1570 / Bibl. Mont.
79

<3660532850001 6

<3660532850001 6

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothekarius, Mitglied von der Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiquitätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen Gesellsch. zu Olten ꝛc.

Neun und siebzigster Band.

Brünn,

gedruckt bei Joseph Georg Traßler, und im Verlage F. A. Schrämbls.

1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine Weltgeschichte.

Des sechs und siebzigsten Bandes vierte Abtheilung.

Zweites Buch.

Fortsetzung der Geschichten der Schweitz.

Sechstes Kapitel.

Der Krieg der Herren, worin sie bei Sembach und bei Näfels gestritten. 1385 — 1389.

Des Kriegs Ursachen. 1. Die Amtleute. 2. Die Sitten.

Zu derselbigen Zeit war Herr Peter von Thorberg, ein freier Mann des Reichs, von einer Felsenburg ob dem Krauchthal unweit von Bern, der Herzoge Landvogt und

Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, zu Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Wald: 1) er sollte des Volks pflegen mit Gerichten, Fürsprache und aller Vertheidigung; für diesen Dienst waren ihm auf das jährliche Einkommen dreitausend Gulden angewiesen. 2) Die damaligen Amtleute und Pfandherren waren streng auf den Unterthan und stolz gegen die schweitzerischen Eidgenossen, voll unmäßiger Geldgier und muthwilliger Verachtung des gemeinen Manns, trutzig auf die Macht ihrer Vettern in dem östreichischen Rath. Leopold selbst, gerechtigkeitliebend und gut, soll oft seufzend gewarnet haben, „sie werden Verderben und Untergang über die Herrschaft bringen;“ 3) aber sie versperrten dem Unterdrückten den Zugang des Throns. Dazu kam der Haß der Bürger und Landleute wider die Freiherren und Ritter, dieser gegen die erstern und an vielen Orten auch der Städte und Land-

1) Urkunde ap. Senkenberg. Sel. juris. t. IV. Chartular. Austr.

2) Für alle Burahut, Kost und Zehrung. Wenn das Einkommen unter dieser Summe sey, so ist er an Eberhard von Waldsee, Hauptmann ob der Ens, angewiesen, ihm dieselbe zu vervollständigen aus der Mauthe zu Linz. Ibidem.

3) Vit. Arenpeck. ap. Pez. scriptt. rer. Austr. tom. I.

Landschaften gegen einander. Die Baronen trauten auf ihre Vereinigung unter dem Fürst, und hielten ihr muthiges und wohlhabendes Volk niedriger als die alten Deutschen ihre Knechte. In vielen Städten wurden Handwerker und Krämer in Worten und Manieren trutziger und hoffärtiger als auf den Alpen der freiste Hirt von uraltem Stamm. Die Bürger lernten jeden Unterschied in den Sitten verschiedener Stände des Volks bemerken, ließen die angeblichen Vorzüge des mehrern Umgangs fühlen, und hielten oft für eine edle Sitte was gegen den größern Theil der Menschen Grobheit war. Wer auf des Hirten einsame Alp kam, wurde mit freudiger Einfalt empfangen; 4) derselbe Hirt lebte im Dorf treuherzig mit seinen Kriegsgesellen, als bekannten Gefährten öffentlicher Arbeit und Noth, unter Vorstehern die er ehrte als die Hirten der Gemeinen. 5)

3. Bündnisse.

Eben demselben genügte der ewigen Schutzwehre des Gebirges, und wenn der

4) Wie noch, je wilder die Alpgegenden, desto gutherziger die Aufnahme ist.

5) Ποιμενες λαων waren auch im Hirtenalter der Griechen entstanden.

Herzog die nächsten Märkte nicht mit neuen Zöllen beschwerte. Die Städte traten in starke Eidgenossenschaften, um in dem offenen Land bei ihrem grösßern Handel freie Regierung und sichere Straßen zu behaupten. 6) Da schlossen auch die Ritter den Verein der Gesellschaft vom Löwen, die unter allen übrigen besonders groß war. 7) König Wenceslaf, durch die Zeiten muthlos, 8) ließ geschehen, daß die Kaisermacht vollends erlag; die großen Häuser Wittelsbach und Luxemburg waren, das erste nie in sich selbst einig, das andere kraftlos durch vernachläßigte Verwaltung: dadurch beruhete der allgemeine Frieden oder die fruchtbarste Zerrüttung einig auf der guten oder bösen Verständniß zwischen dem Verein deren vom Löwen, den Bündnissen der Städte und Herzog Leopold von Oestreich. Vielen andern Städten gaben die Baseler ein Beispiel des Beitrittes zu dem Löwenbund; sie verbanden sich, „demselben mit fünf Gleffen, 9) jeder zu fünf Pferden, und bei dem

6) Besonders nach Ertheilung der kaiserlichen Vogtei an den Herzog Leopold.
7) Sie gieng bis in die Niederlande.
8) Denn im Anfang wollte er doch herrschen.
9) Quiris, lancea; Schilter, gloffar. Hommes d'armes.

dem größern Aufgebot 10) mit viermal so vielen, in der Hochstift Basel, in der von Straßburg und in Würtemberg beizustehen; und je fünfzehen Gulden zu den beiden jährlichen Kapiteln zu senden; die Hauptleute, 11) die Ritter und Knechte vom Löwen, wollten der Stadt Basel in Schwaben, Franken, Elsaß und Lothringen, so weit ihr Bundverein gieng, ohne alle Gefährte Hilfe thun. 12)" Bald nach diesem verbanden sich die Löwen von Schwaben, 13) die Gesellschaft S. Wilhelms, die Gesellschaft von S. Georg 14) und Graf Eberhard von Würtemberg zu den schwäbischen und fränkischen Städten 15) und Leopold Herzog

 von

10) Summe wird hier noch gebraucht, welches Wort in Sommation übrig ist.

11) Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, Ulrich Graf zu Würtemberg, Formund zu Ettindorf, Herr von Hohenfels, und Martin Walter (wohl Malterer,) ein Ritter.

12) Urkunde der Löwengesellschaft, Rihenwile 1350. bei Brukner, Merkw. Basel, S. 787. Urk. Lütolds von Berenfels, Ritters, Bürgermeisters, eb. das. 788. ff.

13) Als neben Montfort und Ulrich Friedrich Hohenzollern dess. Hauptmann war.

14) Auch von der schwäbischen Ritterschaft.

15) Der Bundkreis ist von Speir der ch R, hinauf nach Bregenz, dem Gebirg hinaus München, durch Bayern, bis Eger und o

Oestreich 16) „um unverzügliche Hilfe in schneller Noth, bei grösserm Krieg mit fünfzig Spießen inner vierzehen Tagen ; und wenn die nicht hinreichen , mit so viel Macht als der zu Kirchheim sitzende Bundesrath 17) bestimmen werde ; den Reisenden und Kaufleuten , Wittwen und Waisen , und gesamten Bundsgenossen , unter sich und gegen andere, 18) zum Schirm in billigen Rechten ;

burg, und über Schweinfurt, Miltenberg (am Fluße Mayn) und Heidelberg wieder nach Speir. S. Gallen und Wyl sind mit unter den Städten.

16) Die Herrschaft Hohenberg (die er in dems. Jahr erworben) ist inbegriffen.

17) Von den Rittern saßen fünf , der Truchsesse von Hesingen für Würtemberg , Rechberg von den Löwen, Hohenrechberg von den Wilhelmiern , der Schenk von Gyren für die Georgengesellschaft, und über sie der Graf zu Sulz ; 4 von den Städten , aus Ulm, Augsburgs, Ravensburg und Reutlingen ; für den Herzog der Vogt von Altenklingen , von Bodman der alte , zween von Hornstein , und Heinrich von Randegk, Vogt zu Schafhausen, 4 aus diesen 5.

18) Vorbehalten durch die Löwen ihre Gesellschaft an dem Rhein im Niederland , in Elsaß und Breisgau ; von den Georgiern, Würzburg , Bamberg und Burggraf zu Nürnberg ; von Würt. Maynz. von allen , die Herren von Bayern, das Reich, der König.

ten; doch nur auf ein Jahr. 19)" Und wie bei ungleicher Denkungsart Freundschaft überhaupt niemals fest besteht, so blieb dem Herzog das Herz der Herren und Ritter, in deren Sitten er lebte; den Städten war er durch die wechselweise Furcht ohne Zuneigung verbunden.

Bei den schweitzerischen Eidgenossen, welche der Adel haßte, warben ein und fünfzig freie und unmittelbare Reichsstädte, vom Rhein, von Schwaben und von Franken, 20) um einen Bund. Ihrem Gesuch widerstanden im Namen der vier Waldstette die Männer von Schwyz; denn sie hatten zum Grund-

19) Urkunde 1382. beschworen in Städten und auf den Burgen, in den Dörfern und Weilern.

20) Vom Rhein, Maynz, Straßburg, Worms und Speir; Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Wetzlar, Schlettstadt, Achenheim, Freyburg, Paadersheim, Selz; von Schwaben und Franken; Regensburg und Basel; Nürnberg, Augsburg, Ulm, Costanz, Eßlingen. Reutlingen, Rotweil, Weil, Uiberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, S. Gallen, Kempten, Kaufbüren, Leutkirch, Ysni, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dünkelsbühel, Rotenburg an der Tauber, Windheim, Wyssenburg, Weisenert, Aalen, Bopfingen, Giengen; Wyl in Turgau, Pfullendorf und Buchau. (Im Tschudi sind einige Fehler.)

satz, in den Kriegen ihrer Selbstbewahrung, welche sie nie fürchteten, Hilfe von Gott vermittelst ihres rechten Arms, ihrer starken Päße und ewigen Eidgenossen zu erwarten, in fremde Sachen aber sich nie zu mischen, Zürich, Bern, Solothurn und Stadt und Amt von Zug traten zu Costanz in eine solche Verbindung, vermittelst welcher die schweitzerischen Städte und Reichsstädte neun Jahr lang einander helfen sollten, ihre Kriege ausführen, je mit zweihundert Spießen, jene diesen inner dem Kreis des ewigen Bundes, die deutschen Städte den Schweitzern überall. 21) Die Stadt Lucern, von dem Beitritt abgehalten durch der vier Waldstette Bund, gab Urkunde, in dergleichen Kriegen der Mahnung von Zürich zu folgen. 22) Denn als durch die Verschiedenheit in der physischen Lage und in den Sitten die Parteiung der Städte gegen die Länder unter den schweitzerischen Eidgenossen entstand, waren die Lucerner städtisch gesinnt, aber sie durften ihrer Gesinnung nicht offenbar folgen, wegen der Artikeln ihres ewigen Bundes. 23)

Bald

21) Die weitläuftige Urkunde, S. Matth. 1385. f. bei Tschudi.

22) Urkunde, S. Gerund. eod. ibid.

23) Vermög dessen mochten die übrigen Waldstette in allen Unterhandlungen mit Fremden für binden.

Bald nach der Verbindung der Städte, ehe sie zusammen schwuren, 24) kam der Herzog nach Zürich; um die Zeit als er die Herrschaft Lauffenburg erkaufte, von demjenigen Zweig des habsburgischen Stamms, welcher Thun und Burgdorf den Bernern, die Mark und Rapperschwyl des Herzogs Bruder und seinem Vater übergab. 25) Da kamen zu ihm die Boten vom Lande Schwyz wegen dem neuen Zoll, den er zu Rapperschwyl aufrichtete, und Boten von Lucern wegen dem neuen Zoll zu Rotenburg: jenen, auf den Handelsweg der durch die Waldstette über den Gotthard nach Italien führt, stellte er ab, 26) den letzteren behielt er bei. Er wollte die Eidgenossen trennen, oder den Lucernern seinen Unwillen wegen der Verbindung zu den Reichsstädten merken lassen. Das Volk von Lucern wurde hiedurch wider den Herzog erbittert, ohne daß es den Waldstetten abgeneigt geworden wäre. Der Her-

24) Dieses geschah den 11. Brachmonat; Leopold war um Palmarum zu Zürich.

25) Um 12000 Gulden kaufte der Herzog das lauffenburgische Le en; der Kauf wurde 138[illegible] vollendet. S. bei Hergott Leopolds Revers an die Bürger.

26) Urkunde, Rapperschw. nach Palmar; bei Tschudi.

Herzog, als er Schwyz in seiner Gesinnung befestiget, und von den Zürichern so empfangen worden, daß er leicht schließen mochte, sie tragen keinen Haß wider seine Person, erhob einen Span gegen die Reichsstädte. Diese eilten, ihre neuen Eidgenossen aufzumahnen. Der thorbergische Frieden war noch nicht verflossen. Die Schweitzer baten die Deutschen, ihr zu schonen bis nach der Aerndte, entweder weil sie so schneller Mahnung sich nicht versahen, oder weil des Herzogs Reise ihre Gesinnungen verändert hatte. Gewiß erwarteten die schweitzerischen Regierungen sehr viel von der Zeit und von Unterhandlungen, und waren so sehr für die Erhaltung des Friedens, daß bei steigender Zerwürfniß auch auf den Bundestag im Spätjahr den Reichsstädten die Hülfe abgeschlagen worden.

Bei so günstiger Stimmung der Gemüther sandte der Herzog Herrn Gottfried Müller, der auch Bürger zu Zürich war, mit Herrn Ludwig von Hornstein und Herrn Uhlmann von Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden aufzurichten. 27) Indessen die Schweitze-

27) Die Vollmacht ist bei Senkenberg in dem n. 1. angef. Chartulario.

ter die Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes zu einer solchen Bedingniß machten ohne deren vorläufige Erfüllung sie sich zu keiner Zusage verstehen wollten, gelang dem Herzog die Trennung des Bunds der deutschen Städte. 28) Dieser Vortheil machte ihn zurückhaltender. Sobald seine Amtleute dieses merkten, bewiesen sie gegen das eidgenössische Volk den altgewohnten Stolz. Als die Schweitzer sahen, wie ganz das neue Glück den Sinn des Herzogen änderte, faßten sie Mißtrauen und Unwillen; die Vorsteher wurden wachsamer; das Volk hoffte alles vom Schwert.

Des Kriegs Anlaß 1. Rapperschwyl.

In diesen Tagen des Mißvergnügens begab sich, daß zu Rapperschwyl an S. Thomas Jahrmarkt (ungewiß durch wen) ein Gerücht unter das Volk ergieng, die Züricher wollen sich der Stadt und Burg „Rapperschwyl bemächtigen; der Handel sey ihnen ein Vorwand in starker Menge hinauf zu ziehen; sie haben den Geschlechtern ihrer alten Vorsteher (die seit Rudolf Brun zu Rapperschwyl wohnhaft waren) unter dem Beding ih-

28) Dadurch, daß er die schwäbischen und fränkischen Städte von den übrigen abthädigte. Origo ducum Austr. ibid.

ihres Beistandes die Wiederaufnahme versprechen; und sie werden diesen Anschlag sofort vollstrecken, wenn die Glarner ankommen; diese liegen mit vielen wohlbemannten Schiffen zu Hurden und zu Pfäffikon." Die Furcht solcher Dinge, verstellt oder begründet, bewog den Vogt von Rapperschwyl (der sie selbst ausgebreitet oder von andern empfangen) eilends den Ritter Heinrich Geßler, Vogt von Grüningen, welche Landschaft hinter dem Ort Rapperschwyl gelegen ist, um Verstärkung zu mahnen. Geßler stieß des Abends zu ihm; alle Züricher, beleidiget von der Erdichtung, oder abgeschreckt von ihrem Anschlag, saßen in die Schiffe und eilten zurück; die Männer von Glaris, dieser Dinge gewarnt, begaben sich ohne Markt in ihre Heimath. In bittern Worten beklagten sich die Schweitzer der Verläumdung ihrer Treu; die Oestreicher fuhren fort sie eines meineidigen Friedbruchs zu beschuldigen. Wenn Rapperschwyl wider sie ist, so können die Züricher und Glarner schwerlich einander Beistand leisten im Krieg, noch im Frieden mit einander handeln. 29)

Sie

29) Diese Begebenheit setzen wir in das J. 1335. zufolge dem guten Geschichtschreiber Albrechts Müls

c. Rottenburg.

Sieben Tage nach dieser Begebenheit, als Herrmann Grimm von Grünenberg, Ritter, im kiburgischen Krieg der Eidgenossen Feind, Pfandherr zu Rotenburg wo der neue Zoll war, mit fast allem Volk an der Kirchweihe Fest vor dem Städtchen Gottesdienst hielt, ergriff ein Harst Jünglinge von Lucern, so sehr Schultheiß und Rath ihren Zorn mäßigten, plötzlich die Waffen, fiel aus der Stadt, erschien zu Rotenburg in dem Thor, bemächtigte sich der neubefestigten 30) Burg, füllte mit ihren Mauren den Graben, vertrieb den Pfandherrn, und begab sich ohne Plünderung und ohne Blutvergießen zurück nach Lucern; der Zoll war den Verträgen zuwider, ihre That hatten sie zuvor gedrohet. Hierauf sandte Herrmann von Grünenberg Boten und Briefe an den Herzog von Oestreich, eilends auch Lucern in alle Städte und Länder der schweitzerischen Eidgenossen.

3. Ent-

Müller (bei Roo S. 123.) Tschudi, und aller Wahrscheinlichkeit. Ob das Gerücht wahr gewesen, welches Tschudi läugnet, und nebst Schodeler auch bessere (wie Rhan) gestehen, dieses zu entscheiden finden wir nicht genugsame Gründe

30) Urkunde, daß er 50 Pfund hiezu verwenden mag; Senkenberg in chartul.

3. Entlibuch.

In eben denselben Tagen gab Lucern dem Land Entlibuch das Burgrecht. Herr Peter von Thorberg, welchem das Entlibuch von dem Herzog verpfändet war (nach) der Gewohnheit unordentlicher Verwaltungen, welche den Amtleuten ihren Sold auf Landsteuren anzuweisen pflegen, 31)) steigerte seine Abgaben so, daß er in wenigen Jahren eine ungeheure Summe unrechtmäßig enthob; 32) die

31) Man könnte nach n. 2. leicht glauben, daß dieser Fall hier eingetreten; blieb doch der Herzog selbst in ruhigern Jahren, dem vormaligen Landpfleger, Graf Rudolf zu Nidau, 1160 Gulden schuldig (Urkunde 1370. ibid.)

32) Er verschloß die Entlibucher in die Kirche, sie zu zwingen, ihm die Landsteur um jährlich hundert Pfund zu erhöhen, 1300 ihm sogleich zu bezahlen. Als er Wollhausen verstärken zu wollen schien, erdrang er 600 Pfund vom Land, und bezahlte keine Frohnen. In einem Streit mit Unterwalden wegen Alpen ließ er sich 2600 Pfund geben; doch that er nichts für das Land. Sonst noch litt es durch ihn um 4000 Gulden Schaden. Urkunde der Klage des Landes, bei Schnyder, Th. 1. Tschudi hat sie nicht, und gleichwohl bestätiget sie seine Schätzung. Oft sah er das wahre nur durch seinen Wahrheitsinn. Es ist übrigens merkwürdig, daß die Sorgfalt selbst, womit Herr Peter von Thorberg den Krieg zu vermeiden suchte, dazu Anlaß gab. Die Unterwald-

die welche sich gegen ihm beklagten, ließ er als Rebellen oder Feinde der Obrigkeit in Gefängnissen peinigen und bisweilen hinrichten. 33) Die Entlibucher, welche niemals geizige List und ungerechte Gewalt an der Obrigkeit geduldig ertragen, ließen den Lucernern sagen, „Ihre Pflichten wollen sie dem

waldner hatten die strittigen Weiden im Entlibuch eingenommen; die Entlibucher belaurten den Augenblick, da die Hirten unachtsam in der Hüte spielten, löseten den Unterwaldner Kühen die Schellen los, trieben sie fort, und hinterließen bei den Schellen einen der ihrigen, um bisweilen Geklingel zu machen. Da sie weit genug waren, warf dieser die Schellen von sich, lachte laut und floh. Da fielen die Unterwaldner in das Land und wurden geschlagen. Thorberg aber strafte die Urheber, denn er wollte keinen Krieg. Der Span wurde verglichen durch die Aargauer Herren und Gesandte der Schweizer, und es war in den Artikeln, die Entlibucher und UW. sollen künftig das Recht gegen einander zu Lucern suchen. Daß der Thorberg das Land nicht unterstützt hatte, kömmt vor unter den Klagen desselben, wodurch es zum Burgrecht bewogen wurde. Schnyder, sowohl am angef. Ort. als in Beschr. einiger Berge, Lucern 1782. St. 1.

33) Origo ducum. l. c. bestätigt auch von der angef. Urkunde Art. 2. 7. Er wollte sie noch zwingen, ihm zu unterschreiben, „wie sie treulos und meineidig an ihm gewesen seyn."

dem Herzog nicht verweigern, aber sie bitten um Schirm bei ihren Rechten, und auf daß Lucern mit Entlibuch hierin bürgerlich zusammenhalte." Der Pfandherr ließ die Urheber des Burgrechts auf ein schmähliche Art hinrichten, und sprengte feindlich bis an die Thore der Stadt Lucern.

Von dem an erhob sich der Krieg des Adels unter Herzog Leopold wider die Bürger und Landleute in der schweitzerischen Eidgenossenschaft, vornämlich durch den Stolz und Geiz der östreichischen Amtleute, und aus dem kiburgischen Krieg; denn so sehr in demselben die Eidgenossen wider die Herren aufgebracht wurden, von welchen sie glaubten, sie haben sie überlisten wollen, so sehr wurden diese erbittert wider die Eidgenossen durch den Fall der Herrschaft Kiburg. 34)

Des Kriegs Anfang.

Die Obrigkeit von Lucern hielt 1386. für klug und billig, an Herrn Peter von Thorberg Rache zu nehmen; und, so sehr sie den Krieg zu vermeiden gesucht, glaubte sie nach der That gegen Rotenburg, es gezieme bei so gestalten Sachen einer weisen Re-

34) Albrecht Müller bei Fugger.

Regierung nicht sowohl die Untersuchung des geschehenen als durch die Zestörung der benachbarten Burgen ihrer Feinde den Unterthan zu bewahren: die Eidgenossen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden, da sie dieses hörten, machten sich auf, den Lucernern zum Beistand, ohne Beurtheilung der That ihres Volks mit Hintansetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Also unter Herrn Peter von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß zu Lucern, in dem dreizehenhundert sechs und achtzigsten Jahr, desselben Jahrs an dem andern Tag, zogen die Banner der vier Waldstette mit großen Büchsen wider die Burgen zu Wollhausen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie dem Thorberg ihrem Feind. Von dannen zogen die Harsten wider des Ritters Rudolfen von Hünenberg Feste Baldegk; auf die alte Lielen und auf Rheinach. Nachdem sie diese Burgen zerstört, als die Mannschaft gegen Schafftlangen eilte, da kamen die von Sempach, Bürger eines östreichischen Städchens in dem Aargau; mit ihnen aus dem Wagenthal die von Meyenberg und von Reichensee; theils lag der Schrecken der schweizerischen Waffen ob ihnen, dem Sempachern war die Eidgenossenschaft lieb; diese alle schwuren zu den Lucernern.

Die Fehden.

Um diese Zeit kam Leopold, nach dem Sieg welchen er über die elsassischen Reichsstädte erhielt, 35) in seine Herrschaften zu Aargau, mit hoher Betheurung, „die Schweitzer, Urheber ungerechter Waffen, und ihren trutzigen Bund, in gottgefälligem Krieg für sein Volk, für sein Land und für seine Rechte, um diese Verbrechen zu strafen.“ Der Haß der Herren gegen die freien Landleute und Bürger brach an so viel Orten mit vollem Feuer aus, daß inner wenig Wochen den Eidgenossen drei und fünfzig Fehden angesagt wurden. In einem kurzen Stillstand rüstete der Herzog alle seine Macht, und inner zwölf Tagen wurden die Schweitzer von hundert sieben und sechszig sowohl geistlichen als weltlichen Herren befehdet: 36) Eberhard und Ulrich

35) Fugger sagt, sie haben den Eidgenossen Zuzug thun wollen; welches ich weder wahrscheinlich genug noch zuverlässig falsch finden kann.

36) Tschudi und Bullinger liefern das Verzeichniß. Wir wollen, ausser denen, welche hier oder unten bei der Schlacht genannt werden, doch noch folgende nennen: Graf Wolfgang von Veringen, Zayfolf von Lupfen, Freiherr; der lange Conrad Huser; Conrad Mönch

Ulrich, Vater und Sohn von Würtemberg, erfahrne sieghafte Helden in den Kriegen der

 schwä-

Mönch von Rosenberg; Conrad von Geroldsegk, Herr zu Sulz; Bentz der Jude; Eberhard von Sax; Wolfgang von Schwandegk; Bernhard von Jestetten, Werner von Rosenfeld; Vogt zu Werrenberg, der Hauk von Harthausen; der Kal von Hart-hausen; Johann der Schultheiß von Rosenfeld; Peter von Nidegk; Joh. Bernh. Grad von Sulz; Ritter; zween von Blumenberg (s. oben von der Schlacht bei Laupen,) deren einer unter den Schafhausern; Gömer. (s. bei Herrg. eine Urkunde von 1231.) und Hatzmann von Küssernberg; Bertschi von Henkart; Werner von Flachslanden; Peter von Andlau Ritter; Werner von Altenkastell; Peter Baselwind; Hermann Waldner, Ritter; Johannes von Ramstein; drei von Stauffen; Nicol. von Bädenheim, R. von Colmar (welcher Tallroyl 1385. an Zürich verkauffte:) Ruß Zäringer; der Chorherr Hanns von Randegk zu Costanz; von Ertzingen zween, J. von Ellerbach, des Herz. Kammermeister; Parcifal von Weinegk; Christoffel Marburger von Staremberg; Ulr. von Ems, Pfleger zu Hall; Matth. von Reissenstein; Nic. der Götz von Bozen Ritter; Blassan, Hofmeister des jungen Herz. Leop.; viele Hüß; der Schnellenberg von Lirstein; zween von Traminen, zween Schlandersberg; Heinz von Kunßegk der Schneeberger; die Freiherren von Krenkingen, Hans der Truchsesse, genannt Brak von Diessenhofen; Bischof (Gerhard) von Würzburg, der Städte Feind; Donat von Tokenburg, Hans von Werdenberg zu Sargans. Viele Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte sind

schwäbischen Städte; von Habsburg Lauffenburg Johann der Alte und Jüngere; drei Markgrafen von Baden; wem, wie den Herren von Landenberg, die Rache des Tags bei Morgarten oder des Unfalls zu Laupen oder der Schlacht bei Tätwyl oder mißlungener Fehden gebührte, wer die Macht oder den biederen Rittermuth Herzog Leopolds aus Klugheit oder Tugend verehrte, oder wem dessen hohes gefühlvolles Herz (wie er gern that) freundschaftliche Liebe geschenkt hatte; graue Kriegshelden, begierig den unadelichen Waffen die Oberhand zu entreißen; Jünglinge, begierig am Tag einer großen Schlacht ihrer Vorältern Ritterehre auf einmal zu erwerben und zu verdienen; und viele verschmäheten in ihrem Sinn den ihrem Ruhm zu leichten Sieg, welchen man über Bürger und Bauern erwartete. 37) Die Briefe der Fehden wurden der Versammlung der Eidgenossen in zwanzig Botschaften überbracht, auf daß ihr Entsetzen jedesmal groß, und ihnen oft erneuert werde. An S. Johann Baptisten Abend kam ein Bote der würtembergischen Dienerschaft mit fünfzehn Feh-

unzenanne. Es wäre zu wünschen, daß das Verzeichniß im gedruckten Tschudi kritisch richtig gedruckt würde.

37) Vit. Arenpeck; und andere, s. unten.

Fehden; sie hatten die Briefe noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Herrn Johann Ulrichs von Pfirt und acht anderer Herren; er hatte kaum ausgeredet, so kamen die Briefe Herrn Rüegers und Herrn Wilhelms Im Thurn 38) und aller Edlen von Schafhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drei und vierzig Fehden.

Bern.

Die Eidgenossen hatten keinen andern Beistand als ihren Bund und ihren Muth. Uri, Schwyz und Unterwalden, welche vormals, ehe der ewige Bund mit Bern war, dieser Stadt in der Noth um Laupen edel geholfen, und mit Lucern vor Burgdorf in demjenigen Krieg beigestanden hatten, aus welchem dieser Unwille vornämlich erwachsen, mahnten die Stadt Bern. Da antworteten die Berner, „Es fehlen einige Monate, daß der eilfjährige Stillstand mit Herzog Leopold noch nicht verflossen sey;

38) Urkunde ders. 1386. da sie Bürgen werden für die Schönlöwen, Wilhelms Gemahlin war Elis. von Grieſsheim (ders. Urk. über Güter zu Offingen 1388;) 1389 wird er Burg für die Stadt Schafhausen gegen Berchtold Keller von Stülingen (Urk.)

die benachbarten Städte und Länder des Hauses von Oestreich seyn still, der vorige Krieg habe sie an Geld erschöpft, sie bitten, dieser Mahnung entlassen zu werden.“ Als die Eidgenossen dieses hörten, schwiegen sie. Der Senat von Bern mochte immer mißbilligen, was wieder den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volk zu unbedachtsam geschah; aber seine Zögerung bei solcher Noth aller Eidgenossen ist nichts desto weniger zu tadeln; überhaupt, wer beurtheilt, was in dieser großen Zeit vor und nach der Kriegeserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals verschiedene Herrschaften eingenommen, aber die Schlacht bei Sembach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen. 39)

Die übrigen Eidgenossen erwarteten den Anfang des Kriegs mit unbeschreiblicher Ungeduld. Nachdem sich die freiwilligen Knechte

39) Lauffer möchte diesen Kaltsinn gern verheelen, dadurch daß er die Zeiten, geflissentlich, nicht genau unterscheidet (Th. 4, S. 219;) bei andern, welchen es unbegreiflich schien, ist eben diese Verwirrung; entweder aus Unachtsamkeit, oder weil man überhaupt gar zu gern in der Historie finden mag, was darin seyn sollte. Siehe unten eine der Wahrheit gemäßere und hinlänglich entschuldigende Aufheiterung.

ft mit Mühe kaum so lang zurückhalten lassen; vier Tage vor dem Ende ihres kurzen Stillstands, war alle Mannschaft unter den Waffen. Der Stillstand gieng aus; da brach der Krieg los, der Krieg der freien Männer wider die Freiherren; da sank in wenig Wochen manch feste Burg. 40) Alles verwickelte vielfältige Untreu; beiden Parteien offenbarte der Ausgang unvermuthete Gesinnungen an Unterthanen und Nachbaren.

Die Bürger von Mayenberg verriethen die schweitzerische Besatzung, so daß zweihundert Mann von Lucern und von Zug, herausgelockt, von dreizehnhundert Feinden welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen, voll Rache, legten Feuer in Mayenberg und verließen den Ort ausgebrannt. 41) Reichen-

40) Rümlang an der Glatt; Mörsburg (Schenken bei Sursee am Berg (Etterlin;) ein Schloß im See bei diesem Städtchen (wegen dieser Kriegszerrüttungen ist Urkund von Herzog Albrecht im J. 1387, daß die von Sursee ohne Uiberseuer noch Dienst außer den Wassern seyn, und ihren See, wie vormals die Vögte von Rotenburg, haben;) Tannenfels: Windegk im Land Gastern.

41) Tschudi kann aus origo dueum, welcher den Verlust bestimmt auf 87 angiebt, etwa ergänzt werden. Dieses und folgendes geschah noch vor dem Stillstand.

see, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegenen Haufen der Feinde eingenommen; da dann, was der Flamme entronn, er mochte ein streitbarer Mann, Weib oder Kind seyn, umgebracht worden. 42) Sowohl die untere Mark, als die benachbarte Waldstett von Einsideln schwur dem Volk von Schwyz. Da eilte Herr Peter von Wollhausen, des Gotteshauses Abt, und schloß zu Zürich ein Burgrecht für seine Höfe am See. 43) Vom Land Gastern ward Vilensbach auf Kirenzen durch ungezwungenen Vertrag der fünfzehende Tagwan zu Glaris; 44) doch daß der Freieinstift Schennis, deren Vogt Herzog Leopold war, die hergebrachten Rechte blieben.

Glaris.

Zwischen Glaris und Gastern 45) waren mit Genehmigung der Eidgenossen, auf jeden Fall schweitzerischer Kriege, Friedensver-

42) So daß das Volk den Ausgang des Krieges dem göttlichen Gericht über so unmenschliche Thaten zuschrieb; Origo ducum.

43) Urkunde 1386. namentlich für Pfeffikon (welches von dem bald vorkommenden unterschieden ist)

44) Bilten gehört auch dazu. Tsch.

45) Auch Werdenberg und Sargans, deren Graf und Herr Dienstmann des Herzogs war.

verträge sowohl von dem Herzog 45) als von der sekingischen Abtissin 47) errichtet; sie liegen offen gegen einander, und es ist nicht leicht, im Winter Glaris aus den Waldstetten gehörig zu unterstützen; den Waldstetten ist immer vortheilhaft, von derselben Seite nichts fürchten zu müssen. Aber als die Schweitz von so vielen befehdet wurde, schien den Männern von Glaris weder edel noch weise, der Noth ihrer Freunde zuzusehen; daher, nach genommenen Rath und einmüthigem Willen der übrigen Orte, ließen sie dem Herzog verkündigen, „die Sache der Eidgenossen halten sie für ihre eigene.“ Sie die drei Waldstette, die Zuger und Lucerner, unter ihren Landbannern sechszehenhundert Mann, legten sich in die Stadt Zürich.

Zürich.

Diese erwartete, wie unter des Herzogen Vater, den vornehmsten Stoß der feindlichen Macht. Peter Dürr war um viertehalbhundert Gulden und um eine Wohnung 48) der vornehmste Hauptmann ihrer Mann-

46) Zürich 1369.

47) 1372. Diese Verträge mochten einen Monat vor den Thätlichkeiten abgekündiget werden.

48) Wofür er aber noch mit einem Reiter und mit zween Schützen diente; Urkunde 1386.

Mannschaft; gute Kriegsmänner wurden von der Stadt überhaupt reichlich besoldet, 49) und im Gebrauch des neu erfundenen Gewehrs jedermann löblich geübt. 50) Ihren Fleiß zum Schirm verburgrechteter Edlen erfuhr Herr Ulrich von Landenberg, Herr der alten Regensberg; nachdem er die Feste den Zürichern zu ihrem offenen Hause versprochen, sah er sie bald von ihnen wohlversehen und besser befestiget; hierauf sandte er einen Fehdebrief nach Zürich. Edler befestigte Herr Albrecht von Landenberg zum Fluchtort einer großen Gegend seine Burg zu Pfeffikon; die Eidgenossen sahen sie und ließen sie als unüberwindlich; bis, da sie abzogen, die Söldner Herrn Albrechts ihnen Hohn zuriefen als groben Viehirten; 51) um dieses unterlag die Stärke der Mauren dem

49) Friedrich von Lägern, mit noch einem, zu Pferd, monatlich um 10 Gulden, Urk. 1387. Drei Edelleute, ein Schütze und 7 Knechte, zu Pferd, jährlich um 600 Gulden und Wohnung, Urk. 1386. Den Preis der Wohnungen s. bei Waser.

50) Man weiß es vom Landvolk. Urkunde 1393 dem Schneider Grüninger 6 Schilling, daß er die von Hongk das Büchsenschießen gelehrt.

51) Kühhyer, der berühmte Schimpfname (ursprünglich wohl nur ein Viehwärter, aber nachmals meist ein Mensch von viehischen Sitten) kömmt hier zum erstenmal vor.

dem hochentflammten Kriegeszorn; aber wer um Gnade rief, dem schenkten sie das Leben doch.

Zug.

Den Zugern half Schwyz wider des reichen 52) Ritters Gottfried Müller wohlversorgte 53) Feste S. Andreas bei Cham an dem See, weil er den Eidgenossen daraus absagte. 54) Weit herab im Rüßthal über die Güter des Kelnhofs Lunkofen herrschte Herr Gottfried, glücklich und groß, wenn die Zeiten seinem Fürst günstiger gewesen wären. Indessen schwuren Hochdorf und Roth 55) und Rußwyl in den

52) Man sieht bei Tschudi 1376. berechnet, wie viel ihm die Herzoge für Darlehne, Burghut und Festung, wie viel ihm seine Muhme schuldig war, und wie er im niedern Amt Glaris von Rudolfen von Habsburg, im niedern Amt Kiburg von Conrad von Ried Gut und Gült löste.

53) Ibid. und man sieht noch die gewaltigen Mauren.

54) Sie sollte dem Herzog offen seyn, doch nicht wider die Eidgenossen, ohne ausdrückliche Befehdung an diese; Vertrag ibid.

55) Wohl das in der Urkunde des Pfalzgrafen Hugo 1253 (nicht wie andere unrichtig zitiren 1223) angeführte. Rota, welches ich im ersten Theil mit Ruod verwechselt habe.

den Gehorsam der Stadt Lucern. Alles dieses wurde unter den Augen des Herzogen ausgeführt; 56) er bewegte seine Macht.

Plan Leopolds.

Sie zog sich zusammen bei Baden 57) im Aargau, an gleichem Ort wo vor ein und siebenzig Jahren das Heer welches den Streit bei Morgarten that. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan, „der Gewalthaufen des Heers von Oestreich soll unter dem obersten Befehl des Freiherrn Johannes von Bonstetten um Brugk in Aargau Lager nehmen, zu nahe bei Zürich als daß die Stadt ohne Furcht seyn dürfte, und vor Uiberfällen sicher durch die Aare und Rüß; er, der Fürst von Oestreich die Herren, die Ritter und ihre Knechte, wollen das Land hinaufziehen, wo Aargau (zwar fast unmöglich) und in mäßigen Hügeln) sich erhebt; es gezieme, daß des Landes Herr die Rebellen zu Sempach strafe,

und

56) Urkunden seines Aufenthaltes hat Herrg.
57) Vit. Arenp. Basel, ein Fehler des Kopisten oder des Druckers.

und hierauf aus dem Rotenburger Amt, welches durch die ungerechte Gewalt ihm entrissen worden, die Stadt Lucern, die Vormauer der Waldstette, durch Überraschung einnehme, ehe die Mannschaft sich getraue, Zürich zu verlassen, unverwahrt wider Bonstetten. " Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, auf einmal zweier Dinge gewiß, erstlich daß das kühnste und größte an dem Ort, wo er selber hinziehe, und nicht ohne ihn geschehen werde; zweitens daß keine vortheilhafte Waffenthat, so lang nicht Leopold selber geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs entscheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß: „ die Züricher zu deren Belagerung dem Herrn von Bonstetten auch der nöthige Zeug fehle, sollen auf jede schnelle List von seiner Seite wachsam und gerüstet seyn. Die eidgenössische Besatzung soll alsobald ausziehen, über die Rüß, durch das Rottenburger Amt, in Oberaargau, nach Sempach. Die Zuger und Glarner sollen ihrer Landmarken wohl warten; diese wegen dem Hause Montfort, wegen Gastern, Rapperschwyl und Geßler; die Zuger, auf daß nicht Bonstetten, schnell das Rüßthal her=

herauf, zu allgemeiner Verwirrung Stadt und Amt plötzlich überwältige. Die übrigen sollen wider den Herzog stehen, obschon wenige wider die mehrern, mit Gott für das Land."

Der Marsch.

Alsofort brachen diese auf; zu Zürich wurden die Thürme und Mauren bewacht von den Bürgern. Die Eidgenossen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und Glaris, viele von Entlibuch und aus den Dörfern wo sie durchzogen, da sie die Schweitzer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gesellten sich ihnen bei. An demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern wenige Stunden Wegs von Sempach vor der Hasenburg bei Willisau; 58) zwar durch Anlaß einer Streitsache wider Maria, Gräfin Wittwe von Valangin; 59) doch ist wahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach

58) Man weiß, daß dieselbe der Grafen vom Hause Welschneuenburg war.

59) Wittwe des Gr. Joannes; welche ihr Burgrecht aufgab ohne Erstattung der auf diesen Fall übereingekommenen Summe.

nach einen Sieg auf Lucern gezogen wäre, Bern ihn befehdet, und vielleicht vermittelst eines Uiberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hilfe den Eidgenossen Gelegenheit gegeben haben würde, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen. 60) Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Rüß, durch die freien Aemter Aargau hinauf, über Sursee nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bei drei Stunden von Lucern, oben an einem zwo Stunden langen See; die Ufer fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder, und über diesen stand ein Wald. In den Wald kamen die Eidgenossen.

Ankunft bei Sempach.

Sie sahen den Feind am neunten Heumonat, eine zahlreiche, 61) wohlberittene und schön gerüstete Reiterei; jede Dienerschaft unter

60) Der Harst von Bern war durch keinen andern Grund genöthiget eben diesen Tag zu wählen, dieser Uufschluß ihrer Absicht ist auch sonst allen Umständen sehr gemäß.

61) Tschudi 4000, Rhan 8000, vielleicht rechnet er überhaupt, wer bei dem Herzog war, und wer unter den Bonstetten hieo.

unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Schultheiß, und jedes Landes Herrn zu desselben Landes-Banner geordnet; ihre Knechte, eigenen Leute und Söldner in Form eines Fußvolks; keine Feldstücke; nur waren zu der Belagerung von Sempach große Büchsen in schwerem langsamen Anzug. Sie sahen die Aargauer Herren, die Amtleute von Oestreich Urheber des Kriegs, Herrmann Grimm von Grünenberg, welchem sie Rotenburg brachen, Thüring und Johannes von Hallwyl vor andern für das fürstliche Haus eifrig im Frieden und Krieg, die Geßler welche angebornen Haß zu der Schweitz trugen, Egloff und Ulrich von Ems, jenen den theursten Ritter in den Kriegen seiner Zeit, 62) Krafft von Lichtenstein mit vielen Großen vom innern Erbland unter des Erzherzogthums Banner das Herr Heinrich von Eschenloh trug, Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johannes von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Vor allem Volk glänzte aller

62) Der auch Vogt war des niedern Amtes Glaris.

63) Fugger.

aller Orten Herzog Leopold von Oestreich selbst, seines Alters in dem fünf und dreissigsten Jahr, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl, voll Heldenfeuer, siegprangend aus manchem wohlvollbrachtem Krieg, rachbegierig, durstig zur Schlacht.

Die Schlachtordnung.

Es war der Aerndte Zeit; sein Volk mähete Korn; die Edlen sprengten an die Mauren, um den Bürgern Hohn zu sprechen, 64) fest in dem Entschluß, die Schweitzerbauern persönlich und ohne das Fußvolk allein zu schlagen. 65) Als der Herzog den Feind in der obern Gegend sah, vergaß er (wenn er je sonst es wußte,) daß eine Reiterei vortheilhafter den Anfall thut Berg an als von oben herab; er hielt für nothwendig, die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Waffenrüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks unbehilflich mach-

64) So hob einer von Rheinach einen Strick auf, „dieser ist für den Schultheiß. Auch rief er: Man soll den Schnittern das Morgenbrod herausschicken.“ Da antwortete der Schultheiß von Sempach: „Die Eidgenossen bringen es.“ Tsch. u. a. v.

65) Dieser Eifer, den man am besten in origo Lucum sieht, bestimmte die Schlachtordnung des Tages.

te. Oft hat eine wohlgeübte Reiterei durch Stoß und Schnelligkeit ein Fußvolk gebrochen oder überflügelt und geschlagen, aber niemals hat eine unbeugsame Infanterie einem bessern Fußvolk widerstanden. Der Herzog befahl hierauf, daß der Adel eng zusammentrete, diesem starken Kriegshaufen gab er durch die Spieße, welche bis vom vierten Glied hervorragen mochten, 66) eine undurchdringliche mörderische Fronte: fast wie es König Albrecht sein Großvater in der Schlacht am Hasenbühel mit Erfolg versuchte gegen die bayrische Reiterei. 67) Uiber diesen Gewalthaufen hatte unter ihm Herr Johannes von Ochsenstein den Oberbefehl; 68) Reinhard von Wehingen, in Kriegs- und Frie-

66) Man findet keine Spur, daß d eselben über achtzehn Schuh lang waren; die Sariſſen, welche 24 Schuh hatten, rageten vom sechsten Gliede drei Schuh weit hervor.

67) Chron. Salisb. ad 1298 nennt es novum bellandi genus. Die neue Ausgabe des vortrefflichen Werks über das Geschlecht von Schlieffen führt eine Stelle an aus den Geschichtschreibern der Kreuzzüge, wo das Absitzen zu dergleichen Schlachten als eine bei den Deutschen im Jahr 1147 hergebrachte Uibung angegeben wird. Aber man weiß genug, und man sieht in eben diesem Buch, wie vieles aus dem Zeitraum der Kreuzfahrten in den folgenden Zeiten aus der Acht gelassen worden ist.

68) Capitaneus; Bernh. Norici, Chron. Austr.

Friedens = 69) Geschäften geschickt, und groß in der Herzogen Gnade, 70) war über die Schützen; 71) die Vorhut 72) von vierzehenhundert Mann, welche Friedrich von Zollern, der schwarze Graf, 73) mit Johann von Oberkirch, Ritter anführte, stellte der Herzog hinter das Heer; 74) denn er wollte, daß dem entflammten Adel, bei welchem er selbst war, das Feld frei wäre. Wenn er sich darauf einrichtete, den feindlichen Anfall zu empfangen, so that er mit überlegener Menge, was der geringern Zahl

69) Gesandter an König Ludwig von Hungarn, Marquard, Patriarchen von Aquileja und Franzesko Carrara, Urk. im chartul. ap. Senkenb. select. t. 4.

70) Auch Albrecht empfiehlt Hugo dessen Bruder zur Johanitterkommende Marperg; Urkunde ibid.

71) Origo ducum, Unrichtig nennt ihn Roo Rudolf.

72) Avant-garde; auch Vorzug.

73) Friedrich von Zollern war durch Verena von Kiburg, seine Gemahlin, Herr zu Unterseen; zum Unterschied von ihm hieß dieser der schwarze Graf.

74) Er machte sie zur Hinterhut; welches von einem Hinterhalt unrichtig verstanden worden zu seyn scheint, es ist keine Spur von irgend einer Bewegung desselben; hingegen erhellet klar genug aus orig. Duc., daß dieses Korps das Fußvolk war, welchem die Ritter die Ehre des Tages nicht wollten mit ihnen theilen lassen.

besser zukam; aber wahrscheinlicher bestimmte ihn zum Fußgefecht eine Meinung der damaligen Ritter und Edlen, daß, wer in einem Kampf durch ungleiche Waffen oder schnelle List überwinde, den Preis der höchsten Tapferkeit unentschieden lasse; sie hielten dieses für unehrlich, und Leopold selbst war durch seine Tugenden vielmehr der hohen Ritterschaft Zier als ein geschickter Feldherr durch Einsicht in das Große eines Kriegs.

Als Johannes von Hasenburg, Freiherr, ein grauer Kriegsmann, welcher die Stellung und Ordnung der Feinde gesehen, den trutzigen Adel warnte, „Hoffart 75) sey zu nichts gut, und es wäre wohl gethan, Herrn Hanns von Bonstetten sagen zu lassen, daß er eilends hinaufziehe," hielten sie seine alte Klugheit für unedel. 76) So, als einige dem Herzog selbst Vorstellungen machten, „wie Schlachtfelder das Vaterland unvorgesehener Zufälle seyn; wie dem Fürsten zukomme,

75) Ein treffliches altes Wort, welches den der Leichtfertigkeit entgegengesetzten Gemüthsfehler anzeigt: jene hat, wer sich vergißt, letzteren, wer zu viel auf sich selbst hält. Etymologisch ist Hochmuth kein Fehler, und Stolz ist nun von zweideutigem Gebrauch.

76) Hasenburg habe ein Hasenherz. Dergleichen Antithesenwitz ist sehr gemein auch bei den Alten.

me, für alle zu wachen, und ihnen, für die gemeine Sache zu streiten, und wie viel verderblicher dem Heer der Verlust seines Hauptes als einiger Glieder seyn würde," sprach er, 77) anfangs lächelnd, aber endlich ungeduldig, „Soll denn Leopold von weitem zuschauen, wie seine Ritter für ihn sterben? Hier in meinem Land für mein Volk mit euch will ich siegen oder umkommen. 78)"

77) Vit. Arenpeck. meldet Ausdrücke solcher Entschlossenheit auch nach gehaltenem Kriegsrath von ihm.

78) Suter, Sänger dieser Schlacht, welche er mitgehalten, glaubte nicht ohne Grund, Leopolds (gleichwohl so oft wiederholte) Rede widerlegen zu müssen.

In und um und bi den sin,
Si der Herr erschlagen,
Das tun si mit unbrichtem sinn,
Von Eidgnossen sagen. —
Wär der Fürst daheime blieben,
Ihm hett nieme nüt getan;
Hett er kein unfug trieben,
Und nit solch ein uebermuot,
Und wärn die edlen blieben,
Ieglicher bi sinem guot!
Si triebens aber vil zu vil,
Bis in darus erwachsen ist,
Solch ein blutiges Spiel.

Die Eidgenossen standen an der Höhe bedeckt vom Wald: so lang die Ritter saßen, deuchte ihnen schwer, in der Ebene den Stoß ihrer Menge zu bestehen, und sicherer, in dem anscheinenden Vortheil ihrer Stellung den Anfall auszuharren. Vom Sieg hofften sie, er werde durch die Ermunterung des Volks für den Krieg entscheidend werden; ihren Tod betrachteten sie als den Weg zu ewigem Ruhm und als einen Sporn für die ihrigen, vom Feind ihre Rache zu suchen. Als der Adel abstieg, zogen die Eidgenossen aus dem Wald in das Feld herab; sie besorgten auch vielleicht eine Hinterlist oder eine schnelle Bewegung der übermächtigen Zahl in der bedeckten Gegend. Sie standen, in schmaler Ordnung, 79) mit kurzen Waffen, vierhundert Lucerner, neunhundert Mann aus den drei Waldstetten und ungefähr hundert Glarner, Zuger, Gersauer, 80) Entlibucher und Rotenburger, unter ihren Bannern, unter dem Schult-

79) Origo Ducum. Sie gedachten durchzubrechen, und gegen solche Säulen waren dazumal einige Einwendungen weniger.

80) Aber wie kann Füßlin (Erdbeschr. Th. I. S. 386) sagen, Gersau habe hundert Mann gesandt, und man weiß aus Tschudi, Misc. ad 1057. daß noch im 120sten Jahr nach diesen Sachen Gersau nicht über zwanzig Häuser hatte.

Schultheiß der Stadt Lucern und unter dem Landammann eines jeden Thals; einige trugen die Hallbarden, womit im Paß bei Morgarten ihre Ahnen gestritten, einige hatten statt Schilden ein kleines Bret um den linken Arm gebunden. 81) Erfahrne Krieger sahen ihren Muth. Sie fielen auf die Kniee, und beteten zu Gott, nach ihrem alten Gebrauch. 82) Die Herren bunden die Helme auf; der Herzog schlug Ritter. Die Sonne stand hoch, der Tag war sehr schwül.

Die Schlacht.

Die Schweitzer nach dem Schlachtgebet rannten mitten durch das Feld an den Feind in vollem Lauf mit Kriegsgeschrei; welches alles anfeuret, und weil sie hofften durchzubrechen, und alsdann rechts und links nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren. Da wurden sie empfangen von Schilden als von ei-

81) Origo Ducum, „das hab ich etwa von alten gehört.“

82) Ach richer Christ vom himmel,
Durch dinen harten tod!
Hilf uns, thu uns biston,
Hilf uns armen Sündern,
Us diser schmach, angst und not;
Hilf uns land und lüt
In schirm und schüzung erhalten.
Suter im Schlachtlied.

ner Mauer und von den hervorragenden Spieſ-
ſen wie von einem Wald eiſerner Stacheln.
Da ſtritt mit ungeduldigem Zorn die Haupt-
mannſchaft von Lucern und ſuchte zwiſchen
den Spießen einen Weg an die welche dieſel-
ben trugen. Hinwiederum bewegte der Feind
mit fürchterlichen Gepraſſel ſeine in die Brei-
te ausgedehnte Ordnung, als zu einem hal-
ben Mond womit er die Feinde zu umgeben
gedachte. 83) Zu derſelbigen Stunde ſchien
der Stadt Banner von Lucern lang unter-
drückt, weil Herr Petermann von Gundol-
dingen, Ritter, Schultheiß von Lucern, hart
verwundet geſunken, 84) der Altſchultheiß
Herr Heinrich von Moos, und Stephan von
Sillinen, Herr zu Sillinen und Küßnacht, ſein
Schwager, mit vielen andern tapfern Män-
nern umgekommen waren. Da rief laut
Herr Antoni zu Port, ein geborner Meyländ-
der, zu Flüelen im Land Uri ſeßhaft, „Schla-
get auf die Glene, ſie ſind hohl.“ Dieſes
thaten die Vorderſten mit ſtarker und ange-
ſtrengter großer Kraft; ſie zerſchmetterten et-
liche Glene, welche von den hintern ſofort
er-

83) Origo Ducum.
84) Daß dieſes gleich Anfangs geſchah, ſ. ibid. und es liegt in den Umſtänden. Lucern hatte, als in ihrer eigenſten Sache, den Vorſtreit.

ersetzt wurden; da fiel der zu Port. Nur war die feindliche Ordnung durch die Natur ihrer Waffen und aus Mangel der Uibung 85) unbehilflich zu der Bildung eines halben Mondes; im übrigen bestand sie ungebrochen, fest. Sechszig Schweitzer waren erschlagen worden. Man befürchtete die plötzliche Wirkung einer unbemerkten Bewegung der Hinterhut, oder Uiberraschung von dem Gewalthaufen Bonstettens.

Diesen Augenblick banger Unschlüssigkeit entschied ein Mann vom Lande Unterwalden, Arnold Strutthan 86) von Winkelried Ritter; er sprach zu seinen Kriegsgesellen, „Ich will euch eine Gasse machen, „sprang plötzlich aus den Reihen, rief mit lauter Stimme. „Sorget für mein Weib und für meine Kinder; treue liebe Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts," war an dem Feind, umschlug mit seinen Armen einige Spiesse, begrub dieselben in seine Brust, und wie

85) Sonst weiß man, daß der Sarissen ungeachtet, auch die Phalanx, obwohl schwerer als die Legion, vermittelst ihrer Abtheilungen alle nöthige Bewegungen machen konnte.

86) Der Familienname. So ist er in Schriften zu S. Blasien, so in den Urkunden des Klosters Engelberg.

wie er denn ein sehr groſſer und starker Mann war, drückte er im Fall sie mit sich auf den Boden. Plötzlich seine Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin; drangen alle Harste der Eidgenossen Mannschaft mit äußerster Gewalt festgeschlossen hintereinander an. Hinwiederum die Reihen des erstaunten Feindes preßten sich, sie aufzunehmen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und Hitze, viele Herren in ihren Harnischen unverwundet erstickten; indessen aus dem Wald herab zulaufendes Volk 87) die Schweitzer eiligst verstärkte.

Zuerst fiel Herr Friedrich der Bastard von Brandis, 88) ein handfester hochtrutziger 89) Mann, sonst er allein so gefürchtet als zwanzig; bei ihm fiel der lange Frießhard welcher sich vermessen, die Eidgenossen allein zu bestehen; das Glück des Tages wandte sich. Die Diener der Herren von Adel, un-

87) Nicht Solothurner, wofür Hafnern (so gern er es möchte; soloth. Schaupl. p. 140) der Beweis nicht leicht wäre. Vermuthlich entw. das umliegende Land, oder Freiwillige aus den Waldsteten, die dem Zug nachgeeilt.

88) Ein Sohn Abt Heinrichs von Reichenau.

89) Wunderfrevel nach dem Ausdruck in orig. duc. ein für Catilina schickliches Wort, welches einen Mann bezeichnet, welchem seine Lust sein einziges Gesetz ist.

unfern bei dem Troß, da sie dieses bemerkten, saßen auf die Pferde, ihr Leben zu retten durch schnelle Flucht. Indessen sank in der Hand Herrn Heinrichs von Escheloh das Hauptbanner von Oestreich, und fiel Herr Ulrich von Ortenburg auf die Fahnen von Tyrol. 90) Jenes rettete eilig Ulrich 91) von Aarburg Ritter, schwung das Banner hoch empor, widerstand hart, und vergeblich, bis er verwundet fiel, und mit letzter Lebenskraft laut schrie, „retta Oestreich, retta.“ Da drang der Herzog Leopold herbei, und empfieng das Banner von seiner sterbenden Hand; abermals erschien dasselbe über den Saaren, hoch, blutroth, in des Herrn Hand. Aber viele umringten den Fürsten und lagen ihm an für sein Leben. Und schon war in der Hand Herrn Davids von Junkerburg das Banner der Grafen von Habsburg untergegangen; es lag Thüring von Hall-

90) Oder Heinrich Kel vom Etschlande; ich habe dem Fugger gefolgt.

91) Zwetl. recentius nennt Petern von Aarberg vexilliferum, aber man sieht aus der Fortsetzung Hagens, daß das Banner, worunter derselbe „so ritterlich fuhr,“ ein ihm empfohlenes war; das widerspricht also dem nicht, was ich nach Fugger und aus Tschudi von der Nothrettung des östreichischen durch einen andern Ritter schreibe.

Hallwyl, sein Bastard, und sein Oheim Johann; dort fielen die Lichtenstein, vor Mörsburg vier Brüder, 92) Hermann von Eschenz zwischen seinen zween Söhnen, 93) Markgraf Otto von Hochberg, Herr Otto der Pariser des Herzogen Rath, Graf Walleram von Thierstein, 94) Graf Peter von Aarberg, 95) der edle Ritter Albrecht von Müllinen welchen der Herzog liebte. 96) Da sprach Leopold, „Es ist so mancher Graf und Herr mit

92) Roo Sonst Origo D. nennt Peter von M. den alten und seinen Sohn.

93) Heinzmann und Heinimann.

94) Walraf bei Bernh. Noric. Auch Verena, Simons Gemahlin, ward um diese Zeit Wittwe; Brukner, urkundlich wie fast immer, S. 2270.

95) Origo D. Zwetl. Roo.

96) Cäcilia von Rheinach war seine Gemahlin; Urkunde Graf Ottons von Thierstein, Landrichters zu Aargau, der zu Aarau auf dem Landtag unter den Nußbäumen zu Gerichte saß, 1401. da kamen vor ihn Hemmann, Egli und Barzschmann von Müllinen, Brüder, in Streit wegen der Ehesteur Cäcilien von Rheinach, der Wittwe Albrechts. Egbrecht, sein Vater, mag in sehr hohem Alter den Tag der Sempacher Schlacht erlebt haben: denn der Belehnungsbrief mit der hintern Burg zu Castelen ist ihm 1345. erheilt worden. Er wird in demselben der Sohn Berchtolds genannt, eines Ritters, welcher im Anfang des vierzehenden Jahrhundertes in den Geschäften des Aargaues von berühmtem Namen ist.

mit mir in den Tod gegangen; ich will mit ihnen ehrlich sterben," verbarg sich seinen Freunden, von Wehmuth und Verzweiflung hingerissen vermischte sich in die feindlichen Haufen, suchte seinen Tod. Von allen Orten war der Feind eingebrochen; mit großer Noth hielten kaum die Schultheißen der aargauer Städte ihre Banner aufrecht. Im Gedräng der Schaaren fiel der Herzog zur Erde; voll Schlachtwuth rang er in der schweren Rüstung (weil er nicht ungerochen umkommen wollte) um sich empor zu helfen. Ein unansehnlicher Mann aus dem Lande Schwyz 97) fand ihn über dieser Bemühung; da rief Leopold hilflos, „Ich bin der Fürst von Oestreich." Dieses hörte jener nicht, oder er glaubte ihm nicht, oder es deuchte ihm, die Schlacht hebe alle Würde auf. Als der Herzog durch die Natur der Wunde den Geist alsobald aufgegeben, 98) erblickte ihn von

97) Fugger. Vit. Arenp meldet wohl, die Schweitzer haben des Fürsten Tod nicht gewollt. Faber ist nicht glaubwürdig, darüber daß dieser Mann zu Bern dieser That wegen sey hingerichtet worden.

98) Das Merkmal derselben soll noch sichtbar gewesen seyn mehr als 380. Jahre nach dieser Schlacht, als auch seine Gebeine aus der Gruft in Königsfelden in die cryptam novam zu S. Blasien gebracht wurden. In bello justo nobili-

von ungefähr Herr Martin Malterer, 99) der das Banner der Stadt Freyburg im Breisgau trug; versteinert stand er, das Banner fiel ihm aus der Hand; plötzlich warf er sich über Leopolds Leichnam hin, damit er nicht von Feinden und Freunden befleckt und gequetscht werde; er erwartete und fand hier seinen eigenen Tod. An eben diesem Ort stritt bis in den Tod Rudolf der Harraß, Herr von Schönau, Harnischmeister des Herzogen. 100)

Die Augen der Schaaren suchten den Fürsten; vergeblich; da wandte sich auf einmal die ganze Macht von Oestreich grauensvoll auf die Flucht; also schrien alle Edlen „die Heng-

liter occubuit; Fragm. de quatuor Albertis, ap. Petz.

99) Origo D. Walther von Freyberg. Aber dieser Malterer ist in obigen und andern Urkunden bekannt genug, ja kenntlich selbst in dieser Verstellung.

100) App. Hageni. Vit. Arenp. Tarraws. Es ist eine Urkunde Diethelms von Blumenberg, östreichischen Landvogts in Schwaben 1364. bestätiget von Herzog Rudolf 1365. über die Rechte der seckingischen Meierei, welche Rudolf der Hirans von Schönau (sein Geschlecht blühet noch) und Hartmann von Wieladingen (welcher aus mehrern, hieher nicht gehörigen, Gründen als der Stammvater oder nahe Anverwandte der bernerischen Herrn von Wieladingen genannt wird) mit einander gemein hatten.

Hengste da her, die Hengste da her;" da zeigte ihnen kaum der ferne Staub den Weg der Flucht, auf den ein ungetreuer Graf und vielleicht Hanns von Oberkirch sie längst mit fortgerissen. 101) Ihnen, in drückenden Rüstungen, in unerträglicher Hitze, erschöpft von Durst und Arbeit, blieb übrig ihren Herrn zu rächen, und, jeder wie er konnte, sein Leben, wo nicht zu retten, doch theuer zu verkaufen. Hier traf den edlen Ritter von Ems das würdige Ziel seines Laufs heldenmüthiger Thaten, 102) Hier fand Herr Otto Truch-

101) Man sieht aus Hagen, daß „die zu Ros haben," dem Streit nur eine Weile zusahen; aus Vit. Arenpeck. daß ein Graf, den er nicht nennt, mit jenen Dienern des Adels geflohen; und wiederum aus Hagens App. daß zween „der grösten Hauptleute," deren edlem Namen er schont, sich dieser Feigheit schuldig machten. Der schwarze Graf kann derselben doch nicht beschuldiget werden, da er bei Orig. D. bei Tschudi und eben diesem Arenpeck unter den Erschlagenen ist.

102) Chron. Zwetlense rec. welches in seiner kurzen Erzählung diesen doch namentlichen anführt, nennt Hermann von Schaim (ists Eschaheim, Eschenz?) dessen Bruder (vielleicht Waffenbruder.) Margaretha, Gemahlin Hanns Werners von Witenheim, war die Erbin der Herren von Eschenz, Brukner S. 2270.

Truchseß von Waldburg den rühmlichen Tod, und Ysni kam in vollkommene Freiheit; von Ysni, seiner Stadt, im Allgau, war er hieher gekommen, und verschrieb ihr um achttausend Pfund Pfennige (den Sold für seine Reisigen) auf seinen Tod hin alle Macht, welche ihm daselbst übrig war. 103) Bei den Eidgenossen fiel Conrad, Landammann von Uri, der Frauen von Zürich Meier, Kastvogt von Attinghausen, Ritter; Sigrist von Tiesselbach Landammann deren von Unterwalden dem Kernwald; von Glaris Conrad Grüninger, ein tapferer Mann (dafür gaben die Männer von Schwyz desselben Sohn das Landrecht bei ihnen.) Indessen verblutete an vielen Wunden der Schultheiß Petermann von Gundoldingen; ein Lucerner eilte an den Ort wo er lag, um seinen letzten Willen zu vernehmen; der Schultheiß, fern von Gedanken eines Privatmanns, gab ihm zur Antwort: „Sage unsern Mitbürgern, sie sollen keinen Schultheiß länger als ein Jahr an dem Amt lassen; das rathe ihnen der Gundoldingen, und er wünsche ihnen glückliche Regierung und Sieg;“ unter welchen Worten

103) Fugger. Münsters Cosmogr. S. 679. 683. Es war schon 1365. ein Auskauf geschehen.

ten das Leben ihn verließ. 104) Aber in dem feindlichen Heer half dem von Hasenburg nicht, sein Unglück vorgesehen zu haben; fiel mit ihm Johannes von Ochsenstein, der seiner Klugheit spottete; Sigfried vom Hause Erlach, dem nicht gegeben war glücklich wider die Freiheit zu streiten; drei Heudorf und Albrecht von der Hohenrechberg, deren Haß wider die Sieger auf ihre Urenkel erbte; Herr Gottfried Müller, Herr Burkard Geßner von Breisach, Hatstatt, Rathsamhausen, drei Berenfels, Flachsland, auch welschen Adels der Monsterol, der Castelnau, Hanns von Vaurmarkus, 105) Richard von Mümpelgard. Ein Mann von Gersau sah das Banner von Hohenzollern schweben, eilte und brachte diese glorwürdige Ausbeute davon. 106) Alle

104) Erklärung der Gemälde auf der Lucerner Capellbr. Seine Absicht (wenn sie die nicht war, daß jeder, wie die römischen Konsuln, sein Jahr auszuzeichnen beeifert seyn würde) erfodert, um verstanden zu werden, genaue Kenntniß des damaligen Zustandes der lucernischen Regierung.

105) Faemersky, in Orig. Duc. Die Namen der Ausländer sind von den Siegern so verdorben, daß Tschudi sie lieber wegläßt. Richard von M. hinterließ eine Tochter Johanna, Gemahlin Wilhelms von Vienne, Herrn zu S. Croix. Dunod, Hist. du C. de Bourg. t. III.

106) Es kam zu Gersau in die Kirche.

Herren vom Hause Rheinach 107) fanden beisammen ihren Tod, nur Hemmann der Jüngling erhielt (gleich den Fabiern) ihr altes Geschlecht; Hemman, als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schuhschnäbel abschnitten, hatte aus Lebhaftigkeit sich selbst verwundet, und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden. Da gieng der Stadt Banner von Schafhausen verloren, von Herrn Diethelm, Ritter, der Stadt Schultheiß, Hanns von Randegk, der Herzoge Vogt, 108) von den edlen im Thurn, zween von Stokar, Hanns von Fulach, (seinen zehen Kinder sonst glücklichem Vater 109)) und andern acht und zwanzig Edlen und Bürgern bis in ihr aller Tod vergeblich

107) Vielleicht nur von einem Ast. Fugger hat fünf, Iselin bei Tschudi vier. Wenn die Schafhauser Chronik Waldkirchs von dreißig spricht, so werden vermuthlich ihre Reisigen mitgerechnet. Bullinger und Stettler melden es vom Hause Eptingen; ganz unrichtig; man sieht aus Brukners Urkunden, daß kurz nach dieser Schlacht mehrere von Eptingen lebten.

108) In dieser Würde mochte er über den Ausschuß von Schafhausen den Oberbefehl führen: Bernh. Noric.

109) Wie er denn vor Ewatingen glücklich stritt, und seinen Kindern große Güter hinterließ; Geschlechtreg. deren von Fulach.

geblich behauptet. Unter vierzehen Mitbürgern fiel der Schultheiß der Stadt Aarau, unter sieben Herr Werner von Lo, 110) der Bannermeister von Lenzburg; freiwillig und redlich erstattete die Mannschaft von Mellingen 111) dem unglücklichen Fürst ihren Dank um die Freiheiten, wodurch er nach einem großen Brand gesucht hatte, ihnen aufzuhelfen; 112) die Bürger von Bremgärten glänzten schrecklich von Feindesblut, so daß das Haus Oestreich den Ruhm solcher Treu durch die Veränderung ihrer Stadtfarbe verewiget; 113) nach zwölf Jofigern fiel ihr Schultheiß Nikolaus Gutt, 114) un-

110) Von Schodeler genannt.
111) Unter Hanns von Burkheim.
112) Sie sollten zehen Jahre stillsitzen aller Heerfahrten, Dienste und steuren, außer was von ihrer Steur nach Basel und Straßburg verpfändet worden; sie sollen auch an keinen andern Ort zur Landwehre liegen; wenn die Städte des Landes den Fürsten eine Schenkung thun, so sollen sie dieser Stadt nichts auflegen, sie thue es den gern. Urkunde Leopold und Albr. ap. Senkenb. in chartul. Austr. l. c.
113) Oestreich gab ihnen einen weißen Rock mit rothen Ermeln, und Hosen innerwärts weiß, auswärts roth; Origo Ducum. Sie standen unter Werner dem Schenk.
114) Dyutsch. Orig. D. Giizz. Bernh. Nor. Goetz. Arenpeck; meine Erzählung ist nach Stumpf und Ahan.

unbekümmert seines Tods, aber des Banners das die Bürger von Zofingen seiner Hand anvertrauten; damit sich keine feindliche Gemeine dessen zu rühmen habe, riß er es in Stücken, und wurde unter den Todten gefunden, den Stock des Banners zwischen seinen Zähnen festhaltend; von dem an ließen seine Mitbürger die Schultheißen schwören „der Stadt Banner von Zofingen so zu hüten wie der Schultheiß Nikolaus Gutt.“ Sechshundert sechs und fünfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter, 115) so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng 116) und im Land gesprochen wurde, „Gott sey zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trutz der Herren von Adel. 117)“ Nachdem auf beiden Seiten fast alle Befehlshaber so oder anders geblieben, unterlag der Zorn der Sieger der Arbeit und Hitze des Ta-

115) Chron. Mellic.: 124 Freiherren, unzählige Ritter und Knechte; Chron. Salisb.: 108 Grafen, Herren und Ritter von Schwaben und vom Etschlande; Hagen, App. mit Leopold seyn gefallen 120 gute Ritter und Knechte; Arenpeck. 400 Tschudi, 600 Herren, 4000 Knechte; Crusius, 656 Edelleute, 350 Vornehmere.

116) Vit Arenpeck.

117) Origo Ducum.

Tages, ruhig folgten die Oestreicher der Begierde des Lebens; die Schweitzer, da sie zu dem Troß gekommen, der Begierde der Beute. 118)

Dieses Ende nahm der große Tag der Sempacherschlacht, 119) in welcher Arnold Strutthan von Winkelried mit Aufopferung seines Lebens die Blüthe der schweitzerischen Mannschaft von ihrem Untergang, das Vaterland von äußerster Gefahr, gerettet. Es ist war, daß die Feinde die Unbehilflichkeit ihrer Schlachtordnung, ihre Ungeschicklichkeit im Fußgefecht, ihre unwissende Feindsverachtung und ihre stürmischen Rittertugenden selbst wider sich hatten. Unsere Väter kannten die Gegenden des Landes, und bedienten sich der Vortheile, welche dieselben bis auf diesen Tag tausendfältig darbieten. An Fertigkeit in Handgriffen und mancherlei Ui-

118) Zu früh, wie sich aus dem Sempacher Brief (s. das folg. Kap.) schließen läßt.

119) Hagen ist in Beschr. derselben unrichtig; die Oestreicher seyn ohne Ordnung in die Feinde gefallen; und in mehrerem. Arenpeck macht gleichen Fehler, und schreibt, so ganz ohne Bestätigung besserer Zeugen, die Entscheidung des Tags den Schleuderern zu, daß man glauben mag, er habe Sempach mit Morgarten verwechselt.

bungen wurden sie auch damals übertroffen: ihr Krieg war (wie ihre Seelen) simpel, groß und stark: wurden sie durch fremde Kunst in ihrem Gang aufgehalten, so half, wie bei Sempach, eine außerordentliche That, wozu ihr Heldensinn ihnen den Gedanken und ihre gesunden Körper die Mittel darboten. Mit Winkelrieds Gemüth und mit solchem Fußvolk würden Wunder der Standhaftigkeit bewiesen worden seyn, auch wenn es darauf angekommen wäre, eine wohlbediente Artillerie wegzunehmen oder ihr Feuer zu unterlaufen. Denn alle Waffen, welcher Form sie seyn, mögen übermeistert werden, durch einen hellen Verstand und unbezwingbare Seelen. Darum, nach dem Urtheil der vortrefflichsten Kriegsmänner unserer Zeit, würde die Behauptung unserer Freiheit und Eidgenossenschaft, wenn die Gemüther nur noch dieselben sind, auch der Ausgang nicht verschieden seyn.

Denselbigen Tag ergieng an Zürich, Bern, Zug und Glaris die Botschaft von der Landesrettung. Am Tag nach der Schlacht, als eine fliehende Partei in Sursee schon ereilt und erschlagen worden war, 120) gaben

120) Hier fiel mit noch zween Antoni Spilmatter von Oberwalden; Orig. D.

ben die Schweitzer einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben. 121) Der Fürst von Oestreich wurde mit sechszig 122) erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt; er wurde bestattet in der marmornen Gruft, wo die Königin Agnes mit andern ihres Hauses ruhete; 123) die Herren von Aargau wurden in die Gräber ihrer Vorältern gelegt, alle übrigen auf der Wahlstatt in große Gruben; zweihundert erschlagene Eidgenossen 124) wurden zu Lucern begraben. Für die Ruhe der Seelen, ohne Unterschied ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahrzeit verordnet. Winkelried ist billig bis auf diesen Tag in hohem Ruhm bei seinem Volk; es liegt allen Völkern und ihren Geschichtschreibern ob, zu zeigen, daß ein solcher Held in einem Nun unsterblich wird, und alle guten Bürger zu Vätern und Brüdern

121) Vit. Arenp. sie gaben paeem; man hatte Mühe den Herzog zu finden.

122) Fugger: 27 seyn mit ihm begraben worden; man habe die blutige Baar aufbehalten; in zween Aschkrügen seyn die Uiberbleibsel anderer.

123) Mitten in der Kirche erhob sich das fürstliche Grab; das Gesimse war von weißem, die Füllung von schwarzem Stein; eb. derf.

124) Chron Salisburg; fehlerhaft 700.

seiner Enkel macht. Die Sieger, nachdem sie, ihrer Seite gemäß, drei Tage lang auf der Wahlstatt verharret, machten sich auf, mit fünfzehen eroberten Bannern; sie zogen in ihre Städte und Länder, singend ihre That. 125)

Stillstand.

Hierauf am sechsten Tag wurden sie gefehdet von fünfzig vornehmen Herren 126) und von dem jungen Leopold, Herzog von Oestreich, welcher der stolze 127) heißt, ein Sohn des erschlagenen Fürsten, ein Bruder Wilhelms und Friedrichs und Ernst. Nach dem kurzen Stillstand, während welchem Herzog Albrecht ihr Oheim zu Baden die Verwaltung ihrer angeerbten Lande geordnet, wurde der Krieg bis in den dritten Monat in verschiedenen Gegenden parteienweise geführt.

Krieg

125) Suters Lied ist im Orig. Duc. und bei Tschudi einigermaßen verschieden.

126) Unter welchen Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Fugger hat nur 46.

127) Superbus. Damals 15 Jahr alt. Wilhelm der erstgeborne suchte um eben diese Zeit vergeblich mit Hedwig das Königreich Polen.

Haſenburg und Williſau, der Herzoge Pfand an die Gräfin von Valengin, hatten die Berner in der Fehde der Gräfin verbrannt. Nachdem die Furcht ihrer Waffen den freyburgiſchen Adel ohne Krieg verhindert hatte, dem Herzog von Oeſtreich mit ſeiner Erfahrung der Kriege dieſes Landes zu dienen, ſagten ſie den Herzogen ab am Ausgang des thorbergiſchen Friedens. Hierauf zerſtörten ſie vier freyburgiſche Schlöſſer; 128) ſie brachen die Macht Herrn Peters von Thorberg durch die Verwüſtung zwo ſtarker Burgen, aus denen er das Land ſchreckte. 129) Da ergab ſich das Land Oberſibenthal, 130) welches dem Herrn von Tüdingen, Bürger von Freyburg, diente, unter den Schutz der Stadt Bern, und ſchwur „derſelben mit Mannſchaft im Krieg und mit allen hergebrachten Zinſen und Rechten gewärtig zu ſeyn.“ Dieſe Gelübde ſchwuren und ſiegelten gegen einander der Kaſtlan und die Gemeinden dieſes großen Thals, der Schultheiß, Rath, Bürger und Gemeine von

Bern.

128) Caſtels, Maggenberg, Tachsburg und Schönenfels.
129) Thorberg ſelbſt und Korpingen.
130) Von der Mark, wo Laubek und Simmenegk ſich ſcheiden, das Land hinauf.

Bern. 131) Zwar Oberſibenthal hatte rechts zu Frutigen an dem Herrn von Thurn zu Geſtelenburg, links im Lande Sanen an dem Hauſe Greyerz furchtbare und eiferſüchtige Nachbaren, und ſchwere Päſſe trennten das Land von der Hilfe der Berner; aber dieſe wohlbedachte und kühne That gab der Stadt im Oberland feſten Fuß. Beſonders das machte die Berner vor andern mächtig, weil ſie verſtanden kühn zu ſeyn in günſtigen Zeiten. 132) Bald nach dieſem zogen die Freyburger auf ihre Rache, zahlreich durch den Beiſtand burgundiſcher Söldner und unterſtützt von der Macht ihrer Herren, der Herzoge. Mit vierzehenhundert Fußknechten und mit vierhundert Pferden (für jene Zeit ein Heer) zogen ſi plündernd bis vor den Wald Bremgarten gegen Bern, ſo vorſichtig daß ihre That nicht eher bekannt wurde, bis man ſie von dem Rathhauſe ſah. In dieſem Zufall zeigte ſich die Bürgerſchaft ihr ſelbſt würdig, zog zu Pferd und zu Fuß auf das Bümplizer Feld, und ſchlug den Feind, welcher ſich für Sieger hielt, bis an den Grenzfluß, die Senſe, in übereilte

Flucht

131) Urkunde, um Bartholom. 1386.
132) Es war ein Sprichwort in dem Land: „Willſt was, ſo däreſt was" und „Glück iſt für den därſtigen (engl. daring)"

Flucht. Hierauf, nachdem die Herren aus Burgund ihren Sold gefodert, verließen sie Freyburg, und Bern fiel in das Land Plafeyun 133) zu Verwüstung der feindlichen Güter; weil der Schrecken des Kriegs der gerade Weg ist zu einem guten Frieden.

Krieg der Züricher und Lucerner.

Es zogen von Zürich und von Lucern dreitausend streitbare Männer, jene über die Höhen des Albis, diese am Fluß Reuß herab, stießen zusammen im Wagenthal, kamen in die Burg Aristau Herrn Walthers von Heidegk, und legten sie wüste, nachdem sie zwanzig Söldner von ihren Zinnen gestürzt. Nach dieser That lag die Straße auf Bremgarten und Mellingen ihrer Mannschaft offen, und fiel billige Furcht auf die habsburgische Stift Muri: denn (welches ehrbaren Männern leid war 134)) der Grimm und Geiz der Krieger schonte die Gotteshäuser so wenig, als wäre die Fehde auch zwischen den

133) Welches mit Altalens und Illingen dem Freiherrn Antonius von Thurn eigen zugehörte; Herr von Zurlauben.

134) Wie denn im Sempacher Brief 1393. Vorsorge dawider geschehen.

den Heiligen Partei. 135) Eben damals war die Kirche ungewiß zwischen dem Pabst Urbanus von Rom und Pabst Clemens zu Avignon, und Absoluzion schwerer Verbrechen wurde leicht erhalten durch eine Erklärung für einen gütigern Beichtvater, eines andern Pabsts Anhänger. 136)

Eine merkwürdige Waffenthat geschah in den Gefilden unweit Krähenstein zwischen dreihundert Spießen und eben so vielen Fußknechten Hannsen Truchseß von Waldburg, der Herzoge Diener und Vogt, 137) und ei=

135) Pabst Clemens (VII.) Einverleibungsbrief der Kirchen Hechlingen und Neudorf der Stift Beronmünster 1389. weil sie verwüstet worden sey als die Schweitzer, aemuli Leopoldi ducis, nach dessen Tod insurrexerunt, auch wider die Stifter in seinem Land.

136) Pabst Urbanus VI. Absoluzion, für Zug, Bar, Aegeri, Cham und ihre E. von Zürich, um den Mord, begangen an dem Anhang Pabst Clemens (VII.) 1387.

137) Rechnung Hannsen Schmid von Baden: dem Truchseß 500 Gulden für Kriegskosten, und um 100 Gulden Darlehn Anweisungen auf Lehen der Burg (auch den Pfeffer, den die Becken, und Salz, welches die Herren von Windisch dienten:) Brugk, vor Laur. 1386. erst aber nach eilf Jahren wurde er bezahlt; Urk. Donnerst. vor Matth. 1397. Rottenburg am Nekar; Tsch. Die hier erzählte Waffenthat schreibt Etterlin dem von Wehingen zu.

einem Harst von Zürich von dem Ritter Peter Dürr. Obschon die Züricher schwer von dem Raub des Wenthals waren, und ohne einigen Vortheil der Gegend gestritten wurde, hat sich der Truchseß fünfmal mit eigenem Verlust 138) angerannt, so daß das erbeutete Vieh zu Zürich den Zünften und Söldnern vertheilt werden mögen. Desto tadelhafter ist an den damaligen Geschichtschreibern, die That oder die Kunst, wodurch dieses Glück errungen worden, unangezeigt gelassen zu haben: der entscheidende Umstand einer Waffenthat sollte nie übergangen werden; oft gedenkt seiner ein Feldhauptmann oder ein Kriegsrath in der Stunde, wo durch eben desselben Anwendung das Vaterland kann gerettet werden; die Geschichte ist eine Schule der Kriegsmänner und Obrigkeiten. Aus Urkunden weiß man, daß Peter Dürr und andere damalige Hauptleute 139) die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft vom Fuchse und andern enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder sowohl in den Zufällen des Kriegs

als

138) Er verlor 50, sie 10, und noch 3 Gewaffnete; T.

139) Hanns von Trostberg, Ritter; Heinrich der Hagenauer.

als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens jeder des andern, als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten, und keine Zerwürfniß unter sich aufkommen ließen, die nicht von Hauptmann und Gesellen könne beigelegt werden. 140) Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannigfaltiges Unglück und eine Schule männlicher Tugenden, gab ihnen vor dem Feind (wie der Schaar der Liebenden im Heer der Thebaner) eine einzige Seele; hiedurch wurde ihnen der Mangel einer gelehrtern Kriegszucht großentheils ersetzt. In der Stadt wurden sie aus nicht unbilligem Verdacht verboten, 141) weil sie, je nach der Hauptleute Gesinnung, die bürgerliche Ruhe und Gleichheit erhalten oder stören konnten.

Krieg der Glarner.

Wesen in Gaster, eine östreichische Landstadt, war den Glarnern aus alter Eifersucht feind;

140) Der Gesellen vom Fuchs Gelübde; Dienst. nach S. Gall, 1386. in der helvet. Bibl. Th. VI. Also (beiläufig) später als die erzählte That.

141) Urtheil des Raths (die Füchse abzulegen, der Gesellschafft einander zu entlassen,) Sub baptistalib. 1387. ibid.

feind; man befürchtete, das Thal möchte einst im Winter, wenn es von den Waldstetten schwerlich schnell verstärkt werden mochte, oder wenn im Sommer das Volk auf den Bergen war, durch den Beistand so naher und sowohl unterstützter Feinde von den Oestreichern plötzlich erobert, und vermittelst eben derselben Wachsamkeit behauptet werden. Schon vor dem Stillstand schlugen die Glarner die Mannschaft von Wesen, den Berg Ammon, den Walenstadter See, Flums und Sargans, zum Schirm des Dorfs Vilensbach, welches von Gaster zu den Glarnern geschworen hatte. Nachmals mahnten sie die drei Waldstette nebst Zürich 142) die Stadt Wesen einzunehmen. Die Männer von Gaster und von Sargans erwarteten ihr kaum; hierauf wurde der Graben an welchem hölzerne Häuser standen, mit brennenden Reisern angefüllt; und stark besetzte Flösse ronnen den See herab. Als die Stadt von beiden Seiten mit Feuer und Waffen angegriffen wurde, ergab sie sich, und erhielt Sicherheit für der Bürger Leib und Gut.

142) Suicer, chronol. Helvet. schreibt es den sieben Orten zu; wider alle Umstände.

Gut, für die Freiheiten und Rechte des gemeinen Wesens; nur wurde anstatt östreichischer Vögte je alle vier Monate wechselweise von Zürich, den Waldstetten und Glaris ein Stadtvogt nach Wesen verordnet. Hierauf gaben die Schweitzer den fremden Soldaten mit Beding der Hinterlassung ihrer Waffen freien Abzug, bemächtigten sich der Burg Mülli auf der benachbarten Insel, und nahmen einen Eid vom Edelknecht von Ems, östreichischen Pfandherrn daselbst. 143) Stillstand.

Weil alle diese Unternehmungen auf einer vernünftigen Plan geschehen, fand sich nach zween Monaten, daß Freyburg im Uechtland, Bremgarten und Mellingen, Gaster und Sargans mehr als vorher die Schweitzer, diese aber von jenen viel weniger fürchten mußten. Desto leichter vermittelten die Reichsstädte einen anderthalbjährigen Stillstand. 144)

Er

143) Von vielen Egloff genannt; so kann er wenigstens jener edle Ritter nicht seyn; s. not 102. Mülli wird, von Suicer und andern, mit Millinen in der Mark wohl verwechselt.

144) Den 8. Oct. 1386. bis Lichtmesse 1387. alsdann bis Lichtm. 1388. endlich bis den 16.

Hor.

Er wurde von den Eidgenossen der böse Frieden genannt, wegen mancherlei Untreu welche sie darin erlitten. Von derselbigen Zeit an wurzelte bei ihnen immer tiefer ein bitterer Haß des östreichischen Volks und Adels, den sie nur nicht gedultig nennen hören konnten.*) Keinem konnten sie vergeben, in der Schweiz von Oestreich gutes zu sprechen; und wer seinen Helm oder Hut (wie die Herzoge zu thun pflegten) mit Pfauenfedern hätte schmücken wollen, würde von dem Volk umgebracht worden seyn. Es ist aufgezeichnet worden, daß in der ganzen Schweitz kein Pfau habe seyn dürfen; und als einem eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke saß, ein Spiel der Sonnenstralen die Farben des Pfauenschweifs in sein Glas voll Wein gebildet, habe er sein Schwert ausgezogen und mit hundert

Horn. Eine Urkunde deff. s. bei Tschudi. — Die Gräfin von Valengin und die Stadt Freyburg werden eingeschlossen. — Die Dingstatt ist Var, außer für Bern und Solothurn.

*) Sehr natürlich erzeugen oft wiederholte Kriege Nazionalhaß, besonders wenn der eine Theil angeerbte Herrschaft, der andere errungene Freiheit behaupten will.

Flüchen das Glas in Stücken geschlagen 145) Ein so lebhaftes Gefühl entflammt sich in den Gemüthern des gemeinen Manns durch nichts mehr, als wenn die Widerpart ihm Verachtung bezeugt, indem sie seine Sitten höhnt oder sich vermißt ihn zu überlisten.

Landesordnungen Glaris.

Die Zeiten dieses Friedens verflossen in Versorgung der Plätze und Anschlägen des Kriegs. Die Männer von Glaris ordneten die Verfassung der bürgerlichen Ordnung, weil sie fühlten, wie viel sie zu der Stärke des Landes thut. — Sie ließen S. Fridolins Gotteshaus zu Sekingen bei seinen Rechten, aber sie geboten bei der hohen Buße von fünfzig Mark Silber, daß kein Landmann des Klosters Kellner oder Einnehmer werde; denn sie wußten, daß er dem Herzog, des Klosters Kastvogt, würde gefallen müssen, und wie viel die Liebe des Gewinns vermag.

145) Felix Faber bei Hottinger. Meth. legendi hist. Helvet. p. 215; ohne mich auf die genauere Zeitbestimmung dieser Anekdoten einzulassen, erzähle ich sie darum hier, weil nach diesem Krieg der Haß um so viel stieg, daß Aeneas Sylvius die Entfremdung der Schweitz von Oestreich hier datirt; auch andere gedenken dessen.

nrag. „Jährlich, setzten sie, „sollen an S. Johann Baptisten Tag, fünfzehen Landmännern nach der Zahl der Tagwane des Thals zu Appellazionsrichtern erwählt werden; 146) diese sollen ohne Furcht, Feindschaft noch Freundschaft, ohne Mieth und Gabe nach Ehre und Eid, Armen und Reichen gleiches und endliches Recht halten. Wer nicht vor dem Richter erscheine, habe seine Sache verloren; 147) dieses Appellazionsgericht und alle Gerichte seyn dem Fremden, welcher klagen wolle, täglich offen; wer nach diesem einen Landmann vor ausländischen Gerichten bekümmere, büsse zehen Pfund an das Land und müsse den Beklagten seinen Schaden ersetzen; sey er zu arm um seine Strafe zu geben, so müsse er das Land meiden; wer ihn herberge und speise, der habe für ihn zu

 büssen;

146) Der Landrechtsbrief ist bei Tsch. Sie mochten für unziemlich und gefährlich halten, den Appellazionen über Streithändel in das Land ihrer Feinde nachzuziehen, sowohl weil Sekingen, der Kastvogtei wegen parteiisch und seiner selbst nicht allezeit mächtig war, als weil gewinnsüchtige Verräther durch listige Appellazionen die besten Landleute in die Hände der Feinde liefern konnten.

147) Es schüze ihn denn der Spruch der XV. wegen eyhafter (gesetzmässiger) Noth und redlicher Ursachen.

bissen; sie wollen die Gesetze halten, deren alle oder die meisten Landleute eins geworden, und sie sollen ohne einhellige Uibereinkunft nicht verändert werden." Folgende Gesetze wurden damals ermehret. 148) „In Erbschaften habe der Vaterstamm den Vorzug" 149) (ohne Zweifel weil des Manns Kraft alles hervorbringt, erwirbt und behauptet, und weil die Geschlechter durch dieses Gesetz besser in ihren Gütern und Würden bleiben.) „Der Bastarde Vermögen erbt auf deren Kinder" (an andern Orten fiel es dem Landesfürsten zu. 150)) „Der, der Kinder zu einer Heirath beredet, ohne Wissen und Willen ihrer Aeltern oder Vögte, wie auch der Vormund welcher seinen Mündling ohne Wissen der Verwandtschaft verheirathen würde, bezahlt fünfzig Mark an das Land. So viel auch, wer bei Fremden einem Landmann sein Lehen abdingt. 151) Fünf Pfunde büßte, wer

148) Ein Wort, welches in der Schweitz die Wirkung der meisten Stimmen anzeigt.

149) Wie Solon wollte, κρατειν αρρενας; Isaeus.

150) Z. B. in Zürich der Abtissin; Spruch des Raths um das Gut Hansen Rüdenknecht 1421.

151) Durch überbieten oder andere listige Zusagen.

wer den andern schild Mörder, Ketzer, 152) Dieb oder Bösewicht. 153) Man mag wohl Pfand nehmen um Schulden, aber sie dürfen die Summ des Hauptguts nur um ein Drittheil übersteigen. Sieht einer Zerwürfniß entstehen, da soll jeder hinzulaufen, Frieden zu machen; ob daß einer nicht geschehen ließe, der ist bußfällig um zehen Pfund; wer den Frieden wieder bricht, von dem soll man richten als wegen Mord."

Mordnacht Wesen.

Indessen machten fast alle Wesener (so sehr sich Glaris bemühete durch Milde in dem Glück den alt gewohnten Haß zu tilgen) einen Anschlag, in der Nacht vor S. Matthias 154) das Haus Oestreich an den Schweitzern zu rächen, und ihre kleine Stadt wieder unter ihre angebornen Herren zu bringen. In der That sieht Niemand gern seines glei-

152) Ketzer heißt in diesen alten Gesetzen, sowohl wer die Sünde wider die Natur thut, als wer wider die Religion glaubt und lehrt.

153) Nichtswürdiger, loser Mensch; gerade wie Matth. 5, 22 raka (jsch rekam.)

154) Vergl. im vorigen Kap. not. 162. Die Mordnacht von Wesen 1388. war dieselbe Nacht, welche 1350. zu Zürich mißlung.

chen über sich, und Bürger und Landleute, wenn sie über Fremde regieren, sind am eifersüchtigsten, ihre Macht fühlen zu machen; besonders wenn sie dadurch reich werden. Die meisten Wesener, der vorigen Herrschaft geneigter, errichteten Verständniß mit Arnold Bruch, dem Vogt auf Windegk und mit Graf Hanns von Werdenberg zu Sargans, welcher seit mehreren Jahren mit geringem Vortheil den Herzogen diente. 155) Viele Tage lang wurden östreichische Soldaten mannigfaltig vermummt und in Fässern in die Stadt gebracht, und in die Häuser und Keller verborgen. Verschiedene Bewegungen erweckten Argwohn; die Bürger bemerkten ihn, und besorgten Wachsamkeit. Also sandten sie vier von ihrem Rath an die Landleute von Glaris, ernstlich bittend, „ihre Stadt, welche von den benachbarten Oestreichern alles zu fürchten habe, nachdrücklich und getreu zu beschirmen.“ Denn zum Schein wurden sie von dem Vogt Arnold Bruch mehrmals angegriffen. Die Glarner sandten fünfzig Mann, um Wesen zu verstärken. Dieses erfreute die Wesener, weil sie die Besetzung, wie stark oder wie schwach sie wäre, ein-

155) Tschudi 1376.

einzuschläfern hofften. Fünf Tage nach dem Ausgang des Friedens versammelte Konrad von Au, ein Urner, Vogt und Hauptmann der Stadt Wesen, die Gemeine der Bürger, um ihnen anzuzeigen, er habe Warnung, daß die Oestreicher sich zusammenziehen, und um sie zu vertrösten theils auf die Hilfe der Glarner, welche der Berg Ammon am folgenden Tag unterwerfen, als auf die Eidgenossen, die den Vogt von Windegk bald mit Macht vertreiben werden. Doch ermahnt er sie zur Wachsamkeit und besetzte jedes Thor mit acht Söldnern und mit vielen Bürgern. Das Volk hörte ihn an, als mit Neugier und als mit Bestürzung. In der Nacht gelang den Wesenern, wie meist jedem, was Niemand von ihm erwartet. Es zogen den See herab die Werdenberger, Sarganser und Curwalchen, Unterthanen des Grafen Johann; sie landeten bei Utis; das Land hinauf zog die auserlesene Mannschaft von Rapperschwyl, von Kiburg, aus dem Amt Grüningen, von Tokenburg, Uznach und Gaster; sie sammelten sich vor Wesen, sechstausend Mann. Von den Bürgern und von den verborgenen Soldaten wurden sie im Finstern in den Häusern unter den Waffen erwartet, bis auf gegebenes Zeichen die Lichter plötzlich angezündet, beide Brücken abgeworfen, die

Thore eröffnet, Conrad von Au, Heinrich von Tschudi der Bannermeister und über dreissig Söldner 156) ermordet, Wesen aber östreichisch besetzt wurde. Zwei und zwanzig Mann sprangen von der Mauer und retteten sich durch den See. Diese begegneten bei anbrechendem Tag den Männern von Glaris, die im Anzug waren auf die umliegenden Dörfer. Sie wandten sich und hielten an den Landmarken jenseits ihrer Schanzen, bestürzt über die Ereigniß, und ihrer Sicherheit ungewiß.

Glaris wider Oestreich.

Eilfhundert Mann lagen zu Wesen; ein Lager von anderthalbtausend stand bei der Fräuleinstift Schennis. Die Eidgenossen, rüstig zum Streit, wurden durch den Mangel an Speisevorrath genöthiget, aus dem Felde zu ziehen. Also mußten die Glarner in Behauptung der Landmarken die Besorgung der Heerden versäumen, oder um die Nahrung ihre Freiheit hingeben, unter den Gehorsam eines Fürsten, welchen sie verlassen und wider welchen sie gestritten hatten, unter

156) z. nach Tschudi; in Herrn Trümpi Glarner Chronik S. 700. zähle ich nur 31 Namen.

unter Vögte, die, weil sie von ihnen besiegt worden, gleich dem Volk voll Haß und Rache wider sie waren. Tausend freie Männer in einem offnem Thal standen für althergebrachte Freiheiten im Gefecht wider die östreichische Macht. Sie blieben gleich fern von Tollkühnheit und Niederträchtigkeit, und erwarteten standhaft glückliche Zeiten. Drei Wochen lang standen sie unter den Waffen am Eingang ihres Thals; manchen Angriff hielten sie aus, vernahmen täglich die Verstärkung des Feindes, und hatten keine fremde Hilfe als zween Männer von Uri, Knechte Conrads von Au.

Durch lange Noth gebeugt, baten sie um billigen Frieden. Unter allen östreichischen Räthen redete zumal Herr Peter von Thorberg schimpflich mit ihren Boten. Zuletzt wurde dem Landammann eine Friedensvorschrift übersandt, in folgendem Sinn; 157) „Ihr sollt alle, die ihr Burglehen, Schildlehen oder Hoflehen habt, oder Semperleute 158) oder wer ihr auch seyd, eurem natürlichen Herrn dem Herzog von Oestreich erblich dienen, gleich wie ein leibeigener Mann seinem Herrn; und ihr sollt ihm Beistand

157) S. die Urkunde bei Tsch.

158) Leute, die von Geburts wegen auf die jährlichen Senden (synodos) kommen mochten.

stand leisten wider alle und jede, vorausgegen die Schweitzer; den Brief des ewigen Bundes ihm überantworten, und mit Niemand Bündniß machen ohne seinen Willen. Ihr sollt alle verfallene Steuren abtragen; die steuerfreien Geschlechter sollen ferners auch steuren, und euch allen sind Frohnen, Todfälle und alle andere Pflichten der Dienstbarkeit überhaupt auch auferlegt. Ihr sollt keine Gesetze haben, als die der Herzog euer Herr euch giebt. Ihr sollt ihm alle eure Urkunden ausliefern. Der Stadt Wesen sollt ihr für alten Schaden Ersatz leisten; der Herzog euer Herr wird bestimmen, wie hoch. Ihr sollt eurem alten Ungehorsam abbüssen, bis die Gnade der Herzogen der Buße Ziel und Maße setzt. Schwöret hierauf und liefert Geisel." Die Landsgemeine sandte folgende Antwort nach Wesen: „Sie erkennen daß eine gefürstete Abtissin des Gotteshauses zu Sekingen ihres Landes Frau sey, und eine Herrschaft von Oestreich die Kastvogtei habe; die verfallenen Steuren wollen sie bezahlen, und wollen erstatten, was Graf Hanns von Werdenberg finden werde, daß die Wesener durch sie, die Glarner, eingebüßt; endlich wollen sie den Landrechtsbrief (dessen sie um die Appellazionen und andere nothwendige Sachen aus guter Absicht eins

ge-

geworden) abthun, wenn es gefodert werde; sie bitten aber sehr, bei dem unschuldigen gerechten Bund, welchen sie zu den Schweitzern geschworen, und andern ihren alten Freiheiten zu bleiben." Hierum hörten sie viele harte Worte der östreichischen Räthe, viele Spottreden der Wesener. Solch ein Verfahren, wenn es ein Fürst an der Spitze eines beständigen wohlgeübten Kriegsheers treibt, kann ein Volk, das des Gehorsams gewohnt ist, muthlos machen. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als eine der seltenen Gelegenheiten, da ein Volk beweisen soll, was es ist und vermag.

Bewaffnung wider Glaris.

In diesen Tagen, ehe noch die Berge offen waren, versammelte sich zu Wesen eine große auserlesene Mannschaft aus den vordern Erblanden. Den obersten Befehl führte Graf Johannes von Werdenberg zu Sargans: neben ihm der Graf Donatus mit allem Volk von Tokenburg; 159) Peter von Thor-

159) Seit vier Jahren war ihm Kiburg verpfändet; aber es ist nicht gesagt, ob er oder ein anderer die Mannschaft aus der Grafschaft befehlnete.

Thorberg und Johannes von Bonstetten, 160) beide Freiherren, über die Aufgebote von Thurgau und Aargau; Hanns von Klingenberg, Ritter, umgeben von dem Adel der Stadt Schafhausen, von dem Hegau und von Schwarzwald, Ulrich Freiherr von Sax trug das Banner von Oestreich; die Zahl des Volks war ungefähr sechstausend. 161) Abends

160) Welchem in J. 1377 auf die Grafschaft Kiburg 4900. Gulden angewiesen waren (Stammbuch der Bonstetten;) welcher auch 1381. derselben Vogt gewesen (Rathsbücher Zürich 1381. in Sachen zweener Zolliker wider ihn;) eben derselbe, welcher 1386. den Gewalthaufen anführte. Mit ihm ist sein Neffe (Urkunden von 1367. und 1376.) Johann von Langenhart, weiland Vogt zu Rapperschwyl, umgekommen. Ulrich, der in der Mordnacht wider Brun gefangen wurde, war dieses Bonstettens Bruder; derjenige Hanns von Bonstetten, welcher im 7. Kapitel vorkömmt, war der Sohn Ulrichs. Ulrich starb 1394; sein Bruder Herrmann war schon 1360. todt (Vergabung an das Kl. Var h. a.;) Johann wäre dieser; und Rudolf (nach dem Stammbuch) starb 1399. Es lebte zu derselben Zeit noch ein anderer Johann von Bonstetten, cognatus von diesen (Urkunde wegen Wermbrechtschwyl 1392; sein Vater ist mir noch nicht bekannt.

161) So viele rechnet Etterlin. Uiber 5000, sagt Schodeler, haben die Schlacht begonnen. Fugger, 6000, ohne die, welche Graf Johannes hatte; Arenpeck über 3000. Im Näfelser Brief werden 15000, wohl durch einen alten Kopistenfehler, gezählt.

Abends den achten April kam dem Hauptmann Matthias am Büel, welcher mit zweihundert Mann den Paß bei Näfels bewahrte, Warnung eines Angriffs. Diese Nachricht sandte er ohne allen Verzug in den Hauptflecken; in dieser Nacht flohen die Weiber und Kinder mit Geräthe und Vieh die Thäler hinauf nach dem Gebirg. Eilends giengen schnelle Jünglinge durch das Muottathal nach Schwyz, um zu mahnen an die Schlacht für die Freiheit von Glaris; andere sagten die Noth an im Land Uri, zu Unterwalden und Lucern; denn die Macht von Oestreich lag zwischen Zürich und Glaris. Zur Stund (als die nicht warten wollten bis das Volk beisammen war) sandten die von Schwyz dreißig Jünglinge, an Kriegsgier und Geschwindigkeit vor allen die ersten, und wiederum zwanzig, die Nacht hindurch über die Berge in Richensau.

Schlacht bei Näfels.

Donnerstags am neunten April um vier Uhr des Morgens brach der Feind auf, und erschien der Graf Donatus Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sax an der Schanze, die von Berg zu Berg bei Näfels die Landmark schloß, oben aber auf dem Kirenzen Graf Hanns von Werdenberg, welcher

mit

mit anderthalbtausend Mann die Landwehr hinterzog, um denen die sie behaupteten, von Beglingen her in den Rücken zu fallen. 162) Da ließ Matthias von Buel den Landsturm ergehen. Zuerst zogen die Männer von Mollis zu ihm; alsdann Glaris der Hauptflecken, unter dem Landammann Albrecht Vogel, 163) welcher sich an diesem Tag einen tapfern Mann bewies. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust wich der von Buel der Oberhand, als er dem Volk Zeit verschafft, sich zu sammlen. Als die Schanze gebrochen worden, zog das östreichische Heer mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indessen der Sturm erklang, das Volk aus allen Dörfern zusammenzog, die ihrigen aber in den Alpen mit großer Angst und Unruhe dieses alles hörten. Seinen kleinen Haufen, damals von fünfhundert Mann, stellte der von Buel so, daß er im Rücken von dem Berg

Rüti

162) Man kann sich nicht enthalten, anzumerken, daß, da er den Feind besser kannte als die andern, an dieser Kriegslist auch die Sorgfalt für ihn selbst Antheil hatte; er kam so nicht eher ins Gefecht, bis deutlich war, was gehofft werden dürfte.

163) Ein Rudolf seines Geschlechtes, in Linthal seßhaft, hatte sich 1376. von Sekingen losgekauft; Urk. Lich.

Jim

Rüti bedeckt wurde. An diesen Ort brachte Heinrich von Buel das Landbanner mit grosser Gefahr; aus allen Gegenden zogen die Landleute, dreißig aus dieser, sechszig aus jener, in zerstreuten Haufen, mitten durch die Feinde dem Landbanner zu. Denn der östreichische Soldat verachtete die geringe Zahl, und beschäftigte sich, Heerden wegzutreiben, Vorrathskammern zu leeren, und Näfels zu verbrennen; bis nach Netstall kam der Feind. Indessen wurden die Glarner von den Reitern angerannt, in einem steinigten Boden der den Pferden unkommlich war; hinwiederum sie, schleuderten Steine wider die Pferde, wodurch viele verwundet, gelähmt, erschlagen und alle bestürzt wurden. Aus allen Gegenden und aus den unbekannten Thäler her, wurden sie verstärkt; hierauf thaten sie den Angriff; die Glarner sind vor andern ein behendes und geschicktes Volk; so daß der Feinde viele unversehens mannigfaltig verwundet und von den Pferden geworfen wurden. Plötzlich verkündigte ein gewaltiges Feldgeschrei den Zuzug aus einem hintern Thal, bei welchem dreißig Jünglinge von Schwyz waren, die Gebirge wiederhallten von dem Geschrei, es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, viele

ungewöhnliche Töne, der Anblick der nahen Alpen, erregten in dem Feind schauderhafte Vorstellung vorborgener wunderbarer Gefahren.

Um neun Uhr des Morgens, als wie geschreckt von dem Geist Herrn Walthers von Stadion, welcher in eben diesem Paß durch eben diesen Feind vor sieben und dreißig Jahren sein Verderben gefunden, flohen sie auf einmal mit panischer Furcht. Sie kamen häufig um, durch alle Abenteuren deren dieser Zufall ein fruchtbarer Vater ist; viele stürzten mit ihren Pferden oder wurden fortgerissen vom Flusse Lint; andere rannten den Glarnern in die Hände. Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg 164). blieben beisammen und kamen um in einem Garten; dreißig Bürger von Rapperschwyl 165) wurden mit ihrem Vogt Spiser in einem Baumgarten erschlagen; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld, 166) vierzig

164) Schodeler; diese kommen auch in den Urkunden derf. Zeit vor; Tschudi sagt von sieben dieses Geschlechtes, die in dem Garten umgekommen seyn.

165) Und noch sonst 45; Schodeler, Tschudi.

166) Aus dem Amt, welches bisweilen unter dem Namen der Grafschaft Frauenfeld vorkömmt.

zig derselben fielen unweit von einander, und achtzig Winterturer, vierhundert Mann vom Tokenburg zwei und vierzig Wesener; Herr Johannes von Klingenberg Ritter mit seinen drei Dienern; bei ihm Herr Ulrich von Waldkirch, der edle Schönlöwe und andere zwei und fünfzig, die ganze Blüthe des Adels der Stadt Schafhausen; 167) da beschloß Herr Hanns von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens; es fiel der Freiherr von Sax in Vertheidigung des östreichischen Banners; da floh der Thorberg ohne Banner; Thierstein, der den Graf Walleram zu rächen gedacht, folgte dem Schatten desselben; Tokenburg und Montfort wandten sich und flohen mit Verlust ihrer Banner. Das ganze Land Glaris aber (nun auch die aus dem Linkthal und vom Sternftthal fern von der Grenzmark gegen Curwalchen) verfolgte den Feind mit hochwiederhallendem Siegsgeschrei die ganze Riet herunter bis an die Brücke von Wesen. Sie drangen heran, die Herren von Oestreich, eilend und stark; da brach die Brücke; da versanken die Ritter, schwer bewaffnet, in dem Walenstadtersee, andere ihnen blindlings nach; eine unbekannte Zahl

167) Waldkirch, Schafh. Historie.

ist im Wasser vergangen; viele fielen hilflos unter den Hallbarden von Glaris. Hundert drei und achtzig Ritter und Edle, mehr als dritthalbtausend Mann wurden erschlagen, 168) eilf Banner und achtzehenhundert Harnische wurden erbeutet. Graf Johannes von Werdenberg, von seiner Klugheit gewarnet oder hingerissen vom Schrecken, floh durch den Kirenzen hinaus. Das ganz Heer floh in der Nacht. Alle Wesener suchten ihr Heil in der Flucht, mit Weibern, Kindern und von Geräthe was jeder fortbringen konnte, auf den Berg Ammon und jenseits dem See wo Jemand Mitleiden hoffte. Die von Glaris, nachdem jeder Gott, unser lieben Frau, S. Fridolin des Landes Herrn und S. Hilarius von welchem Glaris genannt wird, gedankt, und auf der Wahlstatt übernachtet, kamen früh des folgenden Tags vor Wesen, plünderten das übrige und überliessen die Häuser den Flammen. 169) Diese Rache nahm ihr Muth von dem Betrug jener Nacht.

Zwanzig Monate lagen die Leichname der Erschlagenen in großen Gräbern auf den Weiden

168) 2530. Der Stafelser Brief 2500. Arenheck 1200 (Waffenrüstungen 1000, Banner 12).

169) Es ist ungewiß, ob Unvorsichtigkeit oder Anschlag der Feinde oder der Freunde diesen Brand veranlasset.

den vor der Schanze, bis auf Bitte ihrer Verwandten mit persönlicher Handanlegung und unter der Aufsicht Herrn Bilgerins von Wagenberg, Abten von Rüti, dessen Bruder einer der Todten war, fünfhundert neun und siebenzig derselben ausgegraben und bei dem Gotteshause Rüti in geweihete Erde bestattet worden. 170) Indessen verordneten die Männer von Glaris, „daß je am ersten Donnerstag im April der vornehmste gesunde Mann aus jedem Hause in dem ganzen Land nach Näfels gehe, die Pfade und Staige, auf welchen an diesem Tag ihre Voráltern große Noth und Arbeit erlitten, zu Trost und Heil den Seelen der Erschlagenen, Gott zu Lob.„ Das versammelte Volk zieht alsdann auf die Stellen der eilf Angriffe; bei der sechsten list man vor den Landleuten die Historie von der Schlacht bei Sempach, dessen was im Gaster begegnet, und endlich ihres großen Siegs, ein und fünf-

170) Daher auch 1390. Hanns von Klingenberg, Herr zu Twiel, Ritter, „um Hanns seines Vaters Willen, der leider zu Glaris verlor mit andern Herren, Rittern und Knechten;“ Herr Peter Löwe von Schafhausen, für seinen Vater Herrn Ital (Bestätigungsbr. 1399.) u. a., zu Rüti Jahrzeiten gestiftet. (Chartular. Rutin.)

zig Namen der erschlagenen Glarner, 171) die Namen der Knechte Conrads von Au, zween erschlagener Männer von Schwyz, 172) endlich Matthisen von Buel und aller welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der mannhaft behaupteten Freiheit, pflegt sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Näfels 173) veranstalteten die Glarner um nur ein Jahr später als die Gemeine deren von Uri die Kapelle auf Tellens Platten 174) aufzurichten übereinkam. 175)

In allen diesen Kriegen überwand ein vereinigtes Volk unwissende Ritter und ihre schlechtgeordneten Schaaren durch natürliche Kriegsordnung, nutzte die Päsfe und blieb außer denselben seines Ruhms würdig; ein Kriegsvolk wenn es auf den Streit für die Freiheit ankam; je gehorsamer und unerschrockener im

Feld,

171) Siehe dies. in Heinr. Tschudi Glarner Chr. S. 138 und bei Herrn Trümpi l. c. (Welti Gallatin; Rudi unter dem Birnbaum; Cuni von Bern; Hanns Grüninger; Heini Trümpi; Kilchmatter; Rud. am Buel ꝛc.)

172) Auch sendet Schwyz Boten an dieses Fest.

173) Näfelserfahrt heißt es im Lande.

174) Wo Tell aus dem Schiff gesprungen.

175) Urkunden von Uri, angeführt in der Vertheidigung W. Tells, 1760, 8.

Feld, um so viel freier im Land; ein Volk dessen vaterländischer Sinn alle andere Mängel ersetzte; ohne diesen Geist bedeutet unsere Staatskunst nichts.

Belagerung Rapperschwyl.

Den andern Tag nach dieser Schlacht und Rache zogen von Zürich siebenhundert Mann das Land hinauf; und wollten den Glarnern Beistand leisten. Da sie aber in ihrem Nachtlager Nachricht erhielten, wie die Glarner sich selbst geholfen und gerochen, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung zu Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Sie war von dem Erzherzog Rudolf nach damaliger Art befestiget; Leopold, welcher bei Sempach geblieben, hatte sie durch Gunst Barnaba Visconti, des Herrn von Meyland, seiner Gemahlin Vaters, wohl besetzt mit lombardischen Soldaten und genuesischen Schützen; die Waldshuter lagen daselbst, welche zu der Schlacht bei Näfels nicht früh genug angerückt; Peter von Thorberg, Freiherr, war darin Hauptmann über siebenhundert. Die Züricher liefen Abends den zwölften April ihren ersten Sturm, worin einer der ihrigen mit bleiernen Kugeln todtgeworfen worden. Von Zürich kam eilfertig zu Was-

ser und Land aller Zeug. Vor andern waren die von Glaris rüstig und beim Heer; den folgenden Tag die von Schwyz; hierauf die Zuger, alsdann die von Lucern, Unterwalden und Uri; endlich die von Bern; zuletzt am dreißigsten April sechszig Spieße der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbunden. 176) Als die Schweitzer mit Büchsen 177) wider die Besatzung, mit mancherlei Antwerch 178) wider die Mauern und mit Brandschiffen wider die am Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherlei vergeblich versucht (weil sowohl die Soldaten mit edler Treu als die Bürger ohne Unterschied Alters und Geschlechts voll Haß und Furcht 179) wachsam und unerschrocken widerstanden,) beschlossen sie, sechstausend Mann stark, einen allgemeinen Sturm, von dem See aus bedeckten Schiffen, vom Land her unter einem Schirm. Als Thorberg dieses hörte, und nicht wußte, was ein begeistertes

176) Daher sie auch im Stillstand gewesen und fremde Schreiben gemeiniglich auch an sie giengen.

177) Der alten tormenta, deren Wirkung von der heutigen in solchen Fällen so sehr nicht unterschieden war, als man sich oft vorstellt (Algarotti, LL. sopra la scienza milit.)

178) Belagerungswerkzeuge.

179) Wegen dem was Brun gethan, 1350.

tes Volk fähig ist, auszurichten, rieth er den Rappierschwylern zur Uibergabe; sie aber wollten sich hiezu durchaus nicht bereden lassen. Also wurde die Stadt neun Stunden lang, von allen Seiten, durch die Schweitzer mit Wuth bestürmt. Sechszig Mann brachen in einen Keller; 180) da sie aber ihren Freunden Wein hervorbrachten, wurden sie bemerkt, und indessen von der Mauer große Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Leitern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit Feuer und heißem Wasser gezwungen, den Keller zu verlassen. Um Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zurück; den folgenden Tag verbrannten sie dasselbe, mit vielem Zeug; hierauf zogen sie ab, mit Hinterlassung vieler Mauerbrecher und Leitern. 181) Indessen schlugen dreihundert Glarner das einfallende Landvolk von Gaster, mit Erbeutung des Banners und beträchtlichen Verlust an Mannschaft und Gut. 182)

Uiberhaupt haben die Schweitzer, wie die meisten freien Völker, besser sich behaup-

180) Per fenestram quandam; Arenpeck.
181) Den Abzug nennt Arenpeck, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, unordentlich; den Verlust schätzt er auf 200.
182) In der Gegend Schwanden, des Landes Gaster.

tet als andere angegriffen, und glücklicher wider den Feind im Feld, wo Verstand und Muth mehr vermag, als wider Mauren gestritten. Doch, nachdem sie von der Schlacht bei Morgarten über siebenzig Jahre lang in den Kriegen für ihre Freiheit und für Bundsgenossen allezeit glücklich gewesen, unternahmen endlich zu dieser Zeit mehrere Orte durch besondere Verbindungen und Eroberungen ihre Gewalt auszubreiten. Hiezu mochte sie das Glück der Stadt Bern bewegen, welche, da sie lang durch die Zahl und Vortrefflichkeit ihrer Bürger geblühet, bei Abnahme des kaiserlichen Ansehens gleichsam ein Reichsvikariat über Laupen, Oberhasli und andere Gegenden, und im Verfall der großen Häuser die Herrschaften Aarberg, Thun, Burgdorf und andere unter ihre Gewalt gebracht. Eben diese Begierde der Vergrößerung war in den Bernern damals am stärksten, durch den Muth welcher so viel Glück ihnen gab. Zu diesem half nicht wenig, daß, neben der Kriegsmanier welche die Lage des Landes ihnen darbot, und welche die beste ist in Vertheidigungskriegen, die altgewohnten Künste des Adels im Angriff starker Burgen und befestigter Plätze ihnen bekannter waren. Hiezu kam, daß die Berner durch keine zu nahe Eidgenossenschaft in ihrem Fortgang aufgehalten

wur-

wurden: die Solothurner, ihre Mitbürger, suchten solche Dinge später, und alsdann mit geringerer Macht, und nicht eben dem Geist.

Einnahme Büren.

Drei Tage nach der Schlacht bei Näfels zogen die Berner und Solothurner vor Büren, welche Stadt, gleich wie Nidau, von österreichischen Söldnern besetzt war, obschon der Herr von Coucy um die Morgengabe seiner Mutter auf die Einkünfte dieser Burgen angewiesen worden. 183) Die Herzoge versäumten um so viel eher die Besatzungen zu besolden. Sie, durch die Noth gedrungen, streiften auf die Dörfer, und sprengten die Kaufleute und Pilgrimme an, räuberisch zu Wasser und zu Land. Am Sonntag Morgens, als der Kriegsrath über die Manier der Belagerung saß, ritten einige Schützen an die Stadt, und brachten sie vermittelst brennender Pfeile Kugeln von Schwefel und Pech bei starkem Wind alsobald in Brand; welcher Zufall

183) Es ist im vorigen Kap. erzählt, wie im J. 1375. der Zweig des Neufchatel, der zu Büren und Nidau herrschte, erstorben, Anna, vermählte Gräfin von Kiburg, ihren Bruder daselbst geerbt, und Herzog Leopold im J. 1379 beide Herrschaften von ihr gekauft.

fall durch die Erinnerung des Feuers, worin Büren vor zwei Jahren untergieng, 184) um so mehr schreckte. In diesem Augenblick geschah der Sturm, und obwohl das Banner von der Mauer geboten wurde, wurde Büren durch den erbitterten Feind mit Gewalt erobert; wer nicht unter dem Schwert fiel, wurde gefangen. Dieses begegnete Herrn Ulrich von Tateuried, Edelknecht, Bürger von Freyburg; um den wurde Herr Iffo von Bollingen, ein reicher Mann, Bürger von Bern, einer anderthalbjährigen Kriegsgefangenschaft los.

Und Nidau.

An dem fünf und zwanzigsten Tag nach der Einnahme von Büren zogen die Berner mit allen ihren Wurfmaschienen, 185) Büchsen und Mauerbrechern, und mit ihren Mitbürgern von Solothurn, wider Herrn Johann du Rossey, welcher für Oestreich und für Coucy die Stadt und Feste Nidau verwal-

184) Durch den Mordbrand Nimmerseligs (der wohl seiner That wegen unter diesem Namen vorkömmt.) In dieser Erzählung habe ich Tschudi und Schodelern vor mir.

185) Bollern, Tumlern.

waltete und verfolget. Als die Besatzung die Stadt Nidau unhaltbar fand, wurde sie den Flammen überlassen, indessen der Herr du Rossey sich in die Burg zurückzog, welche durch Wasser und Moraft vor dem Zeug sicher schien. Die Feinde verfolgten ihn mit solchem Feuer, daß ein Kahn von dreißig Mann, unvorsichtig überladen, mit ihnen versank. Da gaben die Berner der Burg einen sechswöchigen Stillstand, während welchem je zu vierzehn Tagen die Hälfte der Belagerer zurück in die Städte zog. Auf dieses, da die Hoffnung des Entsatzes verschwunden, wurde von du Rossey, mit Vorbehalt seiner Waffen und Pferde, die Burg übergeben. Der Bischof zu Lisboa und ein Prior von Alcacova, welche die nidauischen Söldner zwischen Biel und Solothurn angerannt, beraubt und gefangen hatten, wurden in einem Thurm unter halbverfaulten Kleidern gefunden, sie fanden zu Bern Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld. Um diese Tthat übersandten sie, bei Erstattung dieses Aufwands, der Stadt Bern tausend Dukaten Steuer zu diesem Krieg. 186) Alle Rechte, wodurch die alten Grafen von Straßberg und Nidau letz-

te-

186) Etterlin, Schodeler, Tschudi.

tere Stadt und Büren in Aufnahme gebracht, wurden ihnen bestätiget, und Vögte verordnet, 187) um sie im Namen deren von Bern und von Solothurn zu verwalten. Da schwuren Rath, Bürger und Gemeine der Neuenstadt unten am Schloßberg, am andern Ufer des Bielersees, mit Wissen und Willen des bischöflichen Meiers, als recht freie Leute, zu Bern ein Burgrecht, ohne Schaden des Bischofs von Basel, ihres Herrn, ewig zu halten, bei Strafe fünfzig Mark Silber; hierum verpfändeten die von der Neuenstadt alle ihre Güter. 188) Der Tessenberg zieht unter ihrem Banner.

Und Unterseen.

Da zogen die von Bern Uechtland hinauf, Thun vorbei, die nun ganz ihr eigen war, vorbei die oft gebrochene Landpforte von Sibenthal, vorbei den goldenen Hof zu Spiez, 189) der Herren von Rubenberg Eigenthum, in

187) Peter Palmer, aus dem Rath von Bern, war zu Nidau der erste Vogt.

188) Urkunde, 11 Herbstm. 1388. Die Neuenstatt bekam ihr Udel an dem Kaufhause zu Bern; dessen Zins war eine Mark Silber. Sie „gehen die Reisen deren" von Bern.

189) Der alte Name dieses Ortes, unter dem er in Urkunden, und auch in der Chronik von Strätlingen (1522,) vorzukommen pflegt.

in das Thal zwischen den Seen von Thun und Brienz. Unterseen, der Herren von Eschenbach Stiftung, eine kleine hölzerne Stadt, liegt an einem sanften hochgrünen Thal an dem ungemein starken Strom den die Aare an diesem Ort von See zu See wallet: Auf einem großen Hügel war die starke Uspunnen; hinter derselben und Unser Lieben Frauen Stift Interlaken stehen die Alpen, wie aufgethürmt, und meist in dunkelgrauem Schatten. Dieses Unterseen, welches die Herzoge im Untergang des Hauses Eschenbach an sich gerissen, war dazumal als Lehn in der Hand Frau Margarethen von Kiburg, 190) der Gemahlin Herrn Thüringen von Brandis; aber die Berner machten sich darüber zu Oberherren anstatt Oestreichs.

Züge der Berner.

Uiber die fremden Fürsten eroberten sie Land, gegen Freyburg erhielten sie den Ruhm der Waffen; so, als der Gewalthaufen über den Schönenberg den Stalden herab an die Thore der Freyburger zog. Der Sturm erklang, und sie zogen sich zurück, bis, als die

190) Rudolfs, der Solothurn einzunehmen gedachte, Schwester.

die ganze Bürgerschaft und ihre Soldner von Hochburgund aufgebrochen, dem Roßbanner von Bern schmählich schien, einen angebotenen Kampf unbestanden zu lassen. Sie schlugen den Feind, vom Fußvolk unterstützt, bis der außerordentliche Staub lang dürrer Straßen die Schlacht so verwickelte, daß Niemand Freund und Feind unterschied. Wiederum; als die Reisigen den Feind auf den Schönenberg lockten, und ihr starker Hinterhalt kaum von den burgundischen Schützen endlich gesehen wurde; da floh die Macht von Freyburg, als auch ihr Hauptmann Heinrich von Mörsberg mit unehrlich weggeworfenem Schild 191) herab nach Vivers kaum noch sich zu retten hoffte. Die Oberhand war an allen Orten 192) für die Stadt Bern, durch den freien hohen Muth mit welchem alle ihre Bürger und Angehörigen 193) mit einer Seele für das gemeine Wesen wie für Ihre Sache stritten. Dadurch geschah, daß die Mannschaft

191) Abjecta, uon bene, parmula. Man sieht aus der Erzählung der Chroniken, daß die Begriffe des Mittelalters hievon eben die des Alterthums waren.

192) Auch wider Zofingen, wider Aarau.

193) Auch die Burgdorfer, welche nur seit fünf Jahren unter Bern waren, und bei Bikingen das östreichische Aargau schlugen.

schaft unterstand bis drei Tagreisen von der Stadt Aargau herab, auf die Stammburg ihres Feindes Herrn Peters von Gauenstein (die sie ihm zerstörten,) Habsburg vorbei, verwüstend bis nach Brugk, und links, die Straße welche die alten Helvetier vor Cäcina flohen, über den Bötzberg in das Frickthal zu ziehen. 194) Da eroberten sie den starken Kirchhof zu Frik, wohin das Volk allen Reichthum des Thals geflüchtet. Von Frik zogen sie wieder hinauf in ihr Land, freudig und stolz.

Der Zürcher.

In dem Krieg der Züricher war gleicher Zorn des Volks, eben so viele Behendigkeit in plötzlicher Gefahr, dieselbe Unerschrockenheit; es mochte seyn, daß bei dem Gfenn. 195) geraubte Heerden wider alle Mannschaft von Kiburg und Grüningen behauptet wurden, oder daß den festen Kirchhof der Stift Embrach weder Bollwerk noch Wassergraben vor dem

194) Um Weihnacht, will Stettler; andere in den ersten Tagen des Jahrs 1389. Was wir von Govenstein melden, ziehen andere auf Hemmanns von Rheinach Burg zu Auenstein.

195) Einem kleinen Kloster S. Lazarus Ordens im nunmehrigen Amt Griffensee.

Bayerische Staatsbibliothek München

dem Harst von Zürich schirmte, 196) oder wenn Baden gebrannt und geschädiget würde, 197) oder daß die Züricher aus dem Wald bei Lunkhofen den Zugern ihren Raub wider die Bremgarter schützten, 198) oder daß ihr Blutharst um die Unternehmung wider den Zürichberg Wintertur schlug. 199) Durch diese Thaten wurden für die Ernährung der Bürgerschaft und ihrer schweitzerischen Hilfsvölker besorgt; sonst geschahen sie mehr zum Schaden des Feindes als zu dauerhaftem Vortheil des gemeinen Wesens, ohne Eroberungsplan, volksmäßig und leidenschaftlich. Desto leichter geschah, daß auch dem Feind Anlaß gegeben wurde, sie zu vergelten, oder daß eine Schaar zur Unzeit von dem Banner wich und in verborgene List fiel. 200) Aber auch

196) Beide Hottinger, der Vater H. E. N. T., t. VII; der Sohn in der helvet. Kircheng. Th. 2. S. 196.

197) Jenes im Heumonat, letzteres gegen Ende Septembers.

198) Die Zuger lagen im Jonenthal.

199) Im Dezember. Blutharst ist ein Kriegsname, gleich legio Vapax, oder die schwarzen Rotten im XVI Jahrhundert.

200) Der Landvogt hatte im Wald bei Altregensberg einen Hinterhalt auf sie gesetzt.

Bayerische Staatsbibliothek München

auch die Regierung war zu Zürich demokratischer als der Senat von Bern.

Zug an der Todtenhalde.

Am Abend vor Weihnachten fiel mit zwey und vierzig Bürgern von Zug Herr Johannes von Hospital, Ritter, Ammann von Zug, an der Höhe unter dem Schloß Hünenberg, weil er die Männer von Zug und von S. Andreas, ehe sie noch stark genug waren, wider eine östreichische Streifpartei führte, welche aus dem Wald Farwe nach dem Flusse Reuß zu eilen schien; darüber brachen zween Hinterhalte hervor. Von diesem Zufall bleibt bis auf diesen Tag dieser Höhe der Name Todtenhalde. 201)

Der 7jährige Frieden.

Als Albrecht, Wilhelm, Friedrich, Leopold und Ernst, Herzoge zu Oestreich, ein Bruder und vier Söhne des Leopolds, welcher bei Sempach erschlagen worden, den Streit bei Näfels, die Städte Wesen, Bü-

201) Die, welche den Verlust auf nur 24 angeben, haben sich verschrieben; Schodeler spricht gar von 70.

ren und Nidau und verschiedene Lehen verloren, Thurgau verwirrt, Aargau in Gefahr, die Schatzkammer ganz erschöpft, ihr Heer zerstreut, geschwächt und erschrocken sahen, und über dieses alles die Erblande vom Adel zerrüttet, in Feindschaft mit Polen, und gegen Bayern in Mißtrauen waren, schlossen sie mit allen Orten der schweitzerischen Eidgenossenschaft und mit Solothurn einen siebenjährigen Frieden. Dieses geschah in der Stadt Zürich durch die Unterhandlung Ludwigs Grafen von Thierstein, der Prälat war zu Einsiedeln und Herrn Burkard Wyß, Prälaten zu Wettingen, unter Vermittlung der freien Reichsstädte Costanz, Rothwyl, Ravensburg, Uiberlingen, Lindau und Basel.

„Alle die Landschaften, Burgen und Städte, welche zu den Städten und Ländern der Schweitzer in Burgrechte oder Landrechte geschworen haben, oder welche von den Schweitzern in diesen Kriegen unter ihre Gewalt gebracht worden sind, 202) sollen denselben blei-

202) Obersibenthal, Unterseen, Büren und Nidau; die Waldleute zu Einsidlen und viele in der untern Mark; Bilensbach und Urannen; S. Andreas bei Cham; Rotenbura, Sempach, Entlibuch, Wolhausen, Hochdorf, Rußwyl und Rot.

bleiben so lang dieser Frieden währet. Hingegen aber geben die Schweitzer die Stadt Wesen zurück, unter dem Beding, daß währendem Frieden keiner der alten Bewohner, so viel ihr den Eidgenossen falsch geschworen haben, zu Wesen wohne oder baue. Die Lucerner setzen einen Vogt über den Sempacher See. Es ist ein freier Handel und Wandel ohne alle Zollneuerungen, und freier Zug der Leute, mit Vorbehalt gewohnter Bodenzinse und Abzugsrechte. Fürbashin sollen die Schweitzer keinem herzoglichen Unterthan Burgrecht noch Landrecht geben, wenn er sich nicht haushäblich niederläßt in ihren Städten und Waldstetten. Kein Theil erlaubt Paß noch Kauf oder giebt einigen Schirm den Widersachern des andern Theils. Alle streitigen Sachen werden in den Klöstern im Var oder zu S. Urban, als an Mallstädten, dort gegen Zürich, Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden, hier gegen Bern und Solothurn, in Minne oder gleichen Recht geführt und entschieden. Entschieden werden sie, wenn die Herrschaft von Oestreich klagt, von einem Obmann den sie wählt aus den Räthen des angeklagten Ortes, und wenn der Orte eines klagt, von einem Obmann aus den

östreichischen Räthen zu Thurgau oder Aargau." 203)

Dergestalten schlossen die Schweitzer den großen Krieg in welchem bei Sempach und Näfels gestritten worden war, den die Regierungen wider ihren Willen, das Volk mit Freuden angefangen, Bern mit Vortheil für den Staat, alle aber mit unsterblichem Heldenruhm geführt haben. Sieben Orte traten gern in den Frieden, den Bernern schien er fast unzeitig.

203) Friedensinstrument, Wien, 22. April, 1389; Tschudi.

Siebentes Kapitel.

Wie die schweitzerische Freiheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam.

1389 — 1415.

Versuch die Schweitz zu trennen.

In dem vierten Jahr nachdem der siebenjährige Frieden gemacht worden, kam Leopold, Herzog zu Oestreich, dieses Namens der vierte, dessen Vater in der Schlacht bei Sempach umgekommen, in seine Herrschaft der vordern Erblande, nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung dessen, was er verloren, durch eine Trennung der Schweitz. Darum handelte er mit Rudolf Schön, Bürgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Großvater den ersten Bürgermeister; oder sie wollten oligarchisch regieren, und glaubten, daß dieses nicht geschehen könne nach den schweitzerischen Grund-

sätzen der Gleichheit; 1) oder andere Mittel möchten ihren Eigennutz und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschlossen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den zweihunderten, ihrem großen Rath, 2) sagten sie nichts davon. Unehrliche Unternehmungen sind oft in Republiken in das Dunkel sogenannter Staatsgeheimnisse verhüllet worden, da doch die Schweitzer zu Verwaltung er althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen gerechten Freiheit wenig Staatsgeheimniß brauchen; die Summ unserer Politik „mit Ehren frei zu leben und zu sterben" darf ganz Europa wissen. Der Bürgermeister Schön unternahm diese Verrätherei 3) zu früh nach dem gefahrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen mit brüderlichen Herzen für die Freiheit geführt; und bei vielen mochte noch aus der Erzählung des Bürgermei-

1) Die Aristokration dürfen von den andern Cantons keine Veränderung fürchten, aber wenn der Freiheitsgeist in Zürich nicht ertrug, daß die Verfassung unpopularer wurde, so waren die Schweitzer nach den Bünden doch berechtiget, sie in dem Zustand, worein sie gesetzmäßig seyn sollte, erhalten zu helfen.

2) Unrecht meint Leu, er sey damals eingeführt worden; er kömmt schon in dem geschwornen Brief 1371. vor.

3) Daß die That eine solche Qualifikazion verdient, wird unten klar.

meisters Rüger Manesse und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhaftem Andenken seyn, wie treu die Schweitzer in dem Zorn Kaiser Ludwigs, und nach der Mordnacht in der Gefahr des östreichischen Kriegs, der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wohlgesinnten im Senat, 4) besorgt um ihr eigen Leib und Gut, 5) sich nicht wagten, dem Bürgermeister zu widerstehen, blieb den Schweitzern dieser Anschlag unverborgen. Da kamen unverzüglich von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris Gesandte an den Bürgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweitz betreffe; sie begehrten, daß der große Rath versammelt würde. Rudolf Schön betheuerte, er handle nicht wider den ewigen Bund, 6) und er verhalte sich gemäß dem Recht seines Bürger-

4) So nennt man gern den kleinen Rath, welcher meist aus den ältern besteht, und an den meisten Orten eigentlich die Obrigkeit der große Rath aber das Volk vorstellt.

5) S. den geschwornen Brief, 1393.

6) Glaubte er, oder wollte er sich damit entschuldigen, daß nur für so viel den Eidgenossen Hilfe zugesagt wäre, als dieselben im J. 1351. hatten?

meisterthums und Raths. Den folgenden Tag übersandte er an Oestreich die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes, „die Stadt Zürich soll die Schweitzer gegen dem Herzog nicht vertheidigen wollen, in denjenigen Eroberungen welche die Schweitzer auf den letzten Feldzügen gemacht und im Stillstand behauptet haben. Den Zürichern soll der Herzog Beistand leisten, wenn sich Fehde erhübe zwischen den Schweitzern und ihnen. Alsdann soll Zürich nicht ohne den Herzog, noch der Herzog ohne Zürich Frieden machen. Diese Bündniß halten beide Theile zwanzig Jahre lang, und versprechen, einander zu helfen mit ihrer Macht in Treue. Von den Quellen der Aare bis nach Freyburg im Uechtland, bis Nidau, 7) an die Zil, die Aare, den Rhein, Bodensee und Walenstadtersee, bis zurück an den Ursprung der Aare und Rhone. Vorbehalten werden Wenceslaf König der Deutschen, Sigmund König in Hungarn sein Bruder, der Erzbischof zu Salzburg, der Burggrafe zu Nürnberg, und alle Eidgenossen 8) der Zürich

7) Der Kreis wird wegen dem Iselgau, den Freyburg ansprach, so weit ausgedehnt.

8) So lang sie dieses Vorbehalts nicht bedurften.

richer.“9) Durch diesen Vertrag verrieth Rudolf Schön, so viel an ihm war, die Landleute von Vilensbach, Bilten und Uranen, welche zu dem Land Glaris, die auf den Wald in den Einsiedeln und auf der benachbarten Mark die zum Land Schwyz geschworen hatten; die den Zugern schädliche Burg zu S. Andreas bei Cham; Rotenburg, worob der Krieg entstanden; Sempach, dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das äußere Amt Wollhausen, die Männer von Entlibuch; deren von Bern Lehen über Unterseen, ihre Gelübde mit Oberstibenthal; Nidau, Büren, die ganze eroberte Grenze, das gemeine Wesen der schweitzerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerin zwischen ihnen und Oestreich erkohren war.

Er wird vereitelt.

Als die Schweitzer dieses hörten (die ganze Nazion, auch Bern und Solothurn; waren voll unruhiger Erwartung) beschlossen die

9) Urkunde, an S. Ulr., 1393; Tsch.

die sieben Orte nebst Solothurn, dieses keineswegs zu leiden. Also, den achten Brachmonat in dem dreizehenhundert drei und neunzigsten Jahr, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzhaftesten und angesehensten Vorsteher als Gesandten vor dem Bürgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich, mit ernstem Begehren, daß der grose Rath versammelt werde. Indessen viele Bürger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Gebärden und Worten dieser außerordentlichen Gesandtschaft zu erkennen war; auf dem Platz vor dem Rathhause und auf der Brücke zusammentraten, der Bürgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Mittel rathschlagte, wie er auszuweichen sey, zerstreuten sich die Gesandten auf dem Platz, und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treu und Liebe es in Krieg und Frieden oftmals erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel, deren die den meineidigen Verräthern welche Zürich schänden, droheten und fluchten; deren die den Schweitzern eidgenössische Treu zuschwuren; anderer welche die ankommenden mit lauter Stimme, unterrich-

richteten; die Menge, wie gewöhnlich, vermehrte das Feuer. Dessen wurde der Bürgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den grossen Rath von zweihundert Bürgern. Der große Rath faßte folgenden Schluß, „die Urkunde des Bundes, die der Herzog unterschrieben zurücksenden werde, soll man erwarten; alsdann die Gemeine der Bürger zusammen berufen, und indessen den Bürgermeister die Zunftmeister und Rathsherren ihrer Gewalt still stellen." Hierauf giengen die Zweihundert aus einander.

Sempacherbrief.

In denselbigen Tagen, als viel von den Absichten der Herzoge, viel von den vorigen Schlachten, von künftiger Gefahr, von der Stärke und den Mängeln der Eidgenossenschaft gesprochen wurde, machten die vollmächtigen Boten von den acht Orten und von Solothurn eine Kriegsordnung, welche alle Städte und Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; der Sempacherbrief genannt; weil derjenige Krieg welcher bei Sempach geführt worden, dazu den Anlaß gab. „Die Bürgermeister, Schultheißen, Landammann, Räthe, Bürger und Landleute der

freien

freien Städte und Länder, Zürich, Lucern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris 10) wollen ferners friedsam beisammenwohnen, so daß Jedermann sicher sey in seinem Hause und auf seinem Gut, und keiner gepfändet werde für eines andern Schuld. Wer Kauf in das Land bringt, ist sicher an Leib und Gut in allen unsern Gerichten. Keiner soll muthwillens Krieg oder Fehde erheben. Wenn wir aber mit offenen Bannern unserer Städte und Länder wider unsere Feinde zusammen aufbrechen und ausziehen, dann sollen wir alle, als biderbe Männer, wie unsere Altvordern in allen ihren Gefahren, mannhaft und redlich beisammen bleiben und halten. Wer aus der Ordnung läuft, oder diese Gesetze sonst übertritt, und von zween Zeugen dieses Frevels überzeugt worden, der soll von der Obrigkeit, unter die er pflichtig ist, nach den Eiden derselben Stadt oder des Landes, andern zur Warnung eingezogen, und gestraft werden an Leib und Gut. 11) Wäre

daß

10) Diese Rangordnung ist in der Urkunde; sie ist in dem Stillstandsbrief 1387. eben diese: be; nur stehen Lucern und Zug in letzterm vor allen andern Orten.

11) Hiedurch wurde abgethan, daß (nach dem ewigen Bund Glaris 1352.) dergleichen Hoch-

ver-

daß einer in Gefechten oder Angriffen dergestalt geworfen, gestochen oder sonst verwundet würde, daß er weder sich noch dem Heer ferners helfen kann, demungeachtet soll er nicht fliehen, sondern bei den andern, seinen Kriegsgesellen, verharren bis nach der Noth. 12) Man soll das Feld behaupten, den Feind aber schädigen, bis alle Noth ein Ende genommen; und (da der Feind wohl eher unter dem Plündern sich abermals zusammengezogen hat, und auch bei Sempach mehr gelitten haben würde, wenn wir später geplündert hätten) so soll Niemand auf Beute fallen, bis die Hauptleute Plünderung erlauben. Jeder soll alles, was er findet, an den Hauptmann liefern. Die Hauptleute sollen alles nach Marchzahl 13) vertheilen, allen welche die Noth getheilt. Sintemal der Allmächtige Gott Kirchen für seine Gotteshäuser erklärt, und sintemal Er das Heil aller

verrath von den Eidgenossen ins gemeine gestraft werden sollen.

12) Weil die Entfernung zumal eines Anführers oder einer Menge leicht aus Mißverstand Anlaß zu Schrecken oder Flucht geben möchte, oder selbstgemachte Wunden Untreu und Feigheit hätten entschuldigen können.

13) Je wie mehrere oder eine geringere Zahl aus jedem Ort im Treffen war.

aller Menschen durch ein Weibsbild 14) ex-
neuert und vermehrt hat, ist unser Wille,
daß keiner der unsern ein Kloster, eine Kir-
che oder Kapelle erbrechen, oder berauben,
oder verwüsten, oder verbrennen, 15) kei-
ner ein Weib oder eine Tochter mit bewaff-
neter Hand anfallen, stechen oder schlagen
soll noch möge: Feinde und ihr Gut mag
man auch in den Kirchen suchen, und aus-
genommen werden auch Weiber die uns an-
fallen oder die so schreien, 16) daß unsern
Waffen daraus ein Schaden erwachsen möch-
te. Dieses haben wir also gesetzt, ange-
nommen und beschworen auf unserer Tag-
sa-

14) „Durch Frowlichs Bild."

15) Es verdient angemerkt zu werden, daß Ita-
lien schon im neunten Jahrh. für dergleichen
Kriegszucht gesorgt hatte: Quicunque eccle-
siam fregerit. adulteria et inceudia fecerit,
vitae periculum. Quicumque caballum,
bovem, frisceingas, vestes, arma, tulerit
(vor der Zeit geplündert.) triplici lege com-
ponat; et armiscara (daß er einen Sattel
auf den Rücken tragen sollte) ante nos a
suis semotus bis dirigatur; servi flagellen-
tur et tundantur; seniores (Signeurs) com-
positionem faciant et armiscara sufficiant.
Constit. promotionis exercitus observatio-
nis partib. Beneventi, 866, Muratori,
Scriptt. R. I. T. I. P. II.

16) Bei einem Durchzug, Hinterhalt oder ge-
heimen Einfall.

satzung in der Stadt Zürich an dem zehenten Brachmonat in dem dreizehenhundert und neunzigsten, darnach in dem dritten Jahr."

Der Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz der Schweitzer, ist also keine Verordnung über gewisse Regeln der Waffenübung, deren alle Orte eins geworden wären, sondern eine derselben Zeit angemessene Vorschrift gewisser die Kriegszucht betreffenden Artikel. Die Treffen der Eidgenossen waren kantonsweise, also oft in ungleiche Schaaren geordnet: mauerfest halten, war die Regel ihrer Vertheidigung; im Angriff waren sie gewohnt unwiderstehlich einzufallen, durchzubrechen und umzustürzen, gleich einem Fels der von dem Gotthard rollt. Also war ihre Kriegsmanier die, welche vor Troja geübt worden war; 17) die Unterabtheilun-

17) „Scheide die Krieger nach Stämmen, o Agamemnon, und nach den Geschlechtern; daß Geschlechter Geschlechter und Stämme die Stämme unterstützen. Du wirst erkennen alsdann, welcher der Haufen, welche der Hauptleute tapfer, oder welcher unredlich kriegt; erkennen, ob du Troia nicht stürzest, aus einer Schickung der Götter, oder durch der Menschen Schuld und Unkunde der Waffen;" Ιλιαδ. β. 362. „Gedrängt bewegten sich die Ordnungen der Danaer, unaufhaltbar, an die Schlacht; es beselchneten jede Schaar ihre Führer; ihnen folg-

lungen, durch die ein Heer zu allen Bewegungen geschmeidig wird, sie welche die Phalanx organisirten, und wodurch, wie in den afrikanischen Gefilden so im Gordyäergebirg, die Legion allemal einen Standort und einen günstigen Augenblick fand, 18) waren in Vergessenheit gerathen: denn die wahre große Taktik war unter den Heeren des fallenden Roms (durch) eine große Anzahl Spielwerke, deren Darstellung im Feld Martis oder auf dem Hippodromus das ungelehrte Aug des Kaisers ergötzte) solchermaßen verwirrt und verdorben worden, daß ihre Erlernung den Uiberwindern schwer und von zweideutigem Nutzen schien. Hiedurch war die ganze Kriegsmanier der Alten mit allem andern großen und schönen, wofür die Welt keinen Sinn mehr hatte, durchaus untergegangen. Durch nichts mehr wurden die Schweitzer, denen die alten Beispiele unbekannt waren, die Wiederher-

stel-

folgte still die Menge der Krieger," ibid. d, 427. Also zog Israel „ jeder unter seinem Banner (der Stämme,) jeder unter dem Fahnen seines Vaters Hauses (des Geschlechtes,) 4. Mos. 2, 2; nur in viel ordentlichern Unterabtheilungen, 5. Mos. 1, 15."

18) Daher des Palladio bekannte Anmerkung (die doch nicht ganz genau,) „ die Phalanx hat eine Zeit und einen Ort; aber die Legion hat Zeit und Ort überall immer."

steller der bessern Kriegsmanier, als weil die Lage ihres Landes und ihre Armuth sie nöthigte, zu Fuß, und ohne andere Vertheidigungswaffen als ihren Heldensinn, den Krieg zu führen, 19) und weil die Waldstette in glücklicher Unwissenheit vieler verkehrten Gewohnheiten anderer Völker durch ihren gesunden Verstand besser unterrichtet wurden.

Fünf Tage nach dieser Verordnung wurde die Gemeine der Bürger von Zürich bei den Barfüßern versammelt. Nachdem sie in großer Anzahl, zornig und ungestüm, (denn das Volk war allezeit redlich und eidgenössisch gesinnt) erschienen, traten der Bürgermeister und Rath mit nicht unbegründeter Furcht vor die Gemeine, und entschuldigten sich durch die Güte ihrer Absichten in allen Sachen. Ihre Gegenwart und Rede war den Bürgern verhaßt; gleichwohl (da ihr gerechter Zorn ohne blinde Wuth war) übergaben sie die Vollmacht, ihr Verbrechen zu richten, dem großen Rath. Hierauf saß der große Rath von Zweihunderten zu Gericht über den Bürgermeister, die Zunft-

19) Dieses bemerkt irgendwo Macchiavelli, und es ist vieles auch von dem damaligen Fußvolk der Spanier wahr.

meister und Rathsherren; und nachdem sie dieser Sachen Zeugnisse und Kundschaft nach Ehre und Eid genommen und erwogen, urtheilten sie am sechsten Tage „daß der zwanzigjährige Bund mit Oestreich als kraftlos abgethan, und Rudolf Schön der Bürgermeister, Gottfried Schön, Johann Erishaupt 20) und andere fünfzehen vornehme Männer von allen Räthen verstoßen, und aus der Stadt Zürich theils auf ewig, theils auf gewisse Jahre in bestimmte Städte und Länder verbannt werden sollen.“ Da wurde Heinrich Meyß, dessen Vorältern in alten Zeiten, lang vor der Neuerung Rudolf Bruns, Ritter und Raths-

20) Leu verwechselt hier den ältern und jüngern. Man weiß von diesem, „daß er der Stadt nachmals viel Widerdrieß gethan,“ auch nach Rom gelaufen, wohl um sie mit römischen Gerichten umzutreiben; daß der Senat von den Zweihunderten Vollmacht erhalten, mit Geld, Botschaft und sonst alles nöthige dawider zu thun (Stadtbuch, 1399;) daß der Erishaupt endlich der Stadt versöhnt wurde, und Erlaubniß bekam, bis an die Kreuze derselben zu wandeln (Stadtbuch, 1412.) So erbittert war, dieser Neuerung wegen, auch Andreas Seiler, und log so grob wider Bürgermeister und Räthe, daß er endlich zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt wurde (Stadtbuch, 1399.)

Rathsherren von Zürich gewesen, 21) an das Bürgermeisterthum gewählt.

Geschworner Brief der Züricher.

Endlich wurde die nachfolgende Anordnung der Verfassung zu künftiger Sicherheit von den Bürgern bekräftiget: „Wir der Bürgermeister, die Rathsherren, die Zunftmeister, der große Rath und alle Bürger gemeiniglich der Stadt Zürich. Sintemal von den Zeiten Herrn Rudolf Bruns, Bürgermeister und Rath ihre Macht gestärkt, und einen Bund aufgebracht haben, der gemeinen Eidgenossen in vielen Sachen schädlich und wider den ewigen Bund ist; als haben wir solchen Bund für ungültig erklärt, und ist von dem großen Rath über den Bürgermeister, die Rathsherren und Zunftmeister gerichtet, und haben wir, mit wohlbedachtem Gemüth, einhelligem Willen und guter Treu, in dem großen Münster zu den Heiligen geschworen, das Regiment hiebei zu schirmen. Wer selbiges, die Zeugen oder die Bürger, öffentlich oder heimlich, in Gerichten oder ohne Gericht hierum schädigte, von dem

21) Rudolf, sein Oheim, war bei Tätwyl erschlagen worden, Leu, Art. Meiß.

soll man richten, als von einem ehrenlosen meineidigen Mann, der mit Leib und Gut unserer Stadt verfallen ist. Wessen der Bürgermeister und beide Räthe durch alle oder durch die meisten Stimmen eins werden, dabei soll es bleiben. Wer dagegen thut oder sich parteiet, kömmt um Gut und Ehren; von dem wird gerichtet, sobald er hiergegriffen wird, als von einem Uibelthäter. Kein Bürgermeister, kein Rathsherr noch Zunftmeister verharre in solchem Amt beide Hälften eines Jahrs. Je an S. Johann des Täufers und an S. Johann des Evangelisten Abend wählen beide Räthe einen andern Bürgermeister; 22) der alte Bürgermeister hilft ihnen die dreizehen Rathsherren von Rittern, Edlen und Bürgern, von Constaffeln, Zünften und Handwerken wählen. 23) Jede Zunft erwählt ihren Meister. Wäre, daß eine Zunft ihrer Wahl nicht eins würde, so entscheiden dieselbe der Bürgermeister und beiden Räthe, ebendenselben schwö-

22) Diese Veränderung in der bürgermeisterlichen Amtswürde soll nach dem Tod Rügers Manesse 1384. verordnet worden seyn; Leu w. Zürich. Hier wird sie feierlich beurkundet.

23) Die Rathsherren waren Anfangs nur von Constaffeln.

schwören die Zunftmeister. Wenn der Bürgermeister zu der Wahl nicht helfen will oder nicht kann, so soll sie ohne sein Zuthun ihren Fortgang haben. Alle Sachen, welche vor ihn und vor den Rath kommen, sollen entschieden werden ohne Versäumniß, ohne Zögerung, dergleichen der Bürgermeister wohl eher veranstaltet. Sind sie hierin säumig, dann mögen wenige oder viele Zunftmeister mit oder ohne sie nach ihrer Pflicht und ihrem Eid unter unserm Schutz gültig entscheiden. Ein jeder Zunftmeister und Rathsherr bringe an den großen Rath ohne Hinderniß alles, was ihm nöthig scheint, ausgenommen wenn Urtheile von den Gerichten an den Rath gezogen worden zum Endurtheil. Also gesetzt: nach der Geburt Christi in dem dreizehenhundert neunzigsten, darnach in den dritten Jahr, mit Rath und Willen Frau Beatrix (von Wollhausen) der Zeit gefürsteter Abtissin des Gotteshauses Zürich." 24)

Durch diesen geschwornen Brief haben die Züricher, gerecht und klug, die Besorgung des allgemeinen Wohls der Uibermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen,

24) Geschworner Brief, Samst. nach S. Jakob, 1393; in der helvet. Bibliothek.

sondern den besten aufgetragen. Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Exempel Rudolf Bruns und einwurzelnde Mißbräuche verblandet, in dem großen Rath mochten wohl all diejenigen sitzen, deren Rath und Hilfe nothwendig war, die Zweihundert haben oft in vielen Städten die Bürger gegen die Oligarchie und altherge-brachte Verfassungen gegen die Parteihäupter unter dem Volk gerettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Versammlung zu zahlreich, und weil eben dieselbe zu nöthiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Uiberhaupt scheint in den meisten Republiken der Senat am geschicktesten zum Vortrag wichtiger Dinge; der große Rath zu Entschlüssen, der Bürgermeister zur Vollstreckung; das Volk zur Wahl in Ehrenämter, das Loos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung der einträglichen Aemter.

Zwanzigjähriger Frieden. 1394.

Durch diese Unternehmungen wurde klar, daß der östreichische Hof im Frieden durch List furchtbarer war, als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der schweitzerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Still-

stand

stand, ehe er verfloß, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätiget. „Es mögen die von Glaris in ihrem Thal von selbstgewählten Richtern das Recht sprechen lassen, ohne allen Widerspruch, wie es ihnen ziemlich deucht; 25) sie geben dem Herzog jährlich zweihundert Pfund Pfennig Martinisteuer, 26) Uranmen zwei und zwanzig, Vilensbach drei Pfund. Wesen, seine Stadt, will der Herzog nicht wieder befestnen, auf den Gütern mag man Häuser bauen. Sintemal die Leute auf der Mark und Unser Lieben Frauen Land bei den Einsiedeln zu denen von Schwyz in ein Landrecht geschworen haben, so mögen diese jenen Richter senden, und Gericht und Vogtei über sie üben, die Vogtei des Gotteshauses bleibt bei Oestreich. Die Steuer von denen, welche zu Schwyz an die Herrschaft pflichtig sind, und welche noch dreizehn Pfund beträgt, 27) mag das

25) Man erinnert sich, daß die Herzoge den Appellazionsrath von 1387. nicht gern litten.
26) Dieselbe wurde ihm entweder als Reichsvogt gegeben, oder als Kastvogt von Seckingen.
27) Die meisten hatten sich losgekauft; auch im Anfang waren diese Einkünfte wohl nie beträchtlich.

Land von solchen Leuten selbst heben und genießen in den Jahren dieses Friedens. Die Steuer von Zug und von dem Amt ist zwanzig Mark Silber. S. Andresen Schloß bei Cham sollen die von Zug dem Eigenthümer unbesorgt übergeben; bricht Krieg aus, alsdann wird es ihnen zurückgegeben; so wird es wegen S. Andreas gehalten mit Rath und nach dem Spruch deren von Zürich, von Solothurn und von Bern. 28) Die Landleute in Entlibuch, das Amt Rußwyl, die Bürger von Sempach, Hochdorf und Rotenburg (wie Hemmann von Grünenberg Rotenburg pfandsweise besaß) mögen in den Eiden an Lucern verharren; allein, daß die ersten beiden dem Herzog jährlich dreihundert Pfund Stäblerpfennig 29) bezahlen, und Hochdorf das gewohnte Recht so wie Sempach die den Straßburgern auf dasige

28) Welche entscheiden sollten, ob Zug über die Erfüllung dieses Artikels genug Sicherheit habe.

29) Meist machten deren 60 einen Goldgulden rheinisch. Vom Bischofstab wurden sie genannt. Schnyder, Gesch. Entl., Th. 1. führt einen Vertrag an, wodurch das äußere Amt 163, und das innere 160 Pfund Pfennig an der Steuer zu bezahlen übernommen habe; 1396. Ich weiß nicht, wozu die überschießenden 23 Pfund.

dasige Steuer angewiesene Summe. 30) Dem Beronmünster werden alle Rechte, 31) S. Michaels Amt um das Münster wird ferners der Herrschaft Oestreich, vorbehalten. Was Bern, was die Solothurner, unter ihre Macht gebracht haben, soll ihr Eigenthum seyn; über den Iselgau, 32) soll gerichtet werden zwischen Freyburg und Bern. Die schweitzerischen Eidgenossen sollen keine östreichischen Bürger und Landleute in ihre Eide nehmen. Der Krieg ist geschlossen." 33)

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen. 34) Als die eroberten Lehen, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurück-

30) In den Abschriften habe ich wohl auch Straßberg angetroffen, welches nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

31) Besonders zu Hochdorf.

32) Die Gegend von Aarberg bis an die Zil und gegen Erlach. Ich habe gedacht, ob die insula comitum ihr diese Benennung möchte gegeben haben.

33) Urkunde 16. Jun. 1394. Tsch. Es ist aber in den Abschriften verschiedenes, Namen und Summen betreffende, verdorben; sie müssen, in Ermanglung des Originals, eine aus der andern durch Gegeneinanderhaltung verbessert werden.

34) Urkunde 1396. Anna von Kiburg hatte 1382. ihre Ansprache (datirend vom nidauischen Erb) an Freyburg verkauft; aber der Iselgau war seit 1325. bei Nidau.

rückgegeben wurden, traten die Herren von Hallwyl auf, um die Vogtei zu Horgen, einem guten Ort an dem Zürichersee, welchen die Herzoge in den Zeiten der Blutrache König Albrechts dem Hause Eschenbach entrissen und ihnen, ihren Getreuen, zu Lehen gegeben. Darüber kamen die Züricher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Seftigen, Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich deuchte, sie haben kein genugsames Recht an die Vogtei zu Horgen; dieses untersuchten der Bürgermeister und beide Räthe, und kamen überein: „Es gezieme der Stadt Zürich, sintemal sie nicht genug Recht habe an die Vogtei Horgen, dieselbe den Herren von Hallwyl eigenes Willens 35) zurück zu geben.“ 36) Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel größern Glücks.

II.

35) „ Muthwillig; “ Erkanntniß von beiden Räthen, Sim. Judae, 1397.

36) Ihre Bürger daselbst nahmen sie aus; die sollten bei dem Bürgerrechte bleiben; Stadtbuch 1399.

II. 1. Oestreich in Verwirrungen 1395.

Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das innere Erbland Herzogs Albrecht, seines Namens den dritten, den Bruder Leopolds welcher bei Sempach blieb. Er bändigte den räuberischen Adel, und nahm dazu von den Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und Juden hunderttausend Pfund Pfennig. 37) Man lobte, daß er täglich vor der Sonne Aufgang eine Messe hörte; er ließ auf der Steyermark hundert Waldenser verbrennen; sonst war er friedliebend, milde 38) und ein Freund guter Gelehrsamkeit nach damaliger Einsicht. 39)

Wider seinen unmündigen Sohn, Albrecht, seines Namens den vierten, erhob sich mächtig die Partei Wilhelms, des ältesten von Oestreich, des erstgebornen seines Bruders. 40) Als Albrecht endlich zur Ge-

37) Hagen, 1390; vergl. Mellic. eod. und andere Beispiele.

38) Hagen, 1395.

39) Er stiftete einen Lehrstuhl der Mathematik; Conradus Celtes und Regiomontanus wurden daselbst späterhin geschätzt; er selbst liebte die Mechanik; ich will den unerschöpflichen Heinrich von Haselbach nicht rühmen, daß er in 22 Jahren die Erklärung eines Theils von Jesaias nicht vollendete. Fugger.

40) Jure consuetudinis et sanguinis, quod senior esset; Chron. Salisb. ad 1395.

Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner Diener in das heilige Land. Von da kam er zurück, stolz daß er zu Jerusalem unter Posaunenschall ein großer Banner von Oestreich aufgeworfen 41) und froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste; 42) aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürnteufel von Geyspicz, viele Herren, Ritter, Knechte und Knaben vier Jahre lang ungestraft beraubt, bis der Marschall Herr Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Waldsee, Otto von Meissau, die Pfaffen, Bürger und Juden gemeinschaftlich zweihundert Spieße, zweihundert Schützen und fünfzig Wagen voll Antwerch, Katzen 43) und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlösser; gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, wurden bei Nacht in die Donau geworfen. 44)

Da der einzige Sohn, welche Johanna von Bayern dem Herzog Albrecht gebar, auch

41) Hagen, 1398.
42) Wegen deren er „Weltwunder" zugenamt worden; Fugger, 1404.
43) Jene, Belagerungszeug; diese, testidudines, vineae.
44) Hagen, append., ad 1402.

auch Albrecht, seines Namens der fünfte, im zehenten Jahr seines Alters nachfolgte, 45) verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Er war Jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungern aufopferte; 46) er starb ohne Erben, und hinterließ die vormundschaftliche Verwaltung Leopold seinem Bruder, den ganz Oestreich haßte, weil er die beschwornen Freiheiten stolz niedertrat. 47) Auf der Steyer in Krain und Kärnthen war der Herzog Ernst; Friedrich herrschte zu Tyrol und in dem Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der vordern Erblande zu Elsaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donatus Graf zu Tokenburg war um fast neuntausend Gulden Pfandinnhaber der Grafschaft Kiburg und Vogtei zu Bülach. 48) Die Herrschaft Grüningen, welche König Rudolf mit so

gros-

45) Fugger, Arenpeck, etc.
46) Man weiß, Hedwig mußte den Großfürst von Litthauen heirathen.
47) Paltrami s. Vatzonis, chron. Austr. ad 1406. Ap. Pez in scriptt.
48) 7550 waren im J. 1384 darauf genommen, und noch 1200. im J. 1386; Urkk.

großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Geßler verpfändet. 49) Eben derselbe bewahrete dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl. Als er aber für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verburgrechten; 50) Rapperschwyl, als die in Geßlers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbitten.

2. Zürich erwirbt.

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung östreichischer Herren um ihre Macht auszubreiten. Froh steuerten die geistlichen und weltlichen Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogtei und Gerichte Herrn Gottfried Müllers zu

49) Sein Streit gegen Rüti wegen dem Ort Seegräben, Baden, vor Mich. 1598. entschieden; Chartull. Rutin.; Man sieht aus einem solchen Brief über den Hof Tegernau 1360, ibid., daß Grüningen damals dem Freiherrn Rud. von Aarburg verpfändet gewesen. Und von 1316. glaube ich mich bestimmt zu erinnern, schon dergleichen Pfandbriefe für den Graf Eberhard von Würtemberg gesehen zu haben.

50) Tschudi, 1406.

zu Küßnacht an dem Zürichsee; 51) diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuren; 52) sie waren weniger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht; als darauf, durch Zuwachs an Mannschaft ihre Freiheit, und, vermittelst solcher Ausbreitung ihres Gerichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Von dem Hause Oestreich erkauften sie die Vogtei über Höngk, einen Flecken am Flusse Limmat, 53) welche aus der Hand eines Freiherrn von Seon an die Zisterzienser zu Wettingen und in die habsburgische Schirmvogtei gekommen. Sie erwarben die Vogtei zu Tallwyl am See, welche der Herzog verpfändet hatte. 54) Alle diese Orte sind

51) Urkunde 1384, aus der man wenigstens 400 Gulden berechnen kann, die die Geistlichkeit gab.

52) Urkunde 1385, daß um die Vogtsteuer an Pfeffer 126 Pfund Pfennige, um die an Fäsen, Haber und Eyern 167 Pf. 5 Schillinge bezogen worden.

53) Die Vogtsteuer wurde denen, welche sie gaben, um 254 Gulden und um 6 Pf. Pfenn. verkauft. Stadtbuch, 1408.

54) Sechsthalb Mütt Kernen gab von ihren Erbzinsen die Stift Muri, an dem Tag, wenn der Amtsmann kam, gab jede Hausräuche ein Huhn; um Frevel und von der hohen Buße bekam der Vogt immer dreifach was der Kläger. Urkunde 1385.

sind ungemein verschönert worden durch friedsamen Fleiß im ungestörten Genuß aller Gnaden und Rechte, 55) unter deren Bedingung die Anbauer sich daselbst niedergelassen und fortgepflanzt hatten. 56) Der Herzog verkaufte den Zürichern die Burg Rheinsfelden, gelegen wo die Glatt in den Rhein fließt; aber sie wurde ihnen verbrannt aus Eifersucht und auf Anstiften Albrecht Blaarers Bischofs zu Costanz. 57)

Grüningen.

Von dem Ritter Geßler, welcher ihnen auch Liebenberg, sein eigenes Gut, verkaufte, 58) thaten sie mit achttausend Gulden die wichtige Lösung der ganzen Herrschaft Grü-

55) Die Rechte wurden jährlich zweimal geoffnet (erklärt;) ibid.

56) Wenn im Bezirk zwölf besonders gefreiter Höfe, daselbst, ein Kind, selbst ein fremdes, aus der Ferne, geboren wurde, bekam die Mutter für dieselbe Nacht Holz genug. Wer ein Haus bauete, dem wurden vier Hölzer zum Ring und eines zum Firstbaum gegeben (so daß es die altgallische Form der Hütten seyn mochte;) u. s. f. ibid.

57) Tschudi, 1408 und 1410.

58) Eb. ders. 1408. Auch wollten sie hierum dem Hause Oestreich keiner Lösung statt thun; Brief an den Landvogt von Grüningen, 1414.

Grüningen. 59) Von dem an wartete der Burg einer aus ihrem Rath mit drei Knechten; dem ließen sie den Ertrag der Vogteigüter 60) und gaben ihm jährlich hundert und vierzig Pfund Pfennig; denn die Bußen und Fälle 61) wollten sie ihm nicht lassen, damit nicht Gerechtigkeit und Güte dem Landvogt schädlich, und Härte ihm nützlich sey. Ihre Hauptabsicht bei so vieler Ausbreitung bewiesen die Zürcher, als den Johannitern auf große Bitte der Unterthanen 62) die Vogtei und Gerichte zu Wädischwyl 63) an ihr Gotteshaus daselbst verkauft wurden; denn sie bedungen, daß die

59) Die Vogtei Mänidorf war auch von ihm zuvor gelöset (eben angef. Brief.) Sie lösten Grüningen 1408, 11. Jul.

60) Einer Wiese hinter der Burg, eines Baumgartens vor dem Städtchen, der Wiese im Riet, eines Ackers, Kohlgartens, einer Hanfweid u. e. a. Bestallung des LV. Heinr. Hagnauer des jüngern, am 8. Augustm. 1416.

61) Sie haben es gethan bis auf eb. angef. Bestallung; so daß Erfahrung sie des bessern belehrte.

62) Es mochte diesen unbequem seyn, das Recht in Zürich zu suchen. Zu Tallwyl durfte deswegen der Vogt, ohne beider Theile Willen, kein „Gericht scheiden" außer der Vogtei; Tallwyler Öffnung.

63) Sie waren Lehen von Einsidlen und vom Frauenmünster, und nach den Herrn von Hünenberg durch Kauf an Zürich gekommen.

ganze Mannschaft ihnen zu ihren Kriegen gewärtig blieb. 64)

Regensberg.

Schultheiß, Rath und Bürger zu Neuregensberg und Bülach, als die Unterthänen (von Oestreich versäumt) sich selber zu helfen anfiengen, machten mit einander einen Vertheidigungsbund. 65) Eben diese, als Regensberg in dem Appenzeller Krieg, den wir bald erzählen werden, von den Zürichern eingenommen wurde, verburgrechteten sich in diese Stadt. 66) Endlich wurden sie von den Herzogen 67) um siebentausend Gulden (so viel waren die Herzoge an die Lombarden 68) der Stadt Zürich schuldig) mit Blutbann, 69) Gerichten und allen Schuldigkeiten 70) auf Wiederlösung den Zü-

64) S. bei Tschudi 1408. Hartmanns von Werdenberg, Bischofs zu Cur, Komthurs zu Wädischwyl Vertrag hierüber.

65) Bund R. und B., 1393, auf so lang sie unter Oestreich bleiben.

66) Burgrecht Z. mit R., auf Nicol., 1407; Hilfe wider Jedermann ohne Ausnahme.

67) Friedrich für seine Brüder und Erben. Damals war Herzog Leopold Regent im innern Erbland.

68) Gawerschen

69) Den verlieh er ihrem Vogt.

70) Diensten, Zinsen, Gülten.

Zürichern überlassen; das empfehlen sie, die Herrschaftsleute nicht über die Pflichten, welche Herkommens waren, zu beschweren. 71) Die Züricher traten diese Pfandschaft an, als durch Vernachlässigung der Herrschaft alle Bande des Gehorsams aufgelöst schienen; so daß die Regensberger, wenn der Vogt ihnen mißfiel, in ihrer eigenen Sache Richter seyn wollten. Dazu kam, daß ein alter Widerwillen zwischen den Herrschaftsleuten in der Ebene und auf dem Berg vieler Zweitracht Anlaß war: 72) die neue Regierung bestätigte die Freiheiten, 73) den Gehorsam stellte sie her. 74) Das Lösungsrecht blieb den Herzogen bis auf die Verträge, welche in spätern Zeiten alle ihre Ansprachen gänzlich getilgt.

Burgrechte.

Bei so entschiedenem Glück wandten sich viele Herren und Städte von dem fallenden

71) Pfandbrief, Insbrugk, Laetare, 1409.
72) Daher sich Zürich vorbehält, unter ihnen zu richten; Stadtbuch 1413.
73) Erstlich schon 1407, und besonders denen auf dem Berg 1431, als „durch den grossen Tod viele Häuser ganz erödet worden."
74) Stadtbuch l. c. Friedensvertrag mit einigen aus dem Amt, 1409, bei Thun.

Hause Habsburg an Zürich. Es nahm Graf Ludwig von Thierstein, Abt in den Einsideln, für seine Burg zu Pfäffikon, für sich selbst und für sein geschwornes Gesinde daselbst ein zehenjähriges Burgrecht an. 75) Sein besserer Nachfolger (denn der Abt Ludwig schwächte das Gotteshaus durch alle Verschwendung 76) welche seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz 77) ihm eingab,) der Abt Hugo von Rosenegk und Wartensels 78) erneuerte diesen Vertrag. 79) Diesem Beispiel folgten Heinrich Pfau, Abt von Cappel, 80) und Gottfried, Abt zu Rüti; 81) ihre wohlbegabten Klöster verarmten 82) durch

75) Burgrechtbrief 1391. Auf Begehren soll man ihm einige Bürger nach Pfeffikon schicken zu Rath und Hilfe.

76) S. bei Hottinger, Kirchenh., zum J. 1402, aus Hartm. Ann. Einsidl., wie er superbe et flagitiose geherrscht.

77) Er wollte Bischof zu Straßburg werden.

78) Dieser hinterließ dem Gotteshause 32000 Gulden; Hafner Soloth. Schaupl., Th. 2. S. 379.

79) 1403; Leu, Art. Einsidlen.

80) Hottinger l. c. aus Stumpf.

81) Burgrechtbrief 1402; Tschudi.

82) Acta visitationis Abbatis Altaripensis in monasterio filiae nostrae de Capella, 1385. Beim Großkeller überstieg die Ausgabe die Einnahme um 25½ Pfund, schuldig war er über 170 Pfund; beim P. Prior war die Aus-

durch die bei Mönchen so gemeine Unordnung der Wirthschaft. Es ist merkwürdig, daß dem Abt von Rüti vorbehalten wurde, andere Bürger um weltliche Sachen mit geistlichen Gerichten mahnen zu dürfen.

Bonstetten.

Da trat Herr Hanns von Bonstetten, Ritter, mit Uster, Sax und Wilberg, seinen Burgen und mit seinem Thurm Gundisau, in ein Burgrecht zu Zürich, 83) den Herzog, seinen Lehensherrn, (welcher ihm auch viel Geld schuldig war) behielt er vor: über seine eigenen Leute wurde seine Herrschaft ihm auch alsdann gewähret, wenn sich einer in den Gerichten der Stadt niederließe und Bürger würde. Er selbst versprach, wie edlen Herrn geziemt, Hilfe mit Waffen, sonst

 kei-

Ausgabe 18½ Pf. größer als die Einnahme. Pensiones: 640 modii in tritico (weniger zwei Viertel;) 160½ urnae vini; 172 flor. Zu Rüti waren 15 Canonici, und hatten kaum hundert zwanzig Mark; Brief Hermanns von Landenberg, sonst von Werdegk, Ritters, wegen Kirchensatz Gossau, 1415.

83) Burgrechtbrief 1407. vergl. dem Burgr. Kaspars von Bonstetten 1434. Dieser Johann ist es, welcher 1412. zu Zürich sein Theil am Hottingerthurm verkauft.

seine Steuer. Sein Oheim Rudolf und sein Vetter Johann, waren in dem deutschen Ritterbund von S. Georgen Schild, 84) einer der Verbindungen wodurch die Reichsritterschaft bis auf diesen Tag in ihrer Würde und bei ihren Rechten geblieben. Zu Zürich schloß Herrmann von der Hohenlandenberg, Bonstettens Vetter, 85) ein Burgrecht für seine Feste und Güter im Turbenthal, 86) in dem unten beschriebenen unglücklichen Krieg des Adels wider die Appenzeller. Und Ulrich von Landenberg zu Greifensee schwur, der Stadt mit seiner Feste Altregensberg zu warten; das Burgrecht nahm dieser nicht. 87)

Winterthur

84) Hanns und Rudolf; Bund um S. Georgen Banners Führung 1392. Rudolf kömmt in der Urkunde 1392. (um Vogteirechte zu Wermbrechtschwyl) als Ulrichs Bruder vor, und war 1393. laut einer andern, der Herzoge consiliarius. Siehe von Hanns im vorigen Kap. n. 160. in fine.

85) Denn er hatte Anna von Landenberg zu Werdegk (Jahrzeitbuch der Kirche zu Uster.) Eya von Honburg war Herrmanns von L. zu Werdegk Gemahlin (Abt. Heinr. von S. Gallen, Wyl. 1414.)

86) 1408. Urkunden kommen im folg. Kap. vor.

87) Stadtbuch 1413. „doch daß er darum nicht meint, unser Bürger zu seyn." So schwört auch Maria; ibid. 1424.

Winterthur.

Hanns Götz, Edelknecht, 88) Schultheiß zu Winterthur, als in oberwähntem Krieg die Feinde der Herrschaft Oestreich ungehindert bis an die Thore seiner Stadt kamen, bediente sich dieses Vorwands oder Anlasses, die Städte Zürich und Winterthur burgrechtlich zu gemeinschaftlichem Schirm zu verbinden. 89) Dieses mißfiel den Häfern der Stadt Zürich, die eifersüchtig waren auf den Fortgang derselben, und anderen, welche lieber untern geringern östreichischen Landstädten groß als bei Zürich nur sicher waren; und Feinde des Edelknechts fanden diesen Anlaß günstig zu seinem Untergang. Nachdem diese Partei sich gestärkt, berichteten sie Herrmann Grafen von Sulz, der Herzoge Statthalter. Der Graf erschien unversehens mit vieler Mannschaft an der Stadt. Als die Thore geöffnet wurden, redete er zu der Versammlung des Volks, hoch klagend wider das Burgrecht, welches „auf hinterlistiges Anstiften einiger Mächtigen, ohne

88) Edelknecht bei Tschudi, Junker im Stadtbuch Zürich dieser Zeiten.
89) S. den Anfang des Burgrechtbrief bei J. C. Füßlin, Erdbeschr. Th. 2. S. 296. f.

Wissen und Willen ihrer angebornen Herren, deren Väter sie vor vielen andern Städten durch schöne Freiheiten in Aufnahme gebracht, mit solch einer Stadt gemacht worden sey, die durch alte Kriege erbittert, mit ihnen und mit Oestreich in zweideutigem Frieden lebe." Da wurde von der Gemeine das Burgrecht aufgegeben; den Schultheiß Götz führte der Graf bis nach Andelfingen, wo er ihn in dem Flusse Thur öffentlich ertränken ließ. 90) Es ist wahr, die übrigen Burgrechte wurden (gemäß den Artikeln des Friedens) beides mit Vorbehalt 91) und mit Bewilligung der Herzoge geschlossen. 92)

3. Lucern erwirbt.

Die Stadt Lucern vollendete die Lösung der Herrschaft Rotenburg von der Hand Hemmanns von Grünenberg; 93) schon vor dem Sempacher Krieg hatten viele Landleute dieser Gegenden 94) unter ihren Schirm

oder

90) Tschudi 1408.
91) Wie auch dieses; „damit wir desto besser bei der Herrschaft bleiben mögen."
92) Die ausgenommen, welche von unabhängigen Stiften oder Herren gemacht wurden.
93) 1395. um 4000 Gulden; Fäst.
94) Z. B. von Kriens, Horw und Langesand; Herrn von Balthasars Merkw. des Kantons Lucern, Th. 1. S. 142.

oder in ihr Burgrecht geschworen. Die Vogtei zu Ebikon (ein sanftes fruchtbares Thal nicht weit von der Stadt, in welchem die niedern Gerichte des edlen Gundoldingen waren 95) der bei Sempach umgekommen) erwarb Lucern von einem Freiherrn von Hünenberg. Als ein Zweig dieses vornehmen Stamms, der nach des alten Adels Art zu seinem ewigen Lob viele und mit Freiheiten gezierte Unterthanen hinterließ, erstarb, traten die von Merischwanden unter Lucern; 96) bis auf diesen Tag wählt ihre Amtsgemeine den Vogt aus den Rathsherren dieser Stadt. Walther von Tettikon, Ritter, von dem wir wissen, daß er in dem rinkenbergischen Geschäft mit Hunwyl und Waltersberg die Ehre des Landes Unterwalden verrieth, 97) hinterließ den Burgstall Habsburg auf Rauflub am Waldstettensee, sein Pfand von den Herzogen, 98) Johanna von Hunwyl seiner Rich-

95) Und Werner, sein Sohn; Ibidem 129.

96) J. C. Füßlin l. c. Th. 1. S. 283. wo er aber nicht sagen sollte, das Haus Hünenberg sey damals (1394.) ausgestorben.

97) Nach dem Urtheil der Landsgemeine, oben im fünften Kap.

98) Um 200 Mark Silber; nach der Urkunde 1370. welche der Herr von Balthasar l. c. S. 193. gebraucht.

Richte; da that Lucern die Lösung dieser Burg, des Meggenhorns und alle hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern. 99) Da däuchte dem Grafen Wilhelm von Aarberg zu Valengin 100) gut, an Willisau und Büren, entlegene Pfandherrschaften die sein Haus von Oestreich innhatte, den Lucernern die Lösung zu gestatten. 101)

Entlibuch.

Eben denselben verpfändeten die Herzoge selbst 102) beide Burgen Wollhausen, das äußere und innere Amt, Nußwyl und Entlibuch, mit allen Gerichten und Rechten, wie sie in der Hand Imers Grafen von Straß-

99) 1406. für 225 Gulden; eb. daf. 194. (Auch Udlingenschwyl; Rechte zu Meierskappel, Buchenas und Greppen.)

100) Graf Johann war sein Vater, Gerhard (erschlagen bei Laupen) war sein Großvater; Maria seiner Mutter hatte Bern die Hasenburg ob Willisau gebrochen.

101) 1407. Zu Büren liegen die Herren von Aarburg, Stifter.

102) 1396. wurde die Anschlösung des Entlibuches den Lucernern bewilliget; Schnyder, Gesch. des Entl. Th. I. Im Jahr 1405. geschah sie aus der Hand Herzog Friedrichs, für seine Vettern, Brüder und Nachkommen.

Straßberg und Herrn Peters von Thorberg waren. 103) Da nun die Landleute von Entlibuch zu Lucern Bürger geworden, machte die Stadt einen Vertrag mit ihnen. 104) Dieses Land besteht in angenehmen fruchtbaren Thälern und Bergen von der mittlern Größe, und ist (besonders da auch Doppelschwand sich damals zu den Entlibuchern verbunden) voll großer Dorfschaften eines Volks welchem alles Unrecht eben so unerträglich ist, als den benachbarten Schweitzern; ein von Statur großes und schönes Volk, von Gemüthsart freudig, stolz, reizbar, entschlossen und von der Art Männer mit welchen gute Feldherren Heldenthaten thun. Der Herrschaft waren die Wälder und Wasser, Twing und Bann, Dienste, Gerichte und Steuer; der Herzog ernannte einen Vogt; mit seinem Rath wählte das Volk vier=

103) Urkunde, Schafhausen, um Pfingsten, 1405. Es ist ein Auszug bei Schnyder.

104) Auf Begehren der Landleute, der Stadt, „zu Fried und Gemach." (Es läßt, als hätten sie wohl Mitbürger, nicht aber Unterthanen seyn wollen; und man sieht auch in Herrn Schnyders Gesch. daß ihnen bereits 1408. Sigillum vallis genommen worden, und 1414. Entlibuch mißvergnügt war.)

vierzig Vorsteher; 105) aus diesen verordneten sie vierzehen, um in Streit über Eigenthum und andere Sachen bei ihm zu sitzen und mit ihm zu richten; um größere Dinge mochte der Vogt Bedenkzeit nehmen, und wenn die Stimmen sich theilten, Rath suchen, wo er ihn zu finden wußte. Diese vierzehen mußte der Vogt auf der Parteien Begehren und auf Unkosten der Schuldigen zusammenberufen; alle Bußen blieben dem Vogt und seinem Herrn. Diese Verfassung wurde den Männern von Entlibuch durch die von Lucern erhalten und geordnet. 106) Von der Steur, vom Futterhaber und von den Hünern, 107) Merk-

105) Die vierzig werden in dem Vertrag als bekannte Vorsteher ohne weitere Anzeige, worin ihr Amt bestand, nur genannt.

106) Vertrag, um Jakobi 1405. Es ist nicht leicht auszuscheiden, was neu verordnet, oder was verbessert, oder was bestätiget wurde.

107) Faßnachthüner und Futterhaber sind noch Denkmale der Verfassung, in welcher den Leibeigenen frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungebat; Tacit. Germ. c. 25. Bei Schnyder, Th. 1. ist ein Verzeichniß der herrschaftlichen Rechte des Hauses Oestreich, sowohl im außern als im innern Amt. Seine Geschichte ist überhaupt fleißig, mit vieler Uiberlegung und in den Grundsätzen eines rechtschaffenen, für das Gute eifrigen, Mannsgeschrieben.

Merkmalen alter Dienstbarkeit, befreiten sie die Entlibucher um dritthalbtausend Gulden; doch sollten sie steuren, wenn und wie die andern Bürger. Da schwur das Volk, wer über vierzehen Jahre alt war, an die Stadt Lucern; dem Volk schwur der Vogt von Lucern gerechtes Gericht und gute Verwaltung nach des Landes Nutzen und Recht. Es versprachen die Entlibucher in den Kriegen der Stadt Lucern auf eigene Kosten unter der Stadt Banner zu reisen; geschehe aber Aufbruch in großer Noth mit aller Macht so ziehen sie aus unter dem offenen Landbanner von Entlibuch, dem Feldhauptmann gehorsam.

Wenn die schweitzerischen Regierungen wie diese ihre Väter nichts von ihrem Volk fodern, als Ordnung im Frieden und Blut in Kriegen, Steuren aber so oft und viel sie selber steuren, und wenn sie nie vergessen, daß die Landvögte des Lands wegen sind, so bleibt ihnen wahrlich das Herz ihres Volks.

4. Bern erwirbt: im Oberland.

In den obern Thälern, welche jenseit Entlibuch und hinter Thun bis an das ewige Eis liegen, verloren die Herzoge zugleich

die Lehen, welche weiland König Albrecht und in dessen Blutrache ihre Väter an sich brachten, und fiel die Gewalt aller ihrer Freunde, welche dem Haus Oestreich wider das gemeine Wesen der Berner nützlich seyn konnten. Die Gemeinen von Obersibenthal waren unter Bern getreten. 108) Rudolf Herr von Aarburg, sonst ihrem Hause zugethan, verkaufte den Bernern, bei welchen er Burgrecht genommen, 109) die Feste Simmenegk in dem Paß nach dem obern Sibenthal und Lande Sanen. 110) Das Lehen, welches die Grafen zu Greyerz zu Mannenberg hatten, war dem Freiherrn von Bubenberg aufgetragen, 111) einem der vornehmsten Vorsteher der Stadt Bern. Mit Niedersibenthal war Herr Thüring von Brandis derselben so pflichtig, als der ausgestor-

108) S. Stephan war der vornehmste.

109) 1385. Stettler. Er starb 1403. Rudolf, sein Sohn, schloß ein anderes Burgrecht 1406. wegen Guterburg (unweit Langenthal) und jenem Büren, von welchem bei n. 101. Tschudi. Er starb 1407.

110) 1391. um 2000 Gulden. rh.

111) Schon 1354. Es ist ein Fehler; wie Stettler, von der Verwirkung des Lehens bei 1392. zu erzählen, was nach allen Urkunden des Hauses Greyerz sich nicht vor 1492. begeben hat.

storbene Stamm von Wyssenburg, von welchem diese Herrschaft auf ihn geerbt hatte. Seine Gemahlin Margaretha, eine Schwester der damaligen Grafen von Kiburg, besaß mit Verena, Grafen Friedrichs von Zollern Gemahlin, ihrer Schwester, die Herrschaften Uspunnen und Oberhofen, die kleine Stadt Unterseen und in Oberhasli den Ort Balm, Pfandschaften, die Oestreich ihrem Vater verschrieben. 112) Margaretha überließ ihr Theil der Gräfin von Zollern; sie, mit Willen ihrer Bräder; 113) verkaufte diese Herrschaften der Stadt Bern; 114) von dem gemeinen Wesen erhielten Ludwig von Seftingen, der Schultheiß, und Nikolaus von Scharnachthal, Ritter, kaufsweise die Nutznießung derselben; die Mannschaft blieb der Stadt vorbehalten wie billig ist. 115)

Fru-

112) Dem Graf Hartmann, im J. 1370. Er starb 1377.

113) Den erklärten sie im J. 1400 und nahmen dafür 4000 Gulden.

114) Urkunde, 1397. auch im Namen der Tochter von Zollern.

115) Im J. 1400 geschah dieses.

Frutigen.

Antonius von Thurn zu Gestelenburg, Freiherr 116) (desjenigen Enkel, welcher zwei Jahre nach der Schlacht bei Morgarten jenem Leopold wider die Schweitzer und Berner dreitausend Mann Hilfe zugesagt; 117) ein Sohn Peters welcher vor und nach dem Krieg bei Laupen ein bitterer Feind von Bern gewesen, 118)) eben derselbe durch dessen Ver-

an-

116) Vertrag Johanns von Thurn mit H. L. 1318. Tschudi.

117) Welcher einst Laupen inne hatte, welchem die Berner Illingen verbrannt, welcher auch der Hauptursächer war der von 1346. im Sibenthal geführten Fehden.

118) Seine erste Gemahlin war von dem alten und mächtigen Hause Thoire-Villars, die andere von Baume Montrevel, die dritte, Vilette von Thurn zu Vinay (im Dauphine.) Nachdem er alles hier angezeigte verkauft, blieb ihm noch Arconciel, Illens, Attalens und Plafeyun, und er brachte diese Herrschaften auf seine einzige Tochter, Johanna, Gemahlin Herrn Johannes von Baume Montrevel, Marschalls von Frankreich. Der Herr Baron von Zurlauben, vom Thurn zu Gestelenburg der letzte (vor allen bei weitem der geschickteste, den ganzen Stamm dieser großer Freiherren durch die Geschichte zu verewigen,) hat uns diese Nachrichten theils bei Guichenon nachgewiesen, theils aus dem reichen Vorrath seiner Urkunden gemeldet.

anlassung der Bischof zu Wallis von den Fenstern todt gestürzt worden, wild, kriegerisch, sonst groß im Rath von Savoyen, 119) verschwenderisch aus Unternehmungsbegierde, und wohl um desto härter, wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkauf seiner Güter genöthiget. Im Anfang sträubte sich sein Gemüth, feindselig auf Bern, 120) gegen dem Gedanken, die Republik durch seine Leute und Herrschaften zu stärken. Er verkaufte an die Stift Interlachen, was er in Grindelwald, in dem Lauterbrunnenthal und auf Ammerten hatte, 121) welcher letztere Ort, ehe die Gletscher sich ausgebreitet, groß und Paß nach Wallis gewesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellen herab 122) unter einem unsanften Joch hielt, an die Berner verkaufen. 123) Als die Unterhandlung dieser

119) Noch im Jahr 1398. s. Guichenon, im Leben Amadeus VIII.

120) Tschudi 1365.

121) Urkunde 1395. Auch den Kirchensatz zu Frutigen übergab er dieser Stift.

122) Die Burg ob Frutigen.

123) Im J. 1400. um 6200 Gulden. Wenige Jahre nach diesem starb der Freiherr in sehr hohem Alter auf der Burg Abergement bei seiner Tochter.

ser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammt von der Begierde der Freiheit: was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Gemeine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steur frei zu kaufen. 124) Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so, daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steuer frei ist.

Emmenthal.

In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Grenzen läuft, auf mehr als einer Manier der Stadt Bern zugethan. Der Freiherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burg-

recht

124) Thewi Stollers Lied, 1583. Dergleichen Sagen leben unter Hirten lang.

recht verbunden. 125) Heinrich von Schletti, Komthur des deutschen Hauses zu Sumiswald, ebenfalls Bürger, 126) verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet, mit allen umliegenden Höfen, Gerichten und Bergen, 127) wie sie Herr Burkard von Sumiswald seinem Hause verkauft. 128) Herr Burkard selbst (weiland ihr Feind, nun der Stadtbürger 129) und ihren Großen mit Freundschaft verbunden 130)) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Hut-

125) Burgrechtsbrief des Freiherrn Wolfhard von Brandis 1413. mit seinen Leuten, hier oben im Land, Bern, auf Mahnung, zu verhüten; die Stadt nimmt keinen seiner Leute zum Bürger an wider den Willen des Freiherrn. Der ältere Burgrechtbrief ist von 1354.

126) Von 1370. an.

127) Dieser Kauf geschah 1408.

128) 1398.

129) 1384. s. den Frieden 1389.

130) Brief Burkards von Sumiswald; L. von Seftigen der Schultheiß, P. Bümli und P. von Krauchthal, seine gute Freunde, haben, von sonderlicher Tugend und Freundschaft wegen, als freie Bürger des H. R. Reichs und einer Stadt Bern, ihm auf offener Strasse des Reichs vier Widemgüter verliehen, in welche die Leutkirche zu Lüslingen gewidmet sey. 1404.

wyl ab; 131) und es währte nicht lang, daß Tschangnau, eine große Gemeine auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde. 132) Die Burg zu Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtochter das Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Kiburg, hatten diese an Bern verkauft, 133) Bern mit Vorbehalt ihrer Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Beren. 134.)

Da erwarb der alte östreichische Feldhauptmann und Rath, Herr Peter von Thorberg

131) Die hohen Gerichte kamen 1384. mit Burgdorf an Bern; die niedern verpfändete Graf Rudolf zu Kiburg 1378. theils dem Hugo von Seeberg (dessen Theil hatte Herr Burkard 1404. erworben; das übergab er,) theils dem Grimm von Grünenberg (der es Bern 1410. verkaufte.)

132) 1389. hatte sie Herr Burkard verkauft; 1420. wurden sie an Bern erworben.

133) Im J. 1399.

134) Eben dem, welcher von dem Herrn von Ligerz 1406. den halben Twing zu Ligerz erkaufte. Urkunde, Gregor. 1409. da er denselben um 160 schwere Gulden Florenzgewichtes an Bürgermeister, Räthe und gemeine Biel verkauft. Sigelt mit ihm der Schultheiß zu Solothurn Herrmann von Durrach.

berg, den Schweitzern in Krieg und Frieden durch viel Gutes und Böses bekannt, endlich der Welt müde, und seiner Sünden reuig, daß ihn die Herzoge der Lehenschaft lossagten, womit sein Schloß Thorberg den Grafen von Kiburg, ihren Dienstmannen, gebunden war. 135) Hierauf trat er vor den Schultheiß und Rath von Bern, zu erklären, daß er Thorberg, das Krauchthal und Koppigen zu einer Karthause stifte, und ihnen zu Burgrecht und in Kastvogtei auftrage. 136)

An merkwürdigsten war der gänzliche Fall der Grafen von Kiburg, welche (entsprossen von dem Stamm Habsburg, Allodialerben der Herzoge von Zäringen) in der Blüthe ihres Glücks von dem Hause Oestreich verfolgt, nachmals oben an in der Zahl seiner vornehmen Dienstmannen, und von dem an der freien Bürgerschaften Feinde; nachdem sie durch Kriegsunglück und Geldnoth ihre Städte Thun und Burgdorf eingebüßt; endlich noch Landgrafen zu Burgundien waren, von ihren Vätern Landshut, von Heiraths wegen Buchegk und Neubechburg, und von den Herzogen die Feste Bipp inne hatten.

135) Urkunde 1397.
136) Urkunde 1398.

Bipp.

Letztere, auf den Grenzen des Buchsgaus und Salsgaus und wo die Hochstifter Basel, Costanz und Lausanne zusammenstossen; in den alten Zeiten des Reichs der Franken ein Sitz großer Grafen; diese Feste, das benachbarte Städtchen Wietlisbach, die Erlisburg, und Geleitsrecht in dem Kreise zwischen dem Bach Sigger, der Klause bei Balstall und einem Landzaun bei Olten, 137) hatten die Grafen von Thierstein und Kiburg aus dem nidauischen Erb mit einander gemein, bis von erstern alles den letztern, 138) von diesen aber dem Hause Oestreich verpfändet wurde. 139) Da wartete Herr Wilhelm von Tüdingen, Ritter, Schultheiß der Stadt Freyburg (dem Obersibenthal abgenommen worden) im Namen der Herzoge der Feste Bipp. 140) Die Herzoge in der Ver-

137) Dem Haag zu Hagberg bei Olten.
138) Urkunde Verenen, geb. Nidau, Simons von Thierstein, ihres Gemahls, und Simons des jüngern, Grafen zu Froburg und im Buchsgau, Sohns der beiden. Zeugen Joh. von Eptingen, Ritter, und Junker Johann von Aarberg, Lübetst genannt. 1379.
139) Urkunde Anna von Kiburg ꝛc. 1385.
140) Urkunde 1396. wie er sie übernahm.

Verwirrung aller ihrer Geschäft, wurden endlich genöthiget, Bipp dem Grafen Ego von Kiburg zurück zu pfänden. 141) Hierauf übergab er sie den Städten Bern und Solothurn 142.) als er in ihr Burgrecht schwur; 143) da wurde das östreichische Wiederlösungsrecht von der Herrschaft Landvogt an die Berner überlassen, 144) und verunwilligten sich letztere gegen Solothurn, als diese Stadt von Otto, Grafen zu Thierstein, am Gerichte zu Rheinfelden sein Recht an die Lösung des thiersteinischen Antheils 145) und noch darüber das. auch ihm überlassene, östreichische Recht erkaufte. 146) Dieser Span wurde durch die sieben Orte und Biel entschieden; sie verordneten eine gemeinschaftliche Regierung durch beide Städte. 147)

141) Urkunde 1405.
142) Urkunde der Grafen Berchtold (Oheims) und Ego (des Neffen) an Verena, 1406.
143) Hafner, Soloth. Schaupl., Th. II, S. 142.
144) Urkunde Gr. Herrmanns von Sulz, Baden, um Galli, 1407.
145) Urkunde Gr. Otto von Thierstein, denselben der Stadt S., sonst Niemanden, zu verkaufen, 1409.
146) Urkunde 1411. Er „überbindet ihr," 2000 Gulden dem Grafen Ego zu bezahlen.
147) Richtungsbrief 1413. Bern berief sich auf n. 144; Solothurn, „diese Verkommniß haben

An demselben Tag als Ego und Berchtold, Grafen von Kiburg Burgrecht schwuren, übergaben sie dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, zu Handen der Stadt Bern, ihre Landgrafschaft in Burgundien, wie sie dieselbe von Thun bis auf die Brücke zu Aarwangen an gesetzten Dingstetten 148) zu verwalten pflegten. 149) Sie traten dieselbe ab (um geleistete Dienste in der Noth ihres Hauses) mit Mannschaft, Lehen und Pfanden. Des erworbenen Rechts bedienten sich die Berner, von Hemman und Wilhelm von Grünenberg, Rittern, welchen Kiburg und Oestreich

ben sie nicht gewußt; sie haben redlich gekauft." Unter den Vermittlungsboten sind, von Zürich der Bürgermeister Meyß, von Lucern der Schultheiß Peter von Moos —, von Schwyz der Landammann Ital Reding, — von Glaris der Landammann Vogel. Im J. 1414 thaten sie mit einander um 5000 Gulden die Lösung der thiersteinischen Rechte; Tschudi.

148) Dergleichen waren Zollikofen (Urkunde das. gehaltenen Landgerichtes, 1407,) Leuringen, Schuttwyl, Jägistorf und Altenfluh im obern Theil, im untern Konolfingen, Murgarten (Urkunde des daselbst gehaltenen Landesgerichts, S. Joh. Babt., 1425,) Melchnau, Gundischwyl, Thöringen, Großwyl und Junkwyl.

149) Urkunde beider Grafen, Verena, 1406. Den Hof zu Buchsee nennen sie ausdrücklich mit.

reich die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen. 150) Graf Hermann von Sulz, zu Aargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowohl die Landgrafschaft 151) und Wangen, 152) als das Landgericht, welches an der Dingstatt Ranfluh über die an Trachselwald 153) pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde. 154) Hierauf wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtstetten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen. 155)

Lands=

150) Um 2000 Gulden. Urkunde, um S. Martin., 1407.

151) Man erinnert sich, daß die Oberlehnsherrlichkeit von Zäringen durch die ersten Kiburg auf König Rudolf, die Lehensnießung von den Grafen von Buchegk durch den Vertrag dieser andern Kiburg mit Oestreich (1313) an sie gekommen.

152) Wangen kauften die Berner zurück an das Reich; Bestätigungsbrief König Sigmunds, Bern, um Ulr., 1414, wofür sie ihm auch 2000 Gulden bezahlt.

153) Wohl ein Grund, wodurch die deutschen Herren bewogen worden, im folgenden Jahr Trachselwald selbst an Bern zu verkaufen. Dieses Landgericht wurde aus der Hand Herrn Burkards von Sumiswald gelost; ihm war es 1394 von Oestreich verpfändet worden.

154) Diese Urkunde ist n. 144. angeführt.

155) S. die n. 148 angef. Urkunden.

Landshut welche dem Hause Kiburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt hatten, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet 156) und verkauft, 157) bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern, 158) alle Rechte vereinigten. 159) Schon hatte Frau Elisabeth Senn, die Erbtochter zu Buchegk, Hemmanns von Bechburg Wittwe, die im Kiburger Krieg ausgebrannte Feste Buchegk, den Burgstall der Teufelsburg, und Balmeagk, 160) ehemals Burgen de-

156) An Johann und Benedikt von Ergsigen; Spruch zw. denselben und Margaretha von Gowenstein (Wittwe Peters,) 1413.

157) An Herrn Peter von Gowenstein 1398 (dessen Tochter den Grafen Bocca heirathete; den Sohn oder Enkel desjenigen, welcher Margarethen, verwittibte Gräfin von Kiburg, Schwester Ludwigs von Welschneuenburg, zur Gemahlin hatte; auch wurde dem Grafen Bocca 1378 von Kiburg Diesenberg verkauft,) und Herrn Heinrich von Ringoltingen, 1407.

158) Heinzmann (d. i. Heinrich) von Rindoltingen war ein Sohn jenes Heinrichs Zigerli, welcher im J. 1367 vor Neustatt geblieben; Testament H. Zigerli.

159) Durch den Kauf, welchen Rudolf im J. 1418 von Berchtold von Ergsigen that; es vereinigte dieser die gowensteinischen Ansprüche mit seinem Recht, vermög der Urkunde n. 156.

160) Den Kirchensatz zu Balm verkaufte sie 1395 an Matthias von Altreu, Bürger zu Solothurn; Hafner l. c. S. 326.

deren von Balm, der Stadt Solothurn verkauft: 161) Endlich als Conrad von Laufen, der Stadt Basel Obristzunftmeister, den Grafen Ego von Kiburg um Geldschuld ernstlich mahnte, trat ihm dieser sein Recht auf Neubechburg ab; dieses wurde von den Solothurnern und von den Bernern erkauft. 162)

Hierauf begab sich Graf Ego hinweg aus diesen Landen, wo seine Vorältern lang durch rit-

161) Urkunde 1391; vidimirt von S. Ursen Kapitel 1451. Um 500 schwere Gulden geschah der Kauf; einen Garten, gewisse Gütter, Zinse und Müllen behielt sie sich vor. Sigelt (nebst Grafen Ego) Graf Walraf (oder Wallram) von Thierstein ihr Vormund.

162) Im J. 1414; um 3000 Gulden. Hafner l. c. S. 367 f. meldet bei 1414, dieser Kauf sey aus der Hand Ottons von Thierstein geschehen: und sicherer gedenkt er bei 1416. eines Auskaufs dergleichen Rechte, welcher an offenen Landgericht bei Wigglis Hofstatt im Buchsgau durch die Stadt Solothurn aus der Hand Frauen Margaretha, Herrmanns von Landenberg Wittwe, einer gebornen von Uffenthal, geschehen sey. Er sagt nicht, wie die Frau von Landenberg zu diesen Rechten gekommen. Das bechburgische Geschlecht ist noch zu wenig aus einander gesetzt, und man weiß nicht genau, durch welchen Vertrag Rudolf Graf zu Nidau im J. 1374 die Fehde wider Hemmann von Bechburg schloß; allenfalls könnten die damals erstrittenen Rechte von den Erben seiner Schwestern, von Thierstein und von Kiburg, im J. 1414 den Solothurnern verkauft worden seyn.

ritterliche Thaten und in großen Gütern geglänzt, in die Gegend von S. Dizier in Champagne, wo er von seiner Gemahlin Johanna von Rappoltstein, Frau von Mignieres, Miterbin von S. Dizier, verschiedene Güter hatte. Er starb daselbst, 163) ungefähr in dem hundert uud achtzigsten Jahr seit Graf Rudolf zu Lauffenburg, sein Stammvater, mit Albrecht, König Rudolfs Vater, dem Stammherrn von Oestreich über alles damalige Gut von Habsburg einer gleichen Theilung eins geworden war. Wenige Jahre zuvor starb Johannes, der letzte Graf zu Lauffenburg, ohne Söhne; auch dieser besaß Lauffenburg nicht mehr für eigen, 164) doch erb-

163) Hist. de la maison de Vergy, par André du Chesne, Paris 1625 (der Herr Baron von Zurlauben hat mir dieses gezeigt): S. 263: Urkunde, wie Ego und seine Gemahlin um 5500 livres tournois das Eigenthum des Drittheils von S. Dizier und halb Vignory Karl dem sechsten, König von Frankreich, verkaufen; Paris, 27 Brachm. 1410. Diese Johanna hatte in erster Ehe Folmarn von Geroldsek geheirathet: Isabelle, ihre Schwester, war Herrn Wilhelms von Vergy Gemahlin. Siehe auch Schöpflin, Als. illustr., T. II, im rappoltsteinischen Geschlechtregister.

164) Er hatte sie nebst Mettau und Keisten, im J. 1386. um 12000 Gulden dem Herzog Leopold aufgetragen und von ihm zu Lehen empfangen; Herrgott, Geneal. gentis Habsb. t. I, im Kap. Joh. IV von Lauff.

erbte die Landgrafschaft im Kleckgau durch seine Tochter 165) auf Rudolf, den Sohn Graf Herrmanns von Sulz, und auf alle ihre Nachkommen. 166)

5. Solothurn erwirbt.

Fast zu gleicher Zeit verloren die Herzoge von Oestreich im Oberland jene Erbgüter der Eschenbache durch die Stadt Bern, und kauften die Solothurner die Herrschaft Balm, 167) wo noch die Trümmer lagen der

165) Er starb 1408. Agnes von Landenberg, seine Gemahlin (sie st. um 1438.) hatte ihm Agnes (welche nicht weiter vorkömmt, Herrgott l. c. 930) und Ursula geboren. Diese brachte nebst Klekgau Rotenberg und Krenkingen an ihren Gemahl, und wurde von ihm eine Mutter Johanns, Rudolfs und Allwigs, der Grafen von Sulz, und (Urkunde 1436., Herrg.) Agnes, der Abtissin von Seckingen. Hievon hat P. Herrgott Urkunden der Jahre 1408, 1409, 25, 28, 30 48 und 49.

166) Denn als der Stamm von Sulz im J. 1687. erlosch, erklärte Kaiser Leopold Maria Anna, Johann Ludwigs des letzten Grafen älteste Tochter, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, erbfähig in allen Lehn der Grafen von Sulz, daher ist nun der Fürst von Schwarzenberg Landgraf zu Klekgau. Herrn C. A. Büschings, Erdbeschr., der Schafhauser Ausg.

167) Nun Flumenthal genannt.

der Burg des Freiherrn, durch dessen Zuthun König Albrecht gefallen. Balm war ehemals den Grafen zu Nidau überlassen worden, welche oft zugleich Gläubiger der Herzoge um ihren Dienstsold 168) und Schuldner fleißiger Bürger waren. Solchen verkauften sie sowohl diese Herrschaft, 169) als die fruchtbaren Gegenden, welche von S. Ursen Knaben 170) am Lebern 171) gebauet wurden; 172) von Bürgern kaufte sie die Stadt. 173)

Wie

168 Urkunde 1370, wie die Herzoge dem Grafen Rudolf, ihrem lieben Oheim, für Pfleg und Hauptmannschaft, Bau der Festen, Antwerk, Katzen und Pfeile 1160 Gulden schuldig blieben; ap. Senkenberg., sel. juris, t. IV, in chartul. Austr.

169) Veter Schreibern, einem Solothurner, 1374.

170) So heißen sie wohl des Zehndens u. a. Verbindungen wegen, welche diese Landleute zu S. Ursen Stift hatten.

171) Dieser Name, welcher öfters dem ganzen Jura gegeben wurde, war dieser Gegend selbigen Gebirgs zumal eigen. Leber, wie ich anderswo angemerkt, hieß groß; Leberberg, der Berg, welcher von den Alpen hinter Genf in fast ununterbrochener Kette bis an den Ausfluß der Aare und weit hinab durch Deutschland hundert kleine Völkerschaften Berg war par excellence; Lebermeer, der Oceanus.

172) Selzach, mit Bechtlach und Altreu dem Burgstall, im J. 1377. Rudolfen Gefried, genannt Uebelhart (Loy Uebelhart, Rathsherr dieser Stadt, 1400; Hafner l. c. S. 141.)

173) Flumenthal von Arnold Bumann, Schreibers Erben, 1411; die Vogtei am Läbern 1383. oder 1389. vom Gefried; Hafner l. c. S. 102.

Wie hätte diese auf einmal steigende Republik, für deren Fortgang Herrmann von Durrach, der Schultheiß, und alle vornehme Rathsherren ihren eigenen Reichthum gern verbürgten, 174) die Gelegenheit versäumen können, als in der Geldnoth Junker Hannsen von Blauenstein 175) um fünfhundert Gulden die starken Clausen des Gebirges Jura (wo hinter Bastal beide Burgen Falkenstein, 176) wie des Landes Pforten, den Weg der feindlichen Heere und aller Handelschaft, mächtig beherrschten) an das gemeine Wesen erkauft wurden? 177) Dadurch kam der Schlüssel Helvetiens Rauracherlenland aus der Hand oft räuberischer, oft feiler und ungetreuer Herren in die Gewalt einer Stadt, welche, hier mit allen Städten der Schweitzer, 178) dort mit Ba-

174) Wie gegen Basel 1400 Hafner l. c. 141. sichtbarlich aus der Urkunde.

175) Hemmann von Bechburg hatte Falkenstein 1380. dem Rütschmann von Blauenstein übergeben; Leu.

176) Die alte, Rocca, auch Blauenstein genannt; und Neufalkenstein.

177) Im J. 1402. Hafner l. c. S. 102. 359.

178) Bund mit Zürich, Bern, Lucern, Uns und Glaris, 1393. eb. das. 141. Und schon 1387. war sie im Stillstand begriffen.

Basel, 179) Frieden und Bund hielt; einer Stadt, in der eine weise Regierung die bürgerliche Ordnung durch die Veränderung mangelhafter Herkommen stärkte, 180) mächtig in dem Schirm ihrer Angehörigen 181) durch den Schrecken ihrer Fehden. 182)

6. Auch Basel; die mindere Stadt.

Die Baleser sahen den Geldmangel, sowohl der Bischöfe seit Johanns von Vienne unkluger Verwaltung, 183) als der Herrschaft Oestreich in dem Krieg wider die Schweitz; da erhoben sie Basel zum Rang der größten Stadt aller obern Lande, durch die

179) Bundbrief mit Bern und Basel, 1400. Tschudi.

180) Die Leistungen um Schulden wurden abgethan, 1406. Hafner l. c. S. 142. In gleichem System ist ein Brief der Stadt Zürich, „daß keiner den andern um Geiselschaft anfodere, noch dergleichen gelobe, ausgenommen und verkauftes Erb und Eigen (Stadtbuch 1425. an das Amt Regensberg.)"

181) S. Urban Stift erfuhr ihre Freundschaft, als Rudolf und Peter von Luternau wider dieses Gotteshaus die oft geübten Fehden erneuerten; sie wurden beide erschlagen; Hafner S. 141. Leu. Art. Luternau.

182) Friedrich von Hattstatt erfuhr sie 1395. Hafner eb. das.

183) Er starb 1382.

die Vereinigung des mindern Basels, welches am andern Ufer des Rheinstroms aus zwei weitläuftigen Dörfern, 184) deren Einwohner seit Erbauung der Brücke 185) sich nach und nach zusammenzogen, 186) von den Bischöfen zu einer Stadt erhoben 187) mit königlichen Freiheiten begabt worden war. 188) Der Bischof gab der mindern Stadt aus ihren Bürgern den Schultheiß, 189) aus den guten Geschlechtern beider Städte 190) zwanzig Rathsherren, und ein Gericht. Aber Johannes von

184) Ober und nieder Basel; zusammen das ennere (jenseitige.) Zwinger meth. apodem. bei Spreng, von der mindern St. B. Ursprung und Alterthum (Basel 1756. 4.) S. 8.

185) 1225. Urkunde der Stift S. Blasien, bei Spreng S. 9.

186) Dieses erhellet aus dem Brief des Domprobst Heinrichs 1250. ibid. 40.

187) Daher sie neu Basel heißt in der Urkunde fratrum de poenitentia Iesu Christi, über die Stiftung des Klingenthals 1273. ibid. 43.

188) Freiheitbrief König Rudolfs, Lucern, 1285. ibid. 46. Er gab ihr das Recht von Colmar.

189) Handfeste Bischof Heinrichs von Welschneuenburg; Freiheitbrief Bischofs Johann von Vienne; ibid. 41. vergl. 12.

190) Dieses erhellet aus dem Verzeichniß der Namen ibid. 13. ja selbst aus dem, daß in den Freiheitbriefen wegen der Schultheißenwürde ausdrücklich eine Ausnahme ist.

Vienne' verpfändete die vierzig Pfunde dasiger Steur 191) mit aller Nutzung der Gerichte den Herrn von Berenfels; 192) die Stadt selbst übergab er nach seinem Krieg wider Basel dem Herzog Leopold für den Aufwand seiner Hilfe und für seine Thädigung. 193) Wenige Monate nach der Sempacher Schlacht geschah die Lösung von der größern Stadt um kaum ein Drittheil der Summe, für welche der erschlagene Herzog sich verbrieft hatte, 194) ihr der Lösung statt zu thun, 195) der Bischof gab das übrige. 196) Wie zu geschehen pflegt, sowohl einem Staat als dem Privatmann, über den die Schuldenlast sich einmal gehäuft; nach Johannes von Vienne war die Nachlässigkeit und Eitelkeit Imers von Ramstein hin-

191) Welche durch die Urkunden bei n. 189. für immer festgesetzt war.

192) Um 1500 Gulden; Verpfändungsbrief der mindern Stadt an Oestreich, 1375. ibid. 49.

193) Die Summe wurde auf 30,000 Gulden geschätzt; eb. angef. Urkunde, ibid.

194) Urkunde, Rheinfelden, 1375. ibid. 54. daß er sie der mehrern Stadt um 22000 Gulden zu lösen geben wolle.

195) Urkunde Leopolds IV. Baden, um Galli. 1386. ibid. 55. um 7000 Gulden.

196) 15000 Gulden; Vertaufbrief des Pflegers Friedrich von Blankenheim. Basel 1392. ibid. 63.

hinreichend, um die Hochstift in äußerste Gefahr zu bringen. Er nahm von der Stadt Basel den Pfandschilling, um welchen er die mindere Stadt löste, und sechstausend Gulden, wofür er Delsperg wieder erwarb; Delsperg seit mehreren hundert Jahren ein Erb des Hochstifts, wo die Hasenburg lag, eine Stammburg vieler Bischöfe und Grafen. 197) Für diese Summen wurde die mindere der mehrern Stadt verpfändet. 198) Nachdem das Domkapitel (bewogen durch die Hoffnung, den Geschäften zu helfen vermittelst Einschränkung der bischöflichen Hofhaltung) statt Imers, welcher Domprobst wurde, Friedrich von Blankenheim, den Bischof zu Straßburg, zum Pfleger berufen, wurde den Baselern die mindere Stadt zu ewigem Kauf übergeben, um noch siebentausend und dreihundert Gulden; 199) dafür wurden Wallenburg, Olten, Honberg und Ringoltswy-

197) Vom Hause Welschneuenburg, von welchem Hasenburg an das Hochstift kam.

198) Urkunde Bischof Imers, Basel, 1391. ibid. 57. Delsperg scheint an Basel verpfändet gewesen zu seyn.

199) Jene 15000 n. 196; die 6000 für Delsperg 1500. wofür die Pfande der Berenfels gelöst waren; und noch 7300. in allem (nach der Urkunde n. 196.) 29,800 Gulden.

ler an die Kirche zurückgelöst. 200) Nur daß jeder Stadt ihr Gericht blieb, sonst war von dem an zu der mehrern und mindern Stadt Basel eine gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath. 201) Konrad Mönch von Landskron, der folgende Bischof, bestätigte diese Dinge. 202)

Wallenburg, Honberg ꝛc.

Vergeblich schwur der Bischof Humbert (ein Sohn jenes Diebold von hochburgundisch Neufchatel, Herrn zu Blamont, welcher einst mit Rudolfen von Kiburg die Verschwörung wider Solothurn that,) Herzog Leopold von Oestreich mit allen Städten und Schlössern der Hochstift gehorsam und gewärtig zu seyn. 203) Desto enger schloß die

200) Eb. dies. Urk.

201) Es war in der Urkunde, sie (die Käufer) sollen „die Leute daselbst halten wie sich selber." So wurden denn auch die drei Meister und neun Mitmeister jeder von den drei Gesellschaften des mindern Basels in den grossen Rath genommen; ibid. 21.

202) Urkunde, 1393. ibid. 71. und Bulle Bonifazius des neunten, S. 70.

203) Urkunde, Ensisheim, nach Allerheiligen, 1399. Tschudi.

die Stadt ihren Bund mit Bern und Solothurn; 204) der Herzog vermochte nicht sie anzugreifen ohne Gefahr eines Kriegs der Eidgenossen 205) wider die vordern Erblande. Da bequemte sich der Bischof, den starken wohlgeschlossenen Paß Wallenburg, wo man durch bodenlose Straßen über die noch schlecht ausgehauenen Felsen des obern Hauensteins in jene Clausen der Solothurner kam; Honberg, den Paß des niedern Hauensteins, in Liestall, das Haupt von Sißgau, 206) ja die Viztumei zu Basel selbst, 207) einen Rest seiner Gewalt, kaufsweise den Bürgern zu übergeben. Er scheute sich nicht, vieles auch andern zu verpfänden, vergnügt wenn er nur Anlaß fand, mit vierzig Pfer-

 den,

204) Bundbrief, um Pauli Bek. 1400. eb. daf. Sollte Oestreich einen der Theile an Rechten oder Freiheiten bedrängen, so reden die Bundsgenossen zum Frieden; ist aber ihr Stillstand mit Oestreich zu Ende; so ergreifen sie die Waffen.

205) Durch die Umstände, welche in Kriegszufällen leicht hervorgebracht werden.

206) Alles dieses im Jahr 1400 siehe den Kaufbrief an die BM. Räthe, Bürger und Gemeine der Stadt; und eine andere Urkunde wegen der Lösungen, bei Brukner S. 993. und S. 997. die Quittanz, 1403. auch den ersten Landtag über Mord S. 1453.

207) Im J. 1404. Sie hatte wenig mehr auf sich.

den, der Zierde seines Marstalls, zu prangen. 208)

Das Haus Oestreich hatte inner anderthalbhundert Jahren durch die klugen und glücklichen Thaten König Rudolfs, die kühnern Unternehmungen König Albrechts, die Ländergier, welche sich selbst in der Blutrache zeigte, die behende List Herzog Albrechts, den Glanz des Erzherzogs, endlich durch die Thätigkeit Leopolds, welcher bei Sempach geblieben, die freien Männer dieser obern Lande durch abwechselnde Furcht und Noth bald Heldenmuth und Kriegskunst, bald Staatsgrundsätze und unaufhörliche Wachsamkeit gelehrt. Als die Alten vom Adel in den letzten Schlachten zahlreich gefallen, und junge, wo nicht minderjährige Fürsten, an welchen die großen Eigenschaften ihrer Väter nicht hervorleuchteten, kaum die Verwirrung der innern Erblande zu stillen vermochten, waren die Bürgermeister und Räthe aller Städte ungemein aufmerksam, die oft angefochtene Freiheit vermittelst Erwerbung fester oder fruchtbarer Gegenden und Verstärkung ihrer Mannschaft auf einen sichern Fuß zu gründen. *) Daher kam es, da sie

208) Hottingers helvet. Kircheng. ad 1395.

*) Der Wendungen des republikanischen Schriftstellers ungeachtet siehet man wohl, daß die Eid-

sie die Gefahr neuer Burgrechte nicht fürchteten, und wenn es um einen Kauf zu thun war, das Vermögen des gemeinen Wesens und eines jeden Bürgers für einerlei hielten, daß, (wie wir gesehen haben) inner weniger Jahre, ohne Krieg, mehr als vierzig Herrschaften der Herzoge von Oestreich, ihrer Dienerschaft und Partei theils burgrechtsweise, theils durch Kauf schweitzerisch wurden. Hiebei ist noch nicht erwähnt, was in Rhätien, in Italien, und in dem wälschredenden Helvetien zu eben der Zeit mit nicht geringerm Glück unternommen worden. Die alte Sitte, da Bern und andere Städte ohne Land ihre ganze Macht auf die Bürger und Ausbürger gegründet, wurde in so fern verlassen, daß über die Mannschaft noch Landeshoheit und Gerichte erworben wurden: sehr weislich. Denn die großen Fürsten, durch Zeit und Glück gestärkt, mehr und mehr willkührlich in dem Gebrauch ihrer Gewalt, und allezeit herrischer, so wie der Adel fiel und sich der Soldat vermehrte,

Eidgenossen zur Erreichung und Behauptung unumschränkter Macht, so gut wie die von ihnen doch so sehr verschrienen Fürsten, von Zeit und Umständen Gebrauch zu machen wußten. D. H.

würden die Verbindungen ihrer Unterthanen mit Städten bald getilgt haben; die Städte, eingeschränkt in dem Umfang ihrer Mauren, würde ein wachsamer Minister bei Anlaß innerer Unruhen (welche hervorzubringen oft sehr leicht ist) ohne Mühe unterworfen haben. Daß die Schweitz die rheinischen, die schwäbischen, den Glanz der hanseatischen und andere Eidgenossenschaften überlebt hat und noch besteht, hievon ist (neben andern) eine große Ursache eben diese, daß durch das ganze fünfzehente Jahrhundert hinaus alle Regierungen mit löblicher Thätigkeit einen Kreis angehöriger Länder um sich her ausgebreitet haben, wodurch die Schweitz erstlich dem Hause Habsburg (wie es damals war) die Waage hielt, und nachmals den großen Königen ein in vieler Absicht allzu wichtiges Land schien, als daß es die Freiheit verlieren könnte ohne Gefahr für das Gleichgewicht unter den europäischen Mächten.

Zu derselbigen Zeit war der Schweitzerbund stark, die Herrschaft von Oestreich schwach; und, wie vor Alters Athen durch Muth und Fleiß dem großen König, so fieng jener an, der letztern furchtbar zu werden.

III. Verfassung. 1. in Oestreich.

Als Leopold willkührliche Auflagen hob und Rechenschaft seiner vormundschaftlichen Verwaltung zu geben verschmähete, 209) wurde von vielen Herzog Ernst sein Bruder an die Regentschaft berufen: da wurde das innere Erbland im Namen Leopolds von dem Grafen zu Maidburg, 210) im Namen Ernsts von Rambrecht und von Friedrich Freiherren von Waldsee mit Parteiung und Fehden erfüllt. 211) Wien war in voller Aufruhr durch die Spaltung zwischen den Räthen und Bürgern; 212) denn als der Bürgermeister Worlauff mit andern großen Rathsherren für die Erhaltung der Freiheiten wider Leopold stand, nahm das Volk, (aus blindem Neid gegen die, welche zunächst über ihm waren 213)) des-

209) Fugger ad. 1407.
210) Chron. Mellic. ad 1408. Magna dissensio.
211) Paltonis s. Valtrami chron. Austr. 1407. ap. Pez, scriptt. t. I.
212) Ibid.; communitas contra cives.
213) Dadurch hat sich der attische Pöbel verunehret und unglücklich gemacht; hiedurch sind in Rom die Schmeichler des Volks Tyrannen der Welt geworden; so hat sich das florentinische Volk bethören lassen; überall war der Untergang der Freiheit am nächsten, wo die Unverständigen, welche sich der Erniedrigung der Edlen und Patrizier freuen, die mehresten gewesen sind.

dessselben Partei. Eben diese Menge stand verwunderungsvoll, als, nachdem der Herzog mit Gewalt in die Stadt gekommen, der Bürgermeister und seine Freunde zum Tod geführt wurden; denn auch der Scharfrichter, wie betroffen beim Anblick ihrer Würde, stand erstaunt, bis Herr Worlauff selbst, unwillig seinen Senat und seiner Stadt Freiheit zu überleben, ihn ermahnte, das Gebot seines Herrn zu vollziehen. 214) Der Handel war ganz gestürzt; in allen Büschen laurten Räuber. 215) Ob dem Land lag finstere Barbarei, die Herzoge ließen viele Hexen verbrennen. Alle Grenzen waren schwach; 216) und wie geschieht, wenn die Gesetze nicht mehr herrschen, 217) der große Hauptmann von Caltarn, Herr Heinrich von Ratenberg, im Lande zu Tyrol, 218) Herr von vier und zwanzig Burgen, die ihm ein jährliches Einkommen von zwanzig=

214) Fugger, 1408.
215) Eb. dersf. 1407.
216) S. den Krieg Sokols; Chron. Mellic. 1407. Paltonis ibid. und Arenpeck 1410. über den bayrischen Krieg.
217) Die Geschichte des alten Kaiserthums lehrt, wie wenig Sicherheit endlich selbst bei den Legionen ist.
218) Er war auch Landshofmeister.

zigtausend Dukaten ertrugen, 219) erregte bei dem Herzog Friedrich so viel Eifersucht und Haß, 220) daß er nicht glaubte, seine Sicherheit anders finden zu können, als wenn er auf Tyrol die alten Rechte der Herzoge von Bayern wieder gelten mache. Als dieser endlich vergiftet worden (denn im Zweikampf wozu er alle seine Feinde ausbot, vermochte keiner gegen seine außerordentliche Stärke 221) und sein Geschick in Führung der Waffen,) soll der Herzog selbst, welchem die bürgerliche Ordnung zu erhalten oblag, erlaubt haben, daß den Reichsstädten die Kaufmannswaaren in seinem Land niedergelegt wurden. 222)

So in den vordern Landen: die Herzoge vermochten denen, welche durch ihre Kriege unglücklich waren, keine Hilfe zu geben.

We-

219) Arenpeck, 1410.

220) Von der Zeit an, als der Herzog ihm einst mit viel geringerin Gefolg, als der Hauptmann hatte, begegnet, und auch sich zu dessen Gefolge gesellt; er sagte zu dem jungen Fürsten, „Friedel, wenn willst du witzig werden?" Da sprach der Herzog: „Wenn du wirst zu einem Narren." Ibid

221) Denn der Hauptmann von Caltarn war fortis athleta; der Prandesser erfuhr es, obschon valde robustus, magnus nobilisque vir; ibid.

222) Fugger, 1411.

Wesen lag im Schutt ; 223) Beromünster war so gefallen, daß für den Probst und ein und zwanzig Herren alle Tafelgüter nicht über zweihundert Mark ertrugen, 224) und alle Wahlfreiheit, sowohl zur Probstei, 225) als zu allen Pfründen, 226) mußte an die Herzoge aufgegeben werden. Hingegen erwarb die Stadt Zofingen im Aargau, daß die Herzoge das Umgeld ihrem gemeinen Wesen übergaben 227) und sie in der innern Verwaltung fast gänzlich sich selber überlassen

223) Erlaubniß Hannsen von Lupfen, des östreich. Landvogts, für die Wesener, ihre Marktfreiheiten anderswohin zu verlegen, oder die Märkte zu halten vor der verheerten Stadt; vor Mitf. 1399. Tschudi.

224) Bulle Bonifazius IX. 1400.

225) Nach der Abdankung Rudolfs von Hewen konferirt sie Oestreich dem Thüring von Aarburg: Urkunde 1411.

226) Urkunde Leopolds zu Gunsten Hemmanns von Liebegk, seines Raths ; der Probst soll ihn bestätigen; „das ist gänzlich unsere Meinung." Ensisheim 1400. S. auch Herzogs Friedrichs Einverleibungsbrief der Kirche zu Cur, 1408. (Weitläufig ; er beklagt Beromünster, propter Suitensium rusticorum et aliorum adversariorum nostrorum effrenatam proterviam plura sustinuisse incommoda.)

227) Urkunde Leopolds, 1400. Umgeld „von ihrem Gewerb." Es wird gegeben bis auf Wiederruf.

sen wurde. 228) Dieses mit geringer Gefahr, weil Zofingen eine kleine Stadt ist; sonst hatte die Abnahme des Adels und schlechte Verwaltung der Landeshoheit bei größern Bürgerschaften auch die Folge, sie so empor zu bringen, daß die Regierung nicht mehr ungestraft konnte ungerecht werden; *) das Glück erhob ihnen den Muth und brachte eine schweitzerisch gesinnte Partei empor.

Freyburg in Uechtland.

Daher geschah, daß die Stadt Freyburg in Uechtland wider die von Bern die oft unglücklich erneuerte Feindschaft aufgab. Die größten Rathsherren der beiden Hauptstädte Uechtlands versammelten sich in der Kirche zu Laupen, und schwuren das ewige Burgrecht. 229) „Alle Fehden," schwuren sie, „sol-

228) Urkunde Friedrichs, Schafhausen, vor Pauli Bek. 1407. zu Bestätigung ihres Herkommens den Schultheiß und Rath selber zu setzen.

*) Nicht nur nicht ungerecht werden, aber auch ihre angeerbten Rechte konnte sie nicht mehr ausüben. Wie also, schweitzerisch gesinnte Partei hier zu erklären sey, sieht wohl jeder unbefangene Leser leicht ein. D. H.

229) Burgrechtbrief, 1403.

„sollen zwischen Bern und Freyburg ruhen, auf ewig; um alle Ansprachen wollen sie gegen einander freundliche Tage leisten an dem Orte Wunnenwyl; um Sachen deren sie nicht eins werden, sollen zween von den Räthen jeder Stadt unter einem Obmann, von den Obern des angeklagten Bürgers, urtheilen; wenn Stadt gegen Stadt sey, so bitten sie einen vom Lande, keiner Stadt Bürger, des Rechtshandels Obmann seyn zu wollen; die von Freyburg halten sich gegen die Schweitzer wie die Berner selber; das Reich sey vorbehalten; sollen aber unter dessen Vorwand wälsche Herren oder Städte Freyburg oder die Herrschaft Oestreich in ihren Rechten allda schädigen, so soll Bern den Freyburgern Beistand leisten; keine Stadt soll Bürgschaft für die andere versprechen, sie thue es denn gern. 230) Keine Stadt soll der andern eigene Leute hinterhalten. 231) Jede soll in Auflagen die

230) Auf daß des Bürgrechts wegen keine für die andere bepfändet werde, sie habe denn ihre Treu gegen die Gläubiger derselben Stadt ausdrücklich verpflichtet.

231) Etwa unter Vorwand ursprünglicher Freiheiten, welche dahin ausgelegt werden konnten, jede Stadt (wie das Land Israels; 5. Mos. 23. 15. f.) gedrückten Leibeigenen der benachbarten Gegen, zu einer Freistatte aufzurichten.

die Angehörigen der andern Stadt nicht weiter beschweren als ihre eigenen Bürger. Die Freyburger sollen zu Bern, die Berner zu Freyburg, zollfrei seyn. 232) Uiber Erb und Eigen bleibt jede Stadt bei ihrem Gesetz. Wer um redlichen Todschlag 233) flieht, möge wohl in der andern Stadt wohnen; keine soll Mördern, Mordbrennern, Räubern, eine Freistette geben." 234) Bald nach diesem schloß Freyburg mit Biel einen ewigen Bund. 235)

Schafhausen.

Eben diese Denkungsart bereitete sich in einer andern östreichischen Stadt; zu Schafhau-

232) „So lang die Zölle in unsern Händen ungelöst sind."

233) Zufälligen oder in offenem Zweikampf. Auch mag aufgenommen werden wer „um Einung flieht."

234) Es ist klar, daß die wälsche Herrschaft welche des Reichs Vorwand nehmen könnte, Savoyen ist: es wird auf das Reichsvikariat gedeutet. Artikel, welche in solchen Burgrechtbriefen allezeit vorkommen, werden in diesem Auszug übergangen.

235) Bundbrief, Jacobi 1407. Hilfe überall, wo Bern einer dieser Städte hilft; Kerzers die Dingstatt.

haufen; durch den Fortgang der Bürgerschaft und Verfall des Adels. Dieser hatte in den Schlachten bei Sempach und Näfels ungemein gelitten, die Zahl der Bürger stieg. 236) Die reichen Ritter und Edelknechte verbürgten sich um die Geldschulden des gemeinen Wesens; 237) aus diesen Geldern wurden Gerichtsherrlichkeiten erkauft, 238) welche der Adel, um in den Ritterspielen 239) und

236) 1361. wird in den Urkunde- schon der Vorstadt gedacht. 29 Häuser wurden im Jahr 1392. auf des Klosters Baumgarten gebauet; Rügers, Chronik dieser Stadt (hierin diplomatisch war.)

237) Eberhard und Wilhelm im Thurn, Bürgen für die Stadt gegen Hegenau zu Freyburg, 1365. Heinrich von Mandach, Ritter, Bürg 1373. (wie sein Vater oftmals;) Eberhard im Thurn, Bürg der Stadt gegen Meyer zu Freyburg, eod. Wilhelm im Thurn gegen den Hartzer zu Costanz, 1380. eb. derf. gegen Junker Hanns von Schafhausen, Bürger zu Costanz, 1382. eb. derf. gegen den Schultheiß von Brugk 1387. eb. derf. gegen Berchtold Keller von Stüllingen, 1389. und viele andere Urkunden.

238) Zu Wilchingen die niedern Gerichte aus der Hand Herrn Diethelms von Krenkingen 1371. der Hof zu Oberbargen von den Im Thurn, 375. Unterbargen von Egbrecht Rot, Ritter, 1378. die niedern Gerichte zu Trasadingen aus der Hand Anna von Randeck, eod u. a. Alles an den Spital

239) Im J. 1392 wurde auf der Herren Aker, einem Platz in den obern Gegenden der Stadt Schafhausen, das große Turnier gehalten.

und in den Kriegen der Herzoge zu glänzen, veräußern mußte. 240) Diese Edlen, würdig ihrer Altvordern, welche dadurch adelich waren, weil sie für die wehrlose Menge lebten und ihr Blut hingaben, und ihren Glanz nicht in Aemtern sondern im Heldenmuth suchten, bedienten sich nie der Gunst welche sie bei den Herzogen hatten, um zu verhindern daß die Regierung bürgerlicher werde: ja den welcher den Gesetzen der Stadt nicht folgen wollte, schlossen sie von ihrer Gesellschaft aus. 241) Als Herzog Albrecht in dem Jahr nach der Sempacher Schlacht in die vordern Lande kam, wurden zu dem täglichen Rath, anstatt sechszehen, zwanzig verordnet; er verdoppelte den großen Rath von dreißig, und verordnete, daß jährlich ein Drittheil der sechszig erneuert werde. 242) Die Verfassung bestand vier und zwanzig Jahre lang durch der Herzoge Vogt, einen Schultheißen welcher das Lehen seines Amtes von dem Abt bei Allerhei-

240) So war auch der Edlen Friedbolde Thurm bei dem Obern Thor im J. 1392 der Stadt erworben; Rüger. Der Thurm zu Beringen wurde 1394. von den Edlen Löwen einem Bauren verliehen; Waldkirch.

241) Gesellschaftsbrief, den 10. März 1394.

242) Im J. 1387.

ligen empfieng, die beiden Räthe, ein Schuldengericht von zwanzig aus dem großen Rath und ein Gericht von sechs über Friedbruch und andere Frevel. Die Reichsunmittelbarkeit war den Herzogen verpfändet worden; die Reichsfreiheit wurde von allen Kaisern 243) bestätiget, und mit einem hohen Gerichtszwang über alle Verbrecher, die sich inner zwo Meilen um die Stadt finden liessen, merkwürdig vermehrt. 244) Erhob sich Span zwischen Kloster und Stadt, so wurde er von zween gesetzten Richtern jeder Partei unter des Vogts Obmannschaft verglichen oder entschieden. 245) Es geschah hierauf, daß der Abt Berchtold von Sissach das Lehen der Schultheißenwürde an die Stadt verkaufte. 246) Die Zahl des Adels war seit Albrechts Neuerung abermals 247) durch feindliche Waffen gefallen; 248) so daß

243) Ludwig dem Bayer 1330. Karl IV. 1349. 137[illegible]. Wenceslaf, 1379. 1400. Ruprecht 1403.
244) Wenceslaf 1400. R. 1403. bei offener oder verschlossener Thür über sie zu richten.
245) Seit 1377.
246) Im J. 1407 und im J. 1411 erkaufte die Stadt aus der Hand Egens von Reischach das Lehen der östreichischen Vogtei.
247) Bei Näfels und am Stoß.
248) In der Abschrift, welche ich von der n. 241. angef. Urkunde habe, sind 29. edle Namen

daß die Stadt Schaf hausen mehr und mehr auf der Bürgerschaft und auf den Handwerken beruhete, und klug war, durch die Anordnung neuer Gesetze und Vermehrung der Ehre des Bürgers zu hindern, daß nicht, wie an andern Orten, 249) die Abnahme

men genannt; unlesbar waren dreizehen; diese war also die Zahl der übrigen Geschlechter: Brümsi, Im Thurn, Am Stad, Randenburg und Schultheißen von Randenburg, Reischach, Fulach, Hün von Beringen (deren der letzte 1405. gestorben, Truchseß von Herblingen, Mandach, Hünenberg, Randegk, Schnetzer von Krenkingen, Ammann von Mörlach, Bettmadingen, Roßberg, Art, Strehler, Füssach. (Nur die zwei, durch besondern Druck angedeuteten, sind noch zu Schafhausen übrig.) Aus einer vielleicht ältern Abschrift nennen die Chroniken iene itzt verbliche-ne, Trüllerey Schönlöwen, Hornstein, Wiechser, Winkelsheim, Irmensee und Sissach. 26. Familien, deren die allermeisten untergegangen, und nur zwo noch Bürger von Schafhausen sind. Nur 42. Namen sind angezeigt, weil diese Verbindung nur von Familienvätern geschlossen wurde.

249) Macchiavelli, Historie, lib. 2. ganz am Ende. Daß übrigens die Einführung der Zünfte Schafhausen in einem andern Licht erscheint, als eben dieselbe in den Geschichten Rudolf Bruns, ist natürlich: diese Verfassung war in Schafhausen das Werk der Zeiten; anderswo hat sie Verbannungen und viele Gewaltthätigkeiten gekostet; auf den Erfolg wird hier noch keine Rücksicht genommen; die folgenden Bücher werden ihn zeigen.

der adelichen Geschlechter der Untergang edler Gesinnungen sey. Die Veränderung der Verfassung schien den Zeiten so angemessen, daß die Herrschaft ihren Willen zu derselben gab. 250)

Die geschlossenen Handwerker 251) trafen also zunftmäßig zusammen, diejenigen Bürger, welche von anderm Gewerb 252) oder von dem Ertrag der Güter lebten, gesellten sich zu den freien Handwerken 253) oder auf die untere Stube des Adels; denn als die Geschlechter des Adels vermindert worden, waren die zwo Stuben oder Gesellschaften, in die er sich vor Alters theilte, zusammengezogen. 254) Hierauf wurde beschlossen, daß an der Schultheißen statt ein Bürgermeister, wie zu Zürich, gewählt werde. In dem Jahr vierzehenhundert und eilf, auf

250) Urkunde Herzog Friedrichs, Baden, 1411.
251) Becken, Schuster, Fleischer u. a.
252) Tuchleute; welcher Name in diesen Urkunden wohl die meiste Kaufmannschaft bezeichnet.
253) Wie auch nachmals Fremde gethan, wenn sie das Burgrecht erwarben.
254) Urkunde n. 241. Sie zogen sich auf die obere Stube zusammen. Es kann seyn und ist wahrscheinlich, daß die untere damals nicht von allen verlassen wurde und Anlaß der noch bestehenden „untern Gesellschaft„ ward.

auf S. Ulrichs Tag im Heumonat, versammelten sich alle Bürger, edle und unedle, von Zünften und Gesellschaften, in der Kirche bei den Baarfüßern, und wurde für dasselbe Jahr 255) Herr Gottfried von Hünenberg, Ritter, der Stadt Schafhausen erster Bürgermeister; ein Herr von altem großem Namen, 256) den vornehmsten Geschlechtern befreundet, 257) ritterlich unter den Waffen erzogen, 258) selbst ein tapferer,

255) Im folgenden Jahr 1412 ist Heinrich Lingki, welcher 1411. unter den Zunftmeistern vorkömmt. Wenn man hierauf das Verzeichniß der Bürgermeister betrachtet, scheint bald, als wäre eine Zeit lang, vielleicht ohne Verkommniß, gebrauchsweise, einer vom Adel neben einem bürgerlichen Mann in diese Würde gewählt worden.

256) Da besonders das Haus Hünenberg dem Hause Habsburg verschwägert gewesen seyn soll, und unstreitig in der Zahl der Freiherren des Mittelalters blühete.

257) Egbert Löwe hatte ich weiß nicht ob seinem Vater oder ihm selbst seine Tochter gegeben; Bürgschaftbrief 1394. Er selbst hatte in erster oder zweiter Ehe eine Gemahlin vom Hause Im Thurn; und (Urkunde 1409) Agnes von Hünenberg hatte Eberhard Im Thurn geheirathet.

258) Hanns von Hünenberg war ein Ritter von S. Georgen Schild, Urkunde 1392. Sein Vater Gottfried wohl auch. Eben derselbe übte noch 1399. Fehde wider Konstanz und wi-

ein reicher, 259) in den Geschäften der Stadt wohlerfahrner 260) und sowohl den Herzogen, 261) als der Bürgerschaft angenehmer Mann. Am achten Tag nach dieser Wahl kamen alle Bürger zusammen, jeder bei seiner Zunft, und gleichwie die Edlen einen Obmann 262) ihrer Gesellschaft hatten, 263) hat jede Zunft einen ihrer vornehmsten, für dasselbe Jahr das Zunftmeisteramt übernehmen zu wollen, 264) um in allen Geschäften sowohl der Zunft als gemeiner Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, besonders dafür zu sorgen, daß auf den Zunftboten 265) alles

wider die von Schellenberg (Stadtbuch Zürich, h. a. daß ihre Gesandte in seinen Diensten zwölf Gulden verthan; „die soll er uns wieder geben."

259) Rüger und Waldkirch; er habe Bürgschaften für die Stadt geleistet.

260) Als der 1404. Stadtrechner (Seckelmeister) und 1406. Stadrichter gewesen.

261) Er war dazumal Statthalter des östreichischen Vogts; Waldkirch, h. a.

262) Vielleicht auch darum so genannt, weil er (Urkunde n. 241.) die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten verglich.

263) Schon 1394. l. c.

264) Weil die Würde eine Last war, ist in den Zunftbriefen, daß, wenn einer ein Jahr lang sie verwaltet, er im folgenden Jahr nicht wieder dazu genöthiget werden könne. Auch diese Senatoren waren also (der Etymologie nach) Pregadi.

265) Versammlungen der Zunft.

alles mit Bescheidenheit verhandelt werde, 266) die Handwerker auch Niemand übervortheilen 267) und nichts geschehe, wodurch allgemeiner Nachtheil erwachsen möchte. 268) Die Zunftmeister mochten auch den Handwerkern erlauben, am Sonntag und an Feiertagen zu arbeiten. 269) Sie, mit vier Herren die der Adel noch gab, hielten den täglichen Rath. Jedem Zunftmeister ordneten seine Zunftfreunde sechs Männer bei: 270) der große Rath bestand in den sechs Rathsverwandten jeder Zunft, so vie-

266) Es ist in den Zunftbriefen, sie mögen bis auf 10 Schilling Heller strafen; um vier, wenn einer von dem Zunftmeister oder den Sechsen unbescheidentlich rede, „wenn es nicht gar zu arg" (Papiere der Deputazion zu den Zunftbriefen unter Junker Seckelmeister J. C. Peyer, 1710.)

267) Keinen Uibergriff thun; Zunftbriefe.

268) Wegen der ansteckenden Krankheiten war niemand erlaubt, mit alten Kleidern zu handeln, er habe denn den Stadtrechnern geschworen. Es war der Gesundheit wegen) verboten, daß die Schuster Unschlitt oder Schmeer bei dem Henker kaufen.

269) Um zehen Schilling; Zunftbriefe.

270) Zunftbriefe. Sonst werden fünf gezählt, aber der abgehende Zunftmeister war einer der sechse, und kam nach diesem in die Aggiunta, wodurch der tägliche Rath in der Anzahl der Zunftmeister verdoppelt worden ist.

len vom Adel 271) und allen Gliedern des täglichen Raths. Daß die ganze Bürgerschaft von Schafhausen damals zu Aeußerung ihres Willens beides in Ernennung der beiden Räthe und über andere politische Sachen, wie auch zu besserer Anordnung der Vertheidigung des Vaterlands, 272) in zwölf Zünfte und Gesellschaften abgetheilt worden, beharret bis auf diesen Tag. Mit Handwerksinnungen (durch deren Gebrauch die Zünfte wohl mögen veranlasset worden seyn) muß diese politische Anstalt nicht vermengt werden; der Bürgermeister und Rath übten über

271) Sonst wird nur von drei geschrieben, welche der Adel in den großen Rath gesandt haben soll; weil aber dieses unwahrscheinlich ist, so möchte ich glauben, die obere und untere Stube seyn gewissermaßen damals noch als eine eigene Klasse in der Bürgerschaft betrachtet worden; so hätten sie zusammen zu dem großen Rath so viele gesandt als eine Zunft. Aber der Brief der untern Gesellschaft ist mir nie zu Gesicht gekommen, und überhaupt ist noch viele Dunkelheit in in der Geschichte dieser Stadt, besonders über diesen Zeitpunkt, welcher aber nicht sehr schwer abzuhelfen wäre.

272) Daher die adeliche Gesellschaft mit Gezelten und Reisegeschirr (n. 241.) und jede Zunft (Briefe ders.) mit hieher gehörigen Ordnungen und Geldern versehen war.

über Handwerkssachen freie Macht; 273) über grössere Dinge, wenn es um die Erhaltung des Vaterlands oder der Freiheit zu thun war, wurden wohl eher die Zünfte zusammenberufen. 274)

Diesen Ursprung nahm die Verfassung der Stadt Schafhausen, durch deren Form sowohl das Tumultuarische anderer Demokratien, 275) als die gefährliche Gewalt allzuweniger Familien möglichst vermieden worden; durch deren Grundgesetze dem gemeinen Bürger das Recht bleibt, welches er meist am besten übt, 276) nämlich das Wahlrecht; und

273) Wohl eher haben sie gewisse Gewerbe zu treiben auch solchen erlaubt, welche nicht von der dazu bestimmten Zunft waren (die u. 266. angef. Schriften.)

274) S. ein Beispiel im vierten Kap. des folg. Buchs u. sonst a.

275) Auch ist kein Aufruhr entstanden seit 1525. als der Enthusiasmus der neuen Glaubensform jedermann hinriß; nur ausgenommen die am Ende des vorigen Jahrhunderts ohne alle Anarchie entstandenen Bewegungen wider einige Mißbräuche.

276) Esprit de loix, lib. 2. Und es können kranke Verfassungen, wie Genf, nicht widerlegungsweise angeführt werden; auch Zünfte, die in langem Frieden sich etwa vernachlässigen, beweisen wieder das nicht, was Montesquieu vom Volk bei wichtigen Wah-

len

und vermög deren ein jeder, ohne Furcht vor gewaltigen Geschlechtern, ohne Furcht vor Volkstumult, 277) gerecht im Gericht, frei im Rath und standhaft für alles Gute seyn darf, und keiner länger als ein Jahr von diesem allem offenbar das Gegentheil ungestraft seyn kann; er wäre denn von einer Zunft welche sich seinetwegen entehren und schaden wollte. Hiezu gehören solche Sitten, durch welche dem Vorgesetzten jeder Zunft sein Amt, als eine löbliche Arbeit für das gemeine Beste lieb sey, ohne daß er desselben bedürfe zu seiner Ehre oder um zu leben; durch welche die Fähigsten von Jugend auf zu derjenigen Weisheit gebildet werden, welche einst in klein und groß Räthen das Licht andere Zunftmeister und Rathsherren seyn mö-

len in ernsten Zeiten mit Wahrheit rühmt. Ich wüßte, von Schafhausen besonders, nicht leicht einen, und gewiß wenige verdiente Männer anzuführen, die, wenn sie Neigung zeigten, der Stadt in Rathswürden zu dienen, in den Wahlen von ihren Zunftgenossen zurückgesetzt geblieben wären.

277) Einer der vortrefflichsten Vorsteher dieser Stadt ist, wie im fünften Buch erzählt werden soll, gestürzt worden, aber auf eine Manier, die in aristokratischen Verfassungen eben so gut angeht.

mög:; durch welche auch der gemeine Bürger seine Pflicht und seine Würde als Zunftgenosse kennen lerne und beobachte. Denn die Formen republikanischer Verfassungen sind weniger gut oder schlecht in sich selber, als vielmehr durch die Sitten jeder Stadt.

2. in der Schweitz.

Ausgenommen diese Stadt, (welche das Haus Oestreich im vierten Jahr der neuen Verfassung, wie wir unten sehen werden, verlor) waren die östreichischen von den schweitzerischen Ländern in ihrem innern Zustand sehr unterschieden, und die Ursache des Glücks der letztern leuchtet von selbst ein.

a. Kaiserliche Freiheiten.

Mehr und mehr wurde die Schweitz von den Kaiser unabhängig. Der König Wenceslaf gab den Zürichern, Lucerner 278) und Urnern 279) das Lehen des Blutbanns. Zween Monate ehe er des Reichs entsetzt wurde, übergab er der Stadt Zürich die Reichs-

278) J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. I. S. 277.
279) Tschudi, 1389. Leu, Art. Uri, S. 213.

Reichsvogtei, 280) deren Ansehen und Einkommen durch viele ältere Freiheiten so sehr gefallen, daß Fremde sie nicht mehr verwalten wollten. 281) Als König Sigmund in die Schweitz kam, gab er dem Schultheiß der Stadt Solothurn, 282) und Landammann von Glaris 283) den Blutbann im Kreis ihrer Gerichte. 284)

Von seines gleichen gerichtet werden, ist gut, wenn die Richter besorgen müssen, durch Strenge und Unrecht ein Beispiel zu geben, vor dessen Anwendung sie selber nichts beschirmt;

280) Urkunde Wenceslafs, Prag, Joh. Bapt. 1400. Sie sollen selbst einen Vogt kiesen, der bei ihnen sitze, wenn über Blut gerichtet wird.

281) Heinrich Göldli von Tieffenau pflegt für den ersten Reichsvogt angegeben zu werden (Füßlin, l. c. S. 147.) Leu (Art. Göldli) findet ihn erst 1408. Sein Sohn ists, um dessen Ansprüche der Markgraf zu Baden von den Zürichern befehdet worden; Tschudi 1414. Ich weiß nicht, ob vom Vater oder vom Sohn der Bürgermeister Meyß gesagt, „er sey ein verhiter zers Böswicht; das woll er ihm erweisen mit seinem Hals; über welche Rede der Senat sich vorbehalten zu richten (Stadtbuch, 1413.)

282) 1414. Hafner Th. II. S. 88. diplomatisch.

283) Urkunde 1415.

284) Jenem, in dem Kreise von Grenchen bis an die Sigger; diesem, wo Glaris die hohen Gerichte hat.

schirmt; sonst ist ihr Schwert schrecklicher, als in der Hand eines Königs; dieser schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; jene würgen, wenn sie zittern. Doch, zur seligen Zeit, und lang hernach 285) geschah Klage, Antwort und Spruch unter freiem Himmel vor dem ganzen Volk, so daß der Beklagte um Ehre, Gut und Blut von der Privatfeindschaft eines Richters 286) und von den Vorurtheilen des ganzen Gerichts eben so wenig als vor diesem zu befürchten hatte. Die Menschen thun zwar selten so viel Böses als in ihrer Macht steht; aber bisweilen. 287)

Das kaiserliche Landgericht, welches zu Zürich aufgeschlagen worden, hatte keinen Bestand. Solche Reichsgerichte sind sehr gute Anstalten wider die großen Tyranneyen der kleinen Herren; gegen Mächtige gilt nur Gegenmacht; in den Städten verwirrte ihr Mißbrauch alle bürgerliche Ordnung. Denn es

285) Landtag zu Bern, als Beat Jakob von Bonstetten einen erstochen, 1629.

286) Es findet in gewissen Republiken keine Recusazion statt.

287) Ich sage nicht eben, daß dieses mehrmals geschehen, aber daß bei der täglich sich bessern Veränderung der Sitten und ihrem Einfluß auf die Verfassungen die Vorsteher der letztern durch gehörige Verordnungen hierüber für die Nachkommen sorgen sollten.

es wollte bald kein Ausländer das Recht suchen bei dem Gericht, in welchem der Beklagte angesessen war; hierin wurde jeder von den kaiserlichen Landgerichten und Hofgerichten begünstiget, bald aus Unwissenheit, 288) bald weil jedes Gericht gern seinen Kreis ausbreitet. 289) Also wurden leicht Achtserklärungen erschlichen 290) und nach den damaligen Sitten zu Störung der öffentlichen Sicherheit mißbraucht. Um deswillen wurden die Schweitzer durch die Könige von fremden Gerichten auf so lang befreit, als in ihrem Land Gerechtigkeit seyn würde. 291)

Die

288) Urkunde Jayfolfs von Lupfen, freien Richters auf des Königs Hof Rotwyl, daß das Landgericht von Stülingen die Stadt Basel geächtet, weil er ihre Rechte nicht wußte 1386. (beim Tschudi.)

289) Wenceslaf, Nürnberg, Margar. 1398. wider die Acht, welche das Hofgericht gegen Bern ergehen lassen, wo man doch Recht halten wollte.

290) Wie gegen Zürich durch Eberhard Brun (Urkunde Wenceslafs dawider, Prag, 1390.) da doch alle für den Brun vom Hofgericht gefällten Urtheile längst ungültig erklärt waren (Urkunde Karls IV. 1376.)

291) Wenceslaf befreit Lucern von fremden Gerichten; Urkunde 1379. Rudolf, Graf zu Eulz, Hofrichter, erkennt, Bern möge Aechter aufnehmen; Rotwyl 1307. Obige Urk. n. 289. Ruprecht für Solothurn, 1409. bei Hafner l. c. Sigmund für Glaris, 1415.

Die Reichssteuer von Zürich, damals hundert Gulden, wurde von König Wenceslaf, 292) die solothurnische von König Ruprecht 293) an die Städte verkauft.

Judenschaft.

Eben diese Könige lößten zu Gunsten der Obrigkeit von Zürich 294) und von Solothurn, 295) die Bande, wodurch die Judenschaft mehr an die Reichskammer als an sie verbunden schien. Die Obrigkeit hielt ihnen gleiches Recht sowohl unter einander, 296) als gegen ansehnliche Bürger; 297) das Volk aber hielt fest an dem Wahn, daß die

292) Urkunde, Prag, Joh. Bapt. 1400. um 100. Gulden rh.
293) 1409. um 600. Gulden rh. Hafner l. c.
294) Urkunde Wenc. 1392. Sechs Jahre steuren sie nichts; hierauf will der König dem Rath glauben um ihre Steuer an die Kammer.
295) 1409. Hafner, l. c.
296) Seligmann Jud soll nicht wieder nach Zürich kommen ohne Willen des Bürgerm, des Raths, und Rahel, der Wittwe Israels: Stadtbuch von Zürich, 1413. u. a. Besp.
297) Spruch über Itel Manesse und seiner Nefen Gut für den Juden Visli wider Hanns Pfung (Stadtbuch, 1393.) der hierum die Stadt vor fremden Gerichten sucht (eb. das. 1396.

die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigen. Es mag einer auch aus dieser Nazion einst Kinderblut gebraucht haben um Geister zu beschwören; oft mag der Pöbel durch listige Schuldner aufgebracht worden seyn. Im Anfang des fünfzehenten Jahrhunderts 298) that ein Reitknecht, welcher zu Diessenhofen, einer östreichischen Landstadt am Rhein, wegen einem Kindermord gefangen lag, vielleicht um sich zu retten, auf den Juden Michel die Aussage, er habe ihm drei Gulden geboten auf das Blut eines Kindes. Beide wurden, der Jude verbrannt, und sein Angeber gerädert. Als dieses Gerücht nach Schafhausen und Wintertur kam, wurden acht und dreißig Juden in diesen beiden Städten lebendig verbrannt, und alle übrigen gezwungen, den Glauben ihrer Vorältern zu verleugnen. Zu Zürich foderten die Zünfte ihr Blut, sie wurden wider den Willen der Obrigkeit gefangen gelegt: über diese Verletzung der Schirmbriefe kamen von der fremden Judenschaft gerechte Klagen. Das Volk, voll Wuth, schrie wie die Väter der Juden vor Pontius Pilatus. *) Der Bürgermeister

und

298) Tschudi, 1400.

*) Eine sonderbare Parallele; noch sonderbarer, wenn diese Nebenvorstellung wo nicht, zur

nt=

und beide Räthe 299) waren standhafter, so daß die Juden zuletzt nur vertrieben wurden und fünfzehenhundert Gulden 300) bezahlen. 301) **)

Die Männer von Schwyz nahmen keine Freiheiten von den Königen, denn sie sprachen, „unsere Väter haben den Schirm des Reichs angenommen; 302) das Reich hat

Entschuldigung, doch vielleicht zum Ableiter jenes Abscheues dienen soll, welchen solche, leider, zu oft bewiesene Folgen der Volksgewalt nothwendig veranlassen müssen. D. H.

299) Daß auch die Zweihundert von der Wuth frei waren, macht offenbar, daß diese ganze Gewaltthätigkeit einig des Pöbels Werk gewesen.

300) Vielleicht wegen der Unkosten ihrer Gefängniß und wegen der Zehrung.

301) Uiber alle Sachen der Juden in der Schweiz muß J. J. Ulrichs fleißige Geschichte derselben gelesen werden.

** Noch viel zu große Ungerechtigkeit gegen unschuldige Opfer der Volkswuth! D. H.

302) Dieses bestätiget, was ich im 16. Kap. des ersten Buchs bei Anlaß der Urkunde 1240.) und schon sonst gemeldet: und dürften einst die Gorski und andere Völkerschaften der Cabarda im Lauf der Jahrhunderte nicht eben so mit russischen Befehlshabern reden? Sie sind nicht verborgener im Gebirg, und viel zahlreicher als die Waldstette, welchen die alten Könige oder Kaiser der Franken leicht einen ähnlichen Vertrag haben gestatten können.

uns nie beschirmt; wir wollen dem Reichs-haupt nicht mehr schwören." 303)

b. Verhältnisse zur Kirche.

Eben diese, wenn die Klosterfrauen in der Au bei Steinen sich weigerten, den Landsordnungen zu gehorchen, 304) machten sich kein Bedenken sie dazu zu nöthigen. 305) Die von Unterwalden ob dem Wald als die Stift S. Blasien gewisse Ansprüche an sie that, von denen sie nichts wissen wollten, drohe-ten mit ihrem rechten Arm darauf zu antwor-ten. 306) Die Männer von Bar bei Zug brauchten Gewalt wider Anmaßungen der Stift Cappel die ihnen unbillig deuchten. 307)

Die

303) Tschudi 1401, als die andern Eidgenossen dem König Ruprecht huldigten.

304) Vermuthlich besonders um Landsteuren; für welche (wenn die Nonnen ihre Immunitäten vorschützten) das Land gewohnt war, sie an ihren Zehenden zu pfänden.

305) Dieses und voriges läßt sich schließen aus ihrer Supplik an Bonifacius IX, 1401, bei Tschudi.

306) Hottingers helvet. KGesch., ad 1384.

307) S. eben dens., ad 1402. Seine Nachrichten haben meist fidem archivi.

Die Städte hielten genau über dem ordentlichen Recht; 308) wenn sie Gesetze machten, welche die Pfaffheit angiengen, so hatten sie die geistlichen Freiheiten vor Augen, 309) oder sie gaben der Priesterschaft Verhör über ihre Herkommen. 310) Unter dem Schirm des Bürgermeisters und Raths 311) blieb das Frauenmünster in Zürich bei der alten Freiheit, keine Personen von geringem Adel in die Stift aufzunehmen, und wenn die Chorstunden gemäß der benediktinischen Regel gehalten worden, im übrigen ohne Nonnenkleider zwanglos und still beisammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben. 312) Die Herren vom großen Münster waren sicher, daß die Kinder welche sie von ihren Jungfrauen zeugten, des vertestirrten Gutes im

308) Auch baten S. Blasien und Cappel Zürich um Vermittlung; ibid.

309) Die Freiheiten des großen Münsters wurden in das Buch der Freiheiten der Stadt Zürich geschrieben, zu dem im Text gesagten Zweck; Stadtbuch 1418.

310) Hottinger l. c. Th. II, S. 201 ganz unten.

311) Durch welche die Frau von Wollhausen, die der Stift Ruhe störte, daraus vertrieben worden; aus Urkunden 1397, h. a.

312) Aus Innoc. VII Breve 1406 Hottinger h. a. (Sicque ab antiquo extitit observatum.)

Schutz der Obrigkeit genossen. 313) Ungestört lebten bei Bern die Schwestern zu Marienthal in der strengen Klausur 314) und Reform die sie von Claranna von Hohenberg, einer in mystischen Sachen hocherfahrnen Schwester, 315) hatten, unter Beichtvätern welche für das geistliche Leben waren 316) und sie niemals un-

313) Urkund, wie Johann Stuki, Priester, seiner ledigen Tochter 120 Gulden hinterläßt; Stadtbuch 1388. Vermächtniß Jakob Stüpplis des Kaplans an sein Kind und an seine Jungfer; Stadtbuch 1417, u. a. Es ist sehr sonderbar, daß im Jahrzeitbuch von Uster „der Pfaff Herrmann von Landenberg zu Greifensee," desselben „ehlich Wyb" Margaretha von Blumenek, und ihre Kinder Ital Herrmann und Ulrich mehrmals urkundlich vorkommen; der Vater wird gemeiniglich „der Junker Pfaff" genannt. Jahrzeitstiftung 1382; item seiner Gemahlin 1413. 1397 ist er zu Tann gestorben. Vielleicht als Herrmann, sein älterer Bruder (Kap. IV, n. 11,) 1380. gestorben, hat er, damals Kirchherr zu Uster, nur Namen und Einkommen vom geistlichen Stand behalten: im J. 1383 kömmt Herr Hanns Burggraf als „rechter Kirchherr zu Uster" vor.

314) Daß Niemand in ihre Beschlüffete gieng, visitirens oder Kapitels wegen, und Niemand ihr Fenster öffnete; Brief Thomas a Fermo, Predigerordens Meisters, für Schönensteinbach (dessen Reform sie hielten,) 1403.

315) Wie sie denn die Bücher des Dionysius Areopagita gelesen und verstanden haben soll; Hottinger ad 1397 aus Fabr Hist. Suev.

316) Sie durften dieselben sonst vom Amte thun; Brief Leonhards von Florenz ut supra, 1415.

unverschleiert sahen. 317) Die Obrigkeiten, voll des Geists guter Ordnung und Gottesfurcht, ohne welche die alte Sittenwildheit nie gezähmt worden wäre, hielten in ihren eigenen Anstalten für arme und kranke eifrig auf Zucht 318) und auf stillem Leben; 319) die Religion der Orden ehrten sie; es hat ein Obristzunftmeister 320) die Karthause zur mindern Stadt Basel gestiftet.

N 4 My-

317) Im Priesterornat bringe er kranken Schwestern das HW. Sakrament; alle Schwestern folgen mit bedecktem Antlitz, „damit keine unbehutsamlich gesehen werde.“ Wenn sie Werkleute hatten, so waren sie verschlossen, um sie nie zu sehen und nie von ihnen gesehen zu werden. (ibid.) (Wohl um zu vermeiden, was bei Boccacio dem stummen Gärtner geschieht.)

318) Ordnung des niedern Spitals zu Bern, 1413: Wer sich in Unkeuschheit vergeht, verliert seine Pfründe für immer.

319) Eb. das.: Wer schwört bei Christi Gliedern, soll drei Tage sein Brod mangeln; wer gar hoch schwört, 7 Tage, wer ganz ungewöhnlich hoch, auf immer. Wer einen schlägt, mangelt es ein Jahr lang; ist jener blutrünstig, noch einen Monat mehr; war der Thäter gewaffnet, für immer; u. s. f.

320) Jakob Zybold; auf dem ehemaligen Bischofshof; Urkunde 1406. Wurstisen bei Hottinger, 1401. Vergabungen Burkards Zybol und Sophia von Rotberg; Hafner, Th. II, S. 402, ad 1401. (welche Jahrzahl nach Wurstisen zu berichtigen ist.) Zybolds Lehenbr. um seine Güter zu Muttenz 1395. ist bei Brukner S. 114.

Damals erhob sich aufs neue 321) (vielleicht bewogen durch die Aergerniß der grossen Spaltung des päbstlichen Stuhls) der Glauben einer Partei, welche die meisten Gebräuche des katholischen Gottesdiensts für nichts achtete, weil sie nicht auf den Worten der heiligen Schrift beruhen; sie nahmen letztere nicht sowohl buchstäblich als nach mystischen Deutungen. Daher hielten sie allen unfruchtbaren Ehestand für unrechtmäßig, weil diese Verbindung nur zu Fortpflanzung des Geschlechtes den gefallenen Menschen erlaubt worden, und sonst sündlich sey; 322) und sie waren der Meinung, die Priesterweihe dürfe nicht genommen werden vor dem vier und dreißigsten Jahr, in welchem der Herr sei-

321) Denn schon Arnold von Brescia fand Schüler Hanrichs in diesen Gegenden, und im J. 1277 wurden solche Leute im Schwarzenburgischen verfolgt; s. im ersten Buch und im ersten Kap. des zweiten.

322) Es ist alt, was einige erneuert haben, die Allegorie oder poetische Erzählung des Falls auf den Gebrauch derjenigen sinnlichen Lust auszudeuten, wodurch die Unschuld verloren wird, und unendlich viel Erfahrung von gutem und bösem in das Leben kömmt; aber es ist hier der Ort nicht, von diesen Dingen ausführlich zu handeln.

seine Laufbahn auf Erden vollendet. 323) Als diese und andere Neuerungen in ganz Uechtland, besonders unter den Weibern, ausgebreitet und angenommen wurden, versicherten sich die von Bern des Meisters der Partei und seiner wärmsten Anhänger; vielleicht fürchteten sie die Folgen der Erschütterung des herrschenden Glaubens; vielleicht bedachten sie, daß in dem Gottesdienst manches, obwohl nicht biblisch, doch von den Alten löblich und nach den Bedürfnissen der Menschheit verordnet war, das in seiner symbolischen Gestalt eher durch gehörige Erläuterung wie lebendig dargestellt, als abgeschafft werden sollte. Nikolaus von Landau, Predigermönch, war zu selbiger Zeit bei weitem der gelehrteste Mann in der Stadt Bern, 324) belesen in den großen Büchern welche auf der Bibliothek des Predigerklosters an Ketten geschlossen aufbewahret wur-

 den,

323) Bekenntnisse der Freyburger, aus Langs Kirchenh., bei Hottinger ad 1399. Sie scheinen wahr, sie stimmen zu den sonst bekannten Vorstellungen dieser Partei.

324) Nur kömmt, aber ohne historische Umstände, Johann von Münzigen, der Schulmeister (in Ermiswalds Brief; s. n. 130) auch als Meister in den sieben freien Künsten vor.

den. 325) Dieser trat auf, mit gewaltiger Predigt nach dem Wort Gottes und nach den Schriften der Väter. Die Widerpart, überzeugt oder geschreckt, schwur die neuen Meinungen ab. Da hat Nikolaus von Landau und erwarb von Räthen und Bürgern, daß keiner um diese Sachen am Leib gestraft wurde; um die Unkosten und zur Strafe der Unruhe nahm die Obrigkeit Geld von ihnen. 326) Da sandte Bern den Freyburgern Warnung, den Samen dieses Unglaubens in ihrer Stadt nicht aufkommen zu lassen: Hierauf sandte Wilhelm von Menthonay, Bischof zu Lausanne, einen Offizial der Hochstift nach Freyburg, und nachdem die Neuern am Rathhause gehört, widerlegt und hart bedrohet worden, schwuren sie zu dem katholischen Glauben. 327)

Be=

325) Urkunde 1390; Werner Stettler, Priester und Jurist, hinterläßt vierzig Bücher den Dominikanern; sie schließen sie an Ketten in ihre Librarie, da zu bleiben, bei der Pön wie andere ihre Bücher.

326) 3000 Pfund; Tschudi 1399.

327) Hottinger, l. c. S. über diese Leute J. C. Füßlins (merkwürdige) Kirchenhistorie der mittlern Zeiten.

Beginen.

Da trug sich zu, daß die „Brüder und Schwester von der evangelischen Armuth und Vollkommenheit," welche die Begharden und Beginen genannt werden, eine Bewegung verursachten, die desto schwerer zu stillen war, weil sie in der Kirche selbst entstand. Obwohl diese Gesellschaft von Laien sich einen dritten Orden der mindern Brüder Baarfüsser nannte, war ihre Armuth und Keuschheit ohne Gelübd. Sie wurden durch ihre Kleidung und ihre Häuser, wo sie beisammen lebten, wurden durch Kreuze unterschieden; den Lebensunterhalt bettelten sie; dafür warteten sie ihre Gönner in Krankheiten und mit andern Werken der christlichen Liebe. Aber als durch einige Gunst Pabst Gregorius bestätigte, und wohl durch die Liebe des Müssiggangs, diese Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich wurde, daß zu Basel in zwanzig Häusern fünfhundert Begharden und Beginen wohnten; viele Weiber hierum ihre Männer verließen, und bald jede Heirath 328)

und

328) Um deswillen wurden sie in vielen Städten „Zusammenfügerinnen" genannt; König Sigmund im Ausschreiben des const. Konc.; ap. J. C. Füßlin, Erdbeschr., Th. II, S. 77.

und andere Sachen der vornehmen Häuser durch Beginen getrieben wurden, da geschah durch die Eifersucht über das Glück ihres Bettels oder aus löblicherm Unwillen, daß zu Basel Johann Mühlberg, ein Predigermönch, geringer Herkunft, groß durch Wohlredenheit und Religion, 329) mächtig wider sie zu predigen anfieng. Hierin wurde er von dem Leutpriester Johannes Pasteris unterstützt, so daß zugleich ihre Observanz einer selbstgemachten Regul und ihr Müssiggang als unkatholisch und unziemlich verworfen wurde. Da behauptete Rudolf Buchsmann, Professor bei den Baarfüssern, ihre freiwillige Armuth als eine Tugend, und ihre Arbeit an den Seelen als einen unendlichen Ersetz des unterlassenen Weltfleißes. Als die Brüderschaft sah, daß weder der Bischof noch die Obrigkeit für sie war, begaben sich viele in die Häuser, welche sie zu Bern hatten; sie hofften durch die Verminderung ihrer übertriebenen Anzahl den Eifer ihrer Feinde zu besänftigen. Sie fanden bei den Reichen zu Bern große Allmosen. Als aber die Regierung vernahm, daß um die Begienen zwischen den Predigern und Baarfüssern Spaltung

329) Ein seliger gelehrter Mann; Tschudi, 1404.

tung war, bat sie den Bischof zu Lausanne um eine unparteische Untersuchung durch einen Offizial. Nach Verhör der Baarfüsser Bullen, sprachen die berufenen Pfaffen bei ihrem Amt und ihrer Würde, „der Beghar-den und Beginen Allmosen und Art möge nicht bestehen mit ihrem Orden; " da beschloß die Obrigkeit, sie nicht in Bern zu leiden. Es vermochte aber wider die Brüderschaft weder dieses Urtheil noch der Bann des Bischofs von Basel, noch der zweideutige Willen des römischen Hofs: war der Pabst ihnen entgegen, so schirmten sie ihren Ungehorsam nach den Grundsätzen der Brüder des freien Geistes; 330) war er ihnen günstig, so bedienten sie sich wider die Regierungen der Furcht seines Namens. Nach langem 331) fielen sie zu Basel, bei Anlaß der entdeckten Lie-

bes-

330) Uiberhaurt waren gewisse Franziskaner so viel ungelehriaer als andere Mönche, daß Johannes XXI. sie in Avignon fürchten mußte.

331) Um 1400. fieng Mühlberg an wider sie zu predigen; 1403. geschah das Urtheil zu Bern; 1140. wurde ihre Sache vor den päbstlichen Stuhl gezogen: 1410. trug sich zu Basel das zu, was hier erzählt wird; 1411. wurden sie vertrieben; Wurstisen, Bas. Chr., lib. 4, und Hottinger, helvet. Kirchengesch., in diesen Jahren; auch bei 1404. Tschudi, nach Tschachtlans Chronik der St. Bern. Diesen, besonders dem ersten und letzten, habe ich gefolgt.

besverständniß eines Baarfüssers mit einer Bürgersfrau; denn es ist nichts wodurch alle Würde so sehr fällt als durch die Entdeckung des Geheimnisses, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fodert, seiner selbst nicht Meister ist. Ihre Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve jener Vollkommenheit, wodurch der Geist so ganz in Gott sey, daß er nichts mehr von dem weiß, was der Leib thut, 332) sowohl von den Baarfüssermönchen als von ihrem dritten Orden viele mannigfaltige Unzucht getrieben worden. Zugleich schien gefährlich, da ein Krieg wider den Herzog war, die Baarfüsser, die dem Rath feind waren, zu Basel zu dulden. Den öffentlichen Unwillen (der so groß war, daß der Pöbel und Kinder in den Gassen den Beginen ihre Schleier vom Kopf rissen und sie aushöhnten) entzündete der Leutpriester Pastoris durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so, daß die Begharden und Beginen, gleichwie die Baarfüsser, aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die

332) Eine so unrichtige mystische Deutung der Worte 1. Joh. 3, 9 ist nicht nur alt bei christlichen Parteien; des gleichen Vorwands bedienen sich durch eigene Erfindung mohammedanische Heilige (Herrn HR. Schlözers Nordafrika.)

die Beginenhäuser verkauft wurden. Doch beharrte und mehrte sich unter ihrem Namen in allen Gegenden Hochdeutschlands eine übergroße Anzahl starker Bettler; 333) denn keine obrigkeitliche Macht vermag vollkommen zu tilgen, das wozu den Menschen bei religiösem Schein die sinnliche Neigung hinreißt. In dem allem handelten die Stadtobrigkeiten mit bewundernswürdiger Mäßigung und Klugheit.

Baseler Domherren Streit.

Eben dieselben so bereitwillig sie die Ordnungen der Kirche beschirmten, so wenig schwiegen sie, wenn durch einer Stift muthwillige Gewalt ihren Leuten Uiberdrang wiederfuhr, 334) oder wenn über innern Streitigkeiten der Klerisei der Gottesdienst verwirrt wurde.

Als

333) Wider sie schrieb Hemmerlin das Buch contra validos mendicantes. Von ihnen sagt er in der gloſſa bullar. (bei Hotting.,) daß vagantium in superiori Alemannia infinitus est numerus.

334) Die Abtissin beim Frauenmünster wollte den Kauf eines Hauses nicht fertigen. Schluß des Raths: „es dünke den Rath, sie triebe Muthwillen mit den beiden Knechten (Käufer und Verkäufer;) also soll es dem Käufer keinen Schaden bringen, daß es nicht gefertiget ist;“ u. a. dgl. Beisp.

Als das Kapitel der hohen Stift Basel wegen Oswald Pfirter (welchem das vom Pabst gegebene Kanonikat versagt wurde) in den Bann fiel, so, daß in den meisten Kirchen Interdikt gehalten und alle Todte in ungeweihter Erde begraben wurden, ließ der große Rath ausrufen, „alle Domherren sollen inner vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen;" denn sie waren vergeblich gebeten worden, sich mit Rom zu versöhnen. Hierauf, als der Pabst auch die Kaplanen der Stift für irregulär erklärte, und alle Priester und Orden vor gesessenem Rath bejaheten, „man sey genöthiget sie zu meiden," wurden die Kaplanen von der Obrigkeit streng bedrohet, so daß acht und dreissig derselben vom Domkapitel abtraten. Vor den übrigen geschah der Bürgerschaft öffentliche Warnung; in den Gassen kreuzte man sich vor ihnen, und zuletzt wurde ihnen die Stadt verboten. Hiedurch nöthigte die Regierung das Domkapitel, Rom zu gehorchen, 335) und stellte die Ordnung des

Gottes=

335) Ich zweifle nicht, es werden viele den Rath hierin tadeln; diese bedenken weder den wahren Vortheil der Klerisei, der im Zusammenhalten aller Glieder mit ihrem Haupt besteht, noch die damaligen Zeiten der Kirche und öffentlichen Denkungsart.

Sol=

Gottesdienstes in die Stadt Basel, die geziemende Ordnung in der Hierarchie, her. 336)

Dergestalten geschah mit Würde in den Städten, was in den Waldstetten zu oft mit Gewalt: Gleichwie diese in den großen Punkten der Stiftung und Behauptung des ewigen Bundes, gleich so haben jene in guter Anordnung der innern Verfassung ihr eigenthümliches Verdienst. Uiberhaupt, es ist kein Ort in der Eidgenossenschaft, welchem nicht irgend eine Anstalt oder That oder ein großer Mann zu besonderer Zierde diente. Je mehr ich diese alten Zeiten betrachte, da unsere Vorältern mit einfaltvoller Weisheit in

Solche, die den großen Prälaten volle Unabhängigkeit predigen, und gleich denen, welche im Heer dem Soldat von der Würde der Menschheit, von der ursprünglichen Gleichheit und von den Vortheilen uneingeschränkten Thuns und Lassens Grundsätze beibringen würden, durch deren Praxis der Feind gewisser wäre über ihn zu siegen. *)

336) Hottinger 1394. f., nach Wurstisen.

*) Diesen Vergleich als richtig angenommen, ist er doch nichts weniger als empfehlend für die Grundsätze der römischen Curia, indem er bewiese, daß Militär und Kleriseistände deren Endzwecke so sehr verschieden sind, ob sie schon, leider, zu oft zu einerlei Absichten verwendet wurden — nach gleicher Verfassung eingerichtet seyn müssen.

D. H.

in ihrem ganz vaterländischen Sinn, fast unbezahlt um ihren Fleiß in den obrigkeitlichen Aemtern, und wenig berühmt an fremden Höfen, alle unsere Städte und Waldstette heldenmüthig verfochten, durch Gesetze gebildet und glorwürdig ausgebreitet haben, desto überzeugter werde ich, daß zu guter Führung der Geschäfte nichts zuträglicher ist, als die Gemüthsart eines um sich selbst unbekümmerten Manns: er sieht jedesmal, was zu thun ist, und alles gelingt ihm, weil er einzig das Glück der Sache und nie seinen eigenen Vortheil sucht.

c. innere Verfassungen.

In den drei Waldstetten blieb (weil auf die Sitten gegründet) unveränderte Democratie. Das gemeine Wesen von Zug besteht in der Stadt und in dem Amt oder den drei Gemeinen, Menzingen, Bar und Aegeri: der einmüthigen Stimme des Amtes muß die Stadt folgen; wenn letzterer nur eine der drei Gemeinen beifällt, so müssen die beiden andern gehorchen. Im Anfang des fünfzehenden Jahrhunderts beschlossen alle drei Gemeinen (aus der Eifersucht welche zwischen Bürgern und Landleuten gern entsteht,) Banner und Landsiegel

nicht

nicht ferner in ausschließender Verwahrung der Bürger zu lassen. Diese Verordnung wollte Zug nicht annehmen, sondern bot Recht auf die Eidgenossen, weil alle Städte und Länder durch den ewigen Bund bei ihren Einrichtungen gewähret worden seyn. 337) Dieses Rechtbotes weigerte sich das Landvolk, weil das Gesetz, nach welchem die Bürger dem einmüthigen Schluß der Gemeinen gehorchen müssen, älter und wichtiger, und also durch den Bund noch viel mehr gewähret worden. 338) Da baten die Bürger die Eidgenossen, sie zu beschirmen bei dem Recht. In dem Land Schwyz waren

337) „ Dabei soll man sonderlich wissen, daß wir eigentlich beredt und verdinat haben, daß eine jede Stadt, jealich Land, jealich Dorf, jeglicher Hof, so Jemand zugehört, der in dieser Bündniß ist, bei ihren Gerichten, bei ihren Freiheiten, bei ihren Handfesten, bei ihren Rechten und bei ihren guten Gewohnheiten, gänzlich bleiben, als sie es unß (usque hüc) hergebracht und geführt haben; so daß Niemand den andern daran kränken noch säumen soll ohne alle Gefährde. " Zuger Bundbrief, Lucern, Mittw. nach S. Joh. Bapt., 1352.

338) Zumal da der Bund nicht allein mit „ Rath und Bürgern gemeiniglich der Stadt Zug, " sondern auch mit „ allen, so zu demselbigen Amte Zug gehören, " geschlossen war; Bundbrief.

die meisten Landräthe der Meinung, „man könne den Bürgern den Rechtsgang nicht abschlagen, denn es würde von bösen Folgen seyn, wenn das eidgenössische Recht von Jemand vergeblich angerufen würde; und wer dem andern das Recht biete, scheine nicht ungerecht in seiner Sache.“ Andere, mit vielem vom Volk, behaupteten mit Hitze, „die drei Gemeinen haben zu ihrem Gesetz angeerbte Gewalt; sie seyn, so gut als die Stadt, ihre Eidgenossen, und in jedem Fall müsse man bei innern Unruhen den meisten Stimmen, hier den drei wider die eine, beifallen, man soll ihnen die Banner geben, sie wollen die Bürger zum Gehorsam zwingen.“ Also wurde die Frage erhoben, wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besitzen? eine in unsern Zeiten merkwürdige Frage, weil die allgemeine Bewegung des menschlichen Geistes über alle alten Begriffe sich in die Schweitz fortpflanzt, und unter vielen Völkerschaften gefährliche Anschläge wirkt. Zürich, Lucern, Unterwalden und Uri, da sie dieses hörten, ermahnten die drei Gemeinen, ihren Streit gemäß von den Eidgenossen richten zu lassen. Dieses trugen zu Schwyz die Anführer des Volks demselben vor, als einen Versuch, seine

Freun-

Freunde, die freien Landleute um Zug, ihrer Freiheiten zu berauben; worüber das Volk, entbrannt, aus den Dörfern auf den großen Platz im Hauptflecken Schwyz mit lauten Drohungen zusammengelaufen, so daß die Räthe versprechen mußten, eine Landsgemeine zu halten. Aber zween Tage vor derselben, brachten einige Männer aus den drei Gemeinen folgende Nachricht, „Gesandte aus den Städten und Ländern seyn mit großer Bitte um gütlichen Rechtsgang in ihre Flecken geritten; sie haben ihnen geantwortet, sie die freien Landleute von Bar, von Menzigen und von Aegeri seyn Herren in ihrem Land, und verwundern sich, warum die Stadt klage; nun bitten sie die freien Landleute von Schwyz, als getreue liebe Eidgenossen, um Schirm wider den Stolz der Stadt." Auf dieses erhob der gemeine Mann ein fürchterliches Geschrei um das Landbanner; da dann viele Landräthe, alte redliche Männer, aufgetreten und nicht angehört worden, als in überaus grossem Auflauf mit Getümmel und Wuth. So brachte denn das Volk das Landbanner in seine Gewalt, machte sich auf, zornig und eilends, ohne Schluß des Raths, ohne Ordnung, zog herab, überraschte Zug und nahm sie ein. Die Bürger mußten versprechen,

chen, denen von Schwyz in ihrem Ausspruch zu gehorchen.

Da beschlossen die Gewaltboten aller Eidgenossen, versammelt auf einen Tag zu Lucern: „Sofort sollen die Lucerner als die nächsten, und nach ihnen wollen sie alle auch aufbrechen.“ Donnerstags nach S. Lucien in der Nacht erschienen die Lucerner, an Zahl drettausend Mann, am Thor von Zug, und wurden alsobald in die Stadt gelassen. Es waffnete der ganze Bund im Schirm wider Gewaltthätigkeiten, mit welchen keine Eidgenossenschaft bestehen kann. Also standen am dritten Tag zehntausend Mann bei Steinhausen im Zugergebiet. 339) In dieser Gefahr sandten die von Bern beinahe den halben Rath; und es kamen sechs Gesandte von Glaris, nebst vier von Solothurn zu Stillung dieses großen Zorns. Die Gemeinen versprachen zu Bar, dem Spruch der Eidgenossen zu folgen. Diese hielten einen Tag zu Beggenried unweit von jener Wiese in dem Rütli, wo vor hundert Jahren die Verschwörung wider fremde Gewalt geschah. Hier beschlossen sie, „der drei Gemeinen Verordnung wegen dem Siegel und

339) Aber damals trugen die Gegesser, Bürger von Mellingen, Steinhausen vom Fraumünster Zürich und von Oestreich zu Lehen.

und Banner soll abgethan seyn; alle Bürger, alle Landleute, sollen dem Ammann und Rath Gehorsam leisten, wie die Gesetze es wollen; keiner soll zu Schwyz Landrecht suchen oder finden; „das Land Schwyz habe sechshundert Gulden an die Zuger für den erlittenen Schaden und vierhundert an die Eidgenossen zu bezahlen. Ob daselbst Jemand wäre, welcher diesen Spruch nicht folgen wollte, der soll zu Schwyz als ein friedbrüchiger Mann gestraft werden, oder in die Hände aller Eidgenossen fallen, als ein ehrloser meineidiger Bösewicht mit Leib und Gut." Als die Landleute von Schwyz das Urtheil der Eidgenossen hörten, faßten sie großen Unwillen wider ihre Anführer: sie selbst waren eifrig im Guten, diese suchten durch Parteiung unerlaubte Macht. Also wurden sie, acht an Zahl, aus dem Landrath verstossen; und mußten zweihundert Gulden bezahlen, der Landseckel trug das übrige. 340)

Dieser Ausgang bewies, daß, wenn den Gewalthabern eines Orts oder deren einem Theil von ihres gleichen in geziemender Anzahl oder Würde das eidgenössische

340) Diese Geschichte trug sich zu im J. 1404. Tschudi.

Recht angeboten worden, sie dem Spruch folgen müssen. Eine neue Verfassung darf jeder Ort annehmen, diese Freiheit ist uralt und also vorbehalten; aber es darf hiebei keine Gewalt gebraucht werden, Gewalt war niemals Recht. Ob aber, wenn eine Regierung Unterthanen hat, welche ihr die Eidgenossen gegen Ausländer behaupten helfen, der eidgenössische Rechtsgang auch diesen Unterthanen offen sey, das blieb unentschieden.

Glaris.

Die Männer von Glaris, ein Jahr nach dem bei Näfels erfochtenen Sieg, liessen alle Zehenden und Rechte der Stift Sekingen in ihrem Thal unveränderlich schätzen; dieses geschah durch Rudolf Schweng, Bürgermeister, und sechs Rathsherren von Zürich, 341) mit Willen der Abtissin und ihrer Vögte, der Herzogen. Sie schätzten eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, ein Schaf auf neun Schillinge, einen großen Käse auf sechs Pfennige, und einen kleinen auf dritthalb,

341) Drei derselben, Rudolf Kilchmatter, Heinrich Landolt und Rudolf Stüssi (Vater des nachmaligen Bürgermeisters) waren selber von Glaris nach Zürich gezogen.

halb, den ganzen Ertrag auf zweitausend zwei und zwanzig Gulden Hauptgut. 342) Je für einen Tagwann 343) wurde die Bezahlung durch zween Männer verbürget. 344) Hierauf, da sie, sicher vor neuen Auflagen den Landbau, als für sich und für ihre Kinder, emsig betrieben, wurde nach dem Fleiß und Verstand, welcher in den Glarnern ist, alles bald vervollkommnet. Jeder kaufte sich zinsfrei 345) den Zehenden vom Korn und von kleiner Saat und alle Todfälle verlieh Claranna von der Hohenklingen, gefürstete Abtissin, um ein Geringes dem Land; 346) hievon hat S. Fridolins Got-

342) 331 Schafe machten an Zins 99 Pf. 9 Sch., an Hauptgut 1290 Gulden 27 Sch. Heller (dergleichen Pfunde zwei machten ein Pfund Pfennig;) 30 Haupt Rindvieh, so viele Pf. an Zins, an Hauptgut aber 390 Gulden (deren zween ein Pfund Pfennig;) 339 große Käse, Zins 22 Pf. 9 Sch. Heller HGut 193 Gulden 9 Sch. Hlr.; 1071 kleine Käse, Zins 14½ Pf., HGut 147 Gulden 6 Sch. Hlr.; Herrn Trümpi Glarner Chr., ad 1390.

343) In 14 solche Kreise war das Land getheilt.

344) Als von „Angülten" und Geiseln; Urkunde 1390., Tschudi.

345) Um ungefähr 1100 Goldgulden wurde so veräußert; Herr Trümpi, l. c.

346) Urkunde 1396, Tschudi. Dabei waren Johannes Meyer von Knonau und Heinrich Meyß, Bürgermeister zu Zürich.

teshaus zu Sekingen, von den Glarnern bis auf diesen Tag jährlich noch sechszehn Gulden. 347) Inner zwanzig Jahren 348) wurde bei zunehmendem Geldmangel und abnehmender Macht von dem Kloster das Pfund Pfennig erstlich um zwanzig, 349) dann um sechszehen, 350) und endlich um dreizehn Gulden 351) verkauft. 352) Bereitwillig steuerte jedes Dorf, daß das Land sich freikaufen möge; 353) eifrig folgten die Männer von Bilten diesem Beispiel, als Frau Adelheit von Schwandegk, Abtissin zu Schennis, ihnen ihren Auskauf gestattete. 354) Der Landammann saß zu Gericht,

347) Herr Trümpi, dessen Historie 1774, herausgekommen ist.

348) Von 1376 bis 1395. zu rechnen.

349) Um das kauften Ott und Vogel (beide des Namens Rudolf) aus dem Linttal ihre Gülten ab; Urkunde 1376, Tschudi. Vogel blieb in der Wesener Mordnacht.

350) Vertrag 1390; Tschudi.

351) Vertrag 1395; ibid.

352) Der Kirchensatz in Glaris wurde der Stift vorbehalten, ibid.; und man weiß nicht, wie dieselbe ihn verloren; Herr Trümpi.

353) Als die Zehenden und Fälle gekauft wurden, steuerte jedes Dorf 10 Sch. Pfn. dazu; Brief des Ammann Albr. Vogel wegen Stuki's Zehenden, 1414, Tschudi.

354) Urkunde, „am nächsten guten Tag von S. Matthias," 1412; je ein Stück Zins um 10 Pf. Pfn. Züricherm münze.

richt, hielt Landrath und versammelte die Gemeine. Wer in oder außer dem Thal etwas angelobte wider des Landes Nutzen und Ehre, war zu einer Strafe von zehen Pfund Pfennig verurtheilt: 355) Nicht höher wurden Worte bestraft, in Zeiten als man Thaten ausführte. Durch löbliche Gesetze und Heldenthaten erwarb Glaris die Freiheit und anderer Eidgenossen Achtung: die von Zürich und von Schwyz, ihre Nachbaren, waren (welches nicht aller Orten geschieht) ihre besten Freunde: 356) diese eilten ihnen zum Beistand an den großen Tag bei Nifels; die Zürcher, vor allen andern Orten, 357) gaben den Glarnern einen gleichen ewigen Bund, 358) als die Umstände, derentwegen sie unter gewissen Bedingnissen aufgenommen worden waren, durch die Zeit gehoben schienen.

Zürich.

355) Brief unter dem LA. Jakob Huppkax, 1391; Tschudi.

356) Auf ihre Fürbitte schenkt Glaris dem Ulr. Widobösch von Küßnacht sein Leben, welches er Diebstahls wegen verlieren sollte. Dessen Urfehde, 1394; ibid.

357) So daß auch bedungen worden, daß, wenn die übrigen Orte diesen Bund abthun, es niemand schaden soll an der Ehre.

358) Bundbrief, 1 Jul. 1408; Tschudi.

Zürich.

Die Zürcher verbesserten ihre eigene Verfassung so wie sich Mängel daran offenbarten. Wenige Tage nachdem die Zünfte sie zu Gefangennehmung der Juden genöthiget, schwuren beide Räthe mit aufgehabener Hand zu den Heiligen das Grundgesetz, „ in allen Sachen den meisten Stimmen zu folgen, und nichts mehr vor das Volk zu bringen, 359) ausgenommen Reichsgeschäfte, 360) Kriege und Bündnisse.“ 361) Sie fühlten in demselben Augenblick, welche Macht ein Vorurtheil über die Menge üben mag. Uibrigens wollten sie, daß in dem Senat Würde der Tugend, 362) und in den

359) Vermuthlich hatten einige unweise Mitglieder des großen Raths der alten Gewohnheit gemißbraucht, um die Sache der Juden vor die Zünfte zu ziehen.

360) Die der Stadt Freiheiten betreffen mochten.

361) Urkunde, vom 9. Augustm. 1401. Sie ist, wo ich nicht irre, in den laufferischen Beiträgen abgedruckt.

362) Als Rudolf Steiner Stöße hatte mit Johann Unghüre, und der Rath nach ihm sandte, redet er öffentlich, sie nehmen von dem Unghüre Mieth und Gaben.“ Die Rede soll er büssen mit 1 Mark Silber an die Stadt, und eben so viel iedem Herrn desselben Raths. Stadtbuch 1384.

ren Zünften diejenige Ordnung herrsche, welche der politische 363) und militärische 364) Zweck ihrer Veranstaltung ist. Nichts gieng ihnen über die Ehre: darum wollten sie nicht nachgeben, als Johann von Seon sie fehdete, um Geld von ihnen zu haben; 365) darum ehrten die Gerichte in Begnädigung eines Verurtheilten die Fürbitte nur solcher Fürsten, welche im gleichen Fall auch sie ehrten; 366) sie beschirmten so angelegentlich die Ehre eines gemeinen Bür-

363) Daher verordnet wurde, „daß das Zunftgut ungetheilt, gemeiner Stadt und Zunft ewig heilig seyn soll;“ Urkunde 1412.

364) Daher setzten sie, „daß, wer mehr als eine Zunft habe, schwören soll, der nützlichsten zu dienen mit Wachten und mit Reisen;“ Verordnung 1413.

365) Um daß Herr J. v. Seon, Ritter, und seinetwegen etliche Knechte, uns haben abgesagt: da wollen wir ihm kein Gut geben, es werde ihm denn zugesprochen durch Recht; Stadtbuch 1410. Joh. v. Seon war 1381 zu Zürich Schultheiß, und bestätigte, daß Anna von Utzingen, seine Mutter, die Vogtei Meila der Stadt verkaufte: Urkunde h. a.

366) Anna von Oestreich bittet für die Bürgen des Cuni Risen von Adlikon: Man soll antworten: „Als die Herzogin zu Zürich war, haben wir sie sehr gebeten, zu schaffen, daß dem Burkard Schlatter sein Gut an der Etsch wieder werde; wenn wir derselben Bitte geehrt werden, so wollen wir sie der übrigen auch ehren:“ Stadtbuch 1414.

Bürgers; 367) als die Schlösser eines verburgrechteten Herren. 368) In bürgerlichen Sachen sahen sie darauf, daß jedem des Rechts von ihren Gerichten begnüge: 369) Selbstrache entschuldigten sie höchstens im Augenblick der Leidenschaft eines Manns, welcher die Untreue seines Weibs entdeckt. 370) Ihre Gewohnheit war, Verbrecher, die der Besserung fähig waren, lieber zu entfernen, als zu tödten; 371) im übrigen

367) Daß Dietrich Engelhard, Mönch zu Cappel, den Uli Ersam von Wyningen verläumdet, soll man ihm zu argem nicht vergessen, und kann man ihm etwas zu leid thun an s. Leib und Gut, das soll man nicht sparen; Stadtbuch 1409.

368) Die 200 geben dem Rath Gewalt wider die von Hornberg u. a., die Herrn Berchtold Keller von Stülingen, unserm Bürger, seine Feste Krenkingen, Leute und Gut, eingenommen; Stadtbuch 1403.

369) Cunz der üppig Schärer soll schwören, daß er unsere Bürger nicht vor fremde Gerichte laden will; St.Buch 1384. (von jeder Art, so viele ihr sind, geben wir, der Kürze halb, ein einiges Beispiel.)

370) Wer seine Frau an seiner Unehre findet, und er tödet sie oder den „Hütschmann," oder beide, soll 18 Heller auf den Leichnam legen und damit unschuldig seyn; Gesetz 1398.

371) Der Sak von Bern, der die Urfehde gebrochen, des schlag ihn der Henker mit einer Ruthe zum Thor hinaus: bricht er das wie-

übrigen waren sie vornehmen Verbrechern fast unerbittlicher, als andern: 372) billig; ein großer Herr der stiehlt, 373) muß in der Niederträchtigkeit viel weiter als andere Diebe seyn, und alle Edlen sollen zu seiner Degradazion stimmen, damit sie nicht scheinen, dergleichen Schande für verzeihlich zu halten.

Mit wieder, so soll man ihn ertränken. Als Hanns, der etwas Zeit zu Z. Nachrichter gewesen, mit ehrbaren Frauen und Männern gar unbescheidentlich geredt, und ohne Urlaub davon gefahren, soll er zwo Meilen von den Gerichten der Stadt; kömmt er wieder, so soll man ihn blenden. Die Diebin Schach von S. Gallen muß über den Rhein schwören, denn sie ist schwanger. Hans Miltenberg der Schneider, weil er ein achtjähriges Kind nothzüchtigen wollen, wird geschwemmt zwischen beiden Brücken und schwört zwo Meilen über den Rhein ewiglich. Stadtbuch 1412, 1413.

372) Graf Hans von Lbwenstein der minder (dessen Haus bald nach diesem ausgestorben) hat Hanns Brunner zwei Linlachen (Bettücher) gestohlen, des soll ihm der Nachrichter ein Ohr abschneiden und er soll 2 Meilen von unser Stadt schwören; Stadtbuch 1414, am 19. Brachm.

373) Es ist vor mehr als fünfzig Jahren ein Fürst gestorben, dem Stehlen eine Leidenschaft war, so daß er den Großen oft einige Kostbarkeiten zu entwenden pflegte, und nach einigen Tagen zurückgab. Sonst ist er in den Geschichten durch Eroberungen berühmt

Mit Willen König Wenceslafs wurde zu Zürich eine Pfingstmesse aufgerichtet, 374) als in einer Stadt welche für einen Mittelpunkt alles Handels dieser Gegenden vortrefflich liegt, auf deren Markt in den benachbarten Hirtenländern den Winter über viel verarbeitet werden könnte, welche sicheres Geleit mit allem Nachdruck einer blühenden Republik behauptete, 375) und besondere Vorsorge trug für den Ruhm guter Münze. 376) Möglichst verhinderten die

374) 1390; Tschudi; Herrn R.H. Schinz Gesch. der Handelsch. von Z.

375) Der Kanzlar von Elggau kam in unserer Freiung an unsern Markt; diesseits der Statt ist er gefangen worden, verrathen aus der Stadt: also soll der Ruffer oben am Markt rufen, daß er ledig werde; sonst soll der Thäter keiner in unsere Stadt kommen, oder man soll von ihm richten. StBuch 1409.

376) Das Lehen der Münze empfieng die Stadt von dem Fraumünster. S. die Reverse an Beatrix von Wollhausen 1376, 1388, an Benedikta von Bechburg, 1405. Münzverkommniß zw. Herzog Leopold (für Freyburg Br., Schafhausen, Zofingen, Berkheim und Breisach,) Rud. Grafen von Habsburg (Lauff.,) Rud. Gr. von Kiburg (für Burgdorf,) Elis. Gräfin zu WNeuenburg und Hemmann von Krenkingen (für Tüngen,) und Basel, Zürich, Bern und Solothurn; Schafhausen, v. Laet. 1377: Finden die Drober, daß die Münze zu gefährlich leicht, so soll man zu dem Meister richten; wer

sie

die Regierungen, daß kein Silber außer Lands geführt wurde; 377) und mit wenigem geschah damals erstaunlich viel: der Stadt Zürich Sekelmeister besorgte die Einkünfte und Ausgaben um eine jährliche Besoldung von zwanzig Pfund; 378) aller Zeug, welcher in dem ganzen kiburgischen und östreichischen Krieg 379) zu Verwahrung und Angriff auf Unkosten der Züricher verfertiget worden, kostete nicht viel über vierthalbhundert Pfund. 380) Nachmals wurde das Rathhaus, groß und schön,

sie beschrotet, dem soll man die Finger abhauen und ihn henken, u. s. f.

377) Wer Geld aus dem Land führt, dessen Gut ist verfallen und man schlägt ihm die Hand ab; eben daselbst. Vertrag der Herrn und Städte, die Münzen haben, Rheinfelden, 1393: daß Niemand wandle mit einem, der Silber aus dem Land führt, und jeder solches rüge (angebe;) darum soll auch der Herzog mit s. Herren, Ritter und Knechten reden und mit s. Städten schaffen.

378) Rechnungen 1396. (eigentlich, alle 6 Monate 10 Pfund;) 32. Pf. jährlich an den Stadtschreiber; dem BM. Meyß für zehntägige Gesandtschaft nach Bern mit zween Knechten, 6 Pf. 12 Sch. 6 Pfn.

379) In welchen Burgdorf und Rapperschwyl belagert und einige Burgen gebrochen worden.

380) Abrechnung mit Meister Walther dem Snetzer, 1391; bringt seit 1383. bis itzt 360 Pf. 16 Sch. 3 Pfn.

schön, aufgebauet 381) und ganz Zürich mit Kieselsteinen gepflastert: 382) Aber zu jenem hielten viele gute Bürger sich zur Ehre, freiwillige Fuhren und Frohnen zu thun; und so wenig zurückhaltend man im Aufwand solcher Anstalten war, so viele Sorgfalt wurde gebraucht sie zu unterhalten. 383) Sonst bekam die Liebe der Waffen die Oberhand über den Arbeitfleiß; und es war damals gut, zumal die unaufhörlichen Kriege derselben Zeit, für die Befestigung oder den Umsturz der Verfassung entscheidend gewesen.

Die Unterthanen der Züricher genossen ihrer alten Rechte: zwölf Grüninger halten bis auf diesen Tag das Gericht mit einem Landvogt von Zürich; wie zuvor mit einem östreichischen Vogt; alle Familienväter in der Herrschaft beruft er, wie in den alten

Zei-

381) Tschudi 1398; welcher diesen Aufwand zu 7000 Gulden angiebt.

382) Eb. derf., 1403; für 3200 Pf. nach f. Angabe.

383) Ein Jahr durfte kein Schwein die neugepflasterten Gassen gehen; eb. derf. ibid.; Schuß, des von Tüffen großes Haus vor dem Rathhause abzubrechen, der Feuersgefahr wegen; Stadtbuch 1435. Die neue Glocke im Wendelstein soll man ein Jahr lang proben, ob sie nicht bricht oder schwächer wird; eb. daf. 1391.

Zeiten, an das Landgericht über Verbrechen. 384) Alsdann streitet in Republiken jeder wie er soll, wenn er ungehindert lebt wie er will. 385)

Bern.

In ganz Kleinburgund, so weit es von Deutschen bewohnt wird, waren die von Bern bei weitem die Gewaltigsten: Der Adel wurde durch ihre Freundschaft groß, ihre Feindschaft stürzte ihn. Die Augen des Volks waren auf sie gerichtet, für sie war dessen Herz: Keine Bürgerschaft war streitbarer, kein Senat klüger; den Staat, mit Geld und Waffen zur besten Zeit gestiftet, gründete der Senat auf die Liebe eines glücklichen Volks, und nicht auf die Furcht vor geheimen Gerichten; dadurch blieb er (ob er stand oder fiel) sicher, den Segen der Unterthanen und bei der Nachwelt Ruhm zu haben.

Ungestört bestand ihre Verfassung durch den Schultheiß und beide Räthe. Alle

384) J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. I. S. 139.
385) D. i. nach Gesetzen und einer Verfassung, die er selbst gewollt, und auf die hin er oder seine Väter dieses Land gewählt haben, darin zu wohnen.

Handwerker hatten geschworen dem Aufkommen der Zünfte zu wehren. 386) Die Glieder des großen Raths bekamen einen Plappart 387) für die Sitzung. 388) Es glänzten in den Würden die Enkel der alten Vorsteher, 389) Helden 390) und Räthe. 391)

Peter

386) Brief, Zünften zu wehren, 1392.
387) 20 waren ein Gulden.
388) A. L. von Wattewyl MSC.: aujourdhui ils ont quatre sacs d'epote. So haben die Räthe des Pariser Parlamentes 240 Pf., inbegriffen 12 Pf. für den Mantel. So beziehen die venezianischen Senatoren ihre trottiera (für den Maulesel, auf dem sie vor Alters in den Senat ritten.)
389) Otto von Budenberg, Ritter, Schultheiß, noch 1392; Urk. der Zünfte wegen. Petermann von Krauchthal; Urkk., häufig, von 1373. an.
390) Wala von Greyerz, Peter Rieder, Urkunde in Sachen Anna von Strätlingen wider ihren Schwager von Erlach, 1387. Ludwig Brüggler, des Raths 1411; Peter Wendschatz, des Raths, 1412.
391) Peter von Graffenried, eb. das. Cuno Frisching, 1412 (Peter, im Kapitel von Limpach; Urk. daß der Abt von Sells die Kapelle zu Kerrenried bedachen müsse,; 1390) Eger zum Stein (Urk. Peters von Kormoos um den Widenhof zu Oberwyl,; 1391.) Joh. Matter (eb. das.;) Rud. und Hemman von Büttikon, Ritter (Urk. daß dieser s. Weib des Morgens, nachdem er das erstemal bei ihr geschlafen, 50 Mark Silbers gelobt., 1403.) Die Eisenstein, die Hetzel von Lindenach, Jakob

Petermann von Krauchthal, Schultheiß, Herr zu Konolfingen und Bümpliz, Kastvogt auf Thorberg, und Ivo von Bollingen, Venner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Rikenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Anführers der Schlacht bei Laupen gleichnamiger Sohn. Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Vettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Vorältern lebte. 392) Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe 393) und andern Personen Gunst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders. 394) Ein anderer seines Namens Domherr zu Solothurn,

über-

kob von Wattewyl, Muhleren, Burgistein, Peter Fischer, u. v. a.

392) Rudolf, den Sohn Burkards, welcher letztere des Helden der Laupener Schlacht Neffe gewesen; Urkunde Rd. v. E., 1400. Dieser ists, welchem Ego von Kiburg verliehen, was Jost Rych, Ritter, von ihm an der Feste Wyl gehabt; Urkunde 1401. Er starb ohne Söhne.

393) Lucia, Petermann van Krauchthal Tochter, welche er 1388. heirathete, und welche nach ihm den Hemmann von Mattstetten genommen; derf. Vertrag mit f. Erben.

394) Rudolfs von Erlach letzter Wille, 1404.

übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht an die Stift. 395) Uiberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete; beim Geschlecht blieb. 396) Der übrige Reichthum war mittelmäßig: 397) der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Uiberfluß, den Preis der Schlachten, verschwendeten die Vornehmen an viel schönes Hausgeräthe; dessen hatte ein Bürger wohl eher so viel als das jährliche Einkommen der Stadt kaum hätte können bezahlen; 398) sie sahen gern bei den Malzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adelichen Wapenschilden glänzen; 399) doch wenn ein Senator

das

395) Urkunde 1401.

396) Der Seckelmeister Peter Bümli ordnet in seinem letzten Willen 1407, daß der große Zehenden zu Worb im Geschlecht bleibe.

397) Urkunde Johanns von Erlach, der ein Viertheil des Erbs Herrn Ulrichs von Erlach (der ein Sohn des Helden war) um 1500. Guiden rh. verkauft; 1409.

398) Vergl. Zigerli's letzter Wille 1367. und Seckelmeistereirechnung 1379.

399) Bümli, in der angef. Urk., vermacht seinen Trinkgesellen zum Distelzwang eine neue Schaale mit seinem Schild an derselben.

das Testament machte, sah man, daß ihm Pferde und Waffen das liebste gewesen. 400) Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt, 401) war, nach den Zeiten, schön, 402) und sie war (um wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden. 403) Der Senat schien bisweilen fast zu streng, 404) wie als er die Pfaffen um ihre Köchinnen strafte, diese letztern aus der Stadt vertrieb 405) und sie thürmte 406) da sie wieder kamen; wie auch da er die Frau von Schüpfen wegen einiger untergeschlagenen

400) Eben derselbe vermacht seinem (unächten) Sohn Oswald sein graues Feldpferd; sonst seiner Wittwe die andern beiden Pferde; Petermannen von Krauchthal, seinen liebsten Panzer, den er aus Preußen mitgebracht, wie auch die Haube mit Behäng, das Brustblech, die Armleder und Scheiben; den übrigen Harnisch hinterläßt er seinem Weib.

401) Eben derselbe hatte noch einen Baumgarten an Golatten-Matt-Gasse.

402) Eine ungedruckte Nachricht bei Herrn G. E. von Haller, im Versuch über die Schriftst. zur Gesch. der Schweitz, Th. IV.

403) Tschudi, 1399.

404) Wenn er nicht vielmehr durch Geldbedürfniß zu dergleichen Bußen verleitet wurde.

405) Denn die Pfaffen wollten, der Immunitäten wegen, ihm nicht gehorchen.

406) „In die Kefe, wo nun der Zeitglockenthurm steht;" Nachricht n. 402. Siehe Abt Silbereisens Chronik, h. a.; Stettler u. a.

Briefe um ihr Haus büßte. 407) Der gemeine Ton des Lebens war Uibermuth wegen der Siege und Macht. 408)

Aber in dem Schultheißenamt Herrn Ludwigs von Seftigen, Mitherrn zu Oberhofen, in dem zweihundert und vierzehenten Jahr nachdem Cuno von Bubenberg unter dem Herzog von Zäringen diese Stadt gegründet hatte, an dem vierzehenten Mai, Abends ungefähr um fünf Uhr, gieng aus unbekannter Veranlassung 409) in der Brunngasse ein Feuer auf, durch welches in wenigen Stunden fünfhundert und fünfzig Häuser, 410) fast alle Wohnungen der Erbauer und

407) Eine andere geschriebene Nachricht 1407; sie bestätiget, was Tschudi 1406 meldet.

408) Herrn von Hallers Nachricht, n. 402.

409) Eine Mutter, die Furrerin, vom Belpberg, gab ihren Sohn des Mordbrands an, und, obschon er nicht bekannte, wurde er verbrannt; Abt Silbereisen. Andere beschuldigten die Dirnen der Pfaffen, ohne Erweis, da sie doch gefoltert wurden; Schodeler. Die Beginen meinten, Gott strafe Bern, weil sie ihre Schleier hinwegthun mußten, „das dünkt sie also ein große Sach syn, daß darum Land und Lüt untergahn sollten;“ eb. ders.

410) 14 Tage zuvor waren durch ein Feuer, welches um den Mittag in einem Stall ausgebrochen, in welchem kein Feuer gewesen. 52 Häuser an der Kirchgasse verbrannt; Schodeler.

und alten Helden, mit allem, was von so vielen Freiherren, Rittern und Bürgern in schweren Kriegen oder durch langen Fleiß kostbares oder merkwürdiges für ihre Enkel erworben und gespart worden, ein Raub der Flammen ward. 411) Es verbrannten die Spitäler, das Kloster der Frauen zu S. Michaels Insul, und oben an der Herren von Egerton Gasse das Kloster des Baarfüsserordens. Hundert Menschen fraß das Feuer; die, welche den Untergang der Stadt und ihres Reichthums überlebten, ohne Brod, ohne Dach, in halbverbrannten Kleidern, von der Arbeit erschöpft, vermengten laute Klagen in das Geprassel der fallenden Thürme und einstürzenden Mauren und in das Brausen der kochenden Gluth.

Rom, da sie nach dem gallischen Brand wiederhergestellt wurde, hatte ihre Angehörigen zu Feinden. Die schweitzerischen Eidgenossen, auch Solothurn, besonders Freyburg im Uechtland, alle Städte und Länder die des Heldenmuths und weisen Raths der Berner genossen, alle Unterthanen und Mitbürger im Oberland, an der Aare und von Laupen, sandten als in allgemeiner

411) Eb. derf.; Tschudi; Stettler.

Trauer eine Gesandtschaft nach Bern, mit vielem Trost, und Geld, Wein und Korn. Unter der Hauptmannschaft Johannes von Gambach, eines Rathsherrn ihrer Stadt, unterhielten die Freyburger (ganz uneingedenk der vormaligen Eifersucht und alle Kriege) hundert Mann und zwölf Wagen einen Monat lang auf eigene Kosten, um den Schutt von Bern zu räumen; ihnen halfen die Solothurner und Bieler und viele bereitwillige Männer von Laupen, Burgdorf, Thun, Aarberg, Nidau und Büren; alles gefundene bekamen die Eigenthümer.

Der Schultheiß und Rath, wie in allen andern großen Gefahren des Vaterlandes, blieben sich selbst gleich; der Schultheiß versammelte die Räthe und Bürger, in der allgemeinen Rührung über die Verbesserung der Verwaltung zu Rathschlagen. 412) Alle durch den Lauf der Zeit eingeschlichene Mißbräuche wurden ernstlich erwogen, und sie verordneten, der Schultheiß und Rath, mit ihnen

412) Auch Schodeler und Silbereisen melden von dieser Versammlung, da sie schwuren „jedem glychs und billichs zu gestatten; ist das beschehen, das wird sich befinden an dem Tag da nüt me verborgen ist (Schod.")

ihnen die Sechsziger 413) und die zweihundert sollen ferners alle Sachen gerecht richten, und wenigstens in drei Monaten entscheiden. Wenn den großen Rath gleiche Stimmen trennen, soll der Großwebel 414) und Schreiber, wenn diese nicht einig seyn, so soll der Schultheiß entscheiden; die Würden und Aemter sollen durch die meisten Stimmen wohl bestellt werden, aus Leuten die keiner fremden Herrschaft pflichtig oder verbürget seyn, und aus nur zween Mitwerbern für jedes Amt." 415) Allgemeine Noth versöhnt; es geschah keine Erwähnung der Unruhen und Anstalten, welche vor zwanzig Jahren durch Neid und Unvorsichtigkeit veranlasset worden. Hierauf erhob sich nach und nach die neue Stadt in regelmäßigen breiten Gassen, mit bequemen Arkaden, vielen starken Thürmen, und schönen Wohnungen der Herren und Ritter. Dem gemeinen

Mann

413) A. L. von Wattenwyl, MSC., hält sie für eine Appellazionskammer zwischen den beiden andern Räthen, und bemerkt, sie kommen in Gerichtsakten 1403, 5, 8, 14, 22, 25 und bis 75 unter dem Namen Rath und Bürger vor; sie haben um 1656. aufgehört, als die deutsche Appellazionskammer eingeführt worden.

414) Grand-Sautier; er ist auch Statthalter vom Schuldheiß bei dem Stadtgericht.

415) Verordnung 1404; im alten rothen Buch

Mann wurde Geld gegeben um feurfester zu bauen. 416) Damals wurde das Rathhaus aufgeführt; an dem Ort, wo vorher Conrad von Burgistein, Ritter, gewohnt; 417) um dieselbe Zeit wurde die gewaltige Mauer des großen Platzes hinter S. Vinzenzen Münster gefestnet; 418) es lieferten die Herren und Bürger vom großen Rath eine Anzahl Waffen, das Zeughaus zu stiften, 419) und nach wenigen Jahren wurde aus Nürnberg die „Metze von Bern" mit andern zwo schweren Büchsen gekauft. 420)

Es war weißlich verboten, den Umfang von Bern zu erweitern; 421) die Regierung wird ordentlicher unter wenigen geführt. Als die Athenienser zu Bemannung der Schiffe ihren

416) Zu giebeln und in Leim zu bauen; Bösspfennigerbrief, 1408.

417) Er war des Raths 1391; Bürge für P. von Krauchthal gegen Peter de Bussiaco, Prior zu Montricher, für 60 Goldgulden; Urkunde, 11 April, 1392. Rudolf von Schüpfen, sein Schwager und Erbe, war 1402 des Raths.

418) Bümli vergabet an den Bau der Mauer an des Kirchhofs der Leutkirche und an den äussern Graben, 1407. Da thaten auch die Baarfüsser „ihren großen scheinbaren Bau;" Erlachs Testament.

419) 1406; A. L. von Wattenwyl, MSC.

420) Abt Silbereisen, ad 1412.

421) 1393; A. L. von Wattenwyl, MSC.

ihren Pöbel vermehrt, fiel durch diesen die bürgerliche Ordnung, hierauf die Macht, und endlich die Freiheit. Auch die römische Volksmenge erfüllte die Stadt im guten Glück mit Aufruhr, in der Noth mit Schrecken; und andere Republiken haben müssen gewaltsame Mittel dawider nehmen. Die Regierung, 422) und wessen diese bedarf, gehört nach Bern; der Soldat ist auf dem Land; er würde in der Stadt weich werden.

Der Bau der Stadt nahm langsam zu, wie das Einkommen und Vermögen es zuließ; aber die Republik erwarb inner drittehalb Jahren die Landgrafschaft Burgundien, die Herrschaften Bipp, Trachselwald und Wangen, beschirmte die Landleute von Sanen, und behauptete zu Welschneuenburg die Rechte der Bürger, neben der Hoheit ihres Grafen.

Zu derselben Zeit brachen Eislasten vom Gebirg, die Ströme Aaare und Sense traten aus, und führten die Brücken hinweg; 423) zu-

422) Sie und so viele regierungsfähige Männer, als zu Erhaltung der Aristokratie gegen Demokratie und Oligarchie nöthig sind.

423) Zu Laupen, Büren und Aarberg; Böckpfenn. Brief. Wegen solcher Zufälle übergiebt Aarberg die Brücken an Bern, die Thore vorbehalten; Urkunde 1414.

zugleich verfielen Schlösser. 424) Da legten unter dem Schultheiß Petermann von Krauchthal die Räthe, Bürger und Gemeine, damit sie nicht um schwere Zinsen Geld leihen müssen, auf alle geistlichen und weltlichen, reichen und armen Bürger von Bern, zuerst für nur drei Jahre, die Steuer eines Pfennigs von jeder Maß Wein. 425) Diese Abgabe wird noch bezahlt, 426) und heißt wegen derselben Zeiten der böse Pfennig. In dem siebenten Jahr nach diesem wurde, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, Unteraargau erobert, und hiedurch vereinigte sich beinahe das ganze gegenwärtige deutsche Land von Bern; darum weil jeder weniger an das Haus und Vermögen, welches ihm verbrannt war, als an den ewigen Nutzen einer vortrefflichen Republik dachte.

Durch solche Gesinnungen geschah, daß das Glück der schweitzerischen Eidgenossen in dem Glanz der Anstalten aller Städte sichtbar wurde. Damals erwarb Hanns Kupfer=

424) Zu Nidau, Thun, Aarberg; und Festungswerke (Gebäude) zu Laupen.
425) Böspfenniger Brief, nach Hac., 2408.
426) Es ist in dem Brief, „wenn die Stadt nach den drei Jahren in merklichem Schaden wäre, so könnten Sch., R. und w. der Fortsetzung übereinkommen.“

pferschmied von Lucern den öffentlichen Dank, daß er das erste steinerne Haus daselbst aufgebauet; 427) von dem an schenkte die Stadt jedem, der so baute, Grundmauer und Giebel. Da vollbrachten die Bürger von Lucern den großen Bau auf der Müsegk, die äußere Ringmauer mit neun starken Thürmen, die Spreurbrücke, und äußere Mauer der mindern Stadt. 428) Weit über sechstausend Gulden stiegen die Kosten dieser Werke, 429) zur Zeit als man um weniger als einen Kreuzer 430) den ganzen Tag zechen mochte.

Basel.

In zehn Jahren zogen die von Basel um die mehrere Stadt eine Ringmauer, die vom Rhein zum Rhein alle Vorstädte umgab. 431) Das Rathhaus der Stadt Schafhausen ist gleichzeitig denen von Zürich und von Bern

427) 1398; Herrn Seckelmeister von Balthasar, Erklär. der Bilder auf der Kapellbrücke; Ausg. Zürich 1772.
428) Letztere 1409, das vorige 1408, ibid.
429) 6060; Tschudi 1408. Hierin ist aber die Mauer der mindern Stadt nicht begriffen.
430) Drei Angster (vier sind ein Kreuzer;) Sage bei Herrn von Balthasar, l. c.
431) Zwischen 1388 und 98; Leu, Art. Basel.

Bern 432) und so alt als die Form der Verfassung durch Bürgermeister und Rath. In allen Städten kam eine freiere oder bessere Verwaltung empor. Als die Baseler Herrn Günther Marschall, Ritter, Bürgermeister, und Herrn Ulrich von Itingen, Obristzunftmeister, die ihnen durch der Bischofs Einfluß gegeben waren, in diesen hohen Würden ungern sahen, 433) und nicht vermochten, zu erhalten, daß die Obristzunftmeisterwahl der Bürgerschaft überlassen wurde, erwählten sie Hanns von Wyler, als Ammeister, nach dem Beispiel der Stadt Straßburg, neben ihnen zu regieren. 434)

Biel.

432) Zum erstenmal den 1. März 1412. wurde auf dem neuen Rathhause zu Schafhausen der große Rath versammelt; Rüger und Waldkirch.

433) Vielleicht wegen dem damaligen Krieg wider den östreichischen Adel.

434) Wurstisen im IV. Buch, ad 1410; aus ihm ist hier Tschudi zu verbessern. Daß aber Wyler ganz der erste Ammeister war, kann darum nicht seyn, weil Johann Dagstern schon 1388. unter diesem Titel genannt wird; Urkunde bei Brukner, S. 607. Ja 1305 ist neben Conrad von Benken, dem Schaler, Ritter, Bürgermeister, Conrad zur Sonne Magister artificum et magister artium civitatis Basil. Urkunde ibid. 979.

Biel.

Selbst Biel, welche Stadt nach der Zerstörung durch den Bischof Johann von Vienne die Bürgerschaft verzweiflungsvoll zu verlassen dachte, erstand fester und schöner; hiezu dienten die Trümmer der Burg, auf welcher damals ihre Rathsherren lagen. 435) Alle Vorrechte, welche der Bischof, zuwider den Gesetzen des Landes, 436) ihnen entriß und andern gab, diese Rechte und alle Freiheiten der Stadt Basel 437) wurden

435) Erlaubniß Bischof Humberts, Valentin, 1405: Doch sollten sie den Thurm unterhalten, welcher von der Burg noch stand. Man sieht aus der Urkunde um den Zoll, Iac. 1411, daß Joh. von Vienne selber zu Wiederaufbauung der Stadt ihr den Zoll überlassen; hierauf nahm Immer von Ramstein 100 Gulden von Biel, die er den Bernern geben mußte (War er östreichisch im Sempacher Krieg, ?) und noch 100 Bischof Humbert; beide Summen wurden auf den Zoll geschlagen.

436) Eidlicher Kundschaftbrief des Meiers, 1388: Rath und Bürger, zu Delsperg, um Fronleichn. 1391; daß kein Bischof noch Kapitel einer Stadt so thun möge.

437) Bischof Immers Freiheitbrief, 12. März, 1389. Biel habe alle Freiheiten, welche Basel sowohl von Kaisern und Königen als von den Bischöfen habe, zu denen, welche Biel selbst von Kf., Kgen, Herzogen und Bischöfen erhalten. Von keinen als den östreichischen Herzogen, etwa um 1375 als Bischof Johann ihr

den durch den Bischof Imer von Ramstein den Bielern bestätiget. 438) Frei von Leibeigenschaften, von Tell und Schatzung, frei von Landtagen und Landgerichten, aller Edellehen fähig, stand Biel unter ihrem Rath und Meiern, deren der Bischof je einen aus der Hochstift Mannen wählte. 439) Es wurde durch eine widerholte Vermittlung der Berner 440) entschieden, daß alle Mannschaft vom Lande Arguel, 441) daß alles Volk

ihr Freund war, und Biel hergestelit werden sollte, wüßte ich zu vermuthen, daß diese Stadt begünstiget worden seyn könnte. Aus der zähringischen Zeit ist mir keine Spur bekannt.

438) Und er widerruft alle diesem Privilegium schädlichen Urkunden, welche Johann einigen Städten und Leuten ertheilt.

439) Alles, wie man leicht sieht, aus dem Freiheitbrief.

440) Denn der Spruch, welchen der Bischof und Bern zwischen Biel und Neustatt gethan hatten, wurde getilgt; hingegen siegelt Bern ihren gütlichen Vertrag.

441) Alle des Bischofs Landschaft auf dieser Seite des „geschrottenen Felsen" (pierre pertuis) sollte in ihren und in der Stift Kriegen den Bielern zuziehen; Freiheitbrief 1398; und alle Männer vom Amte Teß, von den Dörfern und Aemtern Soncelbo (Soncévaux,) Corgemont und Courtlar schwuren, daß von Alters her die vom Tessenberg zu der Neuenstatt, S. Immersthal unter dem Bieler Banner ziehen; Kundschaft Bruder Peter Tscheffans, Kirchherrn zu Diett, Sonnt. nach dem 12. Tag des Jahrs 1391.

Volk am See dieſſeit Ligerz 442) dem Banner der Stadt Biel folge. 443) Auch dazu Ligerz Freiheit aufkam, 444) ſuchten vierzig der beſten Einwohner durch Burgrecht mit Biel ſie zu beſchirmen. 445) Es wurden Verträge gemacht wo die Rechte vermiſcht, 446) oder viele Herrſchaften wa-

 ren;

442) Von da herauf zieht, nach dieſem Vertrag, die Mannſchaft mit Neuenſtatt.

443) Bund und Burgrecht zwiſchen den Meiern, Räthen und Bürgern zu der Neuenſtatt und Biel, Mich., 1395.

444) Bernhard von Ligerz befreit ſeine Leute der Leibeigenſchaft, Steur, Tellen (tailles) u. a. um 1100 Gulden; Zeugen, Sarraſin Kirchherr zu Teſſe, Rudolf Hofmeiſter Meier zu Biel; 1406.

445) Ewiges Burgrecht mit Rath und Gemeine zu Biel, geſiegelt auf der Ligerzer Bitte durch die Neuenſtatt, 1406. Die Steuer, von welcher ſie ſich damals losgekauft, war durch die Herrn des Ortes, da ſie dem Schilling und Schillingen zu Baſel 64 Gulden ſchuldig waren, 1396 auf 10 Jahren den Bielern verpfändet worden; laut Urkunde. Nachmals kaufte Biel die halben hohen und niedern Gerichte, Twing, Bann und Hühner daſelbſt, aus der Hand Johanns von Büren, Gregor. 1409; reverſirend, ihm hiedurch an Tagwan und andern Rechten keinen Schaden zu thun; Urk. eod.

446) Z. B. aus der n. 443 angef. Urk.: der Meier von Biel behält auf dem Teſſenberg ſeine Rechte; zweit ſich aber ein Urtheil, ſo kömmt es vor den Meier und Rath von der Neuenſtatt.

ren; 447) wie über die Fischerei in dem See, damit Niemand übervortheilt 448) und auf daß Mißbräuchen, die die Wasser entvölkern, vorgebeugt werde. 449) Dergestalten kam die Freiheit und Eidgenossenschaft im Lande der Helvetier abermals zur Oberhand.

Hofrechte.

Es waren doch nicht sowohl Zeiten der Stiftung neuer Freiheiten als Zeiten der Erneuerung. Denn wie viele die Natur und Vernunft ohne alle Gewaltübung von Alters her dafür gethan hatte sieht man aus den Dorf=

447) Verkommniß der Boten des Prinzen von Chalons, der Herrschaft Neufchatel, der Städte Bern, Biel und Neuenstatt wegen dem See, 1410.

448) Aus jedem Hause habe keiner mehr als ein Viertheil an einem wilden Garn, und fische selbst, e: sey denn siech; die Fische salze er nicht ein, sondern verkaufe sie den Fischhändlern; die schwören, sie nicht weiter als Freyburg, Burgdorf und Solothurn zu fahren; keiner fische, der nicht ein Jahr und einen Tag am See gewohnt.

449) Verboten zu fischen zw. Lichtmesse und Ostern, es käme denn eine der Herrschaften, welche um den See herrschten, oder ihre grosse Botschaft in eine der Städte; so mag man fischen, aber nur zum essen, und mit Garnen, wo die Brut und jungen Fische durchgehen können.

Dorfrechten, wie sie an den Gerichten im Frühling 450) und Herbst 451) nach den Kundschaften alter Männer 452) geöffnet 453) wurden. Da ist noch viel von der Einrichtung aller germanischer Höfe, 454) durch die Religion und Oekonomie späterer Zeiten von dem gereiniget, wodurch gewaltthätige Baronen sie etwa verdorben hatten. Der Meister des Hofs hat für alle den Stier, den Widder, den Eber; 455) bei ihm ist Pflug und Wagen

450) Maienthätigung. Verkündigung einer solchen auf dem Kelnhof zu Hege durch den Probst Hanns Ehinger von Embrach, 1396.

451) Meist wurde nur eins gehalten; doch auch wohl zwei, wie auf dem Kelnhof zu Wigoltingen (Spruch Bischof Herrmann von Costanz, zw. Conrad von Rechberg von der Hohenrechberg, Dompropst, und Michael von Landenberg, den Hofjüngern und Einsassen besagten Kelnhofs, 1403.)

452) So in der Urk. n. 450 durch die so ob vierzig Jahren Forster gewesen.

453) Erklärt, geoffenbaret.

454) Uiber derselben Gestalt und Rechte siehe Herrn JA. Mösers Gesch. von Osnabrück, eines edeln Manns unter den wenigen, die das Vaterland kennen, und in ungeheucheltem Patriotismus für desselben Sache denken und schreben.

455) Wie wir von Illfingen schon im 5. Kap. sahen. Der Stier gehört hieher, welchen die Grenchener dem Bischof gaben, wenn auf dem Hofe Bötzigen das Landgericht war; wer den

für alle Mängel der armen Huber bereit. 456) Ihre Sachen richten sie unter sich, des Landesherrn Meier kömt auf den Hof; denn es genüget ihm der Malzeit seines Bauers; nichts als Reinlichkeit begehrt er; 457) der Landesherr selbst verschmähet seines Hubers Bette nicht. 458) Wo mehr als einer Herr, ist jeder wider den andern im Gericht 459) und Krieg 460) der Schutz des armen Manns.

Je=

in seiner Saat findet, mag ihn vertreiben mit seinem Geren (Stange;) wer ihn wirfet* (beschädiate; es ist das engl. worse), der soll den Schaden bessern (Rodel des Twinghofs Bötzigen, unter Bischof Humbert.)

456) Eben daselbst: Wenn ein Huber äret (noch das latein. arat), und es bricht ihm sein Pflug, so ist einer bei dem Hofmeister bereit, u. s. f.

457) Ibidem: Weiße Tischlachen, weiße Becher, neue Schüsseln, Pfulwen und Kissen. Offnung Wigoltingen n. 451: Wenn der Webel aus dem Holz kömmt, findet er in einem Korbe Käse und Brod. Offnung Hege n. 450: der Bauer soll den Probst mit vier Pferden unterhalten.

458) Rodel Bötzigen: Wenn der Bischof in das Land kömmt, so halten ihm und seinem Gesinde die Rebhuber (Bauren, die Weinberge von ihm haben) Betten bereit.

459) Wigoltingen: Will (in Bußen) der Vogt nicht gnädig seyn, so sey es der Probst, „um daß der arm Man uß sinem Gewerb nit entsetzt werd.

460) Wenn der Vogt (ibidem) Krieg hat, übergiebt er sein Recht bis zum Frieden an den Probst, und viz.) „um daß die armen Lüt in allweg unbeschädigt blyben.“

Jeder Huber ist auf seinem Eigenthum sicher 461) und Herr desselben; 462) auch weiß der leibeigene Mann, was des Herrn und was der natürlichen Erben ist. 463) Keiner darf gefangen werden, so lang er Pfand hat seiner Treu. 464) Wenn sie ausziehen, die Landwehr zu thun, sieht man ihren Schöffen voran, mit einem neuen Spieß, in weißem Wambs, mit einem Hut voll Pfennige den der Landesherr ihm gab, auf daß er den Hubern Geld lehnen könne. 465) Oft lebten einige Höfe wie in gemeinem Wesen zusammen; entweder weil sie zu einander

461) Rechte des Freihofs zu Reiben, als er deren von Williſtein war; Biel, 29. Jun. 1403; Rodel Bötzigen, u. a.

462) Wigoltingen: Jeder mag bei s. Leben seine fahrende Haab geben wenn er will, oder sie einem wilden Roß anhenken und es damit laufen lassen nach seiner wilden Natur.

463) Ibidem und in vielen andern Öffnungen: Des Herrn Recht ist an das Kleid, worin der Mann zu Kirche und Hangarten (Besuchen seiner Bekannten, oder wo sie unter der Linde oder auf den Bänken am Sonntag zusammensaßen) gieng; dazu, und an geschliffene Waffen.

464) Nicht stocken und blocken so lang er vertrösten mag; ibid. Den Hofmeister darf der Bischof nie thürmen, doch sonst seiner sich versichern; Bötzigen.

465) Bötzigen. Der Schöffe heißt Etschyyn. So zogen sie zum Banner Biel.

an das Landgericht giengen, 466) oder weil einer das Urtheil seines Gerichts vor die andern ziehen durfte, 467) oder weil verschiedene Herrschaften eins geworden „auf einander zu rauben;“ 468) so nannten sie es, wenn einem Herrn glückte, durch das Geschick oder die Schönheit seiner eigenen Männer Weiber von den andern Höfen auf den seinigen zu bringen. 469) Was anders fehlte so einem Freihof als der Bestand seines Glücks? denn da die Leidenschaften der Grossen ihren Sinn wider fremdes Eigenthum täglich schärften, blieb dem unschuldigen Huber kein Mittel, als daß er sich befestigte mit Gra-

466) So nach Bötzingen, Dießbach und Grenzchen. Alsdann brachten die Dießbacher eine weiße Gans und ein Fuder Heu; dem folgten alle Twinghofleute, welche über 7 Jahre; von dem Heu fraß denf. Tag des Bischofs Pferd; vom übrigen mochte sich jeder Huber eine Bürde nehmen, das übrige war des Meisters.

467) Wigoltingen, Pfyn, Altnau und Reithaslach in Schwaben urtheilen und erben in einander; die mindere Hand mag ein Urtheil an die 3 Höfe bringen, von denf. an den Probst.

468) So Costanz, die Domprobstei, S. Stephan daselbst, Creazlingen, Petershausen, Reichenau, S. Gallen, Deningen, Fischingen, S. Poley zu Bischofzell, Ittingen, Münsterlingen und halb Wagenhausen; ibid.

469) Denn des Raubs Recht ist, es gehört das Weib dem Mann nach; ibid.

Graben und Mauren, oder durch Bundgenossen sich stärkte. Die Städte waren hiedurch entstanden, und so der Schweitzerbund, eine Verbindung für die heiligsten Rechte der Menschheit.

Sittenzüge

In diesen Zeiten begab sich, daß Gilgen Spilmann, des Raths von Bern, auf seiner Heimreise von einer Tagsatzung aus Lucern, zu Willisau von Ulrich Wagner, dem Wirth, bei Nacht sein Siegel aus der Tasche genommen wurde. 470) Dessen bediente sich dieser Mann, um drei Schuldbriefe zu siebenhundert Gulden, zu achtzehen Mark Silber und zwei und zwanzig Pfund auf Gilg Spilmanns Namen zu siegeln. Im siebenten Jahre begehrte er die Bezahlung dieser Summen und stärkte seinen Beweis durch zween Zeugen, welchen er durch einen dritten Mann Geld geben ließ, damit sie schwö-

470) Nach Schodeler traf Sp. den Wirth auf der Straße an und bat ihn ihm seine Tasche auf den Wagen zu nehmen; der Wirth fuhr schnell voraus, und so that er den Betrug. Es ist aber doch wohl nicht in dem, damaligen Sitten, daß der Gesandte zu Fusse gewesen. Uibrigens war der Wirth von Burgdorf gebürtig.

ren möchten, von ihm nichts empfangen zu haben. Die Freunde des Rathsherrn 471) (er selbst, voll Gefühl des Unrechts, wollte nicht) versprachen die Bezahlung. Doch das Geschrei des Volks war den Zeugen so zuwider, daß beide aus dem Land wichen; der Wirth, sich rüstend ihnen zu folgen, wurde zu Lucern gefangen, als er den Stadtschreiber bestehlen wollte. Er bekannte das Unrecht, so er an Herrn Spilmann gethan und wurde gerädert; nach diesem wurden die Zeugen zu Bern gefangen und in einem Kessel gesotten.

Hierauf nach wenigen Jahren beraubten Berner auf dem Weg nach Genf die Waarenwagen Werner Schillings, eines reichen Kaufmanns aus einem guten Geschlecht von Lucern. Weil er französisch redete, hielten sie ihn für einen Savoyarden, wider welche sie damals Krieg führten. 472) Die Obrigkeit vermochte nicht, ihm Rückgabe zu verschaffen, weil sie die Thäter nicht kannte. Dessen erklagte sich Schilling als einer listigen Aus-

471) Er kömmt im J. 1387 als Rathsherr vor; Urk. der Anna von Strättlingen; und nach Leu schon 1377. Der Betrug trug sich 1385. zu, die Foderung wurde gethan 1392. Schodeler, Tschudi, Stettler.

472) Den Krieg um Sanenland, wenn die gewöhnlich angegebene Jahrzahl 1406 richtig ist.

Ausflucht, und begehrte von der Stadt Lucern, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten. Die Berner auf dem Tag zu Eschholzmatt im Land Entlibuch weigerten sich des Rechtgangs, weil ihre Freiheit sey, alle Klagen wider ihre Bürger entscheiden zu lassen von ihrem eigenen Gericht. 473) Als Werner Schilling sah, daß er nichts von den Eidgenossen hoffen durfte, klagte er an dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotwyl und an dem Reichskammergericht; ihre Urtheile waren ihm günstig, aber die von Bern erkannten die Reichsge-

473) Unbillig wurde das eidgenössische Recht verweigert. „Es ist beredt in der (ewigen) Bündniß; wäre daß Jemand, die in dieser Bündniß sind, Forderung an den andern hätten — da sollen wir um zu Tagen kommen: Wäre die Forderung und Anspruch deren von Bern oder keiner der ihren ꝛc. Wäre, daß wir die Waldstette oder Jemand unter uns Forderung hätte zu den vorgenannten U. E. von Bern oder zu iemands der Ihren ꝛc. Was auch Jemand Geldschuldig oder rechtliche Ansprach hat, der soll Recht suchen und nehmen in den Gerichten, da der ansprächig gesessen ist, und soll ihm der Richter denn fürderlich richten: Würde er aber da rechtlos gelassen, und das kündlich wurde, so mag er sein Recht wol fürbas suchen als ihm denn nothdürftig ist.“ Bundbrief Bern. Aber es war nicht kündlich genug, daß dem Sch. nicht recht gerichtet wurde.

gerichte nicht. 474) Schilling, in diesen Händeln verarmt, fehdete alle Berner, fieng und brandschatzte den Edelknecht von Stein. Darüber wurde Basel, wo er sich niederließ, von den Bernern angegriffen; 475) auf Schilling wurde Geld gesetzt. Hierauf begab er sich nach Lucern, so arm und hilflos, daß er zu dem damaligen Bau der Mauren um Taglohn Sand führte. Endlich wurde er über dieser Arbeit erstochen, und sein Gewand und Gürtel den Bernern gebracht, als von dem Feind ihrer Stadt.

In der Beobachtung der obrigkeitlichen Pflicht und Würde und meist in der ganzen Einrichtung des bürgerlichen Lebens gehört uns wohl der Vorzug vor unsern Vätern; in den großen Staatsgeschäften vergaßen diese sich für das Vaterland, waren wachsamer und ernster und geschickter; beides kömmt von dem, daß, ehe die Verfassung festgesetzt worden,

474) Unbillig, wenn Schilling bewies, er sey rechtlos gelassen, denn dieser Fall ist vorbehalten (Urkunde K. Wenceslafs, Nürnberg, Margar., 1398); aber sie boten ihm den Rechtsgang vor ihrem Gerichten allezeit an.

475) Urkunde, 7 Augstm. 1399, bei Tschudi. Das Jahr, da er beraubt wurde, ist nicht bekannt; sein Tod wird bei 1407. erzählt; eben das.

den, die größten Angelegenheiten in unaufhörlicher Bewegung waren, und seither beschäftigen uns meist nur die innern und bürgerlichen Sorgen; jedermann treibt aufs beste, was er vorzüglich übt. Nur das werden wir im Nothfall die Welt lehren müssen, ob die Eigenschaften, wodurch die Alten unsern Staat gestiftet und vortrefflich behauptet, nur schlummern, oder ob die neue Form der Sitten sie nach und nach tödtet. Ihre Erhaltung hängt vornämlich davon ab, daß wir von Jugend auf gewöhnt werden, sowohl die Lage von Europa und ihre drohenden Gefahren, als das Vaterland, sein Glück und unsere Pflicht, vor allen andern Dingen unaufhörlich und auf das ernstlichste zu betrachten.

IV. Benachbarte.

Wie Oestreich sank, und wie der Schweitzer Bund stieg, und beider Mächte Verfassungen, die Quell dieses verschiedenen Glücks, haben wir gesehen. Es folgt, wie das helvetische Welschland, wie die Grenze Italiens und wie Hohenrhätien war, von dem grossen Krieg der Appenzeller und von den Fehden der Baseler; weil an allen diesen Orten vor der Erneuerung des zwanzigjährigen Still-

standes zwischen den Herzögen und Eidgenossen solche Dinge begegnet sind, wodurch das vorige und folgende erläutert und bestätiget wird.

a. Neufchatel.

Isabella, die älteste Tochter weiland Graf Ludwigs zu Neufchatel, Rudolfs zu Nidau Wittwe, regierende Frau zu Welschneuenburg, starb, und hinterließ keine Kinder. 476) Da bemächtigte sich ihrer Herrschaft Graf Conrad, welchen dem Grafen Ego von Freyburg in Breisgau Verena ihre Schwester gebar. Die Oberlehnsherrlichkeit war damals in der Hand Johannes von Chalons, dieses Namens des dritten, 477) Freiherrn zu Arlay, welcher in den Rechten seiner Gemahlin Maria von Baux Prinz von Oranien ward. 478) Die=

476) Im J. 1395.

477) Seinem Großvater Johann dem II. hatte im J. 1357 der Graf Ludwig, Isabellen Vater; dem Großvater desselben, Prinz Johann dem ersten, hatte 1288. und im J. 1311 Rudolf, Ludwigs Vater gehuldiget.

478) Seit Bertrand von Baux, dem Schwiegersohn des letzten Grafen von Oranien im zwölften Jahrhundert, bis auf Raymund von Baux, Vater der Maria, regierte zu Oranien dieses alte Adelstamm; Dunod, H. du Comté de Bourg., T. II, p. 310.

Dieser widersetzte sich der Unternehmung des Grafen, 479) bis Conrad ihm seine Unterwerfung versprach. Da gestattete er ihm das Lehen. 480) Aber der Graf, begieriger die neue Herrschaft auszubreiten, als dieselbe zu stärken, versäumte neun Jahre lang, die Lehen zu läutern und gehörigzu empfangen; 481) zugleich erfüllte er alle geistlichen 482) und weltlichen Herren, wie auch die Bürger von Welschneuenburg, mit Haß und Sorgen. Er wollte eine Reduktion der veräußerten Domanialgüter unternehmen, hiezu ermunterte ihn mit scheinbaren Gründen sein Sekretär. Aber solche gewaltthätige Verletzungen langhergebrachten Besitzes, die den Adel stürzen, das Land aber verwirren, prägen auf eine Regierung die fürchterliche Brandmark der

Will-

479) Denn obschon in der Lehenserneuerung 1311. Einer, und in der von 1357. allen Töchtern du chesau de Neufchastel die Erbfolge gestattet wurde, war dieses nicht auf Nachkommen derselben ausgedehnt, und Verena lebte nicht mehr.

480) Urkunde von haut, noble et puissant Seigneur. „Messire Jean de Chalons, Prince d'Orange," 1397.

481) „Par défaute de denombrement et de declaration" geschah, was bald folgt.

482) Man weiß, es war eine Stift in der Stadt Neufchatel.

Willkührlichkeit, 483) und kosten ihr die Herzen des Volks. Dazumal beschlossen die Neufchateller, dem Beispiel Graf Wilhelms von Aarberg, Herrn zu Valengin, 484) zu folgen; dieser hatte vermittelst ewiger Burgrechte mit Bern 485) und mit Biel 486) sich

483) Nicht als würde gar kein Schein gesetzlicher Form gehalten; aber sobald keine Präskrzpzion und kein Titel gegen ihr (wenn ja ursprünglich gegründetes) Recht von den Gewalthabern angenommen wird, so ists das Ende aller Sicherheit, und wenn dieser Grundsatz auch auf die großen Geschäfte angewendet wird, so ist er eine Auflösung aller Friedensverträge, welche das gemeine Wesen der Europäer zusammenhalten. Welcher Besitz, von den heutigen, war allezeit in seiner Gerechtigkeit über alle Einwendung? Ist nicht für die Fürsten selbst von bedenklichen Folgen, daß die Sachen auf die erste Gestalt, vor allen Usurpazionen, zurückgebracht werden sollen? Wenn sie das nicht fürchten an der Spitze der Legionen, wie wenn die Legionen, einst ungeduldig, dergleichen Jus publicum selbst auch lernen!

484) Ein Sohn des Grafen Johannes, dessen Vater Gerhard bei Laupen erschlagen worden war; desselben Großvater Ulrich war der Sohn desjenigen, auch Ulrich genannten, Grafen, welcher der gemeinschaftliche Stammvater beider Linien, Welschneuenburg und Valengin, ist; Dunod, Hist. de la C. de Bourg., t. III; A. L. von Wattewyl, MSC.

485) Tschudi, 1401; er soll 200 Gulden bezahlen, wenn er es aufgebe.

486) Burgrechtbrief, um Pfingsten, 1403; mit M., R., Bürger und Gemeine. Er giebt 50 Gulden, wenn er daraus treten will.

sich gestärkt. Als Graf Conrad vernahm, die Berner seyn geneigt, Neufchatel in ein solches Burgrecht aufzunehmen, erschrak er sehr, eilte und kam nach Bern, bittend um dasselbe Burgrecht. 487) Also an gleichem Tag, unter dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, schwur zu Bern einerseits Conrad von Freyburg als Graf und Herr zu Neufchatel, und anderseits die Botschaft von der Gemeine daselbst als freie Männer 488) in das ewige Burgrecht um gegenseitigen Schirm wider alle Ungerechtigkeit. Beide, der Graf und Neufchatel, kamen überein, um allen innern Zwiespalt von dem Schultheiß und Rath Urtheil zu nehmen, und gestatteten, daß die Macht von Bern den Gehorsamen gegen dessen Widerpart schirme. Die Stadt Welschneuenburg verbürgte, an Bern tausend Mark Silber zu bezahlen, wenn sie ihres Eides und ihres Wohls je vergäße und gäbe dieses Burgrecht auf. 489)

Durch

487) In der Besorgniß, wenn ihm die Bürger zuvorkommen, so würde das ihrige seinem vorgehen, und also desselben Vortheil fast vernichten.

488) Burgenses tam extranei quam in oppido residentes et ad ipsos spectantes.

489) Urkunden, Bern, Freit. vor Georg, 1466: Scultetus, Consules et tota communitas villae

Durch diese Verfassung richten die von Bern von derselbigen Zeit an bis auf diesen Tag, nun in dem dreihundert und achtzigsten Jahr, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und Volks; alle Gewaltthätigkeit wird unterdrückt; jener, nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des helvetischen Landes, bleibt bei der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freiheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uibel der Monarchie und Republik in einem beneidenswürdigen Gleichgewicht.

Nachdem Graf Conrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren, 490)

fuhr

lae Bernensis; in dem deutschen Brief, „Wir der Schultheiß, die Räth und Bürgere und die Gemeinde gemeinlich der Stadt Bern." Die Dingstatt ist Walprechtschwyl; Ritter in öffentlichem Span zwischen den Städten werden von Freyburg, Solothurn und Biel erbeten (auch wenn der Graf und Bern im Streit liegen.) Des Grafen Burgrecht gilt bis an den Wald ob Vaumarcus, bis an die Kirche zu Verrieres. Die alten Zölle bleiben. S. die beiden Urkunden bei Leu.

490) Von 1406. ist auch Walthers von Colombier Burgrecht mit Bern, worin die Grafen von WN. und Valengin vorbehalten sind

fuhr er fort, sich dem Lehenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Oerter. Da zog der Prinz von Oranien über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Räthe und Geschwornen, 491) und, nach geschehener Bestätigung aller Freiheiten, 492) huldigten

 sie

491) Im Inventaire des titres de la maison de Chalons en Suisse wird „ville de Nanfet“ ob Neufchatel als der Ort genannt, wo dieses geschah; ein mir unbekannter, vielleicht verschriebener, Name.

492) Heinrich, Berchtold, Rudolf, Ludwig, Isabella und Konrad werden derselben Urheber genannt. In den bisherigen Verzeichnissen der Grafen sind letztere vier ohne Mühe kennbar; Berchtolde sind vier: nach 1132. Berchtold Stammherr der ersten Herrn zu Valengin; die mit seinem Urenkel 1236. erloschen; Berchtold, welcher 1225. starb, aber zu Neufchatel herrschte Ulrich sein Bruder; der dritte starb 1240. der vierte 1260. deren einer mag Freiheiten ertheilt haben. Zween Grafen Heinrich, Herrn von Thielle, konnten die Stadt in den Zöllen begünstigen, aber es macht irre, daß Heinrich vor Berchtold genannt wird, und jener erste Thielle war doch Sohn des letzten Berchtolds. Also ist wohl derjenige, welcher die Freiheiten gab, erst noch in Urkunden aufzuspüren; oder ist in den Abschriften Heinrich für Ulrich? es ist sonderbar, daß Ulrich, welcher den Welschneuenburgern ihr Stadtrecht gab nicht sollte genannt werden.

sie ihm als dem Oberlehensherrn 493) zu Handen des römischen Reichs, versprachen zu verhindern daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen. 494) Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Handen. 495) Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkunft sich nach Nozeroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu kuteren. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund, 496) gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfieng, 497) zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

So-

493) Souverain Seigneur dumfief.

494) Hierum unterwarfen sie sich à la cour des auditeurs de notre très-saint Pere le Pape, à l'Empereur, à la cour du petit scel de Montpellier, cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux des cours de Lorraine, de Besançon, &c. Urkunde, 13. Augustmonat 1406.

495) Main mise à la Comté et Baronnie par défaute de denombrement &c.

496) De la Roche, Vergy, de Ruppes (Rupt?) Chaveri (ohne Zweifel Vaucher de Chauviré,) Jean de Longeville (ja nicht Longuev.) Villafans

497) Par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monsieur de Chalons, lequel baston enfin rendu &c. Urkunde, Nozeroy, 1407.

Sobald Graf Konrad nach den Gesetzen regierte, gelang ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: der Graf Wilhelm that ihm 498) die Huldigung für Valangin, 499) Val de Ruz, Locle und Sagne, den Markt Valangin, die Zollfreiheit für den Hausgebrauch seiner Leute, 500) den Blutbann zu Val de Ruz 501) und für die Meienthädigung über die reichsfreien

498) Wie Johann, dessen Vater, dem Grafen Ludwig von Welschneuenburg.

499) Schloß Valangin war an Vercelz gebunden; dieses ertauschte Graf Ludwig um das Lehen zu Roche von Heinrich, Grafen zu Mümpelgard, seinem Schwager; so kam er zu der Lehensherrlichkeit über die Burg Valangin, von der wir gesehen haben, daß dieselbe sonst von Mümpelgard geübt worden war. S. den Spruch in Sachen Gr. Wilhelms gegen den Gr. Johann, Sohn Konrads 1424. Die Rayes du Joux waren schon vorher zur Grafschaft pflichtig, und von WN. der aarbergischen Linie anvertraut; Bekenntniß Graf Joh. 1303. Darum wird von dem, was ertauscht wurde, in dieser Urkunde 1409. als einer accroissance dudit fyez (fief) geredet.

500) Der Zoll der Ausfuhre wurde zu Loeles für Graf Konrad bezogen; Urkunde desselben 1409. ap. Schoepfl. Hist. Zaring Bad. t. VI.

501) Les fourches de Val de Rul; Wilhelms Huldigung 1411. ibid.

Männer 502) in diesem Jura. Die Berner halfen ihm wider die Neufchateller seine rechtmäßige Gewalt behaupten. Walther, Herr zu Rochefort, Bastard Graf Ludwigs, 503) Graf Konrads Mutter Bruder, war Kastlan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Witthum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des Grafen von Savoyen r. 504) aber der Prinz von Oranien wur-

502) Les Rayes des Joux; Urk. 1409. Les rayes de Val de Rul; 1411. Die Maienthädigung ist plaid general.

503) Es war ein anderer Bastard von Welschneuenburg, Herr Gerhard, Sohn des Prinzen Johann, welcher vor Graf Ludwig, seinem Vater, gestorben. Dieser Gerhard, Herr von Travers, kam durch die Gräfin Isabella zu der Herrschaft Vaurmarcus. Diese Güter vermehrte 1433. Johann sein Sohn mit Gorgier, welche Herrschaft Jakob von Estavaiel ihm verkaufte. Von diesem Hause erstarb die ältere Linie durch die Fräulein Anna im Hause der Herren von Bonstetten, die jüngere erstarb gänzlich in Jakob Franz 1678. und 1718. in seiner Nichte Charlotta, deren Töchter keine Kinder hinterließen.

504) Der Kauf geschah 1376. A. L. von Wattewyl, MSC. s. von dem Testament, von der vergeblichen Ansprache der Grafen von Thierstein und Kiburg, und von dem zu Pont d'Aisne, für Savoyen günstigen Vertrag. s. Gulchenon Sav. vie d'Amé 8. ad a. 1405.

wurde durch einen Vertrag Herr daselbst 505) Walther und ein Chorherr der Stift Neufchatel, beide Konrads Räthe, bewogen durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer großen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich: diesem ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreit, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freiwilligen Gehorsam fodere, den Rückfall an den Oberlehensherrn erkannt haben sollte. 506) Bald nach die-

505) Inventaire des titres &c. nennt den ersten Einnehmer des Prinzen von Chalons zu Erlach 1401. d. i. um eben die Zeit, als zwischen Chalons und Savoyen über der Grafschaft Genf die unten erzählte Uneinigkeit sich erhob. Das Datum des Vertrags ist mir noch nicht bekannt; überhaupt haben sie sich 1424. verglichen. S. das andere Kap. des dritten Buchs.

506) Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im J. 1345. wirklich Lettres de franchises gab; Inventaire des titres de Chalons. Diese Akte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen die Betrüger Gelegenheit, eines der beiden Exemplare zu nutzen und hierauf zu vernichten: das andere, das gräfliche, mochte der Fürst im Jahr 1406 weggenommen haben. Der

sem, in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beide vor den burgerlichen Rath, „sie halten sich verbunden, für die unterdrückte Freiheit ein Zeugniß zu thun; die göttliche Vorsehung habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte Gewalt abstellen werde; der Stadt Neufchatel übergeben sie diese Urkunde, das Ende aller Ansprachen, den Brief der Freiheit, ihr Kleinod.“ Uibergroßer Triumph erfüllte die Stadt Welschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tags der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern, ihm zum Beistand. Es kam eine große Bekanntschaft von der Stadt Bern, von Freyburg, von Solothurn und von Biel. 507) Die Neufchateller begnügten sich, den Brief der Freiheit

Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeheitet; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Akte von 1345. wie sie ist, bekannt gemacht, und im Archiv zu Neufchatel nachgesehen würde, ob das duplum allenfalls mangelt. Jene chalonschen Urkunden sind in den Archiven des Parlaments von Dole.

507) Siehe n. 489. Es verdient noch angemerkt zu werden, daß der Graf mit Solothurn; wie mit Murten, Burgrechte hatte, wel-

heit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte, 508) schöpfte Argwohn; auch bemerkte er daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bei sich selber verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zween Männer, berauscht von den Lobsprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten

 sie;

welche in dem Bernischen 1406. vorbehalten worden; sie waren aber nicht auf ewig; man sehe den Burgrechtbrief zw. Graf Rudolf und Solothurn 1453.

508) Weil es der zusammengeschrumpfte Abdruck eines von einem andern Brief genommenen Sigels gewesen seyn soll; es ist aber sonderbar, daß, da nach der Anm. 506. ein solcher Brief wirklich gewesen, sein Sigel abgedruckt, und nicht, wie es war, gebraucht wurde. Sollten sie einen zweiten, um einige Jahre spätern Brief gedichtet haben?

ste; der Castlan wurde enthauptet, 509) und nachdem der Chorherr seiner geistlichen Würden degradirt worden, wurde er in den See geworfen. 510) Ruhig herrschte Graf Konrad nach den Rechten, das Volk leistete gesetzmäßige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute, das Maß der Zölle war festgesetzt. 511)

b. Granson.

Wenige Jahre, nachdem, wie ich gemeldet, in der Gräfin Isabella der älteste Zweig des großen Stamms von Welschneuenburg erstorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freiherrn von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften diesseits dem Berg Jura in einer Stunde verloren.

509) Sein Sohn starb ohne Erben.
510) Tschudi 1412. sub 1406.
511) Zolltarif zw. Murten und Neusch. bei der Brücke über die Thielle; Neusch. 4. Mai 1399. bei Tschudi, aber oft unverständlich, weil das alte Französisch noch dazu sehr verstellt ist von den Abschreibern. Die Maaren sind meist blos inländisch. Es kommen Federbetten vor (fast um 300 Jahre früher als Rußland sie kannte.) Im ältern Zolltarif zollt ein Jude, was ein Esel; halb so viel als ein Maulesel.

boren. Um Welschneuenburgersee liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavajel oder Stäffis, zwo Stammburgen sehr alter, großer und reicher Freiherren. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wohlversucht in vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, in eine unseelige Liebe fiel gegen Frau Katharina von Belp, Gemahlin Herrn Gerhards von Estavajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Gnüge that. Es blieb dieses Herrn Gerhard unverborgen. Er aber mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtochter von Belp, nicht gern verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der siebente, Graf zu Savoyen, in dem einunddreißigsten Jahr seines Alters auf der Jagd eines plötzlichen und verdächtigen Todes. Alsobald ergieng (wie bei unvermuthetem Tod solcher Fürsten allezeit geschieht) ein Gericht, sowohl bei Hof als unter dem Volk, „er sey vergiftet worden.“ Und, wie solch eine That gemeiniglich denen beigemessen wird, welchen wegen besorgter oder schon erlittener Ungnade oder wegen anderm großen Vortheil die Ver-

änderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharfsinnigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Anstrengung, „der innere Graf, Amadeus, Fürst von Piemont, ein unternehmender Herr, 512) müsse die Verwirrung des Landes, und die Vertilgung der Linie der äußern Grafen wünschen, also habe er dem verstorbenen Fürst Gift beibringen lassen.“ 513) Doch sintemal der Herr von Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, bedurfte die Verläumdung eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granson den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können, und von dem an zweifelten an seiner Schuld weder die, welche glaubten, die Entdeckung ehre ihren Witz, noch die, welche ihn gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus der Vertheilung des altgehäuften Reichthums der Baronen seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell ein unaufgehaltenes Gericht wächst und sich stärkt, freu-

512) Der letzte, welcher die savoysche Macht in Morea zu behaupten gesucht; er hat auch mit Montferrat und Saluzzo Kriege geführt.

513) Amadeus VII. hinterließ nur einen achtjährigen Sohn; Guichenon.

freute sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzogen von Berry und Bourbon, des verstorbenen Fürsten Oheime und nahe Verwandte, seinen Tod untersuchten. Es wurde nichts an ihm erfunden, das wider seine Treu und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher: der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern sie arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther dazu bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einsmals auftrat, Herrn Otto mit großem Beifall der Wadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen, 515) und, weil ihm bessere Proben

514) Qu'il fauſſement et mauvaiſement a été conſentant de la mort de mon redoutable Seigneur, Monſeigneur de Savoye, dernierement mort, et (wovon die Umſtände mir nicht bekannt geworden) de Meſſire Hugues de Granſon, ſon Seigneur (Ordonnance de Gage de Meſſire G. d'E. et de Mre O. de G. Chevaliers 1397. Sie iſt bei Guichenon; wir hatten ſie handſchriftlich.) Ein Hugo war ſein, vermuthlich älterer, Bru-

der;

ben fehlten, zu erbieten, daß er dieses wi-
der ihn behaupten wolle in unbescholtenem
Kampf in der Bahn zu Moudon. 515) Da
setzte der junge Amadeus ihnen einen Tag
nach Bourg im Lande Bresse. Es erregte
das Ungewöhnliche der That sowohl als der
große Name der alten Granson und Herr
Otto selbst, welcher vom Hof und Krieg vie-
len wohlbekannt war, bei dem ganzen Adel
eine außerordentliche Aufmerksamkeit; es er-
schienen zu Bourg von allen savoyschen Her-
ren und Rittern die größten und besten.

Zuerst wiederholte Gerhard von Estava-
jel die Anklage und Herausfoderung, bat
aber, daß der Kampf nicht an diesem Ort,
sondern gemäß dem alten Herkommen des
Adels von der Wadt im Lande daselbst ge-
halten werde. Hierauf redete Herr Otto
von Granson, Ritter, sich mit dem h. Kreuz
bezeichnend, folgendermaßen: „Bei dem
dreifaltigen Gott, bei S. Anna und bei ih-
rer heilreichen Tochter; 516) den hier zu-
ge-

der; Urkunde unten bei n. 533. angeführt. Bei Guichenon, Sav. vie d'Amé VI. ad an. 1352. kömmt Hugo vor.

515) Et je maintiendrai mon corps envers le sien á Modon où raison se doit faire de toutes les causes touchant les bannerets &c.

516) Benoite lignée.

gegen stehenden Mann, Gerhard von Estavojel, nenne ich einen Lügner. Edle Herren, Es ist mir nicht unbekannt, unter welchen Gründen ich des Kampfs, worin ich dieses gegen ihm bestehen will, Aufschub wohl begehren könnte; 517) damit wir vor Gott unsere Seelen reinigen, damit wir unsere Glieder prüfen, ob sie gesund, und auf daß wir die Rosse zum Kampf und allen Harnisch wohl rüsten. Dergleichen Verzug begehre, wer entweder nicht weiß, welch bittere Parteiung durch solche Händel entsteht, oder dem gleichgültig ist, unseres jungen Fürsten Land und Volk zu zerrütten. Ich suche, daß aus unserer Feindschaft möglichst wenig Unglück folge, fürchte Niemand, und bin bereit, auf Morgen oder in diesem Augenblick, vor euch nur, edle Ritter, nicht in der Wadt, wo sie mich unschuldig hassen. Also wiederhole ich ohne Scheu, daß je-

517) Diese Frage wurde damals untersucht, weil gesagt worden, que les faits de Messieurs les princes n'admettent pas delai, & pour ce, ne tient pas en l'appellant de prendre nulle dilation, mais tient au Juge, & pour ce j'ai dit (der Granson) que lá où le Juge & le defendant seroit d' accord, &c. Aber die Ritter sprachen, que le defendant par necessité requiert 40 jours de dilation.

jener von mir lügt. Ist nicht von dem größten und edelsten König in der Christenheit, von dem König zu Frankreich, von dem Herzog zu Burgund und von allen Prinzen des königlichen Hauses, nach ernsthafter Untersuchung meine Unschuld erprobt und erklärt? Ich lebe heut in dem sechszigsten Jahr meines Alters; ihr die Freunde meiner Jugend, ihr die Gefährten meiner Waffen, die ihr mich bei Hof, die ihr mich auf dem Land, und noch in diesen letzten Jahren zu Dijon, zu Lion, zu Chambery, gesehen, die ihr mit mir gelebt, zu euch rede ich; zeuget; was habt ihr an Otto von Granson je erfunden, unwürdig seines Namens und woraus man dergleichen Dinge auf ihn glauben möchte? Euch rede ich an, ihr Edlen von Savoyen, Blutsverwandte des gräflichen Hauses, 518) oder Dienstmannen, von den alten Grafen durch Geschenke und Aemter gezieret und erhöhet, wie kömmt es, wenn dergleichen Unthat geschehen, daß ihr diesem Estavajel die Sorge lasset, euern Grafen zu rächen? Allein ich weiß, ich kenne die, welche ihn angespornt haben, diese Anklage aufzubringen: feige Memmen sind sie; wenn die Sache gerecht ist, warum fechten sie sie nicht selber? Sie

518) Appartenans de lingnage.

Sie wußten, daß dieser arm ist, und geldgierig und von geringem Verstand; 519) so haben sie ihm eine Summe versprochen, und er thut ihren Willen blindlings; desto schlimmer für ihn, desto besser für mich," Da nahm Graf Amadeus um die Rechte des Zweikampfs den Rath weiser und erfahrner Herren vom Adel, der Staatsräthe und Rechtsgelehrten. 520) Zuletzt stand er auf, neigte sich vor Gott, kreuzte sich, und sprach, „In dem Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen. Wir wollen und urtheilen durch diesen unsern Spruch (Gott anrufend, er wolle den Rechten helfen;) daß das Gesetz des Zweikampfs ergehe und walte 521) zwischen Kläger und Vertheidiger; jeder thue seine Pflicht; Gott mache die lautere Wahrheit klar!" Der Tag des

519) Necessiteux & plein de convoitise & foiblement avisé. Was oben vom Reichthum seines Hauses gesagt worden, ist von seinen Vätern und von der Hauptlinie wahr; die Güter waren oft vertheilt worden.

520) Nach dem n. 517. angef. Spruch wurde, so wenig es Otto begehrte, der Aufschub doch verordnet; indessen geschah diese enquête, auch bei Edlen und Gelehrten fremder Lande.

521) Que gage de bataille soit & se fasse.

des Gottgerichts wurde (nach) ausgestelltem Revers an die Wadt) nach Bourg in Bresse angesetzt, auf den siebenten August vor Amadeus in seinem Hof in den Schranken zu erscheinen, beide mit gerüsteten Rossen und mit gerechten Waffen, 522) der Lanzen, zwei Schwertern und einem Dolch. 523) Auf dieses geschah der Eid und beide verbürgten ihr Erscheinen durch zwei und zwanzig vornehme Herren, 524) jeden auf tausend Mark. 525) Ganz Burgund, Savoyen, vor allen aber das ganze Welschland in Helvetien, in allgemeiner heftiger Parteiung,

522) Armes plaines sans avoir aucunes pointes offendables.

523) Dague.

524) Unter denselben Amadeus von Lasarra Herr zu Monts, Heinrich von Colombier, Herr zu Wuifflens, Andreas von Darbonnay Herr zu Cossone. Diese, das Haus Vienne, so wie Rye, de Rupt, Monconys, Montagu u. a. waren für Granson. Gegenwärtig waren auch Antonius von Thurn zu Gesselenburg, der Graf Rudolf zu Greyerz, Johann du Verney, der Marschall von Savoyen, der Landvogt Joinville.

525) Hiebei entsagen sie au droit qui dit que le principal devoit être convenu premierement que la fiance, à l'epistole de Dive Adrian, & au droit qui dit, la generale renonciation non valoir si la speciale ne précéde.

ung, 526) erwartete ungeduldig den großen Tag. Er kam; die Herren saßen zu Gericht; es wäre Otto leicht gewesen, sich zu entschuldigen, er war an Leibeskräften geschwächt, fast krank; 527) sein adelicher Sinn erlaubte es ihm nicht. Sie traten in die Schranken; das Zeichen wurde gegeben; sie hoben die Lanzen, sie rannten einander, Herr Otto von Granson (so wollte es Gott) nahm den Tod. 528)

So war zu Paris vor zwölf Jahren ein des Ehebruchs beklagter Mann in dergleichen Zweikampf umgekommen durch den, welchen er beleidiget haben sollte; und als das Weib, welches auf ihn ausgesagt, in die Todesstunde kam, offenbarte dasselbe, daß er unschuldig war. 529) Die Kultur

526) Sie unterschieden sich durch Bande oder Schnüre (éguilletes,) welche Gransons Partei auf den Schuhen, und einen rateau, welchen die Partei seines Gegners auf den Achseln trug; s. Guichenon, Savoye; Vie d'Amé VIII. ad 1397. Die Blonay waren für Estavaiel; der von Thurn zu Gastelenburg war es wohl auch (Johann und Amadeus von Irlens, welches gewöhnlich für Illingen steht, erscheinen als des Estavaiel Bürgen.)

527) Tschudi, 1399.

528) Olivier de la Marche entschudiget ihn sehr.

529) Hénault, Abr. de l'hist. de France, ad 1386.

des Geistes, die Verbesserung der Gesetze, die Anstrengung des richterlichen Sinnes, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfen soll, wenn wir selber uns versäumen.

Sofort nachdem Otto von Granson gestorben, wurde die Burg, Stadt 530) und Herrschaft Granson, 531) nebst Motagny-le-Corbe, Belmont und S. Croix im Jura ohne einige Rücksicht auf Wilhelm von Granson, Ritter, Ottons Bruder, 532) durch Amadeus von Savoyen eingenommen. 533) Jordan von Montenach, war zu Granson Kast-

lan

530) Sie muß um diese Zeit ganz verbrannt worden seyn; man sieht es aus der Bestätigung der Freiheiten, welche die nobles, bourgeois & habitans von Graf Amadeus erhalten. Er und sein Volk schwuren einander auf dieselben.

531) Extenta endominii, redituum, feudorum, retrofeudorum, homagiorum, francorum, ligiorum, taillabilium, Castri, Castellaniae & dominii & totius Mandamenti de Grandisono, welche damals verfaßt wurde, hält in der Abschrift, welche ich gebraucht habe, 182 Folioseiten.

532) Beide waren Söhne des ältern Otto; Johanna von Alaman gebar sie ihm. Urkunde Wilhelms und Ottons, durch welche dieser jenem, auf dem Fall seines und seiner Kinder Todes, all sein Gut übergiebt; im J. 1397.

lan gewesen. 534) Der Graf gab diese Herrschaften seinem Schwager Ludwig, der Linie zu Piemont. 535) Rudolf Graf zu Greyerz, dieses Namens der fünfte, in den Rechten Margaretha von Granson seiner Mutter (wie denn Greyerz dem Hause Granson vielfältig verwandt war, 536) schlug die Hand auf Aubonne, welche Freiherrschaft Johanna von Allaman, ihre Mutter, an Granson gebracht hatte. 537) So giengen in Helvetien diese Freiherren unter; sie

533) Von ihm begehren die Franziskaner zu Granson die 20 Pfund Einkommen, welche Otto an eine Messe für die Ruhe seiner Seelen gestiftet hatte; Urkunde 1399.

534) Margaretha, Ottons unächte Tochter, kömmt, in eben angef. Urkunde, als Wittwe des Kastlans zu Granson, Jordans von Montenach, vor.

535) Guichenon, Savoye; t. I. vie de Louis, de la branche de Piémont. Er war des obgedachten Amadeus von Piemont Bruder, und im J. 1402 Nachfolger. Er schloß diese Linie im J. 1418.

536) Rudolf III. 1227. hatte eine Gemahlin von dem Hause Belmont; Peter IV. 1283. Willermetta von Granson; desselben Enkel Rudolf IV. Margaretha von Granson, indessen Wilhelm von Gr. Johanna von Greyerz geheirathet; Geschlechtreg. des Hauses Greyerz dux A. L. von Wattenwyl besonders wohl aus einander gesetzt.

537) F. J. Castellaz Hist. de Gruyers. Die Urkunden von dem an beweisen es.

verdienen, daß auch der Ausgang, welchen sie in Hochburgund genommen, hier kurz angezeigt werde.

Johannes von Granson, 538) Ritter, Herr von Pesme, einer der größten Herrschaften desselben Landes, ein Verwandter der Prinzen von Oranien, der großen Häuser von Vienne, von hochburgundisch Neufchatel und von Vergy, und persönlich einer der heldenmüthigsten Ritter, wie er sowohl in den Kriegen, 539) als im Turnier bei dem Thränenbrunnen, 540) vortrefflich gezeigt, lebte unter Philipp dem zweiten, Herzog zu Burgund, welcher der Gute genannt wird. Philipp war in der That vor allen andern seiner Zeit ein kluger Fürst, groß und gut, einer von denen, durch deren große Eigenschaften bewogen jedermann die Monarchie den andern Verfassungen überhaupt vorziehen würde, wenn sie nur nicht sterblich wären. Herr Johannes von Granson wollte nicht

538) Ein Sohn Jakobs, der ein Sohn Wilhelms gewesen.

539) Olivier de la Marche: Vaillant chevalier estoit & bien renommé, & aymé entre les gens-d'armes de Bourgongne, & fit en son temps de grands services au duc & à ses païs.

540) Zu Chalons in S. Lorenzen Vorstadt 1449. s. Olivier de la Marche.

nicht leiden, daß dem Adel die hergebrachten Freiheiten geschmälert wurden: der Herzog wollte die Freiherren, welche sonst nur vor ihres gleichen standen, dem Rechtsgang der übrigen Unterthanen unterwerfen. Eine zu Vereinfachung der Landsverwaltung bequeme, aber zur bürgerlichen Ordnung unnöthige Veränderung; es ist genug, daß man weiß, wer eines jeden Richter ist, und nach den alten Formen fallen gern auch die vorigen Rechte. Ehrt ein Fürst nicht mehr die Privilegien der geistlichen und weltlichen Herren, so spottet sein Sohn der Freiheiten des Volks, und seinem Enkel ist von den Rechten der Menschheit heilig so viel er will. Der Herr von Granson bediente sich der allgemeinen Liebe, die der Adel zu ihm trug, um durch eine Verbindung die Sache der Herren wider den Herzog zu stärken; und in der nicht ungerechten Absicht geschahen wohl unerlaubte Dinge. Ehe diese Bewegungen zum Ausbruch reif waren, wurde er gefangen. Der Herzog hatte einen Staatskanzlar, Namens Nikolaus Raulin, der wegen seiner besondern Geschicklichkeit und langen Erfahrung der Geschäfte in großem Ansehen bei ihm stand. Dieser Mann, welcher seiner Geburt gar nichts, welcher sein ganzes

zes Glück dem Fürsten schuldig war, war voll Eifer für desselben Macht als auf der seine eigene beruhete; den hohen Adel haßte er. Er brachte dem Herzog bei, in diesem Fall sey Strenge das Geheimniß der obersten Gewalt, und eine wahre Güte, weil sie andere von dergleichen Dingen abschrecke. Darum wurde Johannes von Granson, Ritter, Herr zu Pesme, ohne alle Achtung auf seinen angestammten und erworbenen Glanz, in der Stadt Poligny, des Kanzlars Vaterstadt, im Gefängniß erwürgt. Nikolaus Raulin, wenn er seinem Herrn mehr als einmal dergleichen Rath gegeben hätte, würde Philipp um den schönen Beinamen des Guten gebracht haben. Der Marschall von Burgund, ja Karl der Erbprinz, waren von dem an des Kanzlers Feinde. Der hohe Adel, erschrocken, zörnte; viele Jünglinge unterließen zu heirathen, denn sie betrachteten diesen Zufall als die Epoche der untergehenden Adelsrechte, und verschmäheten, betitelte Sklaven zu zeugen. 541) Das Haus von Granson, von den alten Herren zu Hochburgund und sonst von Philipp selbst wie

541) Dunod. Hist. du Comté de Bourg. T. II. p. 409. T. III. p. 44. 165.

wie ihres gleichen geehrt, 542) endigte, so traurig. 543)

c. Montfaucon.

Nur zwei Jahre vor dem Zweikampf, worin Otto von Granson umkam, wurde der Mannsstamm von Montfaucon, durch welchen in Helvetien Orben und Echallens in Aufnahme gebracht worden, und welcher an demselben Eingang des Landes den schweitzerischen Städten die Sicherheit ihres Handels gewährete, 544) von dem Schwert eines Janitscharen getilgt. Heinrich, der Sohn Stephans von Montfaucon, Graf zu Rümpelgrad und an welchen auch Orben

542) Wir sahen sie im ersten Kap. dieses Buchs in fürstlichen Ehren. Auch dieser war de ces sujets du duc à qui il escrivoit cousin; Oliv. d. l. Marche L. I. ch. 5. v. 104.

543) Philipp von Vienne heirathete Henrietta, die einzige Tochter dieses unglücklichen Herrn; Ibid. 44. Ich weiß, daß die nach England verpflanzte Linie die Herren von Granson in der Kirche und unter dem Adel geblühet; aber in der Stadt, wo ich bin, ist, weder Dugdale's Baronage, wo vermuthlich, noch les rolles des Gascons, wo gewiß deutlichere Nachricht von ihnen zu finden wäre.

544) Stephan und Heinrich geben denen von Bern, Zürich, Solothurn, Biel und ihren Eidgenossen sicheres Geleit, 1339.

und Echallens geerbt hatten, 545) zog mit Johannes dem Erbprinz von Burgund, genannt ein Fürst ohne Furcht, in den Krieg der Christenheit für König Sigmund von Hungarn wider Bajessid, Sultan der osmanischen Türken. An dem ersten Tag des Herbstmonats in dem dreizehenhundert sechs und neunzigsten Jahr wurde bei Nicopolis unglücklich gestritten, weil die Türken den Europäern damals in der Kriegskunst überlegen waren, und weil Johann von Burgund mit andern Franzosen durch unüberlegte Hitze die Ordnung brach. Da wurde jener Coucy, wider dessen Heer die Waffenthaten zu Büttisholz und Fraubrunnen geschehen,

545) Gerhard von Montfaucon, welcher dem Ort Echallens seine Freiheiten gab, hatte einen Sohn Johann (Testament, bei Dunod. T. II. p. 264.) Er muß um 1381. todt gewesen seyn; Spruch Amadeus IV. zwischen Johann Philipp, dem Sohn Stephans, und Herrn Wilhelm von Granson, welcher wegen Jaquetta von Granson, der Gemahlin Gerhards, Ansprüche machen konnte; 1381. Orbe Echallens, Montagni und Bretain wurden Mümpelgard zugesprochen. Er schwur Savoyen: Guichenon, h. a. Dieser, vermuthlich ältere, Bruder Heinrichs muß das Jahr 1389. nicht erlebt haben. Er könnte bei Sempach geblieben seyn?

hen, gefangen und starb; 546) da fiel der letzte von Montfaucon. 547) Nur lebte noch in grauem Alter sein Vater Graf Stephan; dieser, nachdem er für seine Enkelinnen das Testament gemacht, 548) starb in dem folgenden Jahr. 549)

Hierauf erbte Mümpelgard an Graf Eberhard von Würtenberg, den Gemahl Henriette, ältester Tochter; von der haben die von Würtemberg die Grafschaft Mümpelgard bis auf diesen Tag. Ludwig von Chalons Herr zu Arguel, 550) Erbprinz von Oranien, bemächtigte sich, in den Rechten seiner Gemahlin Johanna, der ganzen Herrschaft Or-

be

546) S. bei Fugger, wie ihn Sigmund von Birken herausgegeben, die Beschreibung dieser Schlacht.

547) Dunod. T. II. p. 267. T. III. p. 57.

548) Dessen wird in der n. 553. vorkommenden Urkunde gedacht.

549) 1397. Vignier, Hist. de Bourg. ein in seiner Kürze an genauen Auseinandersetzungen der burgundischen Geschichte reiches Werk.

550) So nannte er sich beim Leben seines Vaters. Arguel ist eine von der Freiherrschaft Arlai abhangende (Livre des fiefs, bei Dunod, T. II. p. 607.) und also in dem Hause Chalons sehr alte, Besitzung, welche durch den Tod Heinrichs in demselben hungrischen Krieg (Dunod l. c. p. 309) an Ludwigs Vater fiel.

be und Echallens, 551) die wohl nicht ihm allein zukam. Der letzte Graf hatte Margaretha seine zweite 552) Enkelin, vermählte Gräfin von Roche S. Hipolyte und Frau von Villersfexel, im letzten Willen damit begünstiget; sie hinterließ keine Kinder, und so erstarben ihre Rechte; denn daß Graf Humbert von Roche ihre Ansprüche dem Herrn Franz de la Palu Varembon übergeben, 553) darauf wurde, vielleicht mit Recht, 554) wenige Rücksicht genommen. Hingegen schien billiger, daß Herr Diebold vor Hochburgundisch-Neufchatel, Gemahl Agnes, der jüngsten

551) Von Orben hat man eine Rechnung 1401. von Echallens Urkunde des Kastlans 1405. im Inventaire des titres d. l. Mn. de Chalons.

552) Johanna war die dritte.

553) Urkunde der von dem Varembon wider Ludwig vor dem Landvogt zu Aval, Siége de Pontarlier, erlangten Rechte; 1440. Varembon hatte die Tochter des Grafen von Vetitepierre, welche Gillette, des Grafen Humbert von Roche Schwester, demselben gebar; man sieht es auch bei Dunod im Nobiliaire, l. c. T. III. 67. er ist aber darin mangelhaft, Margarethen von Mümpelgard doch bei Vignier schon erwähnte) Heirath im Geschlechtregister der de la Roche-Villersexel überganaen zu haben.

554) Das Eigenthumsrecht war wohl erstorben; aber an die ihr vorenthaltene Nutznießung mochten doch wohl Ansprachen seyn.

sten Tochter Heinrichs, Mitherr zu Orbe und Echallens seyn wollte; 556) dafür trat ihm Ludwig eine andere Herrschaft ab. 557) Alle diese Sachen geschahen unter den Herzogen von Burgund, als Herrn des Lehens. 558)

d. Cossonex.

Um dieselbe Zeit erlosch der Stamm der Herren von Cossenex, und verbrannte der da-

555) Es gehört genaue Kenntniß der eigenthumlichen Rechte eines jeden Lehens dazu, wenn bestimmt werden soll, ob in dergleichen Fällen die jüngern Schwestern insgesamt, oder ob nur die älteste derselben erbt. Gleichwohl sind allgemeine Grundsätze und Herkommen, auf welche diese besondern Rechte zurückgebracht, und aus denen sie entschieden werden können. Es wird Herrn Prof. Fischers in Halle sehr großes Verdienst um das öffentliche Recht seyn, wenn er solche aufzuspüren und in ihrem eigenen Licht vorzustellen, mit seinem Fleiß und Scharfsinn fortfährt.

556) Huldigung Diebolds Herrn zu Neufchatel und Chateau-Sur-Moselle an Herzog Philipp, 1422. Noch besaß Ludwig dessen Antheil ihm zu Schaden.

557) Tauschbrief derselben Ansprachen gegen die Herrschaft Vers, Dioc. Besançon, 1428.

558) Befehl Margarethen von Burgund (in Abwesenheit ihres Gemahls Johanna sans peur) an Philipp du Champ d'Arbois, Commis à la garde du Château d'Orbe, dem Prinzen

von

damals blühende 559) Ort, von dem sie genannt worden sind; Johanna, ihre Erbin, 560) suchte durch Freiheiten 561) und Polizei 562) die Edlen, die Bürger und Bauren zu Wiederaufbauung der Häuser zu ermuntern. Graf Amadeus von Savoyen, Oberherr, bewilligte, daß er nach einem Auszug in seinen Fehden 563) vierzig Tage lang sie nicht wieder mahnen; daß er auch nie wider

von Chalons dasselbe übergeben, 1413. In dems. Jahr Urkunde, daß Würtemberg, Chalons Neufchatel um die Theilung von Orben vor Herzog Johann kamen. Würtemberg, um zu bezeugen, daß er nichts daran habe; Dunod, T. II. p. 264.

559) Insignis; Urkunde n. 561. Der schöne Thurm zeigt es noch.

560) Wittwe Johanns von Rougemont (de Rubromonte,) Ritters, Herrn zu Cossonex; ibid.

561) Bestätigung des Freiheitbriefs der Johanna, durch Savoyen, 1398. Dabei waren Aymo Bastard von Cossonex, die Senarclens, Mollens, Carrere Carrerius) und Piktet, Edelknechte. (Piktet, genannt Pitet, de Saveigne, jadis chevalier, ist auch in der Urkunde Graf Conrads von WNeuenburg, 1407.) Cossonex bekam die Freiheiten von Moudon.

562) Daß kein Fleischer carnem muttonis pro carne castronis verkaufe; auch darf er nicht gonflare animalia vel fondere supum (suif) intra villam; u. a.

563) Cavalcatis:

der ihren Willen in ihre Häuser kommen mö-
ge. 564) Doch ist Cossonex bis auf diesen
Tag unter dem alten Ruhm seines Na-
mens. 565) Das übrige Erbtheil, Ber-
chier, kam an den Prinz von Oranien, 566)
und er machte zu Behauptung dieser Herr-
schaft wider Amadeus von Lasarra Herrn zu
Monts einen lebenslänglichen Bund mit Wil-
helm von Challant, Bischof zu Lausanne. 567)
Dieser war des Bischofs Wilhelm von Men-
thonay Nachfolger, welchen sein vertrauter
Kammerdiener, den er sich erzogen hatte,
meuchelmörderisch mit einem Waidmesser todt-
stach; Merlet (so hieß der Mörder) wurde
mit glühenden Zangen gerissen und gevier-
theilt. 568)

e. Lau-

564) Auch nicht beim Nachjagen der Verbrecher; Bestätigungsbrief des Gr. Amadeus, 1414.

565) Welches überall vielen Städten begegnet, wo die residirenden Herrschaften absterben. Man wird es einst im Reich bedauren.

566) Urkunde 1409. im Inventaire des titres.

567) Uiberhaupt einander zu helfen, sowohl in dieser Sache, als auch sonst, im ganzen Erz-stift Besançon, Hochstift Genf und Land Savoyen: zumal wird Odo von Villars (un-ten bei n. 631.) nicht ausgenommen: hinge-gen werden beiden Theilen ihre Rechte zu Berchier vorbehalten. Urkunde 1407.

568) J. J. 1406. Nach Tschachtlan; Tschudi. Stettler und Hottinger. h. a.

e. Lausanne.

Lausanne, Stadt und Hochstift, wurden in den Gesetzen des Landtags regiert, welcher unter Aymo von Cossonex gehalten worden war. 569) Daß von dem Gericht in Wivlisburg die Appellazionen an des Bischofs Hof ohne allen Entgeld geschahen, dieses Herkommen allein wurde abgestellet, 570) weil man auch die schlimmsten Sachen appellirte; der Vertheidiger wollte dem Gegner doch diesen Aufwand machen, daß er nach Lausanne gehen müsse. Domkapitel und Stadt hielten mißtrauischen Frieden, seit jener Feindschaft welche durch Einfoderung der Steuer entstanden. Die Domherren gedachten einst vermittelst unmittelbarer Unterwerfung an den heiligen Stuhl sich ganz unabhängig zu machen; 571) aber sie fanden sich

569) Hievon ist im fünften Kapitel Nachricht gegeben. Aymo starb 1375. zwischen ihm und Wilhelm von Menthonay ist Wido von Prangins, 1375 bis 1392.

570) Concessio Bsch. Wilhelms von M. 1404. auf Begehren der Bürger, Edlen und Gemeine zu Aventica.

571) Pabst Clemens (der schismatische) eximirte sie von Bischof und Erzbischof, wiederruft aber diese Erklärung; Avignon. 1388.

sich besser beschirmt, als nachmals Amadeus ihnen erlaubte, den savoyschen Wappenschild aufzupflanzen. 572) Handelschaft wurde getrieben; der Bischof hatte durch sein Münzrecht großen Einfluß auf dieselbe. 573) Es ist sonderbar, daß in denselben Zeiten ein Geistlicher (wenigstens ein Gelehrter) auch Kaufmann seyn mochte. 574)

f. Genf.

572) Schirmbrief Amadeus der achte, Chamberi, 24. Mai 1399. in den Kirchen, auf den Marktplätzen und an allen öffentlichen Orten ausgerufen; für ihre festen Burgen, villas, Leute und Gut, auch alle Clericos chori. Pennonos übersetze ich Wappenschilde.

573) Vertrag Wilhelm von M. im Rath mit Kapitel und Bürgerschaft, als er einen Münzmeister aus Mayland annimmt 1396. Der Thaler (Scutum aureum) von 20 Schillingen, halte $23\frac{1}{2}$ quaratum in lege auri fini; 61 pro marca de Troys; $\frac{1}{3}$ quarati pro remedio in lege; 12 grana de remedio in pondere; 12 solidi (von der Mark Gold) episcopo pro dominio. Sonst noch schlägt er Grossos de 10 den. legis argenti regis in lege &c. medios grossos, denarios et obolos. 113 Schillinge bekommen die Kaufleute für die Mark Silber.

574) Johannes Ranery, clericus et mercator. Kaufbrief dess. um einen Weinberg. zu Montagny im Thale Lutri von Bischof W. von M. 1402.

f. Genf.

Die Stadt Genf hatte ungefähr zweihundert Häuser mehr als nun, 575) und wohl schon viele steinerne; 576) Strohhütten wurden wegen Feursgefahr nicht geduldet; 577) es war auch für die öffentliche Reinlichkeit gesorgt, so daß nichts in den Gassen weder den Geruch noch die Gesundheit beleidigen durfte. 578) Von den Ringmauren erhoben sich zwei und zwanzig starke Thürme; 579) doch die allgemeine Liebe der Freiheit war die beste Festung. Zu den Ver-

575) 1298. nach der Zählung vom J. 1404. Chron. de Michel Roset. 1100. nach einer Zählung von 1782.

576) An der Arve (in riparia Araris) wurden die Steine geholt, nicht ohne des Bischofs und auch der Bürger Willen; Franchesiae Gebenn. sub Ademaro 1387. Art. 32.

577) Keiner soll bauen dürfen, de paleis, nec foliis, nec de sepe, nisi de darbeto; Art. 50.

578) Mist soll Sommers nie über 3, Winters nichts über 8 Tage, an hohen Festen und an der H. Sende (Synodo) gar nicht in via vel carreria publica liegen; Art. 44. auch habe daselbst Niemand habitationem porcorum, coria, oder usum flebotomiae nec aliud vile officium exerceat, 69. und kein pellissarius vel affettator coriorum excoriat vel affettae aut lanam lavet, nec sallerius (ein Sattler) ibi charpinet 70.

579) Spon, Hist. de Gen. ad 1366.

Versammlungen der Gemeine wurden bald alle, 580) bald viele, 581) sowohl alte und neue Bürger 582) als die Einwohner 483) berufen, welche sie auf ihr Lebenlang oder auf eine gewisse Zeit anzunehmen pflegten; 584) denn das gemeine Wesen gieng alle an, welche mit Leib und Gut es zu erhalten aufgefodert wurden. Der Verständigste war der Mächtigste; man hat Aymo

580) Cives, burgenses et habitatores überhaupt; Conseil general 1413.

581) Praesentes multi cives et habit. civitatis; Urkunde 1415. Praes. plures cives et incolae civit. 1429. Urkunde. Nonnulli cives et burgenses, Urkunde 1410.

582) Man weiß, daß cives jene, burgenses diese sind; noch itzt.

583) Mit Recht so genannt. Urkunde 1404. vom 7. April: Requirentibus Syndicis, praeco in omnibus cantonis (Gegenden) civitatis proclamet, ex parte episcopi, vicedomini et proborum civitatis (prud-hommes der Stadt:) Quod creatus burgensis, in civitate continuo non commorans, uti non praesumat burgesia et franchesiis. Und so von den Einwohnern, Urkunde 1414. ut N. possit gaudere de libertatibus et bonis moribus civitatis ad ejus vitam duntaxat, et moram faciat in civitate et non alias.

584) Die so eben angef. Urkunde. So 1409. receptus ad suffertam (die gewöhnliche Formul) N. de Crans habitator Gebenn.

von Salenche, den Rechtsgelehrten, Syndik gesehen ehe er Bürger war. 585)

Die neuern Republiken haben genauer bestimmte Verfassungen; in jenen war auch deswegen mehr Kraft und Freiheitgefühl, weil das Gesetz noch nicht alles that: so war im Alterthum bei den Atheniensern mehr Feuer und im römischen Charakter mehr Nachdruck, in Aegypten gieng alles (wie in China) nach den genausten Gesetzen maschinenmäßig und ohne Leben seinen Gang.

Zu Genf beruhete alle Gewalt auf dem Bischof und Kapitel, dem Viztum, welcher der Graf zu Savoyen war, und vier Syndiks, jährlich gewählt von den Bürgern und von allen, welche zu der Stadt geschworen hatten. 586) Der Blutbann, wurde, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich, mit Rath und Willen der Bürgerschaft geübt; 587) hiezu wurden vier

585) 1412. anno ineunte; Bürger wird er den 31. Jäner. Er war in einem Prozeß Fürsprecher der Bürger gewesen.

586) Cives, burgenses et jurati wählten, und gaben den Syndiks omnimodum suam potestatem; Francheliae Art. 23.

587) Ibid. Art. 14. Sententia delinquentium ad ipsos cives nomine nostro (Episcopi) pertineat; Art. 12. Item die Folter, Art. 13.

vier ehrbare Bürger den Syndiks durch glei-
che Wahl 588) beigeordnet; aber doch konn-
te der Bischof eine Sache vor sich ziehen, 589)
und er hatte das Gnadenrecht. 590) Bei
nächtlicher Weile war alle Macht in den Hän-
den der Bürger; sie warteten der Stadt.
591) Uiber manche gemeine Geschefte saßen
unter dem Bischof oder desselben Offizial zween
Domherren zu den vier Syndiks. 592) Es

588) Inquisitio laicorum non possit fieri, nisi vocatis Syndicis, et 4. civibus ad hoc eligendis per alios cives; Art. 12.

589) Man soll in Kriminalfällen dem Rath und Willen der Bürger gemäß handeln, wenn wir (der Bischof) nicht causam ad nos advocaverimus; Art. 14. Da versteht sich denn, daß das Urtheil nicht blutig ausfallen konnte.

590) Vel Forefacta (forfaits) remiserimus; Art. 14.

591) Custodia villae et civitatis — ad ipsos cives de nocte pertineat; Art. 22. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist mir nie bekannt geworden; war es, weil militärische Gewalt wider nächtlicheu Uiberfall nöthig seyn mochte? oder weil Gefangennehmungen etwa Blut kosten konnten? oder gab eine Geschichte dazu Anlaß, da die Stadt, unter einem feindlichgesinnten Bischof, hätte übergeben werden sollen?

592) Art. 7. Wenn einem der unsrigen auswärts etwas genommen worden, procedatur de consilio nostro vel gentium nostrarum (de nos gens, in dem Verstand wie gensu

war unverboten, 593) Privatstreithandel durch selbsterwählte Schiedrichter zu vertragen. 594) Bei plötzlicher Aufruhr die Thore zu verschließen und Ketten zu spannen, war einem jeden erlaubt. 595) An jedem wurde die Würde eines freien Manns geehrt, und Niemand ohne öffentliche Anklage, 596) Niemand, so lang er Bürgschaft stellen konnte, 597) gefangen gelegt; nur durch Straßenraub, Mord und Hochverrath mochte einer diese Freiheit verlieren. 598)

Es

du Roi sind,) 2 canonicorum et 4 proborum hominum civitatis. 17. Venda (Kaufpreis) bladorum et vini werden von dem Bischof sive vicario vel officiali de consilio 2 canonn. et 4 civium taxirt.

593) Es giebt Länder, wo dieses nicht gelitten worden; unter mancherlei Vorwand, aber doch erst von der Zeit an, da die Audienzgelder, Sitzgelder und Strafen wichtiger gemacht worden.

594) Habere pacem de querela sua coram probis viris a partibus communiter eligendis, vel coram curiis civitatis Gebenn. Art. 4.

595) Art. 6.

596) Nemo sine accusatione legitima capi possit nec possit procedi sine accusatore qui fidejubeat vel capiatur; Art. 11. vergl. 61.

597) Auch wenn sie einer nicht alsobald findet, non ducatur ad carcerem, sed custodiatur curialiter bis er in gesetzter Zeit Bürgen findet; Art. 8.

598) In his non est persona cautionibus remitienda ibid. Weil, wenn es um das Leben geht, ein Mensch alles wagt; Hiob 2. 4.

Es ist schon sonst gesagt worden, 599) daß vor des Viztums Gericht (welches die Bürger mit ihm hielten 600)) die Sachen, welche der Bischof ihm überließ, 601) ganz kurz und einfältig, nicht nach dem strengen Recht noch formenmäßig oder gelehrt verhandelt und entschieden wurden. 602) Uiber Steuren und Bußen wurden Einnehmer, die dem Bischof angenehm waren, von den Bürgern erwählt. 603) Uiber die Allmende (welche noch groß waren, 604)) über die Waldungen und alle gemeine Güterbesorgung

599) Im 17. Kapitel des ersten Buchs.

600) Sententiae dentur de consilio civium Gebenn. Art. 1.

601) Nos omnes; causas, tam civiles quam criminales, lite mota vel non mota, possumus ante sententiam ad nos advocare et definire per nos vel alium; ibid.

602) Summarie et de plano; non secundum rigorem juris; sine strepito et figura judicii. Clerici non debent patrocinare seu latinaliter allegare. In arduis causis ad consilium 2 vel 4 civium, 2 canonicor. et 2 nobilium hominum recurratur. ibid.

603) Nuncii communes pro levis (levées,) collectis, bannis et rebus aliis, ad coercendos debitores; Art. 67.

604) Es ist auch verboten, in pascuis (pâquiers,) bougeriis (bougeries, denn beide Namen sind noch im Gebrauch) etc. opus facere, theatraque et loca publica occupare; Art. 31.

wurden durch die Syndiks Hüter und Aufseher verordnet. 605) Es war auch aus der Vergünstigung des Alleinhandels gewisser Gewerbe 606) wohl zu schließen, wie viel in Abfassung der Gesetze die Stimme des gemeinen Manns galt. 607) Als Adamarus Fabri, 608) Bischof zu Genf, mit seinem Domkapitel zwischen beiden hohen Altären der Kathedralkirche versammelt, 609) alle diese und andere Rechte feierlichst bestätigte, 610) und selbst wider die Gefahr der Verjäh-

605) Custodes et missiliarii ; Art. 68.

606) Art. 29. wider fremde drapellerios, und Art. 30. macellarios. Ausschließender Weinhandel canonicis, curatis, civibus juratis vel burgensibus ; weil solcher Wein sonst operibus fabricae ecclesiae et bastimentorum civitatis verfalle ; Art. 16.

607) Statuta civitatis, ordinationes et impositiones werden genannt ; Art. 28. Aber man sieht leicht aus der Urkunde 1404. n. 583. daß die Bürgerschaft nicht ausschließend Gesetzgebungsmacht besaß ; dieselben statuta sind also nicht von sondern für die Stadt gemacht.

608) Aus einem, wahrscheinlich damals und aus Faucigny, nach Genf gekommenen Geschlecht, welches noch daselbst blühet : Geschlechtreg. der Fabri.

609) Ad capitulandum more solito congregati.

610) Mit assensu consensuque Capituli, pro nobis et successoribus, et juratis, tam clericis quam laicis. Per laquemetum de

Ho-

jährung ausdrücklich schirmte, 611) wurden sie zwar angenommen, 612) doch deuchten sich die Genfer auch dazumal nicht frei genug. 613)

Die Bischöfe wurden von dem Domkapitel erwählt; ihre Bestätigung erhielten sie von dem Pabst; 614) sie wurden angenommen, sobald sie am Fronaltar zu S. Peter die Erhaltung der Freiheiten beschworen. 615) Als Amadeus der achte, Graf zu Savoyen, gleichwie der grüne Graf sein Großvater,

Hospitali de Clusis, Notar. publ. et juratum nostrum. Den 23. Mai 1387. Diese francheſiae sind 1507. und 1767. abgedruckt worden.

611) Art. 76.

612) Auch bestätiget von Pabst Felix V. gewesenen Herzog zu Savoyen, auf Begehren civium incolarum, habitatorum, juratorum ac hominum communitatis, tam ecclesiasticorum quam laicorum; Lausanne, 11. Kal. Jun. 1444.

613) Plusieurs articles nuisoyent grandement aux citoyens et habitans; Chron. de Roset.

614) Er schreibt 1409. wie 879. (denn die alten Herkommen sind von der ältesten gewalthabenden Macht in Europa zumal wohl erhalten) clero populoque Gebennensi.

615) Urkunde Bischofs Johann Bertrand ad opus der alten und neuen Bürger, der Einwohner und ganzen Gemeine von Genf; 10. Jäner 1409. beim Spon. edit. 1731. pièces justificat.

sich des Reichsvikariates unterzog, 616) fand er die aufeinander folgenden Bischöfe Wilhelm von Lornay 617) und Johann Bertrand 618) so standhaft und so glücklich, als vor dritthalbhundert Jahren wider den Herzog von Zäringen ihr Vorfahr Bischof Ardutius war, zu verhindern daß der Bischof zu Genf aus einem unmittelbaren Reichsfürst ein savoyscher Landstand werde. Also suchte er durch sein Ansehen bei dem schismatischen Pabst Benediktus dem dreizehenten, welcher auch geringern Fürsten wenig abschlagen durfte, die weltliche Gerichtsbarkeit in Genf zu erwerben; 619) unter dem Vorwand

616) Urkunde König Wenzeslafs, auctoritate regia Romanorum; Inodii, im Luxenburgischen 1398.

617) Urkunde König Wenzeslafs, Prag 22. Juni 1400. auch daß die Abtretung des Reichsvikariates an Savoyen, selbst alsdann, ungültig sey, wenn ein Bischof seinen Willen darein gebe (gezwungen oder verrätherisch.) Diese U. ist beim Spon.

618) Urkunde König Sigmunds, aus dem Lager vor der Burg Savoroniani im Friul; am 20. Christ. 1412. er wollte den Titel „allzeit Mehrer des Reichs" verdienen; von ihm sollen die Bischöfe ihre Lehen empfangen. Ibid.

619) Brief des Kardinals Antonius von Challant an den Bischof zu Grenoble; Porto di Venere, 17. Horn. 1408.

wand vieler gräulichen Sünden, welche daselbst walten, weil der Bischof die Gewalt nicht habe, denselben zu steuren : 620) er vergaß, daß er selbst eben dazu Viztum war, um der Kirche die nöthige Hilfe zu thun. Doch die Herren von der Hochstift wußten wohl, daß die Obermacht solcher Fürsten für freie Staaten das Unheilbarste unter allen Uibeln zu seyn pflegt; 621) und auch Benedictus war zu vorsichtig, 622 als daß er sein Pabstum hätte wollen schänden durch Veräusserung eines Rechts, welches für eine alte und berühmte Kirche so wesentlich war. 623) Durch Wachsamkeit und Muth behauptete der Bischof eine Unabhängigkeit welche selbst Savoyen ehren mußte. 624)

g. Ge

620) Mord, Raub, Gewalt, mutilationes et alia enormia.

621) Diese Betrachtungen sind bei der n. 619. angef. Urkunde geschrieben.

622) Er befahl die Untersuchung der Sache durch den Kardinal von Challant dem Bischof zu Grenoble. Der Ausgang ist mir nicht bekannt, wohl aber, daß nichts geändert worden.

623) Dos ecclesiae Genevensis pro majori parte habetur et sustinetur sub umbra jurisdictionis temporalis; wie n. 621.

624) Urkunden 1391. und 98. wodurch Savoyen bescheint, seines Rathes und Statthalters Aufenthalt in Genf soll sein ohne Scha-

den

Aber daß der schismatische Pabst Clemens der siebente, sonst Graf Robert von Genf genannt, (wider dessen Vorältern die Stadt Genf Savoyen zu Hilfe gerufen) seinen alten Stamm beschloß, 625) dieses machte das Fürstenhaus immer gewaltiger. Zwar Anfangs erbte die Grafschaft an Humbert von Villars Herrn zu Rossillon und Annonay, den Sohn Maria, der Nichte des letzten Grafen. Aber als Graf Humbert, wider den der Bischof sich nicht scheute, jedes Recht gewaltig zu behaupten, 626) jung und kinderlos gestorben, warf sich Odo von Villars, sein Oheim zum Nachfolger auf, da es besser der Prinzessin von Oranien gebühr-

den der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Freiheiten der Stadt; und beim neuen Spon werden aus den Jahren zwischen 1390. und 1513. wohl ein Dutzend solcher savoyschen Reversbriefe angeführt.

625) Amadeus, welcher 1367. starb, hinterließ drei Söhne (den Aymo war 1366. vor ihm hergegangen:) Amadeus lebte nur noch ein Jahr; Peter starb 1393. der Pabst im Jahr 1394. beschloß den Mannsstamm. Guichenon, General. des com.es de Gen. in der Hist. de la maison de Sav.

626) Bischof Wilhelm von Lornay erklärte Ternier für ein verfallenes Lehen, weil Humbert es wider seinen Willen veräußert; Spon.

bührte, der Tochter Johanna welche der Maria Schwester gewesen. 627) Da war dem Grafen von Savoyen, als Herren des Lehens, 628) nicht schwer, den Odo zu bewegen, daß er die ganze Grafschaft Genf mit ihren Ansprachen 629) um fünf und vierzigtausend Franken und einige Lehengüter 630) an ihn verkaufte. 631) Doch Ama-

627) Amadeus, welcher 1368. starb, hinterließ Maria und Johanna, deren jene Humbert von Villars geboren, welcher ohne Erben starb; diese, Gemahlin Herrn Raymund von Baux Prinzen von Oranien, gebar Maria, durch welche natürlicherweise die mütterlichen Rechte sowohl als Oranien auf Johannes von Chalons-Arley, ihren Gemahl, kamen; Dunod, Hist. de la F. C. T. 2. p. 310.

628) Nämlich der Grafschaft; mit solcher belehnte er Odo (der Humberts letzten Willen vorwandte) sub certis conventionibus; Urk. n. 631. Andere Territorialrechte waren Lehen der Hochstift Genf; Urk. n. 632.

629) Omnia et singula, tam castra quam alia, exeuntia de jure, domanio et proprietate comitatus G. omnem actionem realem et personalem, mixtam, utilem et directam, reique persecutoriam; Urk. n. 631.

630) Odo behält vor, die Rechte der Grafschaft Genf im Greyerzandan, Viennensio und im Dauphine; der Graf zu Savoyen belehnt ihn mit Stadt, Schloß, Gerichtskreis (mandement) und Gebiet Castri Novi in Vermosio (Chateau-neuf en Val-Romay) cum mero et mixto imperio, hominibus, vas-

sallis,

Amadeus weigerte sich nicht, von dem Bischof zu Genf Ternier und alle diejenigen Lehen zu empfangen, um welche von den alten Grafen von Genf der Kirche gehuldiget worden. 632) Hierin beobachtete er, was von jedem großen Herrn in seinen Verhältnissen gegen Schwächere seine Würde, die Billigkeit, ja die gesunde Politik will.

Die Kastlaneien und Ständte zu Nion, Morges, Vevay 633) und Aigle, 634) zu

sallis, homagiis, etc. Er giebt ihm endlich omnem actionem reacapiti (Wiederlösung) über Lonnes; Urk. 631.

631) Kaufbrief um die Grafschaft Genf, Paris in domo nuncupata de Neella, in magna galeria bassa prope jardinum domus 1401. beschworen auf das H. Kreuz; dieses hielt Johann, Prinz von Frankreich.

632) Bischof Wilhelm von Lornay giebt jenes, obschon echeutum commissum et apertum, Herrn Gerhard von Ternier zurück; dieser giebt es auf an den Grafen, welcher ihm, vermittelst eines Messers (cultelli) damit belehnt. Hierauf belehnt eben so der Bischof den Grafen; Huldigung, Lehen, dominium directum alterumque quodlibet sich vorbehaltend; er übergiebt an Savoyen omnem commissionem et echeutam ac omnem jusactionem et rationem; Urkunde 1. Oct. 1405. ap. Spon.

633) Urkunde Amadeus der siebente, civibus, habitatoribus incolis ac totae communitati villae et castellaniae Viviaci; Lausanne, 23. Sept. 1391.

zu Romont, Rue, 635) Moudon, Orbe, 636) Lesclees 637) und Iverdun, in den alten Gewohnheiten des Landes Wadt 638) gehorchten ruhig dem Grafen von Savoyen: in Kriegen leisteten sie ihm auf ihre eigenen Kosten viel mehr Beistand als ihre Pflicht mit sich brachte. 639) Dieses thaten sie freiwillig desto besser, weil der Graf, gerecht und milde, nie mehr foderte als ihm zukam. Die Krieger wurden von dem Landvogt nicht ohne die Vorsteher des Ortes gewählt. 640) In allen Städten wurde nach ih-

634) Bona von Bourbon, Gräfin zu Savoyen, Regentin und Vormünderin Amad. der achte, bestätiget Aigle die Freiheiten; Chamberi, 2°. Jul. 1392.

635) Rotae; Urkunde Amadeus der siebente, für alle diese Städte und Kastlaneien; Lauf. 23. Sept. 1391.

636) Wegen Joh. Philipps Huldigung s. n. 545.

637) Cletarum; Urkunde n. 635.

638) Patriae nostrae Vaudi consuetudinibus observatis; ibid daß diese Formul in allen Mandaten stehen soll.

639) Urkunden n. 633. 635. der cavalcata wider Wallis.

640) Urk. 633. sechs probi homines wählen mit Johann von Blonay, Landvogt in der Wadt und im Chablais, die zum Treffen tüchtigen. Hieher gehört auch, daß, nach Urk. 634. Aigle nicht eher als nach der ganzen savoischen Reiterei und Infanterie auszieht (weil

sie

ihren eigenthümlichen Gesetzen gerichtet: 641) von den Obrigkeiten, die sie selber wählten, wurden die Steuren eingenommen, und ihre Summe war bestimmt. 642) Mit Hoch-burgund waren die alten Grenzstreitigkeiten durch einen Vertrag verglichen worden; 643) wider die trutzige Freiheit von Wallis und wider die steigende Macht von Bern wurden Kriege geführt.

h. Wallis.

Nach dem Zufall bei Visp, worin das Heer von Savoyen bei viertausend auserlesene Krieger verloren hatte, 644) wurde die Fehde

sie auf den Zügen wider das benachbarte Wallis von dem Kriegsvolk oft an ihren Gütern geschädiget worden.)

641) Freiheitsbrief der Stadt und Kastlanei Murten; Murten, am letzten Tag des J. 1399: die Appellazionsrichter in Moudon sollten die Sachen der Murtener nach den bei ihnen herrschenden Reichsrechten entscheiden.

642) So zu Aigle; Urkunde 634. Die Syndiks, Rathsmannen; Diener (familiares) und Einnehmer daselbst wurden gewählt in Beiseyn des Kastlans von Villeneuve de Chillan.

643) J. J. 1391; Guichenon. Sav., vie d'Amé VII. h. a.

644) 4000 viri electi; Meßbuch zu Visp. 3040; Tschudi 1388. Daß diese Begebenheit eben die oben Kap. V. bei n. 315 beschriebene sey, ist

Fehde wider das Land Wallis mehr als einmal geübt, ohne entscheidendes Glück. 645) Endlich wurde unten im Land von dem Bischof Humbert, aus dem Hause Villens, der Friede vermittelt: 646) oben im Land geschah durch die Männer von Obersibenthal, daß an einem wilden Ort im Gebirg 647) des Gräfen von Greyerz Landschaft Sanen mit Leuk, Siders und andern Zehenten der Walliser einen solchen Frieden machte, welcher beharren soll, selbst wenn der Krieg unten im Land sich wiederum erhebe. 648) Nach-

ist mir sehr wahrscheinlich: es ist aber vieles dunkel. Man sieht aus einem Zettel auf der Burg Valeria; daß 1387., also nach Edward, ein Bischof Wilhelm gewesen, und an dessen Stelle (sey er gestorben oder vertrieben worden) Robert Camerarii, Domherr zu Genf und Sitten, von dem Walliser Kapitel einmüthig zum Nachfolger ernannt worden. Hierauf wird Humberts gedacht. Es ist schwer diese Finsterniße zu zerstreuen, ehe die Archive zu Wallis genauer untersucht worden sind.

645) Urkunden 633. und 635.

646) Dessen gedenkt Leu, Art. Sitten, ad 1392; ich habe keine Urkunde darüber.

647) „Zum dürren See."

648) Friedensvertrag zwischen Sanen und Mallis, 1393. Unter den Bevollmächtigten von Wallis kommen Rudolf und Antoni von Raron, Edelknechte, vor. Für Sanen siegelt „Peter von Greyerz, der weise und bescheidene Mann, Kastlan (im Namen der Berner) zu Blankenburg."

Nachmals, da Wilhelm, vom Freiherren-
renstamme Raron, welcher nach dem Ruin
der Herren von Thurn zu Gestelenburg bei
weitem das gewaltigste Haus in dem Lande
Wallis war, zum Bischof erwählt worden,
schloß er einen engen Bund mit Amadeus
von Savoyen. 649) Es war in diesem Thal
seit C. Julius Cäsars Zeit, ein freigesinn-
tes kühnes Volk, in seiner Feindschaft ge-
fährlich, unbeugsam zum Dienst und nicht
reich genug um die Unkosten mühsamer Un-
terwerfung und Behauptung zu tragen.

i. Greyerz.

Zwischen Bern und Savoyen entstand wegen dem Lande Sanen der erste Unwille. Der Graf zu Greyerz war Herr daselbst, und in andern unzugänglichen 650) Thäleru, deren

Das

649) Guichenon, Sav., vie d'Amé VIII. ad 1416.

650) Unzugänglich in des Ausdrucks militärischem Sinn, und indem ist er sehr genau: an vielen Orten hängen aus übereinandergelegten Tannen bestehende Straßen über den Abgründen hin, und sie könnten mit wenigem Pulver ohne viele Arbeit gesprengt werden. Die, welche ein Land nicht unzugänglich machen möchten, weil die Einwohner den Proviant nicht hereinzubringen müßten, sollten bedenken, daß zwischen Straßen, deren sich ein Herr und seine Artillerie bedienen kann, und Pfaden

für

Daseyn ein Fremder an ihrem Eingang nicht vermuthet, und welche, als ein durch die Natur angelegter Irrgarten, mit hundert verborgenen Pfaden sich eines in das andere und an weltalte Eisgründe verlieren; bewohnt von einem Hirtenvolk, welches in seiner Unschuld unüberwindlich den Jahrszeiten, seinem Herrn getreu und seinen Feinden furchtbar war. Graf Rudolf (Sohn des Johannes, eines berühmten Kriegshelden, 651) welcher auch seiner Vorältern aus dem heiligen Land mitgebrachtes wahres Kreuz in die Kapelle zu Greyerz gelegt) und sein Sohn gleiches Namens, 652) kamen durch die Kriege

für die, welche die nothwendigsten Lebensmittel (die sich ohnehin meist im Lande finden) dahin tragen, ein großer Unterschied ist. Es ist aber nicht schicklich, in einer Note den grossen Artikel der Vertheidigung unseres Landes zu behandeln.

651) 1372. wurde er von den Franzosen gefangen in derjenigen Seeschlacht, welche Graf Johann von Pembroke bei Rochelle verlor; und er löste sich 1374: Froissard. chapp. 304 und 309. Das übrige ist aus der Chron. de Cruyere.

652) Rudolf der jüngere, von seiner Gemahlin Erbe zu Vaugrenant (denn Margaretha daselbst Erbtochter brachte diese Herrschaft im J. 1351 in das Haus Montferrand; mit Johanna ihrer Tochter überkam dieselbe Anshelm von Salins; Dunod, Hist. de F. C. T. III, p. 296, 122 (wo er diejenige Johanna

und Hofdienste 653) zu Savoyen in Geldbedürfniß. 654) Da verkauften sie den Männern von Sanen die Freiheit von dem Todfall, das ist; von der Schuldigkeit, eines Verstorbenen] bestes Kleid und bestes Vieh dem Landesherrn zu überantworten: 655)

Zu-

nennt, welche S. 296. Marg. hieß,) 123 und 150 Nun findet sich, daß Antoinetta, Anshelms Tochter, und nach Dunod Gemahlin Johanns von Bergi, in erster Ehe diesen Grafen von Greyerz geheirathet hatte; aber Vaugrenant blieb dem zweiten Gemahl,) von seiner Mutter Erbe zu Aubonne (n. 536,) und von Johann seinem Oheim Erbe zu Montsalvans und Broc. (Johann starb 1366.)

653) Der jüngere Graf war unter Bona von Bourbon in großem Ansehen am Hofe Savoyen; Guichenon, Sav., vie d'Amé VII. init.

654) „In wachsenden Schaden, der verderblich auf uns kömmt;" Urk. 657.

655) „Eine unaussprechlich böse und schändliche Gewohnheit, wenn ein Hausvater stirbt, der eine arme Wittwe und Waisen und etwa ein Paar Stück Vieh verläßt, daß alsdann die Frau nicht allein den Mann, die Kinder den Vater, sondern zugleich ihr bestes Stück Vieh verlieren müssen;" Lohmann. Der Mann, so es erwerben müssen, ist hin; das beste Pferd, die gute Kuh .... nimmt die Obrigkeit hinweg; und sieht gemeiniglich der Beamte nur auf die Rubrik seines Sterbehaupts, es mag süß oder sauer, möglich oder unmöglich seyn;" Schottel. Beide sind angef. in Behandlung der oberenserischen Unterth., 1783;

aber

Zugleich ertheilten sie ihnen die Versicherung, 656) ihr Vermögen soll unangesprochen auf Kinder oder Verwandte erben, und guben ihnen die Freiheit, ohne Rückficht auf Blut und Geburt ein Drittheil ihres Gutes getreuen Freunden testamentlich zu verordnen. Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkührlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger, um sein Gut gebüßt werden soll. 657) Der Todfall wurde auch den Männern von Oesch abgenommen. 658) Die bei der Burg zu Greyerz blüheten 659) in den Freiheiten der vornehmen Stadt Moudon. 660) Es giebt

aber es ist nicht möglich, an zu vielen Orten zu wiederholen, was den Elenden Thränen kostet.

656) Jenes vorige um 5200 Gulden, der Gulden zu 14. ß. Das folgende, will die Sage, habe ihnen der Graf ihrer Dienste wegen freiwillig verbrieft.

657) Auskaufbrief deren von Sanen, 10. Mart. 1398; mit Genehmigung auch der Anton. von Wegermund (Vaugrenant,) des jüngern Grafen Weib. Christen Stephen von Sanen, des Grafen und des Hofs von Lausanne geschworner Schreiber. Vidimirt, 1570. 8. Febr.

658) Chron. de Cruyere, 1388.

659) Noch im J. 1600 war die Mannschaft von Greyerz 1800, nun kaum 1100.

660) Urkunde Rudolfs des jüngern, vom 9. April 1397; die Greyerzer dabei zu erhalten.

noch Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden. 661) Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Enkel gebracht. So war die Landschaft Sanen; dem Graf Rudolf getreu; für die wohlerworbenen Freiheiten mit Bern verburgrechtet; 662) fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden; 663) standhaft wenn die Geistlichen ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten. 664) Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen gewesen, wurde Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Wadt, für seinen nn=

661) Urkunde Graf Rudolfs, daß Roll, Richard und Cuenz dicti Cottier (so heißen ihre Nachkommen,) filii quondam Uldriodi Pitet du Crest, parochiae Rubeimontis (Rougemont) avenariae, caponariae (der Hüner) et gayetarum in der That frei seyn, 1387; auch 1395.

662) Welches Burgrechts in dem von 1403. erwähnt wird.

663) 1402. wird am Gstad eine Kapelle gestiftet. Landschreiber Mdschings Chron. vom Lande Sanen, 1662; MSC. fol.

664) Landesverordnung 1406; ibid.

unmündigen Sohn Antonius Gubernator auf Greyerz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sanen das Burgrecht mit Bern. 665) „Sie, die Landleute von Sanen, und auch von Oesch, thun einen Eid, auf so lang die Stadt Bern und Landschaft Sanen stehen werden, dem Schultheiß, Rath und Bürgern von Bern, zu Handen des römischen Reichs und in den eigenen Sachen der Stadt, Hilfe zu thun, und eben derselben zu genießen; beides um Schirm in dem Recht. Jedem Theil werden seine eigenthümlichen Gesetze, dem Grafen zu Greyerz alle seine Gebühren vorbehalten. Beide Theile senden über streitige Klagen vier Männer nach Erlenbach im niedern Sibenthal; der Obmann ist aus des Beklagten Vaterland. Jährlich senden die von Sanen zwo Mark Silber Bürgersteuer nach Bern." Durch dieses Burgrecht sorgten sie für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Gubernator; so daß er hart mit ihnen umgieng. Es wurde zwischen Sanen und Oesch wegen Eintheilung der Bürgersteuer

665) Burgrechtbrief, 26. Jun. 1403; mit Sanen vom Bokten (la Tine) hierauf. Wegen; diesem Burgrecht sey Sanen in Bern zollfrei Röschig l. c.

eine Zwietracht gestiftet; aber die Berner vermittelten dieselbe ohne allen Verzug. 666) Da machte der Gubernator einen Anschlag, die Angesehensten von Sanenland gefangen zu nehmen. 667)

Hiezu wählte er den großen Jahrmarkt in Oesch; den Kastlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornämlich rechnete er auf die Greyerzer, denn unter solchen, welche dem gleiche:. Landesherrn mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Möschig, des Landammanns von Sanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhesten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Oesch, 668) erfuhr den Plan des Gubernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unverzagter kaltblütiger Mann, vertraute diese Gefahr dem Landven-

ner

666) Spruch zwischen Sanen und Oesch, 1405: An allen Unkosten um das BR. bezahlt Oelsch 60 Pfund; an der Bürgersteuer trägt es die Hälfte.

667) Das folgende ist nach Möschig. Man kann aus dem Frieden schließen, daß der Gubernator wohl Unrecht hatte. Von seiner Absicht an dem Jahrmarkt gesteht er so viel, er habe homines de Oyes (Oesch) propter ipsorum excessus zu bestrafen vorgehabt; Urkunde 676.

668) Etivaz, Lessif.

ner Cappleser. 669) Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: also gaben sie hundert und fünfzig Männer heimlich Befehl, mit einander; nicht ohne Seitengewehr, nach Oesch zu ziehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte Niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; denn sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selber zu erschrecken. Da sie in Oesch angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Venner von Greyerz heran. Da gieng der Cappleser mit getrostem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen, 670) die andern durch Schrecken vertrieben, jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hilfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutigen, 671) Angehörige der Stadt Bern, auf

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

670) Der Kastlan von Oesch und sechs Greyerzer, nach Tschudi 1407; überall zetden: meldet Möschig.

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Sanen in blutigen Zwiespalt gefallen, und ihn erschlegen hatte; Möschig.

derselben Mahnung mit offenen Bannern im Thal zu Sanen, bemächtigten sich der Thürme 272) und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als der Aufruhr Freundin, an den Herrn dieser Lehen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Desch, vollkommenen Gehorsam zu schwören. 673) Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Siebenthaler durch das wilde Gebirg hinter der Felsenburg Vanel, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde, 674) nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jakob von Montmayor 675) Probst zu Peterlingen, mit

672) Vanel und Desch, welche als castra sive fortalitia n. 676, genannt werden. Daß also der Vanel nach 1349. doch noch haltbar gewesen.

673) Ob aber der, n. 676, angef. Vertrag, nach welchem Desch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Begebenheiten und nicht vielmehr auf den Auskauf n. 658 seine Beziehung habe, ist nicht klar.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corbieres (deren zween gefangen wurden; Tschudi,) und Aymon von Prez waren daselbst Herren; Urkunde.

675) Dessen Vater oder Bruder Kaspar vor dem Herrn von Joinville savoyischer Landvogt in der Wadt gewesen.

mit Hilfe der Baseler, Solothurner, Bieler und Freyburger, bewogen die kriegführenden Parteien, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles andere aber, was vorgegangen war, in Vergessenheit zu stellen; 676) der Graf zu Savoyen gab dazu seinen Willen. 977) So blieben die von Sanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden; der Stadt Bern Oberhand im Gebirg wurde befestiget.

k. Herrschaft Oltigen.

Nach diesem trug sich zu, daß Hugo Burkard von Mümpelgard 678) Herr zu Oltigen, welcher zugleich Dienstmann von Savoyen und Bürger zu Bern war, von den leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen, in seiner Burg bestürmt, und, obschon er ih-

nen

676) Frieden zwischen Greyerz (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3. März, 1407.

677) Ratifikazion Amadeus VIII, Bourget, 7. März, 1408.

678) Es ist mir bisdahin unmöglich, auszumachen, ob Hugo aus einem Zweig von Montfaucon (deren Dunod. T. III. p. 57-60 wohl nicht alle hat,) oder ob er nur aus einem adelichen Geschlecht aus der Stadt und Herrschaft Mümpelgard war.

nen das Recht anbot, erschossen wurde. Denn er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorsichtiger Mann, 679) der mit seinem Volk in bitterer Zwietracht stand, ihnen das Härteste und Schmählichste drohete, und gewißermaßen sie aufbot, „sie sollen ja nur seine Feinde seyn, er wolle sie zu zwingen wissen.“ Darum wurde die That seines Volks durch die Berner nicht gerochen. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner Blutrache sich rüstete, die Herrschaft Oltigen einzunehmen, 680) mahnten ihre Angehörigen; und schon waren die Bauner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte diese Fehde Conrad Graf zu Welschneuenburg mit Hilfe der Baseler 681) und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um siebentausend goldene Thaler 682)

und

679) Die Kundschaft, welche zu Bern aufgenommen worden (Stettler, act a. 1410,) ist nicht entscheidend; erstlich ist sie einseitig, zweitens nicht umständlich noch bestimmt genug.

680) Er scheint Hugons Oberherr, vielleicht aber nicht für diese Herrschaft, gewesen zu seyn. Alles dieses ist sehr dunkel, kann aber durch den Gebrauch des Archivs von Bern leicht aufgeheitert werden.

681) Welchen wegen dem Handelsweg an dem Frieden dieser Gegenden lag.

682) Von Agnellina von Bevans, Hugons Wittwe, und von ihrer Tochter, 1410; A. L. von Wattewyl MSC. Stettler u. a. schreiben ihren

Ge-

und überantwortete diese Herrschaft an Bern.

Hierauf zog Herr Petermann von Krauchthal, Schultheiß, 683) an der Spitze einer großen Gesandtschaft von Bern 684) und von Freyburg 685) nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „daß die That an dem Herrn Hugo nicht, wie Verläumder wohl sagen, mit Willen der Stadt Bern geschehen; sie hoffen, dieser Zufall werde die Erneuerung des Bundes zwischen dem fürstlichen Hause und seinen alten Freunden den Bernern keineswegs hindern; 686) Herr Peter Felga, Schult-

Geschlechtsnamen Bagnes; welches nicht ganz zu verwerfen ist; von ihr konnte ihres Gemahls (bei Tschudi 1410 erwähnte) Verwandtschaft mit Aaron herkommen.

683) Indessen war Ifo von Bolligen sein Statthalter; Urkunde 1412, Weyermanns Haus betreffend.

684) Aymo Dives (Rych.) . . . Ringoltingen, Heinr. Matter, Anton Gugla, Peter Wendschaz.

685) Der Schultheiß Felga, Jakob Lombard-Joh. Felga, Joh. Bombicensis (dieses Geschlecht kann ich noch nicht entziffern) Vexillifer, und Peter von Cudresin.

686) Nicht eben der Würde der Stadt gemäß, heißt es in der Urkunde n. 687: Humiliter supplicabant, ut eisdem, non obstante malivolentia praedicta attenta eorum praefacta excusatione, confoederationes iterum validare dignaremur. Es war vielleicht keiner

der

Schultheiß zu Freyburg, sey mit ihm gekommen, weil das gemeine Wesen dieser vornehmen Stadt in denselben Bundvertrag zu treten wünsche.“ Denn Amadeus der achte behauptete und vermehrte mit ausnehmend großem Glück den Glanz der savoyschen Macht: Granson, die Grafschaft Genf, in Bugey und in Bresse die Herrschaften der alten Thoire Villars, den Schirm der gewaltigen Avogadori zu Vercelli, Domo d'Ossola und ganz Piemont erwarb er; und überwand Saluzzo, Montferrat und andere seine Feinde, die Herzogen von Burgund und von Mayland ehrten seine Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während östreichischer Kriege schädliche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinnerung dessen was im Sanenlande und wegen Oltigen geschah, für wichtig hielt seinen Bund mit Bern zu befestigen, 687) eben denselben der Stadt

der Gesandten der lateinischen Sprache genugsam kundig; die Urkunde wurde am savoyschen Hof geschrieben.

687) Bundbrief, Roffillon, 1412: zu Erneuerung dessen von 1384. Der Graf bedenkt quod statui et honori nostro congruit ut sinceritas dilectionis nostrae ulterius consolidetur.

Stadt Freyburg mitzutheilen 688) und sich zu erklären, gewisse Lehenrechte, die er auf Aarberg, Belp und Frutigen zu haben glaubte, 689) nie so zu suchen, daß der Bund und Frieden dadurch gestört werden könne. 690)

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Oltigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit. 691) Von den Männern welche den Twingherrn umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyn fast alle gewaltsamen Todes gestorben 692;) vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unzeit ihrem Beispiel zu folgen.

L. Die Waldstette erwerben Livinen.

Einige vierzig Herrschaften wurden durch die Städte der schweitzerischen Eidgenossen erwor-

688) Voleutes sub alis gratiae nostrae confirmare.

689) Das erste von den alten Grafen, das zweite von Montenach, das letzte von dem Freyherrn von Thurm zu Gestelenburg.

690) Innhalts der Bünde, anders nicht, wolle er das thun. Der Bund ist a stri&ctione irrevocabili, pacto valido perpetua duraturo, bekräftiget. Freyburg behält vor Dominos suos metuendissimos, Austriae Duces.

691) Um 3605 Gulden; A. L. von Waltenw. MSC.

692) Tschudi 1410.

erworben; es war keinesweges ein geringeres Verdienst um den ganzen Bund als die Männer von Uri mit Hilfe derer von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des fünfzehenten Jahrhundertes den großen Paß in ihre Gewalt brachten, welcher durch das Gotthardgebirg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebirg stärken die Vormauren und Schutzwehren: und, wenn die Schweitzer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben, 693) die Alpen eingenommen, und unter einem Senat in laconischen Gesetzen und engem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freiheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben. 694)

Das Thal Urseren in dem Gotthard einen Mittelpunkt verschiedener Straßen an die Quellen des Rheinstroms in Rhätien, am

693) Wie die Athenienser unter Themistokles die Stadt, unter Perikles die Landschaft.

694) In diesem Geist rieth Archidamus nach der Schlacht bei Leuktren, daß die Spartaner thun sollten, was nachmals die Mainotten.

an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Passes wo der Ticino entspringt; und Valle Laventina, das erste italiänische Land auf der Südseite des Gotthardstocks, diese Gegenden haben wir schon sonst beschrieben. 695) Man kömmt aus dem Livinerthal 696) in die Riviera; hier scheint alles dürre und arm; der Ticino wüthet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbarei der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk Wohnungen sicherte gegen die Wässer und Räuber. Bei Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige Burg stark befestiget war; 697) nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen, den Paß füllt eine anmu-

thige

695) Im ersten Kap. dieses Buchs bei n. 159.

696) Es bedarf kaum noch der Erinnerung, daß Leventina deutsch Livinen ist, und hier beide Namen, etwa dem Wohlklang zufolge, wechselweise gebraucht sind.

697) Nicht als wäre sie Cäsars Werk; aber man dichtet nicht leicht ein sehr spätes Gebäude so hoch in das Alterthum: selbst in Genf der Thurm, welcher Cäsars genannt wird, mag wohl Peters von Sessons seyn, aber gefundene Trümmer beweisen, daß er

thige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen bis an den langen 698) und jenseits Monte Cenere bis an den Luganeser See; die Ufer prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gepflanzt; beider Seen helle Wässer führen in die Gefilde der Lombardei.

Diese Straße zogen im Jahr tausend vierhundert und zwei, Männer von Uri und von Oberwalden 699) mit ihrem Vieh auf dem Jahrmarkt, welcher in der mayländischen Stadt Varese gehalten wurde. Die Amtleute des Herzogen Giovanni Galeazzo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen dem Zoll. Jene giengen unwillig in ihre Waldstette zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Laventina. Das Domkapitel

auf dem Platz eines nicht geringen römischen Werks ist.

698) Lago Maggiore, in welchem die drei Inseln liegen, deren schöne Natur das Haus Borromei mit so großem Aufwand überziert.

699) Der Kürze wegen, statt „Unterwalden ob dem Kerawald.“

tel zu Mayland hatte gewisse Rechte daselbst Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Parteien der Gibellinen und Guelfen, den schweitzerischen Städten unbekannt, 700) verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thäler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trutzig bewahrt, und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Kastellen befestiget hatten. Alles Volk von Leventina (so viele über vierzehn Jahr alt waren) schwur 701) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen zu gehorchen; Richter von ihnen anzunehmen, und sie zu besolden; die Steuer, wie vormals dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß zollfrei 702) und offen zu

 halten,

700) Sie wurden zu Bern zum erstenmal 1516. (wohl in einem Faßnachtspiel) genannt; alsobald sagte Valerius Anshelm zu dem Schultheiß von Wattewyl: Hütet, Herr, das sind die Namen die ganz Italien verderben;" zur Stunde wurden sie ausgestrichen; Anshelms Chronik ad 1077.

701) Mit Bewilligung des Domkapitels, Tschudi 1410; aber derselben geschieht in der Urkunde wenigstens keine Meldung.

702) Die Länder gehen daselbst nicht mehr zu „Theil," und sollen mit ihrem Gut ungezwungen seyn; Urkunde n. 703.

halten; von ihnen Hilfsvölker anzunehmen auf Unkosten des Thals, wenn sie auch ungemahnt kommen,703) und so diesen Vertrag treu zu halten, so lang derselbe denen von Uri und Oberwalden gefalle, bei Leib und Gut."

Landrecht mit Bellinzona.

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch versagte Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heerden solchermaßen selber genommen, ruheten sie, bis im vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen werden von den Herren zu Bellinzona bedrohet. Herr Allbrecht von Sax, aus dem uralten rhätischen Adel entsprossen, Freiherr zu Misox, welches ein hohes Thal ist, unten gegen Bellinzona offen, oben an das Gebirg Adula geschlossen, Erb der Herren von Belmont in dem Lugnetz, welches langen und wilden Thals altrhätisches Volk allezeit ungern gehorchte, in der Grub wo

Plantz

703) Denn die Leventiner hätten wohl mögen, heimlich in das Land gelockten, Mayländern sich unterwerfen, als ob sie überrascht worden wären; dieses wollten die Orte verhindern bei der geringsten Spur solcher Sachen. Urkunde des Vertrags zwischen Uri, OW. und Livinen, im Augustm. 1403.

Flantz liegt und Flims; dieser Herr hatte, mit Gewalt oder durch Heirath, von dem Hause Rusconi Bellinzona erhalten, und wider den Willen der Visconti, des Lehens Herren, behauptet: Heinrich, sein Sohn, bewogen durch viele Zusagen des ersten Herzogs von Mayland, übergab ihm den Ort: was ihm versprochen worden, geschah nicht; so schien Kaspar, seinem Sohn, und seinen Brüdern Donatus und Johannes gut und gerecht, Bellinzona wieder einzunehmen, und nach der alten Verfassung das Lehen dieser Grafschaft von dem römischen Reich zu empfangen. Diese Herren 704) mochten die Absicht haben, durch Unterwerfung

704) Deren Geschlechtsregister und Chronologie in diesen Jahren sehr verworren ist. Vieles, wo nicht alles konnte erläutert werden, wenn die Geschichtschreibung, wie im Alterthum, und selbst bei unsern Vätern, unterstützt würde. Es gab nicht eine itzt alternde Natur, oder ein, uns weniger freigebiges Geschick den alten Geschichtschreibern die Vorzüge, wodurch sie auf den menschlichen Geist würken werden, wenn einst alle unsere Materialiengelehrsamkeit untergegangen seyn wird: sondern gleichwie ihre Stärke von dem in ihnen athmenden Vaterlandsgefühl; so kam die Klarheit und Vollständigkeit ihrer Darstellung davon her, weil sie viele Jahre ungestört ihrer Ausarbeitung widmen konnten.

der oberen Thäler an dem Gotthard ihre Macht fester zu gründen, oder nur den Ort Abiasco zu strafen, daß er im letzten Krieg von dem Lande Riviera mit Livinen unter die Schweitzer geschworen. Sofort als die Schweitzer dieses vernahmen, machten sie sich auf; am vier und zwanzigsten des Christmonats zogen die Schaaren der Urner und Oberwaldner über den tiefbeschneiten Gotthard, und erschienen mit offenen Bannern voll Muth bei Faido, dem vornehmsten Ort in dem Livinerthal. Das ennetbürgische Land erschrak; viele Herren ritten dazwischen; diese Fehde wurde nach ihrem Willen vertragen. 705) Bald nach diesem starb einer von Sax, mit großem Argwohn der Seinigen, daß der Herzog Giovanni Maria ihn getödtet. Also warben Johannes Donatus und Kaspar, in großer Furcht für Leib und Gut, bei Uri und Oberwalden um ein Landrecht. Von der Zeit an, als die Visconti listigerweise die Oberherrschaft in Mayland erlangt, bedienten sie sich günstiger Zeiten unter Kaisern, die Italien vernachlässigten, den Adel mit offenbaren Waffen, und mit Gift, Meuchelmord und mancherlei Betrug zu bezwingen; so wurde das edle

705) Tschudi 1406, 1407.

edle Italien mit geheimen schwarzen Anschlägen auf Mord und Verrath angefüllt. Uri und Oberwalden gaben dem Herren von Sax zu Misox und Bellinzona das Landrecht, 706) mit folgenden Bedingen, „daß Bellinzona ihre offene Burg sey und bleibe; sie möge auch nicht ohne ihr Wissen übergeben werden; die Unkosten der Gesandtschaften und Kriege zu Erhaltung der Herrschaft sollen die Herren tragen; jährlich bezahlen sie zweihundert Gulden an die Orte, ihre Leute unterhalten den Paß, die Orte und ihre Schirmverwandten zu Urseren, Livinen und Abiasco geben weder Zoll noch Mauth und Geleit von ihrem Gut."

Die Schweitzer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinn köstlich schien, weil wenig in ihrem Land viel war. Die Italiäner kannten viel besser jede Tücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und möglichst lang behauptet wird: also wurden von den Schweitzern dieser und andere Verträge nicht ohne langes Nachsinnen und vielerlei Verwahrung wider die welsche

706) Landrechtsbrief, 1407; eb. das. Er ist auch für ihre Erben; wenn sie ihn in Jahresfrist nicht erneuern, so fällt Bellinzona den Ländern heim

Spitzfindigkeit geschlossen; 707) doch wurden sie gemeiniglich überlistet. Alsdann waren die Hallbarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiäner als in einem offenen und guten Land bald Frieden erkauften, und mit neuersonnener Kunst einen Vertrag machten. Die Schweitzer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt, und hätten mehr Tugend und Ruhm wenn sie niemals aus den Päßen gezogen wären.

Die Herren von Sax mit Hilfe des helmontischen Volks, der Palenzer und Crescianer, 708) übten die Fehden wider Facino Can, dieser Lande Gubernator für Giovanni Maria und für Filippo Visconti.

707) Es ist in dem Landrechtbrief n. 706. verordnet, „wenn B. den Herren von Sax mit Gewalt abgenommen werde, so hören sie auf die zweihundert Gulden zu bezahlen; wenn sie aber B. durch List oder Betrug verlieren, so zahlen sie doch." Dergleichen List besorgte man auch von ihnen selbst; sie konnten sich heimlich dem Herzog versöhnen, und ihn einlassen, um durch dieses Mittel ohne offenbaren Bruch, der Eidgenossen los zu werden.

708) Christiana bei Tschudi. Ich weiß nicht ob dieser Ort in Riviera damals der erste war, oder warum sonst seiner gedacht wird; gleichwohl gedachte ich den Männern von Crescians den Ruhm nicht zu rauben, doch einmal in der Historie genannt worden zu seyn.

11. Graf Luther von dem Hause Rusconi eroberte die Kastelle Locarno und Como, seiner Voraltern Erb, welche an den enetbürgischen Seen lang die größten Herren gewesen waren. In dieser großen Verwirrung des Landes wurde an Hirten von Faido, dem Leventiner Hauptflecken, da sie auf einer abgelegen Alp ihre Heerden weideten, Raub geübt aus dem Eschenthal her. 709)

Kriege im Eschenthal.

Ossola 710) oder Eschenthal war unter Mayland; es liegt hinter den locarnesischen Thälern meist in zahmen fruchtbaren Hügeln, bis an die Grenzen der Walliser in

 dem

709) Ich weiß eben so wenig, wo die Alp Sauenstein liegt, als wie Livinen und Eschenthal mit einander in Gefechte kamen, da Val Maggia dazwischen liegt. Mietheten die Leventiner in letzterm Land Weiden? oder hatte dasselbe andere Marken? Zur genaueren Untersuchung fehlt mir nur die Zeit.

710) Herr D. C. R. Büsching schreibt Oscella, welches Cäsars Manier, Ocelus, näher kömmt; ich habe unter den verschiedenen Rechtschreibungen die gewählt, welche der Aussprache im Land am nächsten kömmt.

den hohen und wilden Cimplongebirg. 711) Als den Eschenthaler Herren gesagt wurde, „das deutsche Volk im Gotthard begehre die Rückgabe des geschehenen Raubs," lachten sie dessen, 712) würdigten es kaum einer ernsthaften Antwort, und lebten getrost. Also da im Herbstmonat ein Bot aus dem obersten Eschenthaler Dorf zu Domo d'Ossala berichtete, daß die Urner und Unterwaldner eingefallen, als, ehe sie sich hierüber bedacht, andere Boten eilends ansagten, die Landschanze sey in des Feindes Gewalt; und als, indessen sie waffneten, die Flucht aller obern Dörfer genug versicherte, daß des Feindes Eidgenossen mit großer Macht aufgebrochen, um das Eschenthal zu strafen, 713) ließen sie um viel erschrockener die Waffen fallen. Da that Fran-

711) Nicht Simpelen; Herr Büsching schreibt nach der altrhätischen Etymologie (Cim.) richtig Cimplon; die letzte Sylbe verstehen wir nicht.

712) „Die von Uri sollen ja kommen; sie wollen ihnen die großen Köpfe aufschneiden" u. s. f. Es ist letztere Verunstaltung sehr gemein in denjenigen Thälern, welche, gegen kühlende Winde verschlossen, im Sommer fast brennen.

713) 3330 Mann; um den h. Kreuztag im Herbst; 1410. Tsch.

Franceſco Brogno, 714) des Landes Richter, das einzige was zu Rettung deſſelben geſchehen konnte: ſofort als die erſten Banner angekommen, eröffnete er Domo. Wegen dieſem Entſchluß blieb das Land unverdorben.

Die Häupter der Schaaren traten zuſammen; da ſprach Zürich: „Euch zum Beiſtand, liebe Eidgenoſſen, ſind wir über den Gotthard gezogen, treulich und gern, und bereitwillig noch mehr für euch zu thun. Uiber ein Land aber, welches fern iſt von uns, fremder Zungen, und wo andere Rechte ſind, über ſo ein Land herrſchen zu wollen, ſcheint uns nicht geziemend. Nehmet ihr es hin; ihr wohnet näher, ſeyd Regenten daſelbſt.“ Bern hatte kein Antheil an dieſer Waffenthat; ohne größere Urſache hielten ſie für unbedachtſam, durch die hohen Alpen zu ziehen. 715) Die vier Waldſtette, Zug und Glaris, rathſchlagten und verordneten, „Franceſco Brogno, in des Landes Geſetz erfahren, ſoll wie zuvor Land-

714) Bei unſern Geſchichtſchreibern „Brbnn;“ man pflegt in dieſen Gegenden Italiens die Endſylbe zu verſchlucken; Brogni kommen um dieſe Zeit auch ſonſt vor.

715) Zürich war wegen dem Handelsweg mehr daran gelegen; Bodmers Geſch. der St. Z.

Landrichter seyn; sie wollen Söldner bei ihm lassen, Ossola zu schirmen; dafür soll das Einkommen ihr, der sechs Orte sey." Die Banner zogen heim.

Die schweitzerischen Sitten gefielen dem Volk; der Adel ertrug ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Weil aber Brogno, ein Mann von unbefleckter Ehre, seinen Eid ohne Ausflucht halten wollte, verstanden sich die Herren mit ihren Freunden im untern Eschenthal, und mit Facino Can, mayländischem Gubernator, daß jene erklärten, sie wollen zu den Schweitzern schwören. Und kaum begab sich der Landrichter über den Fluß Toggia, so wurden die Söldner bei ihm umgebracht, er selbst gefangen, Domo ergab sich dem Gubernator. Die Eidgenossen hörten dieses, zörnten, zogen über die Alpen und kamen ohne Widerstand bis über den Fluß, der beide Thäler Ossola schied. 716) Vor allen leuchteten vierhundert Mann hervor, von den Zürichern (die nichts am Eschenthal hatten) ihren Eidgenossen zu Hilfe geschickt, an Muth mit allen wetteifernd, aber an militärischer Subordinazion aller übrigen Muster;

716 Diesen andern Zug in Eschenthal thaten sie 1411, im Frühling, Tschudi.

stov; 717) sonst fehlte ihnen diese wohl eher, aber dem Schweitzer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Hauptmann hat. Nachdem sie über die Loggia gekommen, zog hier eine Schaar, dort eine Schaar, an die festen Thürme, auf deren Schirm stolz die untreue List zu bösen Thaten trutzig ward. Einen Thurm des Can untergrub der Harst von Lucern, auch stiessen sie Feuer daran, zugleich spielten die Büchsen; 718) bis plötzlich der Thurm krachte, brach und seine Besatzung begrub. So geschah einem andern Thurm, so der hohen Truntana. Die mayländischen Soldaten, da sie diesen Krieg sahen, wandten sich ohne Schlacht. Also wurde Stadt und Burg Domo erobert, letztere herabgeworfen. Als die Schweitzer die Rache vollendet und alles hergestellt, fehlten aus allem Volk zwanzig Mann, vom Züricherharst nicht einer. der Ordnung zu Lob.

Der Herzog Filippo Visconti genoß aller Wollüste unumschränkter Herrschaft in einem reichen und schönen Staat; andern überließ

er

717) Dieses rühmt Etterlin.

718) Zum erstenmal in den schweitzerischen Kriegen wird hier (ich zweifle aber noch, ob es kein Irrthum der Abschreiber ist) Büchsenpulvers erwähnt.

er die Sorge und Ehre ihn zu behaupten. Seine Räthe fürchteten, wenn dem deutschen Volk in den Alpen Domo d'Ossola ungestört bliebe, so würde es bei der mannigfaltigen Verwicklung der italiänischen Händel ohne Mühe und gern sich in der Lombardei ausbreiten. Diesem Uibel, dem sie sich zu schwach glaubten, beschlossen sie durch den Verkauf des Eschenthals an den Grafen Amadeus von Savoyen vorzukommen. 719) Der Graf sah, daß dieses Land ihn zugleich in dem Walliser Paß gewaltig und bei neuen Zufällen dem Staat von Mayland furchtbarer machte. Er hatte einen Bund mit Wilhelm von Raron Bischof zu Sitten; der Freiherr Wischard von Raron, zu Wallis Landeshauptmann, trug aus angebornem Stolz wider alle Volksmacht bittern Haß. Desto leichter nahm der Herr von Chivron, der Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das Walliser Thal ungehinderten Durchzug; der Herr von Saron, ein der Päße kundiger und wohlerfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über dem Cimplon. Chivron stieß zu dem Carmignuola, dem besten Feldherrn des damali-

719) Guichcon, Sav., Ame VIII, ad A. 1411.

maligen Italiens, Anführer der mayländischen Macht; und sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweitzer. Es geschah durch König Sigmund, welcher um die Kirchenversammlung zu Costanz bekümmert war, daß der Auszug der Schweitzer verschoben wurde. 720)

Urseren an Uri.

Das Reichsland Urseren, der nothwendige Paß nach Italien, war in den Zeiten dieser Kriege schon dem Land Uri verbunden. Als die Kaiser, nach Erblanden begierig, die Kaisermacht als zufällig vernachläßigten, belehnten sie keinen Vogt über Urseren, keiner wurde begehrt. Nach langem trug sich zu, daß eine Uibelthat geschah, und Urseren eines Blutgerichtes bedurfte, da sie nun dessen keine Gewalt hatten, giengen sie nach Uri, denn der König hatte dem Landammann von Uri den Blutbann verliehen; 721) sie die gerechten Landleute zu Urseren wollten sich nichts anmaßen: die Urner sandten zween Richter, vor dem Volk

zu

720) Dieses begab sich 1414; Tschudi.
721) 1389. Das vorige ist eine Landsage, die mit allen urkundlichen Umständen wohl übereinkömmt.

zu richten. Von dem an traten sie mit Urseren in eine ewige Gemeinschaft: 722) Urseren steht nach alten königlichen Freiheiten unter einem selbsterwählten Thalammann 723) und Rath; sie werden von Uri bestätiget; Uri sendet ihnen zween Männer, über Verbrechen zu urtheilen. Durch dieses Landrecht mit Urseren und jenen Vertrag mit Valle Leventina wurde das Gebiet von Uri inner sieben Jahren ohne Falsch noch Unrecht verdoppelt.

m. Rhätien.

Indessen die schweitzerische Eidgenossenschaft in allen Grenzen des alten Helvetiens zur Oberhand gelangte, erhob sich ein anderer Bund in Hohenrhätien, und suchte ihre Freundschaft.

Beschreibung.

Eigentlich liegt Hohenrhätien in dem Gebirg Adula, dessen der Crispalt, Lukmainer, Vogelberg und Splügen die vornehm-

722) Ewiges Landrecht, 25. Brachm. 1410.
723) Hiezu ist Urseren durch König Wenceslaf Brief 1382. (Leu, Art. Urseren, S. 770) berechtiget.

nehmsten Berge sind. Zwischen seinen südlichen Aesten liegt Misox nebst Calanca, zwei lange Thäler zwischen Polenza und Chiavenna, offen gegen Bellinzona, doch grenzt Misox an den Bergen in das comesische. Nordwärts bildet erstlich der Crispalt und Lukmainer dasjenige Thal gegen Morgen von Uri, durch welches der vordere Rhein fließt; S. Siegberts Kloster zu Dissentis liegt an dem Eingang des Thals. Zwischen dem Lukmainer und einigen Aesten des Vogelbergs liegt ein anderes Thal, von Medels genannt, aus welchem der mittlere Rhein, durch den vordern bei Dissentis verstärkt, nach dem vornehmen Ort Ilanz herunterströmt. Andere Aeste des Vogelbergs bilden das Lugnez, dessen Strom, der Glenner, bei Ilanz in den Rhein tritt; und Saffien, das Land schöner Weiden, dessen großer Bach durch das Versamtobel den Rhein unter Ilanz nicht unbeträchtlich mehrt. Lugnez und Saffien und ihre Nebenthäler trennen den mittlern von dem hintern Rhein, der hoch vom Eis des Vogelbergs, den Rheinwald herab, durch die fruchtbaren wohlverschlossenen Gefilde von Schams, vorbei die alte Tusis, die Fräuleinstift Cazis, den schönen Heinzenberg; rechts Ortenstein und beide Juvalte, links die mächtige Rä-

zuns verlassend, gestärkt von des mittlern Rheins allbereit großen Fluthen, Tomiliasca herabströmt, bis wo nicht weit ob Cur das wahre Hohenrhätien endiget. 724)

Es ist ein Land welches von den unvergänglichen Gletschern der hohen Alpen bis zu den lieblichsten Thalgeländen alle Mannigfaltigkeiten und Mischungen der Natur darstellt, in seiner starken Lage die natürliche Grenzmark der deutschen und italiänischen Völker, die schwer zu störende Freistätte der uralten rhätischen Sitten und Sprache. Das an die Hochstift Cur gehörige Land 725) reicht mit einem Arm über Hohenrhätien hinaus an die Schweitz, und reicht mit einem andern Arm bis in das Tyrol: 726) da steigt neben mindern Bergen unter mancherlei Namen das julische Gebirg empor, die Quelle des Instroms, welchem die Donau ihren Rang unter den großen europäischen

724) Bis hieher der obere graue Bund, in dessen, wie in der übrigen Beschreibung, viele Nebenthäler, viele Bergjoche von selbst großem Namen, wenn sie nicht ganzen Strecken ihre Benennung mittgetheilt haben, übergegangen werden.

725) Gotteshausbund, ligue Cadée (causae Dei.)

726) Schon im Tyrol ist Fürstenburg, der Hochstift Cur noch zugehörig.

schen Flüssen schuldig ist. Südwärts beugen sich zwei Thäler, das wilde Bregell, die Wohnung alter Freiheit, und viel zahmer Poschiavo in das rhätische Italien 727) herein; und gegen Tyrol hin liegt auch abgesondert in bald rauchern als mildern Bergen das von einem uralten Münster genannte Thal. Sonst besteht alles Gotteshausland in drei Theilen. Die Thäler Engadin, schön und groß: daselbst behalten aus den Jahrhunderten der Völkerwanderungen die Enkel mächtiger Nazionen den Gebrauch der Sprache, in der die Welt von Rom Gesetze empfieng; dieses Latein 728) ist verdorben, aber sucht man doch selbst zu Rom die alten Römer! Zum andern das Gebirgland im Julier, im Septmer, im Albula, im Scaletta; weit aus einander wohnende Gemeinden in zerstreutliegenden Dorfschaften; hier wurde von dem Herrn von Marmels an den Reisenden Raub geübt, hier von dem großen Baron von Batz die Menschheit getrutzt; manch starkes Twingschloß der ausgearteten Enkel des ersten väterlichen Adels liegt in wohlverdientem Ruin. Zum dritten, das Rheinland; Anfangs oben

727) So nennen wir Bormio, Valtelin und Chiavenna.

728) Ladinum.

einsame wilde Gegenden, alsdann die östliche Tomiliasca, endlich die untern Gefilde zwischen der Plessur und Landquart; auf einer Höhe steht hier des Bischofs Hof über der Hauptstadt Cur.

Dem Rhein folgt man auf Mayenfeld; hingegen die Plessur leitet in Schallfik; hängende Felsen scheinen dem Dorf das Grab über seinem Haupte zu zeigen; hinter dieser Gegend liegt auf Davos eine nicht allezeit jedem zugängliche Bergebene; die Landquart führt in den Prätigau; lieblich steigen desselben grüne Berge aus den Kornfeldern und Wiesen empor. 729) So weit liegt Rhätien bis auf diesen Tag.

Im Süden ist Valtelin, an Fruchtbarkeit, an Wärme, in allem ganz wie in Italien; rechts demselben Bormio, hoch und rauh, ein Hirtenland; links Chiavenna, nicht ohne Gebirg, doch schön und nach dem Komersee offen. Gegen Morgen das Tyrol, weiland ein Theil von Rhätien: gegen Abend, oben Bellinzona und Palenza, hierauf die Schweitz; unten Sargans, ein Bergland, gänzlich wie Rhätien; gegen Mitternacht sind von Hügeln durchschnittene Gefilde, welche sich von dem Bodensee bis an den Arlen-

729) Der zehen Gerichte Bund.

lenberg erstrecken; daselbst sind Vaduz, Feldkirch, Pludenz und Sonnenberg, Herrschaften des alten Hauses Montfort.

Uiberhaupt ist Rhätien ein Theil des hohen Alpenstocks, von welchem viele Berge ausgehen, welche durch die unbekannten Zufälle des vorigen Zustandes der Erde hier zahmer dort rauher sind, viele lange und meist enge Thäler, wenige und unbeträchtliche Ebenen haben. Daraus folgt natürlich, daß der hohe Geist unabhängiger Freiheit und alle Tugenden und Fehler einer einsamen, abgesonderten Lebensart in diesem Land herrschen. Daher geschah, daß die alten Freiherren dem Kaiser wenig oder nicht gehorcht, und als von ihnen das Land an Fremde geerbt, bald jede Gemeine nicht nur frei, sondern in der ganzen Gegend vollgewaltig wurde, worein die Natur sie gleichsam vermauret hatte.]

Fehde Räzuns.

Der Freiherr von Sax, der Freiherr von Räzuns, der Graf zu Werdenberg, der Graf zu Tokenburg, der Bischof zu Cur und Abt von Disentis waren, zu der Zeit welche wir beschreiben, die größten Herren des Landes Rhätien. Von den Herren von Sax zu Mi-

sox haben wir schon gesehen, daß nicht nur Bellinzona von den Rusconi, sondern auch in ihrem Vaterland Hohenrhätien die belmontischen Güter an sie geerbt haben. Ulrich Brun, Baron zu Räzuns, war bei weitem der angesehenste Herr in den obern Landen, ein Schwager des Grafen Donatus von Tokenburg; er kaufte von dem Grafen zu Werdenberg das Thal Saffien, 730) und von Jakob Planta 731) die Viztumei in dem Domlesch, 732) dessen Lehen von der Hochstift Cur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde, Anfangs wegen unbekannter Ursachen wider den Herr von Tomils, 733) nachmals wider Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Cur, sowohl weil er diese Verände-

730) Es erhellet aus n. 737.

731) Eben demselben, welcher 1390. vom Bischof das Lehen des runden Thurms zu Vespran (Vico-Soprano) im Bregell bekam; Leu, Art. Planta.

732) Tomiliasca im Land. S. den Grundriß der Gesch. gem. drei Bündten Lande ad 1387. (aus der Urkunde.)

733) Wenn Hanns Tumb. (so heißt er in der Urk. n. 737.) würklich auf dem Schloß gesessen, welches ob Rotels gestanden haben soll; gewiß war Neuenburg sein (Urk.) welches aber unten im Feldkirchischen liegt.

derung der Viztumei nicht bewilligte, 734) als wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Vogtei der Fräuleinstift Cazis, welche vor siebenthalbhundert Jahren die Landspräsidenten gestiftet hatten. Johannes Zann, Abt von Disentis, das Oberland und viele Glarner 735) thaten dem Baron Hilfe; der Bischof hatte Graf Heinrich seinen Bruder. Der Freiherr zog mit offenem Banner verheerend herab vor Cur; ihm verbrannte der Tomils Feldsperg, an dem Fuß eines hohen rauhen Bergs 736) zu vorderst im Räzunser Boden gelegen. Diese Fehde, welche sie vielmehr bitter als mit grosser Wirkung führten, weil jeder, bis auf des Freiherrn Mohrenknecht, sich alles erlaubte, wurde endlich so entschieden, 737) daß die Viztumei zu Tomiliasca, die Vogtei und ho-

734) Urkunde zwischen dem Bischof und Freiherrn 1392. unter Obmannschaft Graf Johanns von Werdenberg, daß das Domleschg dem Bischof ist.

735) Wohl nicht ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit n. 737. und 743. verrathen es genugsam. Glaris hängt oben im Lande mit Hohenrhätien zusammen.

736) Daselbst waren auch Weinberge; Urkunde 737.

737) Spruch des Ammann Stökli von Feldkirch, Obmanns für den Bischof, und anderer zween.

hen Gerichte zu Cazis, und Lehensherrlichkeit über Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute, 738) die Zehenden 739) und andere Lehen 740) und Rechte 741) nach dem Erweis gerichtet wnrde, welchen jeder für sich führen mochte. 742) Wir haben große Monarchen ihre Kriege mit nicht größerm Vortheil schließen, und mit eben derselben Begierde erneuern gesehen; die Erschütterung ist größer, der Grundsatz nicht edler.

Bund

drs Bürgermeisters Meyß von Zürich, Ohmauns für den Freiherrn, des Landammans Hupphan von Glaris und Altvogts zu Flanbs 3. Jan. 1326. ap. Tsch.

738) Die so jeder ansprach, mußte er „ besetzen d. i. erweisen mit zween Magen (Verwandten,) welche einander so nache seyn, daß es eine Ehe scheiden mag.

739) Sein Eigenthum an den großen Zehenten zu Cazis und an den zu Sarn am Heinzenberg erweise der Bischof durch dreiwappengenosse Bidermänner.

740) Saaflen soll Räzuns von der Hochstift zu Lehen empfangen; auch das Federspiel in der Grafschaft, welche bei der Hochstift ist, ausgenommen es fände sich, daß er letzteres vom Reich hat.

741) Z. B. Wildbann und Forste, welche der Freiherr vorgab vom Reich zu besitzen; u. a.

742) Hierum sollen Tage gehalten werden in Domleschg über die Ansprachen daselbst und

im

Bund mit Glaris.

Im fünften Jahr nach dieser Fehde 743) schwuren mit Johann Abt von Disentis die Gemeinden der Stift, mit Ulrich von Räzuns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten und mit Albrecht von Sax dessen Vettern zu Misox und ihre Leute am Rhein, 744) im Lugnez, zu Flanz und in der Grub 745) zu den freien Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lang dauren soll als Berg und Thal. 746) Land und Leute, so weit und breit ihre Landmarken gehen, wollen sie einander helfen schirmen als biderben Männern ziemt. In allgemeiner Noth brechen sie auf, einander zum Beistand, mit aller Macht, ohne Sold; sonst überläßt ein Theil dem andern so viele Krie-

im Land Oberhalbstein, zu Oberempten, wegen Räzuns über Ansprachen außer Domleschg und oberhalb Flumswald.

743) Bundbrief, 24. Mai 1400. Tsch.

744) Welche schon ihr eigenes Insigel hatten.

745) Diese Landschaft liegt um Flanz, ein sich vertiefender Boden, in welchen sich viele Thäler öffnen, und welcher in uralten Zeiten mit See bedeckt gewesen seyn mag; dem Land ist er wegen dem Gebrauch wichtig, welchen feindselige Besitzer zu Beunruhigung mehrerer obern Gegenden von daher machen könnten.

746) „So lang Grund und Grat steht."

ger als ihm nicht selbst nothwendig sind, um täglichen Sold zween guter Plappart. 747) Glaris behält vor, seine Eide zu der schweitzerischen Eidgenossenschaft, Sax behält Mayland vor, es müßte denn der Herzog billigem Recht widerstreben."

Glaris wider Cur.

Diese Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Cur als ein Bund wider den Bischof betrachtet, und sein Anhang faßte solchen Unwillen, daß als eine Viehheerde der Glarner durch das Land fuhr, sie ihnen weggenommen wurde. Da beschloß dieses Hirtenvolk einen Zug zu thun, um sich den Schaden zu vergüten; wo einer im Gebirg einen tapfern Mann wußte, der die Waffen liebte und welchem die Krieger folgten, dem that er es kund. Im Brachmonat zogen sie aus über den Kirenzen, Glaris unter dem Landbanner, ein Harst Entlibucher unter Jenni, ein Harst von Zug unter Ulrich Hafner, ein Harst von Schwyz unter Hanns Ebnetter, ein Harst unter Thomas Winser. Durch das Land Sargans zogen sie. Da stieß die Rotte von Appenzell

747) Von welchen 20 (und nach 1425. vier mehr) einen Gulden rh. machten.

zell zu ihnen, angeführt von zween Kriegern. Sie zogen über den Rhein, raubten zu Zires und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen bei Rauh-Aspermont, 749) plünderten Trims nebst Malans, und als ihnen der Schaden und Aufwand ersetzt schien, wandten sie sich heimzuziehen. Wilhelm von End, für Oestreich Landvogt auf Sargans, vermittelte daß Friede ward. 750) Nur ein Mann vom Gaster, Claus Wurzer, der auch Bürger zu Cur war, trieb noch vier Jahre lang bitterlich seine Fehde; denn die Appenzeller nahmen ihm seinen Reichthum auf dem Berg Ammon, schönes Vieh und großes Geräthe; endlich mußte er den Frieden schwören, als er von den Glarnern gefangen wurde. Mit so viel Muth behaupteten die Glarner dieselbe Vereinigung, den ersten ewigen Bund rhätischer Völkerschaften mit einem schweitzerischen Ort. Wie heilsam er war, zeigten die nächsten Jahre; diese Sache kann aber nicht mit Klarheit vorgestellt werden, ohne genauere Beschreibung der Macht von Tokenburg und Werdenberg, welche neben

Rä-

749) Ruch-Asp. war der Hochstift schon seit 1255. Ruch ist rauh.

750) Urkundlich bei Tschudi; Walenstadt, S. Urk. 1402.

Räzuns und Sax und Cur in Rhätien die größte war.

Vom Hause Wertenberg.

Der Stamm von Montfort oder das Haus Werdenberg bestand in drei Zweigen; hochadelich und reich an Herrschaften, aber verfolgt von mancherlei Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzogen zu Oestreich Feldkirch und Bregenz verkauft haben, und vor wenigen Jahren auf Tettnang ausgestorben sind, hatten kein Antheil in den Ländern, von welchen dieses Geschichtbuch geschrieben wird. Aber die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich, besaßen Werdenberg und Starkenstein ihre Stammhäuser; von Rheinegk herrschten sie über das Rheinthal, ein altes Erb ihrer Väter; ihr war Freudenberg, wovon die Trümmer auf einem Hügel bei Ragaz der Zeit noch trutzen; um die Feste Wartau stritten sie wider ihre Vettern; 751) hiezu kamen gewisse angestammte Güter

751) Fehde, als Graf Johann (weißer Fahne) den Grafen Rudolf und Hugo (schwarzer F.) die Feste Wartau abgenommen, 1393. Spruch des

ter im Land Rhätien. 752) Zween Brüder Albrecht und Heinrich, und jenes ersten gleichnamiger Sohn, 753) mit Rudolf, Hugo Eberhard, Söhnen des letztern, führten die schwarze Fahne; diese verloren das Rheinthal durch gewaltthätige Waffen der Herzoge von Oestreich; 754) ihre mannichfaltigen Unfälle bewogen sie, dem Grafen zu Tokenburg die Feste Wartau zu verpfänden 755) und ihm auf ihre Stammburgen und auf die Feste Freudenberg Rekurs anzuweisen; 756) sie wurden genöthiget, was zu Maienfeld ihr

des Grafen Heinrich von Montfort zu Tettnau, als Obmanns für die Grafen R. und H. Cur, Mittw. nach Peter Paul, 1399. Tsch.

752) Rechte zu Mayenfeld, auch zu Tamins und Hohentrüns; Tschudi 1412. Sie mögen altmontfortisch gewesen oder eingetauscht worden seyn.

753) Daß der ältere A. Bruder Heinrichs, der jüngere des ältern Sohn sey, ist hier nach der Wahrscheinlichkeit ohne diplomatische Zuverlässigkeit gesagt.

754) J. J. 1396 Tschudi. Einen andern Grund hat niemand angegeben.

755) J. J. 1414 am 12. April, um 2300. Pf. Heller; dieses that Rudolf mit Beatrix von Fürstenberg seiner Gemahlin; ibid.

756) Eod. 2. Mai; ibid. Es ist eine Urkunde Herzog Leopolds, Ensisheim, um Galli, 1399. als Kastvogts zu S. Johanna im Thurthal von wegen der Feste Starkenstein; ich weiß nicht, welchen Titel (ob Gewalt? ob Schirmverträge?) der Herzog an Starkenstein damals hatte.

ihr war, dem Hause Oestreich zu überlassen. 757) Die weiße Fahne trug der Zweig von Sargans: Rudolf: derselbe Eidam des Freiherrn von Vaz (den er erbte in der Kastvogtei zu Disentis, auf dem Rheinwald, in Schams, auf Ortenstein und Berenburg, zu Tomils und im julischen Gebirg) dieser und sein Bruder Graf Hartmann führten lang die weiße Fahne; die Söhne des letztern waren Hartmann Bischof zu Cur 758) den wir im Krieg mit Räzuns gesehen haben und Graf Heinrich zu Vaduz; 759) der Sohn Rudolfs war Johannes, jener Feldhauptmann der Mannschaft von Oestreich in der Schlacht bei Näfels. Gern würde er nach diesem die Verbindung der Schweitzer dem östreichischen Dienst vorgezogen haben; die Freundschaft von Glaris würde ihm lieber gewesen seyn, als zu seinem Verderben an den Hoflagern glänzen; 760) denn er sah, daß bei aller Verwirrung der angeerbten Länder die Herzoge noch eifersichtiger waren auf derselben Aus-

757) Den Kirchensatz; auch Freudenberg; um 5600 Pf. Heller; 1403. Tsch.
758) Eben derselbe, welchen wir als Comthur zu Wädischwyl gesehen.
759) Belehnungsbrief Wenzeslafs, 1396. Tsch.
760) Den Antrag that von seiner Seite Schellenberg; 1392. Tsch.

Ausbreitung, 761) als auf den Ruhm der Dankbarkeit für treue Dienste: vergeblich. Die Eidgenossen vernahmen sein Ansuchen zu bald nach der in Wesen geübten Untreu. So folgte er dann seinem Schicksal, versöhnte sich den Herzogen 762) und wurde genöthiget, erstlich Sargans an Oestreich zu verpfänden 763) und hierauf dem Abt Burkard von Wolfurt in Pfävers, welcher sich an die Herzogen hieng, 764) die angeerbte Kastvogtei dieses Klosters zu verkaufen; 765) denn der Bischof, sein Vetter, war eher selbst hilfbürftig als daß er die Stammgüter hätte retten

761) Es verdroß ihm, daß die Herzoge in seinen hohen Gerichten vom Geschlecht Kilchmatter und einem Edelknecht von Montfort einen Thurm vor Walenstadt und am See die Dörfer Terzen und Mols erkauft; s. Tsch. 1390.

762) Er und seine Vettern schwarzer Fahne, 1392. ibid.

763) Um 13000 Pfund Heller; nebst Bergrechten, Eisenwerk, dem Bauhof zu Sargans, dem Weingarten zu Mallans; Urkunde 1396. bei Tsch.

764) Schenkungsbrief des Kirchensatzes zu Gambs durch Leopold an Pfävers, Innsbrug, Mariä Geburt, 1401.

765) 1399. Leu Art. Pfävers. König Ruprecht nimmt sie zu Handen des Reichs; Freit. nach Ulr. 1408. Hierauf wurden die Schweitzer (ausgenommen Bern) Schirmherrn der Stift; cod. Tsch.

ten können. 766) Zwölf Jahre nach der Schlacht bei Näfels, in dem neun und dreißigsten seiner Verwaltung der väterlichen Lande, starb Johann von Werdenberg auf der Burg Ortenstein. 767) Da ertheilte der Bischof seinen vier Söhnen 768) die rhätischen Lehen; die Kastvogtei zu Disentis würde dem Abt Peter von Pontaningen 769) verkauft.

Das Haus Habsburg welches in Europa eine so überwiegende Macht erreicht, war Jahrhunderte lang kaum so stark und so begütert, als das Haus dieser Grafen; und es hat wahrlich den Montfort nie an Tapferkeit gefehlt. Woher anders kam der Unterschied in ihrem Glück, als daß von Habsburg einmal ein Mann von außerordentlicher Weisheit entsprossen? allen hohen Geschlech-

766) Grafen Johann Bürgschaftsbrief um 24. Mark Silber jährlichen Zinses an die Herren von Brandis, des Bischofs Halbbrüder; Dienst v. S. Geo. 1399. ibid. Leidet er Schaden, so mag er sich denselben vergüten mit oder ohne Gericht an der Hochstift Gütern. Der Bischof hatte den Herrn von Brandis den Antheil verpfändet, welchen er an Vaduz hatte. Sie selbst waren die 24 Mark Nic. von Bingen schuldig.

767) J. J. 1400 Tschudi.

768) Johann Heinrich, Hugo und Rudolf, welcher Domprobst wurde zu Cur.

schlechtern zu ewiger Empfehlung der Kultur des Geistes, die man bei Adel und Macht so gern für überflüssig hält.

Gotteshausbund.

Es geschah durch die Verwandtschaft und Freundschaft Johanns von Werdenberg und Bischof Hartmanns von Werdenberg zu Cur, daß der Gotteshausbund entstand. Ihr beider Unterthanen, alle Thäler oberhalb Stein auf beiden Seiten des Waldes 770. die Thäler Schams, Tomiliasca und Vaz, alle Männer deren Hütten an den kahlen Felsen des Gebirges um Avers kaum haften, 771) die vom wilden Bergün mit andern Angehörigen zu Greifenstein, wer von S. Peters Kapelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier 772) und vom Kreuz auf Albu-

la

769) 1404. Leu, A. Disentis.
770) Damals ein allgemeiner Name der gebirgichten Gegend um die julischen Alpen.
771) Sie haben auch Obdache, auf daß die Schneelauen über sie hinfahren; die Kirche hat keinen Thurm, sondern die Glocken sind an einem Holzgerüste befestiget; Leu, u. a.
772) Beiläufig von den sogenannten Säulen des Juliers zu sprechen, deren Aufschrift von Cäsar wohl Niemandglaubt; sie könnten Altäre des Gottes dieser Höhen gewesen seyn;

aus

la 773) gegen Eur wohnet, alle die schwuren, in ihrer Herren und in ihren eigenen Bedürfnissen einander mit aller Macht Rath und Hilfe zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre Gelübde dem Bischof und Graf, als denen sie mit allen Rechten und Herkommen, wie sie unter Herren und Edelleuten sittlich sind, gewärtig bleiben; und es geht ihren Bund nicht an, wie ein Herr die seinigen straft. 774) Was der Bischof mit Oestreich für einen Bund geschlossen, den halten sie. Die Schamser behalten den ältern Bund mit Saffien und Rheinwald vor. 775) Diese Verbindung soll jeder neue Bischof beschwören." 776) Durch das Beispiel des Glücks der schwei-

aus einem sehr natürlichen Gefühl, wie auf dem penninischen, und auf dem Gotthard Berg, so auch hier aufgerichtet; in uralter oder sonst barbarischer Einfalt, ohne alle Zierde.

773) Abula, in einigen Abschriften; aber diese Lesart scheint besser dem übrigen zuzustimmen.

774) Sonst würde das Land mit Unruhen erfüllt worden seyn; bald jeder dünkt sich zu hart oder unrecht gestraft.

775) „Mit den Rhinern."

776) Bundbrief, an der 11000. Jungfr. Tag, 1396. bei Tsch. Gotteshausleute, Edle, Unedle, Freie, Eigene, Semperleute und Hofleute schwören; der Graf schwört auch. Avers hat schon ein Siegel; die Freiheit hat wie ihren ersten, so ihren dauerhaftesten Sitz, wo nichts anderes reißt.

schweitzerischen Eidgenossen erhob sich der Nazionalgeist auch der benachbarten Völkerschaften, so, daß vernünftigen Herren ihre Klugheit eingab, sich zu einer gewissen Gemeinschaft mit ihren Leuten herabzulassen, 777) und an Verbindungen, welche sie nicht hindern konnten, selber Antheil zu nehmen.

Tokenburg.

So viel und mehr als alle Fahnen von Werdenberg besaß in und außer dem Land Rhätien Friedrich Graf zu Tokenburg. Erstlich an dem Reichthum von Vaz das halbe Theil; Fläsch den alten Ort in den Weingärten an dem Paß Lucienstaig; die eingeschlossene fruchtbare Ebene, wo Burg und Stadt Meyenfeld liegen; 778) Winegk, nun berühmter durch Johann Guler, Herrn daselbst, welcher im siebenzehenten Jahrhundert mit gleichem Fleiß und gleich treulich die Geschäfte seines Landes geführt und beschrie-

777) Wie wir gesehen haben, daß auch am hohenrhätischen Bund mit Glaris das Landvolk mit schwur; und so ist in der Urkunde 776. daß des Bischofs Bund mit Oestreich auch von den Landleuten geschlossen worden.

778) Sie hatten daselbst auch den Zoll. Wir folgen dem Theilungsbrief zwischen Donatus und Friedrich, Lichtenstaig, 2. Jan. 1394. Tsch.

schrieben; 779) die Burg Fragstein auf dem Fels in dem Prätigauer Paß, deren letzter Herr nicht erschossen worden wäre, wenn sie ihm nicht unzugänglich gedeucht hätte; 780) die starke Solavers, wo der Graf geboren worden; 781) die Burg der großen Herrschaft Straßberg; jenes Land Schanfik; Lenz am Eingang einer wilden Haide; 782) Bellfort, und hinten um den schwarzen See die Höhen auf Davos; auch Tschiersch und Schiers; vorn in den alten kaninischen Gefilden Malans, die Pfandschaften Zitzers und jenseit Rheins Ragaz an der Pforte des Pfäverserthals. Zum andern war er von den Kaisern als Graf zu Tokenburg belehnt; 783) Uznach war sein, und Grynau, wofür sein Groß-

779) Er starb 1637. in dem 75. Jahr seines Alters.

780) Ein Jäger kletterte den Fels hinauf, zielte und schoß ihn Tod, als er nach Mittag schlief; Leu, Art. Fragstein (es ist fracta petra.)

781) Nach dieser wird in der Urkunde Kapfenstein genannt, welche Burg ich nicht gefunden.

782) Darum war daselbst auch ein Zoll; U. 778.

783) Lehenbrief König Sigmunds der Grafschaft zu T. und anderer Grafschaften und Herrschaften, welche seine Vordern und er hergebracht haben; unschädlich uns, dem Reich, und jedermann an seinen Rechten; Cur. s. Aegid. 1413.

Großoheim Graf Diethelm umkam, 784) Tuken, einiges auf der Mark beim Lande Schwyz, und Lösungsrecht auf Greiffensee. 785) Zum dritten verpfändeten ihm die Herzoge zu Oestreich, da sie wider die Appenzeller um seine Hilfe warben, sowohl Sargans, nebst Freudenberg, ihre Pfandschaft, als ihr Erbland Gastern, wo Walenstadt und Wesen liegen. 786) Als Donatus Graf zu Tokenburg, welcher die Schlacht bei Näfels mitgehalten, zu Lütisburg ohne Söhne starb, erbten alle Stammgüter auf diesen Friedrich, den Sohn seines Bruders; 787) von ihm

784) 1337. wie wir im 2ten Kap. dieses Buchs gesehen haben.

785) Erkauft im Jahr 1370. aus der Hand Ulrichs von der Hohenlandenberg, im Jahr 1402. an Zürich verpfändet; Leu.

786) Im J. 1405 Tschudi.

787) Graf Kraft, von dem wir B. 77. K. 17. gesehen, daß er 1259. erschlagen worden, war ein Vater Friedrichs; dieses Grafen gleichnamiger Sohn, dessen bei der Schlacht von Morgarten erwähnt worden, hatte zum Bruder den Probst Kraft beim großen Münster Zürich, welcher 1336. den geschwornen Brief gesiegelt. Jener bei n. 781 erwähnte Diethelm und Friedrich, der Schwiegersohn des Freiherrn von Vaz, sollen Brüder, Söhne Friedrichs, gewesen seyn, der des Probsts Bruder war: doch findet man, daß auch der Probst einen Bruder, Namens

wurden dieselben gewaltig behauptet wider Kunigonda, Tochter des Donatus, und wider ihren Gemahl, Graf Wilhelm von Montfort, rother Fahne, zu Bregens, welche auf mancherlei Weise und mit Willen des Volks 788) diese Mannlehen zu erobern suchten. Marquard von Randegk, Bischof zu Costanz, und Graf Johann von Lupfen, östreichischer Vogt, verglichen diese Fehde, so, daß der Kunigonda (billig) das Pfandrecht auf Kiburg und andere solche Güter 789) blieben, auf welche ihr Vater durch seine Spar=

Diethelm, hatte: Urkunde wegen Eschibach 1324. chartul. Rutin. Die Erbtochter zu Vaz gebar zween Söhne, Diethelm, welcher 1385. starb, und Grafen Donatus, welcher 1400. starb. Friedrich war der Sohn Diethelms.

788) Urkunde derselben, Lichtenstaig 1399. daß, wenn Tokenburg nach Donatus Tod erbsweise oder sonst an sie falle, sie die Rechte des Volks nie verletzen wollen. Sigelt, nebst Montfort zu Tettnang, ihr Schwager der Truchseß von Waldburg.

789) Z. B. die Vogtei zu Fischingen, die Burg Tannegk (Pfand von der Hochstift Costanz;) die (1376. einem Edlen von Straß abgekaufte) Feste Spiegelberg; Rechte in dem (nicht weit von da liegenden) Dorf Lommis; Richtungsbrief zwischen Tokenburg und Montfort, Costanz, am Sonnab. von Oculi 1402.

Sparsamkeit Pfandherrschaft oder Eigenthum erworben hatte. 790)

Burgrecht mit Zürich.

Der neue Graf war stolz und streng und legte den Tokenburgern ungewohnte Schatzungen auf: da er nun ihre Ungeduld sah, kam ihn die Furcht an, sie möchten zu den Schweitzern fallen: diesem vorzukommen schloß er selber auf sein Lebenlang und fünf Jahre nach seinem Tod 791) ein Burgrecht zu der Stadt Zürich: „Zürich hilft ihm auf eigene Kosten, und namentlich wider die Aufruhren seines Volks: ihn will die Stadt nicht hin-

 dern,

790) Doch hatte er auch Schulden; Friedrich bezahlte sie und gab sonst noch 4100 Gulden, ibid.

791) Seines ersten Burgrechts wird bei Tschudi 1400. beim 20. Sept. gedacht. Von dem andern habe ich die Urkunde, 1. Brachm. 1405. es ist auf 18 Jahre, unbeschadet wenn er stürbe und es nicht erneuert würde; und lebt er, so besteht es auch nach den 18. Jahren, bis es wissentlich aufgegeben wird. Endlich bekam es 1415. am 28. März die im Text angezeigte Ausdehnung. Uiberhaupt betrifft es vornämlich das Land „nidwendig dem Wala-see," die Wildenburg, Starkenstein, Thurthal, Tokenburg, Batzenheid (ein Schloß daselbst) ꝛc.

dern, Schatzungen auf letzteres zu legen, und in allem zu regieren wie er will; seine Leute will sie hindern, mit irgend einem Ort Landrechte oder Burgrechte zu machen. Der Graf soll der Stadt auf seine Kosten und seinen Schaden Zuzug leisten, und in ihren Verhältnissen mit Oestreich der Mahnung derselben gehorsam seyn. 792) Er steht Niemanden vor ihren Gerichten zu Recht; begehet er aber Todschlag oder andere Frevel in der Stadt, so ist er unter gleicher Buße wie ein jeder Bürger. Kaiser und Reich, des Grafen Bund mit Bischof Hartmann zu Cur, 793) der Stadt Zürich ewiger Bund mit ihren Eidgenossen, gehen diesem Burgrecht vor." 794)

Von den Grenzmarken der Züricher bis an die Thäler des Innstromes war Friedrich über ein großes Land gewaltiger Herr; viele Könige der Griechen, unsterblich durch Homers Gesang, viele Republiken, deren Kenntniß ein Theil der guten Lebensart ist, wa-

792) Wie sie wollen, Frieden mit Oestreich zu halten oder nicht.

793) Welcher Bund nur auf eine gewisse Zeit war.

794) Das Burgrecht ist noch sonst in vielen Artikeln, die es aber mit andern gemein hat.

waren geringer an Macht; billig suchten die Züricher das gemeine Wesen durch einen solchen Bürger zu stärken. Wenn die Tokenburger so behende gewesen wären als die Neufchateller, die Züricher würden ihre Freiheiten gewährleistet haben, und man würde an dem Burgrechtsbrief die verhaßte Gestalt eines Privilegiums der Tyrannei nicht finden: aber wenn dem Graf derselbe Artikel 795) nicht versprochen worden wäre, so würde er zu großer Beschwerlichkeit für die Stadt und für ihren Handel ganz östreichisch geworden seyn. Doch da Zürich die Oestreicher sonst nicht eben zu fürchten pflegte, so könnte man sagen, es wäre dem Anstand ihrer freien Stadt gemäß gewesen, die Sache des Grafen wider sein Volk doch nicht ohne Untersuchung zu behaupten: sie zählten vermuthlich auf die Umstände, deren sie sich bedienen wollten zu gütlicher Vermittlung; und endlich, die hergebrachte Gewalt jedes Herrn wird ja auch sonst in den Bünden vorbehalten.

Im übrigen hatten die Tokenburger gewisse freie Gewohnheiten, auf welche sie ei-

795) Ihm wider seine Unterthanen beizustehen, daß er in Schatzungen und sonst nach Gefallen mit ihnen handeln könne.

fersüchtig waren: 796) der Ort Lichtenstaig, mitten im Land auf einer Felsenhöhe unten am Berg der Burg der alten Grafen, ließ in den letzten Tagen des Donatus 797) und im Anfang Friedrichs 798) die Markrechte verbriefen 799) und bestätigen: durch dieselben wurde jeder bei Gut 800) und Leben, 801) der Handel bei gerechten Gewichten und Maßen 802) beschirmt; manches mil=

796) Urkunde 797 zeigt genugsam, daß Unruhen entstanden waren.

797) Urkunde, Lütisburg, Freit. vor Allerh. 1400. Wenn es ein Graf übertreten, so mögen die Bürger hinziehen wo sie wollen. Tsch.

798) Urkunde, Donnerst. nach Nicol. 1400. ibid.

799) Urkunde Rudolfen Magelsberg, Schultheißen, Montag vor Sim. Jud. 1400. ibid.

800) Urk. 799. Was für Güter Eheleute einander zubringen, bleiben den überlebenden Theil, und wenn der stirbt, fallen sie an die nächsten Erben desselben. Urk. 798. der Graf kann keinen ohne Recht sein Gut nehmen. u. a.

801) Welcher Bürger einen tödtet, ist sechs Wochen drei Tage in jedem Hause sicher; dann wird er aus den Mauren geführt, und so weit begleidet, als er mit seiner linken Hand einen Hammer werfen mag; 799.

802) Fleischgewichte von S. Gallen; Weisoum (ists, Weinmaß in großen?) von Costanz, Kornmaß von Winterthur; Weinmaß (en detail?) von Rapperschwyl, Salzmaß von Bischofzelle, wollene Elle von Zürich, Leinwandelle von Chiavenna. 799.

milderte die Härte der Leibeigenschaft; 803) auch waren die Bürger durch viele Vorzüge vor den Fremden beschirmt, 804) welche des Hofs wegen da seyn mochten, und sich vielleicht viel vornehmer deuchten.

Unruhe in Rhätien.

Der Graf zu Tokenburg fiel in Mißverständniß mit Bischof Hartmann von Cur, aus zween Gründen; er hatte einen Bund mit Oestreich, und er war selbst und von seiner Gemahlin 805) dem Freiherrn von Räzuns nahe verwandt. Mit Herzog Friedrich von Oestreich war der Bischof über gewisse Ansprachen im Etschland so sehr zerfallen,

803) Will des Herrn Amtsmann das Rindvieh oder Pferd, welches bei Todfall ihm als das beste angeboten wird, nicht nehmen, so bindet es der Bürger an den Brunnen, und läßt es bei einem Korb voll Wasser und einem Zuber voll Steine; läßt es der Amtsmann da sterben, so fährt es jener aus der Stadt und hat hiefür die Haut; alsdann hat er den Todfall bezahlt. 799.

804) Des fremden Buße ist gedoppelt; er hat kein Freistadtrecht; jeder Bürger mag ihm Leib und Gut verheften (pfänden) 799.

805) Elisabeth von Metsch, deren Bruder Margaretha des Freiherrn Tchter hatte; der Freiherr selbst hatte des Grafen Muhme.

len, daß er zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schloß, von demselben gefangen, und kaum durch einen Landsturm der Gotteshausleute befreit wurde. Gegen dem Baron übte er den alten Haß, nachdrücklicher durch seine Vereinigung mit Abt Peter von Disentis, den Grafen von Werdenberg beider Fahnen, 806) und Herrn Donatus von Sax. Der Graf zu Tokenburg weigerte sich, sowohl dem Herzog den Dienst aufzusagen, auf den er ihm Sargans und Gaster verpfändet, als den Baron zu verlassen, der auch auf ihn 807) das Recht angeboten. In dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenrhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich den Schweitzern zu verbinden; 808) in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedensermahnung ergehen, worauf sie vieles gütlich entschieden. 809) Der Friede

schien

806) Schwarz und weiß; wir wissen, die rothe hatte nichts in Rhätien.

807) Und auf Hektor Reding, Landammann zu Schwyz, nebst Hanns Eggel von Glaris; Tschudi 1412.

808) Hierum ist an sie der Brief des Räzuns, Invocavit 1413. Tsch.

809) Durch Ammann Albr. Vogel, Heinrich Tschudi, Hanns Eggel und Rud. Speich.

schien fast hergestellt, so ergieng wider Tokenburg des Bischofs Fehde; das Oberland mahnte er zum Beistand: und viele trugen daselbst seine Lehen, dem Grafen von Tokenburg waren sie auch sonst ungeneigt. 810) Nichts destoweniger wußte Glaris den Krieg zu stillen: auf Bitte von Tokenburg erhielten sie, daß das Oberland still sitze; dafür durfte auch Räzuns die Fehde seines Vetters nicht führen; endlich gestattete ihnen der Bischof die Vermittlung des Friedens. 811)

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uibeln des Kriegs bewahret: wie dergleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie zu erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstlichste Studium derjenigen seyn, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.

Im

810) Den Edelknechten von Lümerins im Lugnez waren zwischen Lindau und Feldkirch Waaren genommen worden, weil sie wegen dem Graf Hugo von Werdenberg Feinde Oestreichs waren. Hierum beschuldigten sie Tokenburg.

811) Briefe hierüber bei Tschudi 1413.

Im Anbeginn seiner ewigen Bünde war das Land Rhätien in dem bisher beschriebenen Zustand. Uiber die Reichslehen 812) im rhätischen Italien, die Gemeinheiten zu Poschiavo und Bormio, das Valtelin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna und Plurs herrschte der erste Herzog von Mayland; Mastino Visconti, sein Vetter, als er vor ihm floh, übergab diese Herrschaften, aus denen er vertrieben worden, dem Bischof zu Cur: 813) hundert Jahre lang war diese Urkunde ein unnützer Titel, bis der Herzog die Rhätier fürchten mußte.

n. Appenzeller Krieg.

In den Zeiten des Fortgangs der Schweitzer, der Bildung des Gotteshausbundes, und allgemeiner Bewegung der Gemüther für die natürlichen Rechte des Menschen, thaten sich etwa sechs Dörfer, welche nie zuvor unter gleichem Namen vorgekommen, aus Ungeduld

812) Jura invictissimi Imperatoris werden Urkunden 813. deswegen allein vorbehalten.

813) Urkunde des Mastino, Sohns Barnaba; Cur, 29. Jun. 1404. ap. Porta, Hist. reform. Rhaet. p. 176. seq. Solenni manuum traditione; titulo proprietatis perpetuo, nullo jure penitus reservato.

Geduld gegen harte Amtleute in eine Republik zusammen, die bald sieghaft aus dem Gebirg hervortrat, in fünf Jahren viele große Banner, fünf Städte und vier und sechszig Burgen erobert, von Kiburg bis in die Thäler der Adige den Schrecken ihrer Waffen gebracht, fast ohne Beistand sich behauptet hat, und bestehet bis auf diesen Tag; das Land Appenzell.

Beschreibung von Appenzell.

Wenn man von S. Gallen im Thurgau bei Vögelingsegk den Bergpfad hinauf steigt, erblickt man bald eine große Menge durch tiefe Thäler abgesonderte, schön grüne Berge voll fetter Weiden; in denselben liegen zu unserer Zeit unzählige Hütten und Häuser, an einigen Orten beisammen, meistens in die Wiesen hin wie gesäet. Hinter diesen Gegenden stehen Felsenwände und Alpenfirste, deren Maß nur von den höchsten Gebirgen der alten Welt übertroffen wird: hier von den Felsen Gamor, dort von der Silberplatten steigen sie empor, noch über des alten Mannes nie entblößtes Haupt, hinauf zu des hohen Sentis unter manchen Klafter Schnee begrabenen Horn. Alle Berge und Gefilde, in die der Alpenstock sich

nord

nordwärts herabläßt, alles Land von dem Tyrol, Schwaben herunter in Würtemberg, und herauf nach den Herrschaften der Berner, liegt vor ihm ausgebreitet: südwärts blickt man zu wenigen einsamen Spitzen hinauf. Das Gebirg der Appenzeller steht allein; viele niedrige Berge, wo die Quellen der Thur liegen, wo Sargans ist und Montfort in mehreren Herrschaften war, trennen es von dem Adula und von Hohenrhätiens Thälern.

Dieses Gebirg haben in sehr alten Zeiten freie Männer und ihre eigenen Leute, so fern der Fleiß des Menschen über die Natur vermag, angebauet; sie haben die Sümpfe getrocknet, und Wälder ausgerodet. Ihr Herr war der König der Franken, von welchem der Zins ihrer Güter und andere Nutzung an die Stift S. Gallen vergabet worden; 814) die Reichsdienste 815) und Blutbann blieben der Krone; es blieben auch in

814) Die Epoche ist nicht bekannt; weil aber von Anfang her, da man Urkunden hat, S. Gallen sich im Besitz dieser Gegenden findet, so muß die Stift sie allerdings empfangen, oder sich ihr angenommen haben, da sie herrenlos und vielleicht Wüsten waren.

815) Mannschaft und Steuren; so daß um jene der Abt gemahnt würde.

in ihren Rechten diejenigen Herren, deren Knechte eine Gegend in dieser Wüste urbar gemacht hatten. So war die Gewalt nach der Manier der alten Zeiten vertheilt, und keiner hatte sie unumschränkt. Appenzell und Urnäsch, zu oberst in den Thälern am Fuß des Alpsteins, unten in mildern Bergen Tüffen und Hundwyl, diese vier Ländchen, 816) sturten an das Reich, und haben in allgemeinen Sachen etwa zusammengehalten. Die andere Gegend von der Gaiß 817) zum Speicher, die Höhen ob dem Rheinthal und auch ob der Landschaft S. Gallen, wurden Sonderamt genannt; Gerichte setzte allda der Abt Herrmann von Bonstetten; 818) von fremden Richtern wurden sie durch den König Wenzeslaf befreit. 819) Endlich in den westlichen Bergen gegen dem Tokenburg,

da

816) „Lendli und Täler" heißen sie in dem Bundbrief, Ulm 1378. der Walsers Appenz. Chron. (S. Gallen 1740.) beigedruckt ist.

817) Vom rhätischen casa, Hütte, genannt; auch des Mittelalters casale, das heutige chalais, kömmt von dem Stammwort, welches der lateinischen und rhätischen Sprache (wie so viele) gemein ist. Gaiß wird im Lande Gäß ausgesprochen.

818) Im J. 1345. Herr Fäst: Th. III. S. 1125.

819) Im J. 1381. Walser h. a.

da wo der Flecken Herisau anmuthig liegt, ob der Stadt S. Gallen selbst, war das Lehen der Vogtei zu Schwanberg und Meierei zu Herisau 820) in der Hand Rudolfs von Roschach, Dienstmanns zu S. Gallen.

Ursache der Unruhen.

Es gelang dem Abt Cuno von Stauffen, daß er sowohl diese roschachischen Güter als jene Reichsdienste an die Stift löste: 821) alle Herrschaft über das Bergland kam unter seine Gewalt; um die Grundfeste derselben, die Liebe der Unterthanen, um die nur gab er sich keine Mühe. Der Abt Cuno lebte in Zeiten, welche der Freiheit günstig waren; er aber wollte das Volk in keiner Sache

820) Es nicht nicht erläutert, ob die Rosenburg oder ob das nahe liegende Rosenberg, beide in der Gegend um Herisau, die Burg war, an welche die Vogtleute von Schwanberg pflichtig gewesen, und welche von beiden, oder ob sonst eine ehemals mit letzterm Namen genannt worden ist.

821) Jene 1390. Walser h. a. Die Burgen kamen heirathsweise an das ritterschaftliche Haus Hagenwyl; s. Leu. Art. Rosenberg. Die Reichssteuren, des Grafen von Königsegk Pfand, löste der Abt im J. 1381. Walser. Oben sahen wir Karl den IV. diese Lösung erlauben.

che ehren; er war ein strenger Mann, und auf diesen Ton herrschten seine Amtleute. Der Obervogt auf der Burg in Schwendi in dem innern des Landes legte auf Milch, Butter und Käse einen ungewohnten Zoll, und er hatte zween große Hunde, zu rennen auf jedermann, der sich weigerte des Zolls; 822) dergleichen Hunde Barnaba Visconti mit sich führte, wenn er durch die Gassen von Mayland gieng. Der Vogt zu Appenzell war ein so unbarmherziger Eintreiber, daß er bei einem Todfall, nicht zufrieden des besten Kleides in dem Erb, 823) das Grab öffnen ließ, um den Rock zu nehmen, mit welchem die armen Kinder ihren todten Vater bekleidet hatten. Die von dem Abt an die Stift gelösten Reichssteuren erhöhete derselbe um viel; die Abgaben von den Gütern wurden unerträglich. 824)

822) Walser, ad a. 1400. welcher beifügt, ein Bauer sey hoch gebüßt worden, weil er die Katze unter sie laufen ließ, und so vorbeigegangen.

823) Nach einigen hatte der Todte nur das eine Kleid im Besitz.

824) Dieses erhellet aus den Artikeln des Landes an die Städte; ap. Walser.

Der Landmann von Appenzell, in reiner Bergluft auferzogen, gesund, meist groß, allezeit stark, durch mancherlei Kampfspiele von Jugend auf geübt, genießt einer freien Seele: das zeigt er in allem. Denn er ist redlich in seinem Thun, leitsam durch Liebe, unbeugsam wider ungerechte Gewalt, freudig im Krieg, und von aller Furcht weit entfernt; weswegen er auch desto leichter einsieht was zu thun ist, wie er überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Gestalt erblickt und beurtheilet. Als durch die obgedachten Begebenheiten landkundig wurde, welch ein Herr der Abt Cuno war, schöpfte jeder Hausvater in seiner Hütte Unmuth und sorgsame Gedanken, und nach und nach traten biderbe Landleute zusammen; manches freie Wort ließen sie fallen, um die Gemüther der Menge zu erforschen. Bald wurden die Gemeinden berufen; da redete, wer die öffentlichen Uibel am tiefsten empfand, und stellte das Exempel der Waldstette vor; da kamen sie alle überein, daß der Appenzeller an Muth für sein Land keinem andern Volk nachgiebt. Am lautesten erhob sich die Sprache der Freiheit in den

vier

vier Ländchen des Reichs; Trogen, der Hauptflecken in Sonderamt, und Herisau trat ihnen bei; das ganze Land von Appenzell, wo sonst jede Gemeine für sich gelebt, schloß, heimlich, auf daß die Vögte nichts gewahr werden, einen Bund für die Erhaltung der Landesherkommen, und wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Nachdem sie hiedurch einer des andern sicher geworden, zweifelten sie nicht mehr, setzten einen Tag, machten sich auf und bemächtigten sich der Burgen; die Vögte eilten in Flucht.

Unterhandlungen.

S. Gallen Stift war durch Spaltungen, unglückliche Kriege, Unordnung und Nachlässigkeit schon seit mehr als hundert und zwanzig Jahren in so große Schulden gefallen, daß der unweise Abt, welcher sich dieses Unglück zuzog, nicht fähig war einigen militarischen Widerstand zu thun. Zehen Reichsstädte um den Bodensee und in dem benachbarten Schwaben, 825) mit welchen er in einem Bund war, sandten auf

825) Lindau, Buchhorn, Leutkirch, Isny, Kempten, Memmingen, Uiberlingen, Wangen, Ravensburg und Costanz.

seine Mahnung Boten zu den Appenzellern. Das Land gab ihnen treuen Bericht seiner Bereitwilligkeit, rechtmäßige Pflichten zu leisten, und seines Entschlusses, Trutz und Unrecht nicht zu dulden. Das begehrten die Appenzeller noch „der Abt möchte seine Amtsmänner aus Landleuten wählen, die sie ihm vorschlagen wollen." 826) Einen für das allgemeine Wohl nützlichern Artikel konnten sie nicht begehren; wären er genehmiget worden, der Abt könnte vielleicht bis auf diesen Tag dieses Landes Fürst geblieben seyn: denn die, welche durch Reichthum, Verstand und Muth bei dem Volk groß waren, würden haben wollen dem Abt nicht unangenehm seyn, damit er sie an die vornehmsten Aemter setze; und alle Tyranney wäre unterblieben, denn das Volk würde nicht leicht einen vorgeschlagen haben, der fähig war derselben Werkzeug zu seyn. Dieser Vorschlag wurde durch den Richterspruch der Städte auf dem Tag zu Ravensburg verworfen; der Landleute Bund lösten sie auf; übrigens versprachen sie in vielen Worten, wie der Abt nichts unbilliges begehren soll. 827) Die

826 Die Artikel hat Walser ad 1400.
827) Den Spruch (zwar im Auszug) hat eben derf. ibid.

Die Stadtobrigkeiten wurden überhaupt zu vornehm, zu herrisch, um sehr für das Landvolk zu seyn; und ists nicht eine Schickung, in der Sache der Appenzeller wie im nordamerikanischen Krieg, daß, wenn die Vorsehung beschlossen eine Nazion frei zu machen, die andern, wie Roboam, 828) die unweisesten Rathschläge allezeit vorziehen!

Also zogen des Abts Beamte voll Uibermuth und Groll in ein Land, wo sie äußerst verhaßt waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles unerträglich,) und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu derselbigen Zeit führte die Stadt S. Gallen, von der die Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abt in seiner Bedrängniß gestattet.

S. Galler Bund.

Conrad von Watt war zu S. Gallen desselben Jahrs Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freier Bürger 829) nach Gese-

 tzen

288) 1. Kön. XII.

829) Kein Diener eines Fürsten durfte darin gewählt werden; Verordnung um 1379, in Haltmeyers Chronik von S. Gallen S. 72.

tzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte. 830) Im Volk war Bürgersinn: keiner durfte dem gemeinen Wesen in Aemtern seinen Dienst versagen, 831) keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnutzens wegen trennen; 832) keiner einen Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen. 833) Die Stadt war in zwo Hälften und in Viertheile eingetheilt: war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach der grössern oder mündern Bedürfniß von einem Viertheil oder von einer Hälfte, welche Hälfte welches Viertheil die Würfel jedesmal trafen. 834) Land hatten sie nicht, aber die Bur-

830) Wegen Mieth und Gaben und anderer unredlichen Sachen war der Bürgermeister Bilgeri Spyser auf hundert und ein Jahr von Stadt und Gerichten verwiesen worden; eb. das. S. 73.

831) Hatte er sich verschworen, sie nicht anzunehmen, so mußte er, auf so lang er geschworen hatte, die Stadt meiden; Verordnung ib. 71.

832) Wer mit fremder Herrschaft unredlich zuhielte; soll als ein Untreuer des Vaterlands von der Stadt weichen; Verordnung ib. 72.

833) Bei fünfjähriger Verbannung, oder nach befindenden Sachen, bei Strafe an Ehre, Gut und Leben; Verordn. ibid.

834) Kriegsordnung 1379, ibid. 78 ff.

Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offenen Häuser zu seyn: denn die Freiherren von Sax zu Frischenberg, 835) die altadelichen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee, 836) die Rosenberg, deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthal erhob, Conrad von Annwyl 837) aus dem Geblüt jenes Helden und vornehmen Raths Kaiser Heinrich des sechsten, 838) diese und viele von minderberühmtem oder untergegangenem Namen 839) hielten sich für geehrt und gesichert im Burgrecht mit ihnen. Dem großen Städtebund von Schwaben war S. Gallen durch eine besondere Verbindung

835) Bei Hohensax. Ihre Verwandtschaft mit Sax in Hohenrhätien ist wahrscheinlich genug. Das Verzeichniß dieser Burgrechte ist ibid. S. 74-788.

836) Bernhard, und, mit Wilhelm, Erhard.

837) Von dessen Thurm noch auf einem Berg zwischen Gossau und Bischofzelle die dreizehen Schuh dicken Mauren stehen; Lenz, Andweil.

838) Siehe im 77. B. das 16. K.; wo aus Urspeng. beizufügen, daß, da er des Kaisers Dienstmann war (wegen den Gütern in Schwaben, ?) ihn Heinrich libertate donavit (zum Freien erhob) und ihm das Herzogthum Ravenna, die anconitanische Mark und Romagna ab.

839) Diedrich Riff, Rudolf von Sulzberg, Conrad von Steinach, Rudolf von Grünenstein

mit sechs benachbarten Städten 840) verwandt; als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselweiser Zollfreiheit. 841) In allem; an guten Ordnungen 842) und Anstalten, 843) an Wohlstand und an Freiheitsliebe nahm sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenzeslafs eine Lossagung aller Pflichten, die sie der Stift noch schuldig war. 844) Immer that hierüber der Abt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ists, die er nicht hielt, oder

840) Costanz, Uiberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Wangen; Tschudi 1401.

841) 1387; Haltmeyer h a. aus der Urkunde.

842) Das Gesetz des Taglohns (als des untrüglichsten Merkmals der Zunahme oder Zurücktretung des öffentlichen Wohlstandes; A. Smith, wealth of nations) verdient noch eine Anführung: fünf Pfennige und Speise, oder neun, wenn der Taglöhner sich selber nährt. Verordn um 1379 l. c.

843) Im J. 1384 wurde zwischen Buch und Bärnek dem der Stadt nöthigen Wasser ein Kanal durch die Nagelfluh gehauen = Haltmeyer h. a.

844) Die Urkunde vollkommener Freiheit hatten sie bekommen, als der Abt seinen Rath Lucius von Landau, den er in solchen Sachen gewöhnlich brauchte, an den königlichen Hof sandte, und eine Erklärung erhielt, Wenzeslaf sey unrecht berichtet worden; Tschudi 1400, Haltmeyer sagt nichts hievon.

oder welche die Bürger allzugünstig für sich deuteten. 845)

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen S. Gallen und Appenzell zu einem Bund. 846) Es trug sich zu, daß in denselben Tagen zu Wyl, die der Stift in mancherlei Zeiten sonst so treu anhieng, wegen Erhöhung der Steuren und Verletzung der Stadtrechte ein Auflauf entstand: es äußern auch die Gotteshausleute von Bernhardszelle, 847) von Wyttenbach 848) und Waldkirch unzufriedene Gesinnungen über die Ver-

845) Gewiß zu urtheilen ist unmöglich, weil die Urkunde weder gedruckt noch sonst in unsere Hände gekommen; Tschudi meldet, Erb, Ehrschatz und Lehen seyn ihr Gegenstand gewesen, ad 1400.

846) J. J. 1401, den 17. Jäner; Tschudi, Walser.

847) Den Kirchensatz daselbst hatte der Kirchherr von S. Mangen in der Stadt. Es ist eine Verkommniß dess. mit Bernhardszelle 1393, woraus die Rechte des Ortes gesehen werden: Alle Güter sollen es leihen um ein Huhn; Hagestolzen, die kein Haus hatten, erbte er vor allen; der Haber, dem man ihm gab, soll so bereit seyn, daß, wenn man ihn auf einen Mantel schüttet, kein Halm hängen bleibe, u. s. f.

848) Auch daselbst hatte Cuno die Reichssteuer an sich gelöst; Walser 1381.

Verwaltung des Abts. Alle Herrschaft ohne ein stehendes Heer beruhet auf dem Willen des Volks; der Abt Cuno bedachte dieses, eilte, und gestattete den S. Gallern und Appenzellern einige Dinge, die er ihnen von Rechts wegen auch nicht abschlagen mochte. 849) Indessen gab er zu, daß der Konvent 850) und seine Dienstmannen 851) allen Span mit Wyl gütlich und nach Recht entschieden. Sobald er sich hiedurch erleichtert sah, schlug er durchaus ab, über die vornehmsten Klagen der Appenzeller einige Erklärung von sich zu geben. Wenn sie bedachten, daß er nicht

schien

849) Rechtmäßigen Kauf ohne Widerspruch zu bestätigen; den (sonst auch geübten) freien Zug ferners zu gestatten, u. a.; Haftmeyer 1402; Walser 1401, welches richtiger scheint.

850) Vergleich mit Wyl, 1401: die althergebrachte, nicht aber die auf 100 Pfund erhöhete, Steuer soll der Abt einziehen; in eines Bürgershaus Niemand fangen; keinen, der nicht aus der Stadt sey, in ihren Sachen an die Gerichte rufen; ihnen über den Stadtgraben die gewöhnliche Macht lassen u. a.

851) Spruch Ital Herrmanns von Landenberg zu Greifensee, Ritters, Rudolfs von Rosenberg zu Zukenried, Rudolfs von der Breitenlandenberg und Rudolfs von Fridingen, unter Obmannschaft Bischof Albrecht Blaarers von Costanz.

schien den Frieden zu wollen; und auch, daß er sich doch nicht stärkte zu einem Krieg, faßten sie nicht unbegründete Sorge, der Abt sey entweder von Rittern und Städten oder vom Hause Oestreich einer mächtigen Hilfe gewärtig. Dem vorzukommen, und um ihn zu schleuniger Erklärung seiner Gesinnung zu nöthigen, griff das Bergvolk zu den Waffen, mahnte die Stadt, und sie schrieb an den Abt in folgenden Worten: „Wisset, Herr Abt von S. Gallen, Sintemal Ihr nicht wollet Recht geben und Recht nehmen, und Euch weigert unsere Eidgenossen sicher zu sagen, 852) so wollen wir der Bürgermeister, die Räthe und gemeine Stadt in unserer Eidgenossen Fried und Unfried seyn.;' Der Abt wußte, daß wegen dem Zustand ihrer eigenen Sachen seine Freunde ihm noch nicht helfen konnten; er hatte Ursache zu glauben, die Widerpart würde diese Geschäfte durch einen schnellen Streich unwiederbringlich entscheiden wollen; er hielt für besser, nicht allzunahe bei ihr zu wohnen: also machte er sich auf, Cuno von Stauffen, Fürst Abt von S. Gallen,

852) Man sieht, es betraf jene Maßregeln, welche die Amtleute, der Amnestie ungeachtet, wegen der letzten Unruhe nahmen.

len, der ganze Konvent und alle Brüder, zogen von dem Kloster aus und ließen sich nieder in dem Hof zu Wyl; einem einzigen Mönch befahl er bei der Stift zu bleiben; der Chor wurde verschlossen, der Gottesdienst nahm ein Ende. 853)

Fernere Unterhandlungen.

Diese Begebenheit wurde in Städten und Ländern wie er gehofft, nicht ohne Bewegung der Gemüther vernommen. Besonders jene zehen Städte, Bundverwandte der Stift, versammelten sich vielfältig zu Tagen, sandten ihre Boten und stellten die vorläufigen Artikel eines Vertrags, 854) „Die Aemter soll der Abt mit seinen Landleuten, aber nach seinem Wohlgefallen (ohne Vorschlag) besetzen. Den Streit über die Summe der Steuer an

853) Tschudi erzählt es bei 1404. Er selbst sagt mit andern, sieben Jahre lang sey der Gottesdienst unterblieben; man weiß, und er selbst erzählt auch, daß der Abt im J. 1407 wieder in das Kloster kam; ich wage nicht, auszumachen, ob die sieben Jahre hier, oder von der zweiten Entfernung, anfangen.

854) Valser, 1402, im Frühling. Wir haben aber eine Abschrift von dieser Urkunde vor uns.

an das Reich 855) möge das Reichhaupt entscheiden. Andere Dienste und Abgaben sollen vor den Boten der Städte nach eidlicher Kundschaft ausgemacht werden. Schuldner soll der Abt berechtigen da wo sie wohnhaft; es wäre denn, daß er allda kein Recht finden könnte." 856) Hinterlistige Artikel, die für eine augenblickliche Ruhe dem Land Appenzell den Verlust seiner alten Rechte oder unendliche Unruhen verursachen konnten! Sobald ein Abt seine Abtleute nach Wohlgefallen wählte, waren fremde noch besser; denn Land-

855) Sie betrug im Anfang 80 Mark, zu zwei Pfund fünf Schillingen; als im vierzehenten Jahrhundert. S. Gallen Stift in großer Geldnoth war; mußten dem Herrn von Bürglen und einem Ritter von Ems 25 Mark auf diese Steuer assignirt werden, und sie wurde, wohl mit Willen des Landes, auf 125 Mark gesteigert; nun foderte Cuno, das Land sollte dem ungeachtet noch die 25 Mark an Ems und Burglen auszahlen; die Landleute wollten weder dieses, noch waren sie geneigt, ferner (wie sie wohl unter Herrmann von Bonstetten, welche sie liebten, gethan) die 125 Mark zu geben. Diese Vorstellung (etwas anders als bei dem Walf ad 1333. und 44) ist meist auf die vor mir liegende Urkunde gegründet, aber doch noch nicht klar genug.

856) In allen diesen Sprüchen ist auch von der Wahl des Küsters die Rede; solche Kleinigkeiten müssen wir vorbeilassen.

Landleute, welche bei Hof dergleichen Bedienungen erworben, würden eben so abhängig von der Herrschaft und noch dazu von einer Partei im Land unterstützt worden seyn. Die Frage ist nicht, „ob denn ein Fürst nicht soll dürfen seine Amtleute nach Belieben erwählen?“ Es läßt sich in politischen Sachen wenig im allgemeinen behaupten; gewiß bedurfte damals dieses Land solcher Vögte, die ihre Würde sowohl dem Abt als dem Volk zu danken hätten.

Aber endlich vermochten die vermittelnden Städte über den wichtigsten Punkt, über den Bund zwischen den S. Gallern und Appenzellern, schlechterdings keinen Vergleich zu treffen. Dem Abt war (nicht unweislich) weniger an einigen Rechten als an der Macht gelegen; meistens werden jene durch diese bestimmt, aber nichts verhindert mehr als dergleichen Bündnisse den freien Gebrauch der Macht. Aber die Stadt S. Gallen berief sich, als auf ein Recht, auf die alte Gewohnheit, wie sie denn oft schon solche Bündnisse schloß. Die Appenzeller hielten dafür, diese Gewohnheit beruhe auf dem Recht aller Menschen, für gerechte Sachen zusammenzutreten; und sie sagten, das Beispiel der S. Galler sey ein Beweis, daß die hergebrachte Uibung

der

der Gotteshausleute diesem nicht widerspreche. 857) Die Städte, deren gemeines Wesen selbst kein anderes Band hatte, scheuten sich, an andern dasselbe zu verdammen; hinwiederum wollten sie nicht gern den Abt beleidigen und zu Oestreich nöthigen. Zuletzt billigten beide Parteien, daß dieses an ein Recht gesetzt würde; dessen Obmann war Johann Ströhlin, der freien Reichsstadt Ulm Altbürgermeister.

Nicht sowohl durch Klag und Antwort, als durch Unterhandlungen (wie bei Rechtsgängen meistens, und klüglich geschieht) wurde das Urtheil zubereitet; es wurde zu Ravensburg in folgenden Artikeln von dem Obmann ausgesprochen: „Alle Feindschaft, aller Widerwillen, welche obgewaltet haben zwischen dem Fürsten der Stift S. Gallen, und seiner Stadt zu S. Gallen, und seinem Lande zu Appenzell, die sollen abgethan seyn. Es unterstehe Niemand, wer der sey, die von S. Gallen und Appenzell zu kränken, an Rechten und Sitten, wie die von ihren Altfordern auf sie gekommen sind; sie leisten dem gefürsteten Abt gebührliche Pflicht gemäß den

Ver-

857) Die S. Galler hatten keinen besondern Brief dafür.

Verträgen. Auch soll der Stadt S. Gallen Bund mit sechs benachbarten Städten beharren in voller Kraft, wie der Fürst von S. Gallen dessen sich gnädigst erklärt hat. Aber der Bund, welchen die von Appenzell zu der Stadt S. Gallen geschworen, der ist ungerecht, null und nichtig, todt und ab, auf ewige Zeiten, als der nie mag erneuert werden ohne des Fürsten ausdrücklichen Willen." 858) Dieser Spruch gab dem Abt, was er wollte, nämlich die Macht, zu verhindern, daß Gotteshausleute mit irgend Jemand oder unter sich einen gültigen Bund für ihre alten Freiheiten schwören mochten, der ihm nicht gefiel. Der Stadt gab der Spruch, so viel sie bedurfte, nämlich einen Bund mit solchen Städten, ohne deren Zwischenkunft nicht schien, daß der Abt Herr geblieben wäre in seinem Land. Ohne allen Vorzug that sie dem Urtheil statt. 859)

Nicht

858) S. die Artikel bei Watser, 1402, 2. Nov.

859) Haltmeier ist ganz kurz hierüber und meldet vom Wichtigsten gar nichts; die gewöhnliche Politik unserer Stadtchroniken; sie meinen, wenn sie die Augen schließen über unbeliebige Sachen, so sehe sie niemand; sie haben kein Gefühl der Größe, welche in aufrichtigem Bekenntniß begangener Fehler besteht, und ihr Stillschweigen zeigt blos an, daß nichts zur Entschuldigung vorgebracht werden mochte; wenigstens nicht von ihnen.

Nicht so das Bergvolk, mit welchem Niemand vorher geredet hatte, entweder weil es unbeugsam schien, oder wohl aus Geringschätzung; denn es war noch nicht offenbar worden, was in den Appenzellern war. Im Sommer hatten die Jünglinge den Zug auf Cur gethan, als Glaris Rache holte um den Raub des Viehs; freudig waren sie heimgekomen, und lobten viel die Verfassung der Schweitzer. In den ersten Tagen der kalten Jahrszeit brachten Boten von S. Gallen den Spruch in das Land. Still und aufmerksam hörten die Gemeinden seine ersten Artikel; als gelesen wurde: „der S. Gallen Bündniß zu den Reichsstädten sey bestätiget," und hierauf, der Appenzeller Bund mit S. Gallen sey abgethan," da schrieen sie alle überlaut: „Verrätherei!" einer aber, ein herzhafter Mann, von geradem Verstand, redete zu den Boten und sprach: Saget euren Herren wir Appenzeller wollen diesem Spruch nicht gehorchen; denn wir und die S. Galler haben dem Obmann geschworen auf gleiche Recht, und es wiederfahren uns ungleiche Recht. Ihr möget auch dem Abt wohl sagen, die Appenzeller merken seine Meinung; unterdrücken will er uns; was hätte es ihm sonst gekostet, unsern Bund auch zu bewil-

ligen ?" Alles Volk, voll großen Zorns glaubte sich von den hochmüthigen Raths-herren der schwäbischen Städte gehöhnt und überlistet, und fühlte, daß es dergleichen Behandlung nicht würdig war; von dem an entfremdeten die Appenzeller ihr Herz von den Reichsstädten.

Wenn ein Mann, der nach großen Dingen zielt, alle Hoffnungen auf die er zählte, verliert, so verzagt er doch nicht, so lang er sich selbst bleibt, gehet seinen Weg fort, und findet Freunde, sobald einmal seine Tugend hervorleuchtet. Als man im Gebirg überzeugt wurde, daß auch von der Stadt S. Gallen, welche sich dem Abt verband, nichts zu hoffen war, schwuren alle Rotten unter ihren Rottenmeistern, 860) alle Gemeinden, und ihnen zugesellten Gegenden, 861) unter dem

860) In Roden (oft Rhoden geschrieben) ist Appenzell itzt noch eingetheilt, aber die Verwechselung des t in d ist gemein, und man weiß, daß eine zusammen aufbrechende Mannschaft Rott, route, rupta, genannt wird. Wir wollen doch Roden schreiben, wie auch für Abbenzell Appenzell. In diesen Dingen haben wir die Richtigkeit alsdann beobachtet; wenn sie von dem Gebrauch nicht gar zu sehr abgieng.

861) Sonderamt und Vogtei Schwanberg. Der Anfang dieser Urkunde, vom 8. Winterm. 1402, ist bei Walser, der sie hätte sollen ganz ein-

dem Landammann in dem Dorf zu Appenzell versammelt, Lieb und Leid in der Sache der Freiheit mit einander zu theilen, und Leib und Gut unerschrocken für einander darzubieten.

Landrecht mit Schwyz.

Hierauf sandten sie an sieben Orte 862) der Schweitzer, und baten um derselben Bund; wohl zu voreilig; der nachmals erworbene Ruhm empfahl sie noch nicht. Es begegnete, was ihnen das vortheilhafteste war; nämlich, genug zu erhalten, auf daß der Muth nicht fallen dürfe, und nicht alles, damit sie nicht, getrost auf andere, sich selber versäumen: fünf Orte, die sie noch nicht kannten, oder die zu abgelegen wohnten, oder die den Briefen des Abts mehr glaubten, schlugen ab: Schwyz, welches hätte

rücken; bei Untersuchung wird sich wohl auch in einer Chronikenpolitik die Ursache ihrer Weglassung finden.

862) Wenn die VII. Orte ohne das achte genannt werden, so deutet es, daß Bern kein Theil an der Sache hat, Bern hatte der Entlegenheit wegen oft kein Intresse bei Geschäften der sieben Orte.

mögen ganz Europa das Glück der Freiheit mittheilen, untersuchte nicht lang, nahm sie auf in das Landrecht, und sandte Werner Amsei nebst Peter Löri, diesen, daß er Hauptmann, jenen, daß er Landammann über sie sey: 863) denn die Verwaltung der stiftischen Vögte wurde verworfen, und es mag seyn, daß die Vornehmsten im Land nicht wollten ihrer Freiheitsliebe das Aussehen des Ehrgeizes geben, oder man befürchtete Mißver-

863) Walser nennt Peter Löri den Löri Lopacher, scheint ihn aber mit Conrad Lopacher zu verwechseln, welcher in der Schlacht bei Speicher die Hilfe von Schwyz angeführt. Im übrigen dürfte in dem, was wir Tschudi und Walsern hier nacherzählen, leicht irgend ein Mißverstand seyn. In dem Jahr 1402 war sonst Johannes in der Schwendt Landammann, und sollte dieser sich bei der Veränderung der Verfassung hinweggegeben haben, wie kömmt es, daß bei der nächsten Schlacht Peter Löri gar nicht genannt wird, und Jakob Hartsche das Volk anführt? Er könnte gestorben seyn! Das umständliche dieser Geschichten ist überhaupt mangelhaft, weil einiges, was nicht in Urkunden ist, lang durch die Uiberlieferung aufbehalten, und Anfangs allzu kurz von Männern, die den wahren historischen Geschmack nicht hatten, aufgezeichnet worden ist. Albrecht (Naucl[illegible]ro, Eberhard?) Müller, Ritter, Schultheiß zu Zürich, hat sonst wohl am ersten diese Geschichten beschrieben: und gut; er ist von Tschudi gebraucht worden.

vergnügen und Parteiung von der Wahl zweener und Hintansetzung der andern. Glaris ließ ausrufen: „Welcher tapfere und freiheitsliebende Mann den Appenzellern helfen wolle, dem soll es erlaubt seyn;“ 864) zweihundert griffen zu den Waffen und zogen hinüber.

Hierauf ergieng von dem Abt an die Reichsstädte eine Mahnung wider das aufrührische Volk in dem Gebirg. Die Städte sandten Georg von Ems, Ritter, mit gütlichen Vorschlägen an die Appenzeller. Die Appenzeller sprachen: „Wiederholte Unterdrückung und eure Parteilichkeit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzunehmen mit Schwyz; das wollen wir halten, und bieten Recht auf die Eidgenossen.“ Da redete Georg von Ems. „Man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens.“ Jene gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut; Gott ist mit braven Leuten.“ Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg. Aufs neue ergiengen die Mahnungen.

864) Glaris konnte, nach seinem damaligen Bund, ohne den Willen des Mehrs der übrigen Orte in keine förmliche Verbindung treten.

Anfang des Kriegs.

Also in dem acht und achtzigsten Jahr, nachdem die Schweitzer an Margarethen ihren ersten Streit für die Freiheit gethan, in dem vierzehenhundert und dritten Jahr der Christlichen Zeitrechnung, im Anfang des Mai, beschlossen die von Costanz, die Uiberlinger und Ravensburger, die Wangener, die Buchhorner und Lindauer, dem Abt Cuno diese Bauersame unter den vorigen Gehorsam zu bringen, brachen auf mit ihrer auserlesenen Mannschaft, und kamen in die Stadt S. Gallen. In dem Bürgermeisterthum Herrn Konrads von Watt und Walther Schürpfs, wurde auch dieser Stadt Banner wider Appenzell aufgeworfen; alle Stiftslande sandten ihr Volk. Die Wachten auf den Höhen der Appenzeller sahen die heranziehenden Banner, die Reisigen, die Menge zu Fuß, gaben die Zeichen und so ergieng der Sturm, zum erstenmal seit Appenzell bewohnt war, zu der Landwehr für die Erhaltung der Freiheit. Nachdem die Greise, für die Waffen zu schwach, ihre Söhne gesegnet, und jeder, seines Lebens unbesorgt, sich nur zu männlichem Abschied von Weib und Kindern gestärkt, schaareten sich aus allen Dorfschaf-

ten ungefähr zweitausend Mann, unter den Hauptmann Jakob Hartsch, und eilten auf die Höhe Vegelinsegk bei dem Dorf Speicher. Von derselben Landmark geht man herab nach S. Gallen; die Straße, obwohl steinig, ist nicht allzuabschüssig; sie hat an einem Ort eine Vertiefung; damals war noch auf beiden Seiten viel Wald; endlich sind sanfte Hügel; die Stadt selber liegt an dem Flüßchen Steinach zwischen den Hügeln, in der Ebene, welche hier von der Sitter, dort von der Goldach durchströmt ist. An dem vierzehnten Mai wurde die Nacht von dem Heer des Abts in guter Bewirthung im Kloster und in den Bürgerhäusern zugebracht; aber die Appenzeller, die Stunde betrachtend, auf die das Vaterland gekommen war, und über wie ein verschiedenes Glück für ihr ganzes Leben und für ihre Nachkommen sie sich an dem folgenden Abend erfreuen oder betrüben würden, erneuerten ihre Kräfte durch die mitgebrachte Zehrung, schliefen wenig und besetzten die vortheilhaftesten Orte. Dieser Kunst war sich der Feind nicht vermuthen.

Schlacht am Speicher.

Die Morgenröthe gieng auf; die Reisigen zogen aus der Stadt, ihr Fußvolk nach, fünftausend Mann, in langer Ordnung, der Gegend gemäß; über den Linsenbühel kamen sie die Hohlgassen hinauf nach Vögelinsegk. Der Wald war von zweihundert Glarnern und von dreihundert Männern von Schwyz besetzt; sie aber ahndeten keine List. Sie kamen herauf ohne Widerstand bis an den obern Eingang der hohlen Gassen. Doch ließ ein Haufe von achtzig Appenzellern, die sie für eine Bergwacht hielten (die übrigen, von den Höhen bedeckt, lauerten des Augenblicks,) diese achtzig ließen sie nicht ebenen Pfads hinauf gelangen, schleuderten schnell, und fielen zu behend in die Reihen, als daß die Reisigen sie hätten umringen und niederschießen können. In demselben Augenblicke geschah das gleiche den hintern Reihen und einigem Fußvolk 865) durch die von Schwyz und Glaris, welche dieses mit Vortheil von beiden Seiten der Hohlgassen thaten. Jene, wel-

865) Denn es ist aus der Zahl der Todten und aus der Natur der Gegenden vermuthlich, daß der größere Theil desselben gar nicht ins Gefechte kam.

welchen die Gegend schädlicher als der Feind furchtbar schien, strebten mit größter Anstrengung aus den Gassen empor. Da trat plötzlich ganz Appenzell hinter den obersten Höhen hervor, ein sehr schöner Schlachthaufe (die Gegend verhinderte seine ganze Zahl zu messen, freudiger Trutz in allen Gesichtern, starkbeleibte oder hochgewachsene Hirten, in behendem Schleudern und in kräftigem Daniederschlagen von Jugend auf durch Spiele und gegen wilde Thiere alltäglich geübt. Als die Reisigen auf einmal wider ihr Vermuthen die Appenzeller vollzählig im Besitz der Höhen und viel zu muthvoll erblickten, als daß möglich schien, sie herab zu werfen; zumal der Ort sie ganz verhinderte, ihre Macht, selbst in ein ungleiches, Gefechte zu bringen; erkannten sie die schweitzerischen Künste, 866) und ließen sich der Feindesverachtung zu spät gereuen. Doch beschlossen sie, den Krieg in das Feld herab zu ziehen vor dem Eingang der Hohlgasse; denn sie hofften gewiß, wenn die Appenzeller mit Auflösung ihrer festen Ord-

866) Womit wir den Ruhm dieses Tages nicht wollen von den Appenzellern auf ihre schweitzerische Hilfe bringen; der Sinn ist, sie haben ihre Gegend so wie diese in andern Schlachten die ihrige genutzt.

Ordnung ihnen durch die enge Gegend nachjagen, so werden sie die Waffenthat, ehe diese ungeübten Krieger sich gehörig stellen, vortheilhaft entscheiden an einem Ort, wo die Menge streiten könne: darum riefen sie unter die ihrigen mit lauter Stimme: „Zurück, Zurück!“ Als die nächsten wichen, die Reisigen von oben herab gewaltig nachdrangen, zugleich die Mannschaft von Appenzell nebst Glaris und Schwyz mit großem Feldgeschrei von den Höhen und von beiden Seiten fürchterlich einbrach, geschah, daß der Befehl unrecht verstanden wurde. Die Augen wurden bei den hintersten Schaaren die Ausleger des betäubten Gehörs; da sie weichen sahen, hielten sie dafür, der ganze Kopf der Säule sey gefallen, durch den Tod der Vornehmsten sey der Streit verloren, und verstanden anstatt „zurück,“ eine Warnung in Flucht, 867) wandten sich, und stürzten ohne Ordnung, ohne Aufenthalt, schreckenvoll herab nach der Stadt S. Gallen. Schwyz und Glaris eilten, den Ort, wo dieser Zufall die Säule brach ohne allen Verzug ein-

zu-

867) Welcher Mißverstand vielleicht um so eher möglich war, da das Befehlswort selber in dem Land ausgesprochen wird „Zruck,“ welches mit „Flucht“ verwechselt werden konnte.

zunehmen: die obere Hälfte würde von ihnen und von den Appenzellern gänzlich niedergemacht worden seyn, wenn ihre weit geringere Zahl ihnen den Gebrauch verstattet hätte, welchen sie von der Gegend machen wollten, um den Feind einzuschließen. Als die Reisigen das unten geschehene Unglück sahen, gaben sie den Streit (wohl nicht unbillig) auf, nur besorgt um eigene Rettung, damit sich der Verlust nicht vergrößere. In dieser Bemühung wurden beide Bürgermeister von S. Gallen Konrad von Watt und Walther Schürpf, da sie die Ehre des Tags allbereit verloren sahen, durch diejenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt haben würden, wenn sie den Bund gehalten hätten. Da half weder dem von Blankenheim die lange Reihe wohladelicher Vätter, noch dem starken 868) Blaarer, daß er einen dreifachen Panzer trug. Die ganze Gegend herab, auf den Höhen und in Gründen, bis auf Notkersegk, ja wohl bis an Jauchstalden herunter, floh mit Wegwerfung der Waffen in schreckenvoller Zerstreuung, und fiel in großer Anzahl

868) Der „große" in den Chroniken seines Körpers wegen.

zahl 869) das feindliche Heer. Bei diesem Anblick, (denn er mochte den Unfall sehen) erschrak der Abt Cuno; es bewegte sich die ganze Stadt, reuig des Kriegs. Vier Banner 870) giengen unter, und es wurden bei sechshundert eiserne Panzer erbeutet.

Als die geschlagene Mannschaft in die Thore drang, und aus allen Häusern Weiber und Kinder mit unruhigem Blick die ihrigen suchten, dankte mehr als ein Bürger, daß

869) Sie wird verschiedentlich angegeben; Tschudi, 300 aus den Städten, 60 aus den Stiftslanden; in der nachgesetzten Verzeichniß werden aber aus den erstern doch nur 240 hergezählt, so daß die 60 in der Zahl der 300 wären. Bulinger ist von Tschudi nur um 7 unterschieden. Haltmeyer zählt aus den Städten 196 oder 210 die stiftischen hat er nicht. Walser meldet, es rechnen einige den Verlust auf 8763 andere zählen 400 eine Stiftschronik 2000. Wenn 600 Panzer erbeutet worden, so müssen die geringern Zahlen unrichtig seyn; denn wäre auch ein Lager vor der Stadt gewesen und eingenommen worden, die Panzer würde man doch wohl nicht im Lager haben liegen lassen. Vermuthlich zählten die Städte nur ihren Verlust an Bürgern, die Söldner nicht; vielleicht sind überhaupt alle deren Leichname nicht abgefodert, sondern auf der Wahlstatt begraben worden, ungezählt.

870) Costanz, Uiberlingen, Lindau und Buchhorn; Haltmeyer ist so höflich, nichts hievon zu melden.

daß die Erinnerung der vorigen Freundschaft bei den Appenzellern ihm das Leben gerettet. Einer zweitägigen Wöchnerin aber kam folgende Botschaft: „Hartmann Ringgli, ihr Mann, sey an der Hohlgasse, tödtlich verwundet, von dem Feind angetroffen worden; den Appenzeller der ihn umbringen wollte, habe er mit bittern Thränen um die kurze Frist gebeten, ihm seine Frau zum letztenmal sehen zu lassen; dem Appenzeller sey eine Thräne entfallen, er habe seinen Kriegsgesellen gerufen, sie haben ihren Mann bis nahe an die Stadt getragen, er warte schulichst sie noch zu sehen.“ Sie eilte, gieng heraus, und sie küßte das Blut von den Wunden, er drückte ihre Hand auf die sterbende Brust; am folgenden Tag starb er; sie pflegte von dem an, so oft jene Appenzeller in die Stadt kamen, sie zu bewirthen.

Von der Höhe Rotkersegk ließ der Hauptmann die Zeichen ergehen, daß der Menschenschlacht gewehrt werde; da ließ das Volk von dem Feind ab. Viele, hingerissen vom Kriegsfeur, hätten im Getümmel und Entsetzen der Flucht nach dem Tod zween vornehmer Bürgermeister die Stadt S. Gallen einzunehmen gedacht; aber die mehreren, unverblendet über die Schwierigkeiten der Un-

ter-

ternehmung, blieben Meister ihrer selbst, mäßigten die Jugend. Sie zogen hinauf in ihr gerettetes Land; auf der Wahlstatt fielen sie nieder, „weil sie von Gott gewürdiget worden, die erste Schlacht für ihr Vaterland fast ohne Verlust 871) glorreich zu vollbringen.“ Der fünfzehente Mai, der Tag als beim Speicher 872) gestritten wurde, nahm dieses Ende.

Vornämlich auch durch das ist in den alten Zeiten oft gesieget worden, weil der Feind nicht viel Kunst von den Bergleuten erwartete. Es ist, bei den Vortheilen der Gegend, und so starken Beweggründen (in Kriegen wider viel willkührlichere Gewalt als dazumal irgendwo geübt wurde) die

871) Nur 3 oder 8 jene Zahl bei Tsch. oder diese bei W. ist ein Schreibfehler.

872) So heißt sie. In Beschreibung dergleichen Schlachten haben wir die Berichte der Chroniken verglichen, und eine durch die andere gemäß der Lage der Gegenden erläutert. Es würde überaus weitläuftig werden, jeden Schritt in dieser unserer Behandlung besonders zu rechtfertigen. Das müssen wir versichern; daß nicht ein (auch noch so geringer) Umstand angeführt worden, der nicht auf die Chroniken oder die Lage (auch etwa, doch selten, auf Uiberlieferungen) gegründet ist.

die Erneuerung löblicher Thaten wohl möglich; besonders wenn wir, eingedenk, wie damals die Appenzeller fast unbewaffnet wider die Reisigen standen, uns den Muth nicht nehmen lassen, obgleich der Glanz welcher einen Paradeplatz ziert, unserm Landmann fehlt. Jene äußerlichen Dinge sind nöthig und wichtig in den Heeren der Fürsten; 873) hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung in dem Krieg für Freiheit und Vaterland bedarf es dieses Prunks nicht.

S. Gallen, eben so ungewiß ihrer Denkungsart nach dem Sieg als vorher der Geistesgegenwart, mit welcher sie gestritten, besorgte, von den Appenzellern Hinterlist auf die abziehenden Schaaren oder auf die Bürger selbst. Also eilte man auf der Bärnegk den Wald umzuhauen, worein sie sich verbergen konnten. Als von den Höhen gesehen wurde, daß die feindlichen Banner vom Land fuhren, dankten die Appenzeller denen

von

873) Ohne Achselband und Uniform würden viele nicht wollen dienen, oder so soldatisch nicht seyn, wenn das äußerliche sie nicht unterschiede und erinnerte.

von Schwyz und Glaris um ihre Hilfe; und gaben ihnen ihr Theil der Beute. Fröhlich verkündigten diese in den Ländern ihren Ruhm; nun freute sich sehr das Land Schwyz diese muthvollen freiheitsliebenden Männer zu Landleuten zu haben.

Frieden der Städte.

Die Appenzeller trugen keinen Zweifel, daß Cuno nicht baldmöglichst mit eben derselben oder anderer Hilfe den Krieg erneuern werde. Darum nutzten sie den Augenblick die Burgen zu Claux, in der Schwendi und bei Herisau zu brechen, auf daß Niemand in ihrem Land sich befestigen könne zu Uibungs tyrannischen Willens. Die Männer in der Schwendi haben bis auf diesen Tag an den Landsgemeinden über alle Sachen die erste Stimme, 874) weil ihre Vorältern im Anfang dieser Dinge zu Vertreibung ihres Vogtes die ersten gewesen. Die Landleute thaten auf das ganze Stiftsland Streifereien, deren Glück dem Volk den Muth erhob, und in den Feind Furcht warf, das untrüglich-

ste

874) In den innern Roden; weil das gemeine Wesen seit zwei Jahrhunderten in die innern und außern Roden getheilt ist.

ste Mittel zu billigem Frieden ; sie wollten, daß man Appenzell ehren müsse. Durch diese Verwirrung, verderblich der Handelschaft, wurden die Städte bewogen, dem Abt sehr anzuliegen, daß er einen Vertrag mache. Er, in den vier und zwanzig Jahren, die er schon an der Abtei war, pflegte nie so viel auf Regentenklugheit noch auf die Verbindung mit Städten zu rechnen, als auf die östreichische Macht ; in dieser Gesinnung wurde er durch thurgauischen Adel gestärkt ; endlich kam ihm sichere Nachricht, Graf Hanns von Lupfen und Graf Herrmann von Sulz, die Vögte im benachbarten Erbland, vielvermögend bei Herzog Friedrich, lassen sich nicht mehr so ungeneigt finden, sein Gesuch an dem Hof zu Innsbruk zu unterstützen. Von dem an verstockte sich Cuno gegen alle Vermittlungsvorschläge, redete schimpflich von Appenzell und mit geringer Achtung von den Städten. Desto leichter vermochten die schweitzerischen Städte, 875) daß letztere den Abt verließen, Appenzell aber sich ihnen versöhnte. Der Frieden wurde durch die Herstellung des ordentlichen

875) Bern sandte Hanns von Muhleren und Petermann Rieder, Solothurn Jakob Oby, Lucern R. von Rot; von Zürich stehe 876.

Laufs der Dinge ohne Kunst geschlossen; 876 die stiftische Stadt Wyl erwarb, daß auch sie in demselben seyn mochte; zukünftige Streitigkeiten sollten vier Schisdrichter entscheiden, und Schwyz gewährete, daß Appenzell billigen Sprüchen gehorsam seyn soll. 877) Der Abt voll bittern Unwillens hob zum andermal den Gottesdienst auf, um nach Wyl zu ziehen. 878)

Oestreich wider Appenzell.

Die Appenzeller hielten für das beste, durch eben die unermüdete Fehde, wodurch sie ihm die Städte entzogen, ihn des Adels zu berauben. Letzterm die Fortsetzung des Kriegs unmöglich zu machen, dazu bedienten sie sich eines Mittels, welches ihrer übrigen Denkungsart würdig war. Dieselbe Freiheit, welche sie über alles liebten, schenkten sie den Leuten der benachbarten Heeren. Hiedurch

876) Frieden der Städte S. Georg. 1404. (Tsch.) durch den Bürgermeister Strölin von Ulm, Walther Paulus, Bürgermeister von Biberach, Heinrich Meyß und Jakob Glentner, jener B.M. von Zürich, dieser daselbst Rathsherr.

877) Letzteres hat Walser in seinem Auszug der Urkunde nicht; Chronikenpolitik!

durch stärkten sie ihren Bund, um so mehr, da sie keinesweges die herrschaftlichen Rechte sich zueigneten, sondern dieselbe vollkommene Gleichheit, in der sie selbst leben, ihre Freunde genießen ließen. Die ganze Dienstmannschaft von S. Gallen Stift, zum Theil auch den Herzogen pflichtig, der Adel von Thurgau und Abt Cuno warben um so viel heftiger bei Friedrich; „Appenzell werde die zweite Schweitz, und noch viel frecher, aus Begierde die erste zu übertreffen; dem noch schwachen Anfang sey seiner Macht nicht schwer zu steuren; der Fortgang, wenn sie endlich in den Schweitzerbund kommen, werde der Untergang des Adels in allen obern Landen seyn; der Herzog, der edlen Ritterschaft Haupt, soll nicht zugeben, daß durch das Verderben derselben der Umsturz der Herrschaft vorbereitet werde.“ Da erklärte sich der Herzog Friedrich, nächstens eine Heerfahrt anzusagen, um den Appenzellern ihren Trutz zu brechen.

Graf Rudolf.

Indessen der Abt Cuno, glänzend von Siegszuversicht und alle Thurgauer Edlen, der gewünschten Rache froh, diese Nachricht

vergrößernd ausbreiteten, kam Rudolf, Graf zu Werdenberg, schwarzer Fahne, in das Land Appenzell. Nachdem die Landsgemeine auf sein Begehren zusammengekommen, redete er zu derselben in folgendem Sinn: "Es ist euch wohl bekannt, biderbe Männer, wer ich bin, der hier zu euch redet; gebo=ren von Montfort, welcher Stamm an Adel und Alter keinem nachgiebt. Aber was ist adelich, als in der Freiheit leben und sie zu behaupten wissen! Das Unglück voriger Zei=ten hat einen Unterschied unter den Menschen aufgebracht; eure streitbare Hand verbessert, was der Weltlauf böse gemacht; so treten die Menschen in die natürlichen Rechte zu=rück, und brave Männer sind Brüder wie ihr und ich. Dort ennert jener Felsen ist Werdenberg, das Erb meiner Väter; dort im Thal unter jenen Höhen, im Rheinthal, ihr wißt es, haben meine Altvordern ge=herrscht; noch mein Vater, und ich selbst. Alles ist mir und meinem Bruder, nach ihrer unersättlichen Ländergier, von den östreichi=schen Herzogen entrissen; zum Lohn der allzu viele Jahre geleisteten Dienste; aber wer sucht Dankbarkeit bei den Fürsten, und Recht, wo Gewalt alles thut! Ich kenne die Herzo=gen, die Beschützer des Adels. Dem, der

blind=

Kindlings ihren Krieg thut, und auf den Landtagen schweigt, und nichts höheres kennt als ihren Dienst, gönnen sie die Ehre ihr Diener zu seyn; den ächten alten Adel, dem die Freiheit so lieb ist wie ihnen die Macht, den hassen sie; unsere Burgen müssen Raubschlösser seyn, und aus Liebe zur Ordnung nehmen sie sie ein und behalten sie für sich. So darf bald Niemand reden zu der Gewalt, wider welche Niemand vermag; und fraget eure Nachbaren unter Oestreich, haben sie es desto besser? sind sie zufrieden? Es ist mir zu Ohren gekommen, daß der Herzog im Tyrol sich aufmacht wider euch zu streiten. Biderbe Männer, meine Brüder, Bedrängte sollen beisammenhalten; das ist recht vor Gott und Menschen. Trauet mir; Montfort hat nie die Treu gebrochen. Lasset mich seyn wie einer aus euch, ein freier Landmann zu Appenzell. Einige Kenntniß von des Feindes Manier, meiner Vorältern Muth, mein Schwert und mein Blut (mehr nicht hat mir die ungerechte Gewalt gelassen,) das ist euer, und eure Sache sey mein; laßt mich leben und streiten wie einer aus euch!" Für einen unerschrockenen und klugen Ritter kannten ihn die Appenzeller; das aber konnten sie kaum glauben, daß ihre einfältige

Landesart ihm gefallen würde; hievon redeten sie mit ihm frei und freundlich. Da sie aber sahen, wie fest sein Sinn darauf stand, gaben sie ihm die Hand, und sie schwuren einander. 879) Von dem an legte der Graf seine Rüstung und seine Herrnkleider von sich, und gieng vor ihnen aus und ein in einem Kittel von Landtuch wie einer der Hirten. Da sie sahen, wie er ihre Sitten ehrte, faßten sie eine herzliche Liebe zu ihm; und so viele der Männer lebten in dem Gebirg, so viele Freunde hatte er. Je vertrauter sie ihn kannten, desto mehr ehrten sie ihn; Tugend verliert nie durch Mittheilung; daher machten sie ihn zu dem obersten Hauptmann ihres Kriegs.*) In den Päſſen bauten sie Schanzen; mit S. Gallen wurde Freundschaft erneuert. Hierauf warteten sie der Heerden, der Herzog Friedrich rüstete Krieg.

Die

878) Die sieben Jahre, da kein Gottesdienst war, mögen unterbrochen worden seyn durch das kurzdaurende gute Vernehmen mit S. Gallen.

879) Denn 28 Weinm. 1404. Walser, urkundlich.

*) Was Rudolf auch eigentlich mit seiner Rache dürstenden Tugend nur wollte. D. H.

Die Schlacht am Stoß.

Er zog im Brachmonat 880) über den Arlenberg. Arbon war der Sammelplatz; Graf Johannes von Lupfen, der Vogt, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, Hartmann Graf zu Thierstein, der Markgraf zu Baden Hochberg, der Bischof Marquard von Costanz, der Abt Cuno von S. Gallen, die Dienstmannschaft, alle Ritter, die Schultheißen der Städte mit auserlesener Mannschaft, zogen an diesen Ort. Früh an dem Frohnleichnamstag beschloß Friedrich in das Land gegen S. Gallen zu ziehen, die mehrere Macht sandte er am See- und Reinthal hinauf; sie gedachten, Stadt und Land einzunehmen ehe sie einander helfen, oder die zu schlagen, welche zu Hilfe der andern sich geschwächt, oder wenn die Appenzeller die Höhen am Speicher verwahren, hinten bei Geiß einzufallen, um jene im Rücken anzugreifen, oder sich des Hauptfleckens zu bemächtigen. Das erfuhren die Appenzeller; die Herzen des Landvolks waren für sie. *)

880) Den 17 Brachm. 1405. geschah, was in diesem Abschnitt erzählt wird.

*) Und hier im vorzüglich liegt die Ursache des für den Adel unglücklichen Erfolges. D. H.

Der Morgen des Fronleichnamsfestes hob an, von Wolken trüb, und bald fiel Regen überall. Die Oestreicher zogen von Altstetten herauf. Da sie an die Landmarken gelangten, fanden sie keinen Widerstand, sandten zweihundert Bogenschützen voran, zerrissen die Schanze, mit Mühe, nur zum Hindurchziehen, und so zogen sie hinauf an den Stoß 881) mit großer Beschwerlichkeit, zumal der kurze glatte Wasen, vom Regen schlüpfrig, nicht erlaubte feste Schritte zu thun; gleich als wäre das Erdreich im Bund mit seinen Bewohnern. Da sie schon zu weit waren um ungestraft umzukehren, erschienen oben vierhundert Männer von Appenzell, mit einigen von Glaris und Schwyz, welche alle eine sehr große Anzahl Steine und runde Hölzer auf sie herabrollten. Doch stieg, wer nicht gelähmt worden, wie jeder mochte, obwohl in gebrochenen Reihen, den Stoß hinan; bald sahen sie die übrigen Schaaren; die Schützen spannten die Armbrüste vergeblich, denn sie waren ganz naß. Da stritt Uly Rotach aus dem Dorf Appenzell mit einer Hallbarde, im Rücken mit einer Viehhütte bedeckt, allein, wider zwölf Mann;

881) Stoß der Name (zumal einer so gestalten) Landmark.

Mann; deren erschlug er fünf; andere drangen in die Hütte und steckten sie in Brand; wider Flammen hilft kein Muth, und er starb so, damit sich Niemand rühmen möge, er habe sich ihm überwunden ergeben. Da sie an die Mitte der obersten Höhe gekommen, gab Graf Rudolf das Zeichen; er selber baarfuß wie alle Appenzeller, um auf den Wasen fester zu treten, alle fielen lautschreiend herab, mit Schwert und Spieß. In demselben Augenblick wurde auf einer benachbarten Anhöhe eine Schaar, deren Absicht schien dem Feind in die Seite zu fallen, durch ihre weißen Rüstungen bemerkt; Weiber deren, welche für das Vaterland stritten; würdig ihrer Mütter im alten Deutschland, 882) lagen an demselben Ort; weiße Hemden über ihren Kleidern betrogen den Feind. Wo Graf Rudolf war, wurde mit sehr unglücklichem Vortheil gestritten, weil die Gegner durch die Natur des Bodens vielfältig über einander fielen, und Bogen unnütz waren, die aber, welche auf sie herabstürz-

882) Tacitus, Germ. 7. in proximo pignora. Die Weiber im Gebirg sind besonders mannhaft genug, daß man der Chronik dieses wohl glauben mag.

stürzten, der Wege gewohnt und baarfuß, ohne Mühe die ganze Leibeskraft wider sie brauchten. Da fiel der Schultheiß Lorenz von Sal mit fünf und neunzig Bürgern seiner Stadt Wintertur; da wurde Herrn Sigmund von Schlandersberg (fern von den Ufern der Adige kam er) sein Banner 883) mit seinem Leben entrissen; achtzig Bürger von Feldkirch kamen um in vergeblichem Kampf zu Rettung des Banners. Denn als die Feinde sich zurückzogen, wurden sie durch die nicht weit genug aufgerissene Schanze wie gefangen. Also fiel der Landammann Hartmann von dem Reichsflecken Rankwyl in Müsinen, auch der edle Herr Walther von Sachnang, auch Johannes von Seeheim, Ritter, Vogt zu Frauenfeld; hier bezahlte Georg von Ems, Ritter, daß er vor zwei Jahren diesem Volke Trutz gesprochen. Wer mochte sie zählen, als die Schaaren gedrängt standen zwischen den Appenzellern und ihren Landwehren, und blutgefärbtes Wasser die Botschaft von der Schlacht in das Thal herunter brachte. Nachdem die Schanze mit Ver-

883) Walser; denn Haltmeyer scheint es mit dem Feldkirchischen zu verwechseln. Er mag zu Feldkirch Stadtvogt gewesen seyn; Schodeler.

Verzweiflung endlich niedergeworfen worden, geschah nach sechsstündigem Streit 884) im vollem Lauf die Flucht, herab in das Reinthal. Nachdem die Appenzeller den Feind vertrieben, sammelten sie sich auf dem Stoß; da sprach jeder: „Gott stritt für uns mit seinem Regen," fiel nieder, und brachte ihm sein Lob für den Sieg.

Am Hauptlisberg.

Der Herzog Friedrich war mit großem Glanz von Ritterschaft, aber ohne Zeug, ohne Mundvorrath, verwüstend bis an die Mauren der Stadt S. Gallen gekommen, welche er zu fest, und von wachsamen tapfern Männern zu wohl besetzt fand, um etwas zu hoffen. Da er seinen Zug zurück auf Arbon wandte, eilten vierhundert S. Galler durch die Pfade in den Hügeln hinter

der

884) Von welchem abermals weder die Zahl der Krieger noch die der Todten gewiß ist: Bei Tschudi streiten 1200 gegen 400 App. 450 der ersten, 20 der letztern bleiben; Walser kennt außer den 400 „größere und mehrere Haufen;" denn Feind nennt er „viermal stärker;" 450 seyn auf der Wahlstatt, noch 476 auf der Flucht (also doch nicht 1500 wie andere wollen) umgekommen, und 150 Panzer erbeutet worden.

der Stadt, ungesehen und unvermuthet, ihm nach, und kamen auf den Hauptlisberg, zu gleicher Zeit als die östreichischen Schaaren; sicherer, als man in Feindesland je seyn darf, unordentlich unten vorbei zogen. Sie, abgetheilt in kleine Rotten, fielen bald von hie, bald von da, in diejenigen Haufen, die sich von den andern entfernt; sie erschlugen den Grafen Herrmann von Thierstein, groß in des Herzogen Rath, und Herrn Johannes von Klingenberg, Ritter, den Sohn dessen, welcher bei Näfels umkam; in einer Hohlgasse überwältigten sie der Stadt Banner von Schafhausen, und erschlugen den Im Thurn, den Radegk und mehrere tapfere Bürger.

Sobald Friedrich ein günstiges Gefilde ersah, mahnte er in Schlachtordnung, schlug Ritter, und bot Streit an. Lang und vergeblich harreten sie, ob der kleine Haufe so tollkühn seyn werde, seinen Vortheil zu verlassen. Unwillig warfen die neuen Ritter ihre Zeichen von sich; der Tag aber neigte sich, der Zug wurde fortgesetzt. Und, zumal Herzog Friedrich nicht wußte sie zu vertreiben, so folgten ihm die vierhundert auf den Höhen, und erhaschten so viel Vortheil

heil als die Gegend und schlechte Ordnung ihnen zuließ. In diesem unrühmlichen Streit fiel Herr Johannes von Hallwyl, fiel in grauem Alter Herrmann von Landenberg, Tschudi genannt, und sonst mehr als ein Ritter. Von der Eiche bei dem Siechenhause zu Arbon zogen die S. Galler endlich zurück, 885) das Banner der Stadt Schafhausen in ihrer Hand. 886) Friedrich kam nach Arbon, und bald nach ihm die traurige Zeitung der Begebenheit am Stoß.

Diese Kriege sind freilich der neuern Manier schlechterdings nicht zu vergleichen: Aber gleichwie der große Condé von Cäsar (dessen Wissenschaft einige geringschätzten, weil er nie mit Pulver und Artillerie zu thun gehabt) seinem seltenen Verstand gemäß geurtheilt. „Wenn Cäsar wieder käme, er würde

885) Tschudi, Bullinger, Haltmeyer

886) Haltmeyer ist so gut, es nicht sagen zu wollen; als wenn Schafhausen sich gegen das Kriegsglück privilegirt glaubte. Wir, wenn auch dies Banner nie zurückgegeben worden wäre, würden dem Junker von München doch nicht nachahmen (200 Jahre nach dem Treffen an dem lenziniſchen See sprengte er plötzlich in die Mauren von Cöslin, entführte das damals den Colbergern genommene Banner, eilte, es zu derselben Füssen zu legen, und wurde mit Spott belohnt. Nachricht v. d. Schlieffen S. 287. Edit. 1784.)

würde alle Feldherren Ludwigs des vierzehnten schlagen; " so ist zu glauben, daß, wenn jene unsere Altvorderen die neuern Kriege zu führen hätten, sie beweisen würden, daß, wie immer die Bewaffnung sich verändern mag, Heldenmuth und Kriegsverstand ewig unüberwindlich ist. Aber sie würden mit aller Anstrengung den gelehrten Krieg führen lernen; sie würden (wie alle Völker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm die Freiheit schändlich verlieren wollen) keine andere politische Kunst noch Wissenschaft eifriger ausstudiren, als die Manier, ein so vortheilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu vertheidigen.

An der Wolfsbalt.

Den Herzog Friedrich verdroß dieses Kriegs doch sträubte er sich wider den Gedanken, ohne den geringsten Anschein irgend eines Vortheils wieder nach Innsbrugk zu kommen. Daher ließ er sich eine List gefallen: „ daß nämlich der Entschluß des Rückzugs nach Tyrol in der Stadt Arbon und überall gesagt und vermittelst aller dazu nöthigen Anstalten versichert

sichert werde; hierauf soll das Heer dem See nach hinauf gegen dem Rheinthal ziehen; daselbst sollen zur Uiberfahrt Schiffe verordnet seyn; sobald man aber in das Dorf Thal zu oberst im Rheinthal am Fuß der Höhen des Landes Appenzell gekommen, soll die Macht stracks den Berg hinaufziehen, das Land überfallen, unterwerfen, oder doch verwüsten." Er wußte, daß der kleinste Schaden, welchen man den Appenzellern thun könnte, seinem Hof genug seyn würde, nicht nur um ihn zu trösten, sondern um den sieghaften Krieg zu preisen. Dieses Geheimniß vertraute einer, welcher davon unterrichtet war, einer Dirne, vermuthlich weil er bedurfte von ihr den Weg zu wissen; durch sie vernahmen es die Appenzeller. Der bestimte Tag erschien; das Heer, von sanctgallischen Stiftsleuten verstärkt, zog hinauf als gegen dem Rhein; das Hoflager fand Ursache zu zaudern.

Als die Krieger in das Dorf Thal gekommen, stiegen sie eilends die Wolfshalde hinauf; die Ordnung zu halten, schien langsam und überflüssig. Plötzlich trafen sie an vierhundert Appenzeller und

S. Galler, 887) und wurden mit lautem Geschrei angefallen. Sie, obwohl bei unvorgesehener Noth und fast offenbar schon mißlungenem Anschlag, waren eingedenk, daß am Stoß, wie gemeiniglich, die meisten auf der Flucht umgekommen, schaareten sich, und faßten bei der Kirche eine möglichst vortheilhafte Stellung. Nicht eher, als nachdem sie selber vier und vierzig Mann verloren, gelang den Appenzellern, den Feind, welcher von der überlegenen Zahl muthigen Gebrauch machte, nach dem Verlust vieler Edlen zum Weichen zu bringen. Da wurde, wie die Oestreicher selbst vorgesehen, jeder erschlagene Appenzeller gerochen durch den Tod wenigstens zehn fliehender Feinde. 888) Als der Herzog die Schaaren, aufgelöst, zum Theil ohne Banner, die Wolfshalde herunterfliehen sah, verwünschte er diesen Krieg, ordnete den Grafen Friedrich von Tokenburg zum gewalthabenden Hauptmann der thurgauischen Dienerschaft, gieng über den Rhein und fuhr nach Innsbrugk.

Da

887) Der S. Galler gedenkt Haltmeyer; Walser nicht.

888) Uiberhaupt verloren die Oestreicher bei 500; aber deren mögen doch 60 umgekommen seyn ehe sie flohen.

Da schwuren die S. Galler und Appenzeller auf neun Jahre einen Bund gegenseitiger Vertheidigung wider alle ihre Feinde; nur das Reich wurde vorbehalten, und von S. Gallen der Städtebund auf ein Jahr, 889) von Appenzell das Landrecht mit Schwyz. 890) Da wetteiferten die benachbarten Städte und Länder um ihre Verbindung, denn sie fürchteten die Verwüstung der Güter: Feldkirch erwarb einen zehenjährigen Bund; 891) ober 892) und nieder Tokenburg, 893) wovon des Grafen Hauptmannschaft vornämlich Schaden besorgt wurde, Gaster,

889) Denn auf S. Georg 1406. gieng er zu Ende.

890) Haltm. und W., beide aus der Urkunde, S. Ulr. 1405. Daß W. schon vor der Schlacht am Stoß einer Besatzung von 400 A. gedenkt, welche sich in die Stadt gelegt haben sollen, scheint nicht übereinstimmend mit gewissern Umständen; H. weiß nichts davon; selbst W. nennt sie nicht bei der That am Hauptlisberg.

891) Mit S. Gallen: Haltm. aus dem Bundbrief; und mit Appenzell, W. ibid.

892) Schon früher mit S. Gallen, wenn H. nicht zween Grafen Friedrich verwechselt; 1405. mit Appenzell; W.

893) Das letztere nur mit S. Gallen; H. laut Bundbrief, Donnerst. nach Mart. 1405.

Wesen und Windegk 894) erhielten Frieden und einen Bund, wodurch sie aufrecht blieben, Appenzell aber nichts von da her fürchten mußte.

Zug für Werdenberg.

Hierauf zogen sechshundert Männer vom Lande Appenzell unter dem Grafen von Werdenberg auf die Rache von den Herzogen zu Oestreich. Sie kamen vor die starke Burg Wartensee, auf einem Berg, vor welchem der ganze See bis nach Costanz in seinen wohlbevölkerten Ufern herrlich ausgebreitet liegt; Bernhard Blaarer öfnet ihnen die Burg. 895) Rudolf, Herr zu Grünenstein, auch sonst in S. Gallen Bürger, 896) sagte dem Beyspiel. Herr Wilhelm von End auf Grimmenstein hielt

894) Urkunde, Donnerst. nach Allenh. 1405, bei Tschudi: Wer durch ihre Gegend wider S. G. oder A. ziehen wolle, dem sollen sie es als ihr eigenes Uibel treu und ehrlich mit Leib und Gut wehren. Der Vogt auf Windegk; aber mit nur vier Knechten; mag im Land seyn, doch denen von S. G. und A. unschädlich, oder Gaster muß ersetzen.

895) Wartensee war Stiftslehen.

896) Aber diese Burgrechte waren auf bestimmte Jahre.

hielt Oestreich seine Pflicht, und sie brachen und verbrannten die Burg. Von da zogen sie hinauf, wo am Fuß weinreicher Hügel, die sich an das Appenzeller Gebirg verlieren, der Strom des Rheins nun in bestimmterm Bett 847) nach dem Bodensee herabeilt; viele Höfe bauten, unter dem Einfluß milder Luft, ihr fruchtbares Erdreich, Helvetiens äußerste Grenze. Ganz Rheinthal schwur von Oestreich zu Appenzell. Von da hinter Gamor herum kamen sie in den Rücken ihres Gebirgstocks, wo er in schroffen Felsenwänden herunterbricht in die Freiherrschaft Sax; doch wehet von Morgen sanfte Luft, und am Fuß fetter Bergweiden reift Wein und Obst. Forstek, auf ihrem geraden Fels kaum durch eine Treppe zugänglich; Hohensax, die Stammburg; und Gambs, Herrn Johann von Bonstetten, Ritters, Herrn von Uster; wurden durch ihren begeisterten Muth erstiegen und zerstört; Gambs, weil der Bonstetten damit an Oestreich diente. Alsdann eilten sie freudig, dem Grafen, ihrem Hauptmann, zu zeigen, daß er sich nicht geirrt auf die

847) Strabo meldet, er fey hier durch Moräste geflossen; siehe im ersten Buch, im 5. Kap.

Herzen der Appenzeller zu zählen, vertrieben die Oestreicher von seinem Erb Werdenberg, und übergaben es ihm. 898)

Wider den thurg. Adel.

Nachdem sie die Landmark versorgt und Rudolfs Freundschaft belohnt, vereinigten sie sich zu den Lügern von S. Gallen auf einen Zug wider die Dienstmannschaft im Thurgau. 899) Bei S. Afra Kapelle zu Zilschlacht begegnete ihnen Thurgau mit Costanz und Bischofzell: der Feind unterstand vergeblich, und mit seinem Schaden, ihren Fortgang aufzuhalten. Hierauf wurde Bürglen erobert, und sein alter Glanz gieng im Feuer unter auf immer. 900)

Zum

898) Sargans wurde verbrannt; Oestreich hatte es von Graf Rudolfs Vettern, und verpfändete die Gegend nun an Tokenburg.

899) An S. Katharinen Tag; Walser. Leu, Art. Bürglen, hat gewiß Unrecht, vom April zu sprechen.

900) Es ist nun offen; damals war Bürglen eine Stadt, und auf der Burg waren Freiherren, die wohl eher Grafen genannt worden, und wir sahen Eberhard als Reichsvogt im ersten Kap. dieses Buchs.

Zum Dank gegen Schwyz.

Nachdem S. Gallen von dieser Zeit gesichert worden, ließ Appenzell sich durch den Winter nicht abhalten, dem Volk von Schwyz um die früh bewiesene Freundschaft sich dankbar zu beweisen. Um Weihnacht zogen vierhundert Appenzeller mit ihren Bundsgenossen von S. Gallen friedsam durch Tokenburg und Gaster, giengen zu Grynau über die Lint und bemächtigten sich sowohl des Thals Wägi als der untern Mark; sie liegt in großen Dörfern oben am Zürichersee, ein fruchtbares Geländ, von vielfältigem Vortheil in Kriegen wider Glaris oder Schwyz. Ohne Widerstand schwur die Mark von den Herzogen an sie, und sie gaben dieselbe dem Volk von Schwyz zum Geschenk, weil es gut von ihnen geurtheilt hatte. Dieses geschah wider den Willen anderer Eidgenossen, welche aus dem Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell einen östreichischen Krieg besorgen mochten; 901) der Herzog schien als Bundsgenosse

901) Bürgermeister, Räthe, Zunftm. und 200 von Zürich 1403: Schwyz habe die App. zu Eid-

nosse des Abts von S. Gallen wider die Appenzeller nicht in unbilligem Krieg. Sowohl über das Landrecht als über die Besitznehmung der Mark wollten sie den Oestreichern, gemäß dem zwanzigjährigen Frieden, Rechtsgang angedeihen lassen. 902) Aber dessen weigerte sich Schwyz: „Was der Herzog und Abt mit einander für einen Bund haben, ob der etwa eine Verschwörung zweener Herren wider die Unterthanen sey, auf das der Abt sie desto besser tyranisiren könne, das kann der schweitzerischen Eidgenossenschaft gleichgültig seyn; von diesem Bund steht nichts in dem Frieden. Das Landrecht haben wir wohl schliessen mögen, zumal die Appenzeller nie zu Oestreich gehört. Um die Mark haben wir nichts zu rechten; die Appenzeller haben sie eingenommen, und sie werden dem Herzog um die Sache

Eidgenossen aufgenommen ohne der andern Willen, wovon Kummer entstanden und viel Arbeit sich erheben mag; daher die Eidgenossen einhellig zu Rath worden, Schwyz hierin weder zu rathen noch zu helfen, außer was die Bünde weisen: Daß das jeder halte, bei Leib und Gut!

902) Eben dieselben 1403: Der Bürgermeister Heinrich Meyß habe als Obmann beiden Theilen Tag zu geben, laut Friedbriefs. Von 1405. s. Tschudi.

Sache zu antworten wissen.“ Schwyz herrscht bis auf diesen Tag über die Mark. Die Appenzeller zogen heim. Einmal versuchte Friedrich von Tokenburg mit wenigen Söldnern vergeblich einen Einfall in ihr Land; sonst war seine Hauptmannschaft ganz unthätig, denn es fehlte ihm sowohl an Geld als an dem Willen seines Volks. Die aber, welchen kurz vorher jeder Obervogt höhnisch begegnete, Sieger beim Speicher, Sieger am Stoß und an der Wolfshalde, standen durch ganz Thurgau in großem Namen, als ein hochgesinntes Volk, trutzig und hart, wenn man ihm widerstand, brüderlich sobald man mit ihm in die natürliche Gleichheit eintrat.

Der Krieg 1406.

In dem tausend vierhundert und sechsten Jahr, als die Zeit erschienen, da man in den Krieg auszieht, gehorchten die Appenzeller und S. Galler der Bitte ihres Freundes des Grafen von Werdenberg, und giengen mit ihm über den Rhein, von Graf Wilhelm zu Bregenz, montfortischen Hauses, Rache zu nehmen, daß er wider seinen Vater dem Herzog beistand. Sofort

schwur ihnen der Bregenzerwald, ein Volk von alten Sitten, in welchem Liebe der Freiheit lebt. Wilhelm gedachte den Sturm vorübergehen zu lassen; aber sobald er nach ihrem Abzug seine Herrschaft wieder einnahm, eilten die Appenzeller und S. Galler, zum andernmal über den Rhein zu gehen, und begnügten sich nicht mit Wiederherstellung der Sachen. An dem Strom zogen sie herauf, brachen die Feste zu Fussach an dem Eingange der Torenbürer Aue, fielen in der Herzoge von Oestreich Herrschaft Feldkirch, verbrannten Montfort, zerstörten die Burg Tosters, und brachten sowohl den Esthnerberg als fast ganz Wallgau unter ihren Eid. Sie folgten den anmuthigen fruchtbaren Ufern der Ill, welche sie in die östreichische Grafschaft Pludenz und in das höhere Hirtenland Montafun, im Norden des Prätigaues leitete. Die Burgen brannten sie aus; Blut wurde nicht viel vergossen; die natürliche Begierde nach Freiheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war, und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den bloßen Aufruf in die angebornen Rechte, „ die Menschen seyn zur Ordnung nicht zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müs-

sen sie sich wählen, und nicht Herrenknechte seyn," hiedurch wurden große Landschaften gewonnen. Es wurde genugsam bewiesen, daß die Schweitzer bei mehr Unternehmungsgeist ohne zu große Mühe im ganzen Gebirg die Freiheit hätten pflanzen können.

Tyrol.

Als die Appenzeller und S. Galler zu Pludenz lagen, erfuhren sie, das Tyrol ertrage ungeduldig die Uiberpracht vieler gewaltigen Herren. Da sandten sie eilends zurück in ihr Vaterland einen Boten mit folgendem Auftrag: „Wir liegen zu Pludenz; Gott ist mit uns. Wer unter euch ein kriegsfreudiger Jüngling ist, und nicht nothwendig bei Vater und Mutter, der ziehe zu uns; denn wir sind entschlossen, die Freiheit in Tyrol zu bringen." Tyrol ist ungemein stark zur Vertheidigung sowohl durch die Natur der Gebirge als durch den Muth ihrer Bewohner; fruchtbar und ergiebig ob und unter der Erde; fruchtbar in einer Gegend an allem, was der Norden trägt, in einer andern Gegend an fast allem, was Italien edles hat: In keinem östreichischen Land sind Nazionalrechte an den

Land-

Landständen; selbst am Bauer, so sehr und länger geehrt worden, billig, denn dem Tyroler, wenn er frei behandelt wird, ist an hohem Sinn, Witz und Geschick nicht leicht ein anderer überlegen. In den Tagen, als die Männer von Appenzell und von S. Gallen über den Arlenberg zogen, und bei so ungewohnten Begebenheiten das ganze Land in außerordentlicher Bewegung war, sprach der Bauer an dem Inn und an der Etsch: „Was kümmerts uns, laßt uns Appenzeller seyn.“ Da sie herabzogen, wurden sie als von Freunden empfangen. Bei Landek fanden sie des Herzogs zur Landwehr aufgemahnte Söldner. Sie stritten an derselben Brücke, wo im Anfang des achtzehenden Jahrhundertes von der Schaar einfallender Franzosen und Bayern kein Mann davon kam; sie stritten, die Söldner als der Waffen von Jugend an gewohnt, und von der Gegend begünstigt; aber die Appenzeller als ein unüberwundenes Volk, dem der Krieg in Pässen auch nicht neu war, behielten die Oberhand. Hier erbeuteten sie ein Banner, schön und groß, ihnen unbekannt. Bis herab nach Uembst floh der Feind vor ihnen her; daselbst gesellte er sich zu stärkern Schaaren; ein wildes Volk,

von

von dessen Heimath niemals der Name zu ihren Ohren kam, fiel am trutzigsten auf sie dar; sie aber bändigten den unsinnigen Stolz. 903) Hier kamen zu ihnen alle umliegenden Tyroler von den Ufern des obern Inns, aus dem Visingau und von den Quellen der Adige, und schwuren mit Freuden, sie wollen Appenzeller seyn. Wenn die Schweitzer sie unterstützt hätten, und wenn die Gesetze der Bundeshilfe besser und fester geordnet worden wären, man würde den Deutschen Italien verschlossen haben.

In diesen Gegenden bekamen die S. Galler und Appenzeller gewisse Zeitung, „ das ganze vordere Erbland werde wider bewegt; schon stehe eine zahlreiche Mannschaft oben an dem Bodensee, und bedrohe ihr Vaterland; Cuno trachte das deutsche Reich wider sie zu erregen; es gelinge ihm bei den Rittern. " Dieses nöthigte sie, den

903) „ Hunderttausend Teufel sollen unser warten, wenn wir die Bauerskerl nicht schlagen, " war die Umschrift eines Banners; Bullinger, Haltm., Walser. Von diesen Zeiten der Appenzeller gilt, was Nauclerus meldet; Regnabantque in magna superbia, praetendentes omnium supplantare dominia. Placuit hoc vicinis rusticis.

den ihrigen zu Hilfe zu ziehen; denn sie mochten keinen fremden Beistand erwarten; des ganzen Kriegs Ruhm und Glück war ihr eigen. Sobald sie über den Arlenberg zurückzogen, zerstreuten sich die, von welchen sie bedrohet schienen; vielleicht hatte sie der Herzog nur zu Hemmung ihres Fortgangs in dem Tyrol zusammengezogen. Hierauf wurde die Bergfeste Hohenems, 904) entweder überraschungsweise, oder in dem unaufhaltbaren Sturm der siegsbewohnten Mannschaft, eingenommen. Hundert Fasse voll Pfeffer führten die Appenzeller hinweg; die silberuen Gefäße überließen sie willig einem jeden andern, weil doch Speise, Milch und Wein auch aus den hölzernen wohl schmeckt. Von da zogen sie, reich an erfiegten Bannern, in die Stadt S. Gallen und in die Hütten auf dem Berg, und es hörten die grauen Väter mit Freuden und Gotteslob die Erzählung ihres Zugs.

Abt

904) Ich weiß wohl, daß Tschudi ad 1407. (der auch meldet, Schrrz und Glaris haben dabei achtzen) und Walser 1506. beide Burgen zu Hohenems eingenommen wissen wollen; doch scheinen mir zweifelhaft wegen Euler (Rhætia p. 223. b.), welcher die oben für uneingenommen hält; beide Berichte lassen sich vereinigen, wenn sie durch Tyndigung übergieng.

Abt Cuno gehört.

Noch vor dem Winter faßten die S. Galler und Appenzeller den Entschluß, nun den Abt Cuno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien seiner Heiligen kehre und gehörigen Gottesdienst halte. Da mahnten die Appenzeller die Landleute von Schwyz um eine Anzahl streitbarer Männer, und baten Glaris mit ihnen zu ziehen; bei Büren fanden sie die Fahne von Schwyz mit freiwilligen Kriegern von Glaris, nahmen sie zu sich und lagerten vor Wyl. Die Bürger, durch die Einnahme so vieler starken Schlösser gewarnt, gedachten die Gefahr, wodurch die Stadt Bürglen untergieng, nicht zu bestehen. Dieses wußte der Abt; Niemand war willig ihm zu helfen; er war in der Aeußersten Verlegenheit; er wußte, daß alle seine Werbung bei König Ruprecht und bei dem Adel nicht verborgen geblieben war. An dem fünften Tag wurde ihm kund gethan, „die Bürgerschaft halte dafür, ein Vertrag sey das beste sowohl für sie als für ihn selbst;“ und nachdem die Wyler den S. Gallern und Appenzellern wider alle ihre Feinde, nur den Abt ausgenommen, Beistand versprochen, diese

aber

aber ohne ihren Schaden in die Stadt zu kommen sich verpflichtet, 905) wurden die Thore aufgethan, das Heer zog herein. Als die Obersten der Schaaren auf den Hof gekommen, erklärten sie dem Abt, „er werde dem Willen des Volks genüge thun, wenn er ungesäumt mit ihnen komme;" und alle Mannschaft von Appenzell und S. Gallen mit ihren Eidgenossen von Schwyz und vielen Glarnern stand vor dem Hof. Also, nachdem er Gott und den Heiligen seine Obhut empfohlen, gieng der Abt Cuno herunter. Als er zu den Schaaren kam; in dem acht und zwanzigsten Jahre seines Fürstenthums, längst vor Alter und Leid grau, todblaß, ausgemergelt, mit niedergeschlagenem Blick und Verwirrung in allen Gebährden; gedachten viele, daß er vielleicht mehr tyranische Dinge zugelassen als befohlen haben möge, *) daß er wohl von denen verführt worden, die ihn itzt ver-

905) Artikelsweise s. bei Walser 1407. diesen Vertrag; aber er gehört noch zu 1406; Tsch., Haltm.

*) Und wie leicht erklärt ein Volk was immer für Aeußerungen der Fürstenmacht für Tyrannengewalt, das keine Oberherrschaft mehr zu dulden entschlossen ist. D. H.

verließen; suchten ihn zu stärken, halfen ihm auf sein Pferd und umgaben ihn. So geschah der Zug von Wyl; doch nicht ohne mancherlei Spöttereien deren, welche dem Abt Cuno den Kelch, welchen er sich eingeschenkt, ganz wollten austrinken machen. Dieser Muthwille wurde von den Weisen und Guten hinterhalten und ihm verborgen. Solchergestalt kam er wieder in sein Gotteshaus, und genoß der Ehren, welche ernidrigter Würde niemals fehlen, von denen, welche das mannigfaltige Unglück der Menschheit mitleidig fühlen, und welche bedenken, wie oft auch in unsern Fehlern weniger Schuld als Unglück ist. Als Cuno diese Gesinnungen sah, schien ihm das beste, die Sieger durch Zutrauen zu fesseln, bat und erhielt von dem Bürgermeister, dem Rath und von der Gemeine der Stadt, von dem Landammann, den Landleuten und Gemeinden des Landes Appenzell, daß er und seine Stift in ihren Schirm genommen wurden. 906)

Der

906) Urkunde, Sonnabends vor Bartholomä 1407; Walser.

Der Krieg. 1407.

In dem Jahr tausend vierhundert und sieben, zu eben der Zeit als Bipp und Wangen, die Landgrafschaft Burgundien, die Landschaft Sanen und mit Bellinzona die Freiherren von Sax auf die oder diese Art schweitzerisch wurden, war das ganze Land von dem Inn bis an die Thur den Appenzellern verbunden, oder ihre Furcht lag ob demselben. Da rüsteten sich zwölfhundert Mann von Appenzell und vierhundert von der Stadt S. Gallen; 907) alle rasch und hochgemuth, nicht gewohnt, eine That vergeblich zu wagen; zu der Unternehmung, die ganze östreichische Dienstmannschaft in dem Thurgau zu einem festen Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. *) Es ist er=

907) So, nach Tschudi; unwahrscheinlicher meint W., alle 1600 seyn A., und noch darüber die 400 S. G. gewesen.

*) Wohl letzteres, wenn man den Erfolg ihres Kriegszuges in Erwägung ziehet, und bedenket, daß ein Volk, das sich so eben von den Unterthanspflichten losgerissen hat, trotzend auf das ihm noch neue Gefühl seiner Macht, und vom Glücke begünstiget, nicht leicht einen andern Endzweck haben konnte.

D. H.

erstaunenswürdig, daß der vor ihnen herziehende Schrecken und ihre innwohnende Kraft ihnen fünf Jahre lang zu solchem Glück beigestanden, daß weder die Stärke der Mauern welche noch in den Trümmern vier Jahrhunderten trutzt, noch die meistens hohen Lagen vier und sechszig Burgen, die sie auf diesem und auf den vorigen Zügen eingenommen, und wovon sie mehr als die Hälfte ausgebrannt und gebrochen: 908) vor ihrem Arm retten konnte. Daß der Herzog Friedrich den Untergang der edlen Dienerschaft seiner Vorältern mit anscheinender Gleichgültigkeit sah, dieses (wenn keine Staatslist dahinter ist und ihr Unglück etwa seiner Gewalt vortheilhaft schien,) kann allein daraus erklärt werden, weil er sein eigenes von Freiheitbegierde begeistertes Volk nicht bewaffnet versammeln durfte. Die Appenzeller und S. Galler zogen in standhaftem Glück Thurgau herab vor die Stadt

908) Von 60 liefert Walser ein Verzeichniß; Schwendi, Forstek, Gambs und Werdenberg fehlen; daher zählt billig Tschudi 64, und sie stimmen überein, daß über 30 (T. bestimmt 34) zerstört wurden.

Costanz; und lagerten vor derselben (welche besetzt war) drei Tagelang, den Streit anbietend, ohne Erfolg. Da zogen sie an der Thur herunter bis an den schon großen 909) östreichischen Ort Andelfingen; das Burglehen trug Herr Beringer von der Hohenlandenberg; den Kirchensatz hatte des Klosters Allerheiligen Abt von dem Herzog ertauscht. 910) Sie zogen den Flecken hinauf, der Landenberg war gewichen, die Burg wurde eingenommen. Von da zogen sie über das Feld bei Henkart, kamen durch den Wald, und hoben an, von Hettlingen her, 911) die Gü-

909) Schon zur Zeit als das habsburgische Hausurbar (1309.) aufgenommen wurde, steuerte Adelfingen bis 50 Pfund; es waren zween Kelnhöfe daselbst.

910) Der Herzog lieh die Kirche, 1309. l. c. 1404. ertauschte der Abt Berchtold von Sysach den Kirchensatz gegen Griesingen, Waldkirchs Reformat. Hist. der Stadt Schafh.

911) Welcher Ort", vor langer Zeit mit aller Herrlichkeit (außer die hohen Gerichte) an Winterthur ergeben war:" Verkommniß über Strafen des Reiselaufens zwischen Z. und Wint. 1493; in einer andern Rathserkenntniß 1485. wird gesagt, Winterthur habe um Hettlingen königliche Freiheiten.

Kurz

Güter ihrer besonderen Feinde, 912) der Winterthurer, zu verwüsten; als gewisse Nachricht kam, die Reisigen von Hegau und andern vordern Landen seyn bei Schafhausen über den Rhein gekommen.

Diese in einem, der geringeren Zahl zu Fuß, nicht so vortheilhaften Land mit gleichem Ruhm wie im Gebirg zu bestehen, mahnten die Appenzeller Schwyz. Alsofort mahnte Schwyz die Eidgenossenschaft, empfieng den Beistand von Uri, zog das Land herab und legte sich vor Kiburg. Die Grässin Cunigonda von Tokenburg vermählte Monfort-Bregenz, Erbin dieser östreichischen Pfandherrschaft, gieng eilends zu ihnen heraus, aus Furcht für sich selber, und auch daß die Feste, wenn man sie erobern müsse, geschleift würde. Nach Zürich begaben sich

Kurz vor dieser Zeit kömmt Herr Johann von Hettlingen, Ritter mit zween Söhnen, vor; Urkunde um das Turnergut zu Humikon, 1377.

912) Wegen Burgrecht, welches der Abt in Winterthur hatte; Walser 1404.

Boten von Winterthur, 913) von Bülach, von Regensberg, der Herr von Bonstetten, zu Uster, die Herren von dem Hause Landenberg, und andere Ritter, und Edelknechte, eilends als in großem Schrecken, sich selbst und ihre Güter durch Burgrechte zu sichern. Die schweitzerischen Eidgenossen drangen ernstlichst in Hektor Reding dem Landammann und in das Volk von Schwyz durch voreilige Unternehmungen die Schande eines Friedbruchs nicht über ihre Waffen zu bringen. Da das Landrecht nur gegenseitige Landsverrtheidigung will, fühlte Schwyz, daß die Theilnehmung an der sonst vielleicht nützlichen That ihrer Freunde sich nicht so klar aus dem Landrecht entschuldigen ließ, daß ihre Ehre dabei gehörig verwahret blieb. Da erachteten sie dienlich, das allbereit geschehene für eine Bedeckung der Grenzen oder für die besondere That einer kriegsbegierigen Schaar auszugeben, wel-

913) Von allen diesen Burgrechten ist oben geschrieben. Wenn man diese Geschichten bedenkt, so ist unbegreiflich, wie der Schultheiß von W. hierum strafbar gefunden werden konnte; es müssen unbekannte Umstände seine Sache verschlimmert haben.

welche, wie in der Schweitz gern geschieht, um Sold Appenzell beistehen wollen: 914) Um aber zugleich die Appenzeller vor Schaden und sich selbst gegen Vorwürfe sicher zu stellen, sandten sie von Kiburg den Landammann von Uri Hanns Rot, um durch Vorstellung dieser Sachen sie abzuhalten von dem Zug nach Frauenfeld, einem Hauptiager der östreichischen Reisigen: endlich; auf Kiburg, damit sie geleugnetes Unrecht nicht scheinen zu gestehen; ließen sie, wie zur Verwahrung, nur zwölf Knechte, und nur bis der nächste Vorwand ihnen erlaubte, sie wie Söldner zu den Appenzellern zu senden. Diese Einrichtung der Dinge begünstigte das Glück. Die Reisigen von Oestreich, nicht genug unterrichtet, wie viel sie in diesem Land wagen durften, fuhren in den Aargau; 915) die Appenzeller wurden

914) Wie denn, wohl eben deswegen, Sold auch begehrt worden; Walser, 1408. Das ists, was Nauclerus will, wenn er von von den Eidgenossen sagt, sie haben Appenzell geholfen, glossantes quod singulares aliqui ad istos declinarent, non jussu aut permissu ligae.

915) Urbarium von Elggau; MSC.

durch vielfältige Mahnung derer auf dem Wald bei Bregenz bewogen, jenseits dem Bodensee die Stadt Bregenz anzugreifen; Graf Wilhelm von Montfort lag daselbst und befreiete hiedurch die vertheidigungslosen Gegenden seiner Herrschaft Kiburg; den Appenzellern folgten die zwölf Krieger von Schwyz.

Elggau, weiland großer Freiherren Sitz; 916) nachmals geehrt, sowohl wegen bewiesener Tapferkeit in den Kriegen des Abts Conrad von Bußnang, 917) als von den Herzogen, die diesem Ort alle Freiheiten der Stadt Winterthur 913) und Jahrmärkte

916) Denn daß dieselben durch kühne Schmeichelei von den Carlowingen und Ottonen hergeleitet wurden (Leu, Art.,) beweiset immer die öffentliche Meinung von ihrem Glanz und Alter.

917) Welcher ihnen drei Bärenköpfe zum Wappen gab, weil sie tapfer zu dem S. Gallischen Bären gestanden; Urbar von E.

918) Urkunde Albr. und Leop., Innsbruk nach Oculi, 1371.

märkte 919) gaben; ja von dem König der Deutschen, der die Unabhängigkeit seiner Gerichte verordnete; 920) Elggau war damals eine sehr blühende kleine Stadt: Herrmann von Hinwyl 921) Herr des benachbarten Kreises der in den stählernen Bund vereinigten Höfe, 922) wohnte auf der

919) Urkunde derselben; S. Veit in Kärnthen, Martini, 1370. Sie mögen allerdings das Afterlehensrecht, welches bereits vor 1336. dem Grafen Johann von Rapperschwyl überlassen war (dess. Pfandbrief an Hinwyl, h. a.) damals wieder an sich gezogen haben. S. Gallen hatte sein Oberlehenrecht um 1300 an sie verkauft; man sieht es zum Theil aus dem Freiheitsbrief des Markrechts.

920) Wenzeslaf, Prag, um Galli, 1379. Das Gesetzbuch war ein langer pergamentener Rodel; Urbar.

921) Hanns im J. 1383, Spruch wegen Biebenthal. Es werden im Urbar. bei 1407. Landwyl genannt, von welchem (sonst mir nicht vorgekommenen) Geschlecht ich nicht weiß, ob es von der Schöpfung eines Abschreibers ist, oder ob es etwa die Burghut hielt.

922) An Zahl zehen. Dergleichen Vereinigungen sind viele gewesen; wir sahen auch oben Beispiele derselben. Hier sollte der figürliche Ausdruck die Festigkeit andeuten. Diese Höfe haben eigenthümliche Freiheiten.

Burg; sein Vater war bei Näfels wider die Glarner umgekommen. 923) Als die S. Galler und Appenzeller in dem Frühling auszogen, brachen sie die Feste; die Stadt schonten sie; sie pflegten dem Volk nicht gern Leid anzuthun. Weil aber Elggau seither unvorsichtigst wider die so ihr geschont, für Nachbaren die sich selbst nicht helfen konnten, 924) die Waffen ergriff, darum wurde bei dem Rückzug die Stadt vom Grund aus umgekehrt. Langsam und viele Jahre unansehnlich, 925) erhob sich aus ihrem Schutt endlich der nun große Flecken.

Bischofszelle, auf einem Hügel unter welchem die Sitter in die Thur fließt, in der

923) Leu, Art.: der aber hier sehr nachlässig ist. Nach ihm wäre Friedrich, welcher 1356. in östreichischen Diensten war, desienigen Vater, welcher 1438. Bürger in Zürich wurde, eben der Hartmann, welchem 1336. Elggau verpfändet wurde, sey 1388. umgekommen, und sein Sohn habe 1443. dem Kaiser gedient.

924) Ettenhausen und Ilnhausen, welchen das Vieh weggetrieben wurde; Urbar.

925) Erst 1535. wurde der Mark erneuert; ibid:

der Nachbarschaft vieler neulich umgekehrten Burgstalle; war unter der östreichischen Landeshoheit mit hohen Gerichten der Huchstift Costanz zugethan. Als das Heer vernahm, daß der alte Bischof Marquard von Costanz den Bannfluch wider Appenzell ausgesprochen, wurde beschlossen, daß es ihm reuen soll. Sie nahmen Wyl und viele benachbarte Dörfer zu sich, und legten sich vor Bischofzelle; diese kleine Stadt öffnete gern und ohne Widerstand ihre Thore.

Die Jahreszeit wurde rauh, und bald sehr kalt. Sie aber hielten kleine Rast, nahmen den Zeug der Stadt S. Gallen zu sich, giengen über das Wasser, und legten sich vor Bregenz. Diese Stadt, ganz oben am Bodensee, am Fusse eines wohlbefestigten schroffen Felsen, lag bequem genug, sowohl zur Verproviantirung als zu langer Vertheidigung, bis der erwartete Entsatz komme. Die Waldleute wohnen in dem Berg hinter der Stadt. Südwärts ist eine Klause nach der Torenbürenaue hin. Der Klause bemächtigten sie sich; die reichsfreien Leute in der Aue waren gut appenzellisch. Der achte des Christmonats war der erste Tag als man

Bur-

Bregenz belagerte: am eilften wurde der Winter so streng, daß der Zürichsee zufror; bald und plötzlich fiel die Kälte, in ein so laues regnerisches Wetter, daß alle Flüsse der obern Lande in vollen Ufern, und besonders der Rheinstrom, durch den Zuwachs des Bodensees verstärkt, mit vielen fortgeführten Bäumen gewaltig das Land hinunterrauschte und fast alle Brücken mit fortriß. Die Belagerer ließen sich durch die Jahrszeit nicht abhalten. Hinwiederum erwartete der Graf Wilhelm die Wirkung des Vereins der schwäbischen Herren.

Ende des Kriegs.

Sechs Gesellschaften der größten und edelsten Fürsten, Freiherren und Ritter waren unter so viele Hauptleute zusammengetreten 926) aus gerechter Sorge, wenn die

926) Urkunde der Vereinigung einiger Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte

wi

die Appenzeller beim Stillschweigen der grossen Reichsfürsten, und zweideutiger Gesinnung der Städte, und ihrem unaufhaltbaren Fortgang sich über Schwabenland ergießen, es möchte mit sehr ungewissem Erfolg ein allgemeiner Abfall des Landes geschehen. Deswegen schlossen die, welchen eine Blutrache oblag, 97) 2oder welche sonst schon gelitten, 928) die, welche wegen der Nachbarschaft vornämlich besorgt waren, 929) und andere, deren Ritterſin 930) und gesunder Verstand in jeder besondern Gefahr die allgemeine und ih=

wider die „ Gebürwren " von Appenzell, ihre Helfer, oder die es werden möchten; Montags nach S. Cathar. 1407.

927) Wie dem Klingenberd, dem Randek, und dem Zweifel andern.

928) Wie der Bischof zu Costanz, Graf Albrecht von Werdenberg Heiligenberg zu Pludenz, der Schellenberg, Stoffeln Vetter des Abts.

929) Graf Hanns von Habsburg (wegen Klekgau,) Eberhard Graf zu Nellenburg, Hanns von Lupfen (Stüllingen ist nahe,) der Graf zu Fürstenberg, der Truchseß von Waldburg, der von Brandis (Baduz,) der Truchseß von Diessenhofen, der von Hohenklingen, Friedingen, Heudorf, Bodman, Reischach.

930 Keinen andern Grund mochte Kiburg haben, dem fast nichts zu verlieren übrig war.

ihre eigene sah, 931) einen Hilfsbund, um des Adels Krieg wider die ganze appenzellische Partei nicht nur mit vereinigten Kräften, 932) sondern in derjenigen Gehorsamsübung 933) auszuführen, durch welche die Unedlen so oft gesiegt. Ihre Verbindung unterstützte der König der Deutschen so, daß keine zu dem Adel gehörige Person und Gemeinheit ihren Beistand versagen dürfe. 934) Nichts ist an ihrer Verbindung tadelhaft, als daß der Untergang so vieler Burgen und Städte sie erst erwecken mußte.

Dieser Verein, auf Mahnungen Rudolfs von Montfort-Scheer, beschloß auf einem Tag an der Donau 935) den Entsatz der Stadt

931) Bischof zu Augsburg, Herzog zu Tek, Grafen zu Zimbern, Gundelfingen, Herren von Rechberg, Ellerbach, Stadion, Königsegk, Rosenek, Isenburg u. a.

932) Die Hauptleute verurtheilen die Kosten auf die ganze Gesellschaft; kein Frieden wird ohne das Mehr zwölf daraus ernannter Zusätze gemacht.

938) Diese ist im Geiste der Urkund.

934) „Kibster oder ander Leut, die zum Adel gehören."

935) Sie pflegten dieselben zu Riedlingen oder Mengen zu halten.

Stadt Bregenz. Also zogen sie achttausend Reisige und Fußknechte zusammen, und eilten, ehe ihre Bewegungen erkundiget werden könnten, die Appenzeller zu überraschen. Früh am dreizehnten Jäner des tausend vierhundert und achten Jahres, bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, daß dieses ihre Kriegslist erleichterte. Den S. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten; und sogleich begehrten sie Verstärkung. Die Stunde der Unternehmung wußten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verrieth ein Weib. Sobald sie von den feindlichen Schaaren angestoßen wurden, faßten sie an dem Riet eine so gute Stellung, als der Augenblick zuließ. Mit fürchterlichem Stoß prellten die Geschwader mit schweren Streitrossen an ihre engen Reihen; wo die Gegend ihnen verbot sich anzustützen, überschwemmte alles die ungemeine Uibermacht; was begegnen würde, wenn sie einzufallen wagten, lehrte der Zufall, da Conrad Kupferschmied von von Schwyz, der Belagerung Hauptmann, 936) umgekommen; denn als viele her-

936) Es wird nirgends gesagt, warum Graf Rudolf nach dem Zug in Tyrol nicht mehr an der Spis

hervorbrachen seine Rache zu nehmen, und um die Landfahne zu retten, wurden acht seiner Landsleute gefangen, 937) und überhaupt achtzig S. Galler und Appenzeller erschlagen. Da der Krieg so offenbar wider sie war, zogen sie sich in fester Ordnung als entschlossene Männer noch so furchtbar zurück, daß Herrn Beringer von der Hohenlandenberg 938) Niemand helfen wollte sie verfolgen. Das Wurfstück, die Appenzellerin, welches zehen Zentner schleuderte, und allen Zeug vor der Stadt retteten sie nicht. Sie ertrugen, zwar unwillig, doch standhaft, einen Unfall, welchen auszuweichen die größten und gelehrtesten Feldherrn oft nicht glücklich genug sind.

Rich=

Spitze der Schaaren erscheint; auch der Appenzeller Theilnehmung an seinen Sachen ist aus gleich unbekannten Gründen, so groß nicht mehr.

937) Tschudi, dessen Darstellung der Zeitfolge dieser letzten Begebenheiten der walserischen weit vorzuziehen ist. Nauclerus ist hier vollends unrichtig.

938) Welcher laut rief, „Eilet nach, in ihr Land; laßt uns Weib und Kinder vertilgen, auf daß kein Samen entstehe, zu des Adels Verderben.“

Richtung mit den Rittern.

Vor den Tagen da die Mannschaft auszuziehen pflegt, kam Ruprecht, König der Deutschen, in die Stadt Costanz; da versammelten sich zu ihm die Herren und Ritter von der schwäbischen Verein; und er berief die vollmächtigen Boten von dem Lande Appenzell und von der Stadt S. Gallen; sie erschienen, als Häupter eines großen Bundes, in Gesellschaft vieler Boten ihrer Eidgenossen von dem Bregenzerwald, von der Torenbürenaue, von dem Reichsflecken Rankwyll, vom Rheinthal, von Feldkirch, aus dem Wallgau, von dem Etschnerberg, von Pludenz, aus Montafun, aus dem Pitzenauer, dem Stantzer, dem Lech-Thal, und andern Gegenden des Landes Tyrol. 939) Ruprecht, ein geborner Pfalzgraf bei Rhein von dem Hause Wittelsbach, war ein König, an welchem höchstens die Art, wie er auf den Thron ge-

939) Vermög der Unterschriften und Siegel der königlichen Richtung, Mittw. vor Palmar., 1408. Walser hat sie in einem nicht ganz richtigen Auszug.

gelangt, sehr getadelt werden mag; seine übrigen Unternehmungen verdienen mehr Billigung als die Ausführung derselben Lob; die Zeiten waren zu schwer für ihn.

Anfangs wurde vornämlich den Appenzellern die Stiftung ihres Bundes, die Zerstörung so vieler Burgen und Abstellung der gewöhnlichen Zinse und Steuren mit ernsten Worten vorgehalten: grausamen Mißbrauchs ihrer Siege konnte man sie nicht beschuldigen. Da redeten die Appenzeller, „des Unglücks Anlaß komme von den Kaisern, die Schuld sey ihrer Ankläger; sie, von je her freie Männer des Reichs, habe man dem Abt von S. Gallen verpfändet; Land habe ihre Steuern gesteigert; von der stiftischen Dienstmannschaft haben sie, in Aemtern und sonst, vielen muthwilligen Uiberdrang erlitten; endlich, da sie einen Austrag der Städte, welchen sie für unbillig hielten, verworfen, hätten sie vor dem Reichshaupt gesucht werden sollen; hingegen seyn sie mit Krieg überzogen worden; das folgende sey hieraus entstanden; sie haben sich durch den Beifall derjenigen gestärkt, an welchen alle Freiheiten über-

übertreten worden wie bei ihnen; in diesen ihren Sachen sey lauter Klarheit; nichts haben sie zur Beherrschung eingenommen; sie haben alles gethan um das, was billig von dem König zu erwarten stehe, Schirm bei billigem Recht."

In dreiwöchiger Untersuchung durch vier königliche Verordnete, 940) fand sich die Sache der Appenzeller nicht sowohl ungerecht als von gefährlichem Beispiel: denn schon war durch Vereinigungen der Fürsten und bisweilen der Städte die königliche Macht gesunken, und offenbar wankte alle Herrschaft, wenn dergleichen Bündnisse zwischen mehr oder weniger abhängigen Landleuten gestattet wurden; alle Gewalt kam wie vorhin vom König an die Großen, bald an das Volk. Zwar das königliche Ansehen würde ohne Zweifel ungemein viel größer geworden seyn, sobald

940) J. Kümer von Fahlburg, Eberhard von Hirschhorn, Ritter, Bernhard von Rembingen, und Johann von Urmingen; Haltmeyer.

ein König das Beispiel Rudolfs von Werdenberg nachzuahmen gewußt hätte; *) so daß die Folgen dieser appenzellischen Thaten dem ganzen Reich eine andere Gestalt, und so in den europäischen Angelegenheiten ein viel entscheidenderes Ansehen geben konnten. Aber der König sah es nicht ein, oder er durfte sichs nicht merken lassen.

Das ist also die königliche Richtung zwischen den Rittern von S. Georgen Schild 941) und Appenzell: Sintemal der Bund, welchen die Appenzeller, die S. Galler und andere ihre Eidgenossen zusammen aufgerichtet haben, der Verfassung des Reichs und

*) Angenommen das königliche Ansehen wäre auf diese Art größer geworden, würde es aber auch, nach gänzlicher Herabsetzung der Genossen lange bestanden haben? D. H.

941) So wurden diese Ritter genannt wegen ihrer Vereinigung, wider die Böhmen zusammen zu halten um S. Georgen Banners Führung, „daß dieselbe in Reisen gegen die Heiden einem Deutschen gebühre.“ Die Urkunde ist von 1392. Aus unserm Adel waren Ritter von

und geistlicher und weltlicher Herren Rechten zuwider ist erfunden worden, so soll dieselbe ihre Eidgenossenschaft hiemit von unserer Macht aufgelöst, abgethan und getilgt seyn, und nie ohne unsere besondere Erlaubniß wiederum hergestellt werden mögen; und sind hiemit alle ihre zusammengeschwornen Eide gänzlich entkräftet, vernichtet und wiederrufen; jedem Herrn sollen seine gebührlichen Einkünfte folgen. Das ist aber auch von uns verordnet und soll geschehen, daß keine der im Krieg zerstörten Burgen ohne unsere Erlaubniß wieder mag hergestellt werden; daß der Herzog von Oestreich, unser lieber

von S. Georgen Schild alle Grafen vom Hause Werdenberg, Johann von Habsburg, drei von Thierstein, die Herren von Hohenklingen, End, Brandis, Bußnang, Räzuns, Thorberg, Bürglen, Geßler, Kyburg, Kyngenberg, Randenburg, Bonstetten, Stein, Rümlang, Liebek, Hertenstein, Marschalk, Falkenstein von der Claus, Landenberg, Heidek, Luternau, ze Rhyne, Sax, Randek, Planta, Ramschwag, Roschach, Gachnang, Truchses von Diessenhofen, Brümsi Rynach, Möhringen, Wyler, Müllinen, Wiechser, Immadingen, Wulflingen Hünenberg.

Sohn 942) und Fürst, allen Städten, Marken und Landen die nun wieder unter ihn treten, die von seinen Vätern gestatteten Freiheiten verbriefen soll; 943) daß kein Herr die Seinigen um diese Sache suche oder ihnen feind sey. So ist also der Krieg mit allen seinen fernern Folgen 944) vertragen, und namentlich der Mönch von Sachnang und Beringer von Landenberg eingeschlossen; 945) auf=

942) Er hatte im Jahr 1406 König Ruprechts Tochter Elisabeth geheirathet, welche in dem Jahr 1409 unbeerbt starb; Herr von Zurlauben, tables génealog.

943) Gröblich irrt Walser, wo er dieses auf die Appenzeller zieht; niemals haben diese Oestreich gedient, noch jemals von Oestreich Freiheiten zu empfangen gehabt.

944) Auch die acht von Schwyz und alle andere Gefangenen werden ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt. Was in ein Ort geflüchtet worden, soll zurückgegeben werden; ist es aber nicht mehr vorhanden, so bleibt es dabei; so auch in Ansehung weggenommener Glocken. Kauf, Pfandschaft, letzter Wille, während Kriegs geschehen, sollen bleiben. Erledigte Lehen soll man empfangen. Keine alten Zinse oder Zehenden, aber von heute an die gewöhnlichen, zu geben.

945) Jener wird, wie dieser, (und es wird noch im folg. Buch, im 1. Kap. vorkom=men)

aufgehoben, tod und ab soll sein alle Acht und Aberacht von unsern Hofgerichten und Landgerichten, gleichwie alle Bannbriefe der Bischöfe von Augsburg 946) und von Costanz; 947) aber wenn unser heilige Vater der Pabst zu Rom einen in den Bann gethan hat, so suche der sich davon zu befreien, denn dessen haben wir keine Gewalt. Uiber die Sache der Stift S. Gallen an das Land Appenzell, wollen wir hernachmals einen Spruch thun; so werden auch unserm Sohn von Oestreich seine Foderungen an Schwyz wegen der Mark vorbehalten; gleichfalls wird hintangesetzt, was Graf Rudolf zu Wirtenberg an das Haus Oestreich für Ansprache zu haben meint. Solche unsere Richtung soll von jedermännlich gehalten werden; ob Jemand sie überträte, wer der sey, wider einen solchen soll der Fürst von Oestreich, sollen die Bischö-

men) als ein besonderer Feind, sowohl der App. als der Schweitzer, genannt.

946) Welcher die im Tyrol bannen mochte.

947) Den Priestern, welche es mit Appenzell hielten, solches nicht entgelten zu lassen.

se von Augsburg und von Costanz, unser Oheim von Würtemberg, die Ritter, Costanz und Appenzell selber uns Hilfe thun." 948)

Die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft hörten die Appenzeller mit Unwillen; vor vier und fünfzig Jahren war Kaiser Karl der vierte durch die Uibereinstimmung der Stände des Reichs 949) im Lager vor Zürich bewogen worden, an den Schweitzern die Bünde welche sie unter einander und auch mit

948) Aus der Zahl der 34 Unterschriften führen wir folgende an, weil sie die Formen der Verfassung zu erkennen geben: Ammann und Bürger zu Feldkirch, Ammann und Landleute im Wallgau, Ammann und gemeinglich die Stadt Pludenz, A. und Landl. zu Montafun, A. Bürger und Hofleute im Rheinthal. Daß „alle Walliser zu Montafun" und in einigen andern Gegenden genannt sind, zeigt an, daß dieser Name noch gemein war. Im übrigen ist unsere Abschrift nach deren, welche der Stadtammann Chinger von Costanz im J. 1420 vidimirt hat.

949) Denn es lagen Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte vor Zürich.

mit Lucern 950) hatten, zu genehmigen; von was für Folgen dergleichen Bundsgesellschaften immer seyn mochten, so war noch unverboten, zum Schirm gewisser Freiheiten sie einzugehen. Daß also Ruprecht nicht blos den Herren ihr voriges Einkommen zuerkannte (welches billig,) sondern daß er die Landleute eines hergebrachten oder natürlichen 951) Rechts beraubte, hielten die Appenzeller für parteiisch. Auf der andern Seite getrauten sie sich das Gebirg zu behaupten; Tyrol hingegen war zu entfernt, und Wallgau zu offen, als daß Appenzell, ohne alle Unterstützung, 952) wider die Macht von Oestreich, wider S. Georgen Schild und wider des Königs Anhang sie zu behaupten, hoffen durfte. Bei so gestalten Sachen wurde die Richtung angenommen; mit Herzog Friedrich machten sie einen zwei-

950) Zug und Glaris nennen wir nicht, weil um sie Streit entstanden.

951) So reden wir, weil freilich unter Herrmann von Bonstetten Appenzell dieses Recht nicht übte ohne Bewilligung des Abts; aber diese Pflicht mußte wegfallen, da Unterdrückung sie nöthigte wider ihn selbst Hilfe zu suchen.

jährigen Waffenstillstand, in denselben Jahren behielten sie das Rheinthal; hierauf gaben sie dem König ihre Gesinnung dadurch zu erkennen, daß Niemand erschien auf den drei Reichstagen, welche er in ihrer Sache wider den Abt nach Heidelberg angesagt hatte. Indessen traten sie zusammen, alle Männer von Appenzell; kein Fremder; und schwuren, in Vertheidigung der hergebrachten Landsfreiheiten ewig treu zusammen zu halten, und zum Zeichen dieses Bundes, anstatt jedes Dorfs Fahnen, worunter sie bisher gestritten, ein Landbänner aufzurichten. 953)

Richtung mit dem Abt.

Der König that seinen Spruch so: „Da die Vogtei der vier Ländchen Appenzell, Tüffen, Hundwyl und Urnäsch und anderer Ge-

952) Zumal auch Schwyz an demselben ausländischen Bund kein Theil nahm.

953) Einen schwarzen Bären, aufrecht, in weissem Felde; Walser 1409.

Gegenden 954) von den vorigen Kaisern der Stift S. Gallen verpfändet worden, so soll der Abt bei derselben bleiben bis auf Wiede = lösung. Er soll sie verwalten, und ihm werde darin gehorsamet, nach dem Beispiel der Zeiten Abt Herrmanns von Bonstetten. Die verfallenen Steuren soll man erstatten; was dem Abt an seinem Land abgenommen worden, soll demselben wieder werden. 955) Wenn die Appenzeller diesem Spruch nicht folgen wollten, so mögen sie ferners vor dem König über diese Sache rechten."

Durch diesen Spruch wurde den Miß= bräuchen, durch welche der Krieg entstan= den war, nichts vorgebeugt; er wurde also nicht angenommen, und König Ruprecht starb 956) ohne daß er dem Abt helfen konnte; so daß Cuno einen von Schwyz vermittelten Vertrag annahm, durch den er zwar die herrschaftlichen Gefälle wiederbe= kam,

954) Wyttenbach, Rotmund und Renkerschwyl; Spruch zu Heidelberg, 25. Heum. 1409.

955) Um Gossau und Herrisau soll man rechten

956) Am 19. Mai 1410.

kam, aber von der politischen Gewalt weniger als die Appenzeller selbst vor acht Jahren ihm anboten; 957) dazu war S. Gallen Stift um hunderttausend Gulden verschuldet. So (ganz wider die Erwartungen, welche die bereitwilligen Dienstmanne, im Gotteshause wohl bewirthet, ihm vorzuhalten pflegten, und ganz wider den Anschein, als erstlich sieben Reichsstädte, und nachher als Oestreich wider die Appenzeller seine Fehde führte) schloß Cuno einen Krieg, welchen er vermieden haben würde, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Die Hauptleute der sechs Rittergesellschaften 958) erneuerten mit Costanz einen Hilfsbund auf den Fall, da die Appenzeller einen abermaligen

957) Dieser Vertrag, den Tschudi nur anzeigt, wird bei Walser ganz verschwiegen, und wir haben die Urkunde nicht; also schließen wir den angezeigten Inhalt aus dem, weil in folgenden Zeiten das Land sich von den Gefällen loskauft, von stiftischen Amtleuten aber nicht wieder Meldung vorkömmt

958) Gundolfingen, Schellenberg, Stein zu Klingenstein, Thengen, Klingenberg und Stoffeln: erneuerter Gesellschaftbrief mit Costanz, um Reminisc. 1409.

ligen Angriff thäten; 959) die Sache des vorigen Kriegs wurde letztern gern erlassen.

Oestreich nimmt Rheinthal wieder ein.

Aber der Herzog Friedrich, welchem die Wiedereroberung des Rheinthals oblag, mahnte nach verflossenem Waffenstillstand auf einen Zug, worin Herrmann Graf zu Sulz ungefähr siebentausend Mann anführte. Die Städtchen Rheineck und Alsstetten an den schönen Höhen des Rheinthals, waren das eine 960) mit vierhundert Appenzellern, 961) das

959) Die Tage sollen zu Radolfszelle, Salmansweyl oder Mengen seyn. Die erste Hilfe von den Rittern, mit 100 Pferden und so vielen zu Fuß, mit Spießen und mit Armbrüsten. Costanz behält vor, die Vereinigung mit Oestreich; die Reichsstädte, im Fall daß diese die Ritter nicht angreifen.

960) Tschudi sagt Altstetten, Walser das andere.

961) Nach Halmeyer waren auch S. Galler da; auf daß er dieses wahrscheinlicher sage, versetzt er (ohne den geringsten Erweis) alles folgende aus dem J. 1410. vor die 1408. vom König R. geschehene Richtung.

das andere mit nur halb so vielen besetzt. Als die Uibermacht jenen ersten, keineswegs festen Ort, ihres Glücks gewiß, von der Gleichheit in der das Land mit Appenzell damals war, unter die Herrschaft Oestreich zurückerobern wollte, faßten die Rheineker den äußersten Entschluß. Die Besatzung machte solche Bewegungen, als wollten die vierhundert Mann ohne vielen Vortheil der Gegend wieder die siebentausend ein Gefechte wagen; hiedurch bekamen die Bürger Muße zu Rettung ihrer besten Sachen; endlich legte jeder Feuer an sein Haus, und als die Besatzung sich unversehens dem Gebirg zuwandte, und mit allem Volk hinauf in das Land Appenzell eilte, giengen Rheinek, Burg und Stadt, hinter ihnen im Rauch auf.

Der Graf Herrmann lag hierauf drei Wochen lang vor Altstetten, wohl nicht aufgehalten von dem Ort, welcher fast keine Schwierigkeiten hat, und nur von höchstens vierhundert Appenzellern auf einem dahintergelegenen Hügel vertheidiget wurde: 692) son-

692) Walser meint es zwar; aber man muß in den Chroniken sich glücklich schätzen die Thatsachen

sondern weil der Herzog Friedrich von dem Appenzeller Krieg selbst einigen Ruhm zu ärndten beschlossen, und für gut fand, mit Heeresmacht vor Altstetten zu ziehen. Aus den Erblanden jenseits Rheins und vom Tyrol bewegte er zwölftausend Mann; sie kamen in das Rheinthal unter des Herzogs Oberbefehl, mit großem Gepränge, hundert und zwanzig Spielleuten und einer grossen Anzahl Dirnen. In der Nacht, als der Herzog an dem folgenden Morgen einen Hauptsturm anführen sollte, wurden die Hauptleute der vereinigten Schaaren auf das beste bewirthet. Bei anbrechendem Tag wurden die Schaaren geordnet; Herzog Friedrich, von Gestalt schön und groß, vortrefflich gerüstet, hielt an die Krieger eine Ermahnung, tapfere Männer zu seyn, zog hinauf, und weil der Hügel verlassen war, beschloß er den Sturm. Ohne allen Widerstand, wie er von den vereinigten Haufen der Bürger und Appenzeller vermuthet hatte, kam er in die Stadt, und es fand sich, daß die Bürger,

sachen wahr zu finden, die Auslegung muß man unparteiisch und vernünftig in den Umständen suchen.

ger, von der Besatzung bedeckt, bei Nacht mit Weibern und Kindern hinauf nach Appenzell gezogen waren. Der Herzog, hingerissen von Unmuth, brach die Mauren seiner eigenen wiedereroberten Stadt und verbrannte alle Häuser; weil er aber hörte, daß die Straße von Altstetten in das Land Appenzell an den Stoß, den unglücklichen Ort, hinaufleitet, zog er in sein Land zurück.

Appenzell wird schweitzerisch.

Die Appenzeller, welchen die allgemeine Gleichheit so lieb war, hielten billig über den Grundsaz, ihre vortrefflich bewiesene Kraft auf die Landwehr einzuschränken: denn gleichwie die Volksherrschaft von ungemeinen Nachdruck ist in der Vertheidigung ihrer selbst, so ungeschickt ist sie zu Regierung eines grossen Landes. Da sie den Ruhm der Selbstbehauptung durch diesen andern, den Ruhm der Mäßigung, vermehrten, trat sowohl der Graf zu Tokenburg als Eberhard Herr von Sax mit ihnen auf gewisse Jahre in Bund; 963)

ja,

963) Jener für 15, dieser für 5; Walser 1410.

ja, (welches der Verfassung ihre Festigkeit gab) die sieben Orte der schweitzerischen Eidgenossen trugen kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären. 964)

Das aber erfoderte das allgemeine Beste; daß die Appenzeller nicht etwa im Feuer der neuen Unabhängigkeit 965) und nach ihrer besonders reizbaren Gemüthsart sich selbst und alle Eidgenossen durch schnelle Kriege wider das Haus Oestreich und andere benachbarte Herren in weitaussehende Gefahren verwickeln; darum versprachen sie, nie ohne den Willen der Schweitzer die Waffen zu ergreifen. 966) Ja sie giengen ein,

964) Bundbrief, an S. Kathar. 1411. ibid. unter den Beilagen.

965) So nenne ich die Verfassung, seit sie nicht mehr stiftische Amtleute annahmen.

966) Auch ohne eben dens. sich keines Kriegs außer der Eidgenossenschaft anzunehmen. Dieses gieng auf Wallgau, Montafun, Tyrol.

ein, ihre Hilfe in Kriegen der Schweitz den Eidgenossen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, und in ihren eigenen Kriegen jeder Hilfe sich zu begnügen, und sie auf den Fuß von vier Plapparten 967) zu besolden. Die Schweitzer behielten sich einseitig vor, daß ihre Eidgenossenschaft, samt oder sonders, 968) die Artikel des Bundes vermehren oder vermindern möge.

Gleichwie in einer Hauswirthschaft Aeltern und Kinder mit ungleichem Ansehen sich auf einerlei Zweck bestreben, so ist eine Ungleichheit in den Verhältnissen, worin die alten Orte unter einander, und worin sie gegen Appenzell und andere neue Orte zu Vertheidigung der allgemeinen Freiheit verbunden sind

967) Der fünfte Theil eines rheinischen Gulden. Hoher Sold nach damaligen Geld; aber die schweiz. Landleute, damals meist arm, würden sonst nicht eingewilliget haben, zum Theil weit genug durch Freundesland (wo ihr Schwert sie nicht nähren mochte) bis nach Appenzell zu reisen.

968) Alle mochten den Bund ändern, und einzele Orte ihn ganz oder zum Theil auffagen.

sind. 969) Neue Gemeinwesen wollten sie durch die Erfahrung, sowohl im Krieg als in allen andern öffentlichen Geschäften, kennen lernen, ehe sie in der Bundesgesellschaft ihnen gleiche Rechte gaben; denn der Schweizerbund war bereits zu einem eigenen Ton der Verhandlungen gestimmt. Klüglich gaben sie bei innern Streitigkeiten, wo gegen ein dem eidgenössischem Rechtsgang ungehorsames Ort ebenfalls gewaltsame Mittel erlaubt sind; 970) neuern Orten bloß vermittelnden Antheil; hiedurch vervielfältigen sie die Mittel, erbitterte Gemüther ohne Gewaltübung einander zu nähern. Wenn in folgenden Zeiten auch dieses den gewünschten Zweck verfehlte, so geschah es, weil die meisten Vorsteher, hingerissen von Leidenschaft, weniger auf die Sache sahen, als auf die Personen, ob es eine Stadt und ihren Senat, oder ein

969) Man wird im folg. Buch sehen, wie die einzelen Artikel verändert worden oder noch beharren; ein Unterschied ist immer.

970) Nach der drei Waldstette Bund unter sich 1291, und mit Lucern 1332; und wir sahen oben in dem Zuger Geschäfte alle Orte außer Bern einstimmig für gewaltsame Zurechtweisung.

Land und eine Gemeine, ob es ein katholisches oder reformirtes Ort betreffe. Diesem Uibel, wodurch die ganze Eidgenossenschaft mermals an den Rand ihres Untergangs kam, und wodurch die fünfhundertjährige Freiheit mit allem Ruhm und Glück einst unversehens fallen konnte, ist nur durch die Widerbelebung des ersten Grundsatzes unserer ewigen Bünde zu helfen. Sie ist möglich; denn unser Volk hat noch Tugend und Verstand. Sie ist nöthig, wenn in der allgemeinen Erschütterung aller mindern Staaten, die wir sehen, und welche zunimmt, unsere Verfassungen nicht als ein veraltertes Gebäude plötzlich brechen soll. Die Manier haben unsere Vorältern vor anderthalbhundert Jahren schon gekannt: und nun haben wir so viele Vortheile mehr, so viele Hindernisse weniger, daß vor Europa und vor der Nachwelt unverantwortlich ist, wenn wir nicht endlich thun, was jene gewollt. Aber hievon mehreres in den folgenden Büchern; diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäß. Denn diese euere Historie, o Eidgenossen! ist nicht geschrieben, um euch die müssigen Stunden zu füllen, sondern damit ihr auf-

wa-

wachet, und sehet, wer ihr seyd, und wer ihr seyn, solit und könnet und müsset.

Zustand nach dem Abt Cuno.

Einen Monat ehe zwischen den Appenzellern und Schweitzern das obige vertragen worden, starb der Abt Cuno, 971) sehr alt, sehr unglücklich, und eben so wenig von denen bedauert, welche ihn für einen bösen, als von denen, die ihn für einen schwachen Mann hielten. An einem Fürsten ist letzterer wohl der verderblichere Fehler: der Tyran übt seine Bosheit, er allein; unter einem schwachen Fürsten erscheint sie hundertfältig nach allen Leidenschaften seiner Amtleute. Da übernahm die schwere Abtei des äußerst verfallenen Gotteshauses Heinrich Herr von Gundolfingen. Dieser versöhnte sich die S. Galler, dadurch, daß er erklärte, sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten, als in

971) Am 19. Weinm. 1411, seiner Verwaltung im 33. Jahr.

der Stadt, und Anforderungen gegen Bürger nie anderswo zu thun als vor dem Stab der Stadt; 972) und er übergab ihnen S. Lorenzen Kirche, 973) deren Probsteieinkünfte der vorige Abt an die Stift gezogen hatte. 974) So suchte er auch die Herzen der Wyler zu fesseln, denn er that alles, um zu zeigen, daß er ihre Stadt möglichst frei und stark wissen möchte. 975) Die Appenzeller wollten ihm nicht schwören ohne Vorbehalt sowohl ihrer Landesverein als ihres Bundes zu den Schweitzern; da erneuerte er sowohl des Pabstes Bann als die Reichsacht wi=

972) Nämlich vor Bürgermeister und Rath, welche den Befehlstab führten. Dieser Vertrag ist im Auszug bei Haltmeyer, 1412.

973) Vertrag, S. Ioh Bapt., 1413; Haltmeyer ist im Auszug nicht vollständig. Zu einer der Pfründe sollte die Obrigkeit einen dem Abt vorstellen, dieser ihn dem Bischof; die andere Pfründe giebt Rom.

974) Leu, Art. Abt S. Gallen, Cuno.

975) Urkunde 1413, daß Wyl Bußen und Freivelgelder zum Nutzen der Stadt verwenden mag; die Aue sey der Stadt, u. a.

wider sie; aber die Appenzeller glaubten, unverdienter Bann treffe nicht, und wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen; der Wohlstand ihrer Heerden wurde durch die Reichsacht nicht gehindert; Handelschaft übten sie nicht, und wider Angriffe hielten sie sich sicher sowohl durch ihren Muth 976) als durch die Schweitzer. 977)

o. Fehde der Baseler.

In demselben Jahr als der Herzog Friedrich zum letztenmal versuchte wider die Appenzeller zu streiten, schloß Oestreich einen andern Krieg, welchen mehr als anderthalbhun-

976) Wie sie denn die Burgknechte von Feldkirch, da sie bei ihnen Raub geübt, bis über Altstetten verfolgt und ihr 12 gefangen, welche die Eidgenossen endlich losgethädiget; hierüber ist bei Tschudi 1412. bessere Nachricht als bei Walser.

977) Durch sie geschah, daß, als Grimmenstein hergestellt wurde, der Herr von End gegen Appenzell derselben Burg Unschädlichkeit versichern mußte; Tschudi l. c.

dert Herren und Städte östreichischer Partei, mit mehr Beschwerlichkeit als Gefahr des Feindes, wider die Stadt Basel führten. Alles, was im Elsaß des Hauses Oestreich war, hatte Leopold, Friedrichs Bruder, seiner Gemahlin Katharina von Burgund, Herzog Philipp des ersten Tochter, zur Morgengabe aufgetragen; für sie wurde das Land von Johannes Graf zu Lupfen, gleichwie das angrenzende Erbland Friedrichs von Herrmann Graf zu Sulz, verwaltet. Sonst war der Bischof zu Straßburg an der Spitze anderer Prälaten, der Graf zu Würtemberg als Herr zu Horburg und Reichenweyler, und jenseit Rheins Rudolf, Markgraf zu Baden Hochberg, Herr zu Röteln, am gewaltigsten. Die zehen elsassischen Städte waren unter dem Reich; der Kaiser pflegte einen Vogt in Elsaß zu senden. 978)

Stär-

978) Diese Verfassung erhellt auch aus dem Bundbrief wider die böse Gesellschaft, genannt Roth und Schwarz, von derselben zu richten; Mont. nach Mar. Himmelf. 1391. Bruckner S. 849. Damals war Abt Rudolf zu Murbach Reichslandvogt; Claus von Huse, Ritter, der östreichische; der, welchen die Herzoge über den Breisgau hatten, Probst Mülichen von Rheinau, war auch zu Reichenweyler Vogt von Würtemberg.

Zu Basel waren an wenigen Gebäuden die Spuren, der vor drei und fünfzig Jahren durch das Erdbeben erlittenen Zerstörung noch zu sehen. 979) Der Stadt Banner pflegte mit wenigstens fünftausend streitbaren Männern auszuziehen. Denn, solang die Gewerbe, bei zwar steigendem Ansehen, die alten Geschlechter nicht ganz überwogen, war die Obrigkeit mit allgemeiner Einstimmung nicht sparsam in Ertheilung der bürgerlichen Rechte. Zum Theil stärkten die Handwerker durch die Menge ihre politische Macht; und auf der andern Seite wurde durch die Würkung des Alleinhandels der Innungen durch die Vermehrung ihrer Mitglieder vermindert; endlich muß auch gesagt werden, daß man zur selbigen Zeit um den kleinen Gewinn, und selbst um den Vorzug bei Aemtern weniger als darum bekümmert war, durch die Anzahl der Vertheidiger die Blüthe und Stärke der

979) Th. Ebendorfer ab Hasilbach, Chron. Austr. ad 1356; er selbst habe noch zu des Konziliums Zeit solche Merkmale gesehen.

freien Gemeinheit vor den Augen der Fremden fester zu gründen. Also wurde bei Anlaß einiger Feldzüge 980) unter dem Bürgermeisterthums Hanemanns von Ramstein, Ottomann Schalers und Johanns von Eptingen Puliant, inner dreißig Jahren tausend einhundert und siebenzehn Bürger aufgenommen; 981) und auch nachmals war genung, bepanzert, mit einer Bekelhaube und Blechhandschuhen in der Bürger Fehden zu reisen, um als Bürger in dem Stadtbuch eingeschrieben zu werden. 982)

Gleich=

980) Nach Herlisheim 1362; für Freyburg im Breisgau nach Breisach 1366. und nach Endingen 1367; vor Wildenstein 1378, und nach Muttenz 1393. Nicht alle diese Fehden sind umständlich bekannt, nicht alle denkwürdig.

981) Im J. 1363 nämlich 37; s. Brukner S. 1836; im J. 1366 aber 108, eb. das. S. 653, wo er das Verzeichniß liefert: im folgenden J., 85, eb. das. S. 657, wo sie auch verzeichnet stehen; 300 im J. 1378 (unter demselben Hanns Falkner, dessen Stamm noch blühet) eb. das. S. 1770, wo auch ihre Namen sind; endlich 1393. in die große Stadt 491, in die kleine 96; eb. das. S. 43, wo zwar das Verzeichniß fehlt, aber Brükner hat fidem archivi.

982) Räthe und Meister 1415; eb. das. S. 1064. Für die Bekelhaube war ein Kesselhut auch laut.

In-

Gleichwie in den ersten drei Viertheilen unseres Jahrhunderts eine nicht völlig so starke Bürgeraufnahme zu Genf die dort übliche Regierungsart verändert, eben so würkte damals zu Basel die gleiche Ursache; nur Manier und Erfolg waren wie die Zeiten und Sitten verschieden. So viel starkes und scharfsinniges zu Genf geschrieben worden, so viele Waffenthaten für die Unabhängigkeit, für den Landfrieden und für ihre Freunde wurden von den Baselern ausgeführt. An beiden Orten kam die Gewalt von den vornehmsten auf die meisten; aber zu Basel wußten die letztern sie zu behaupten, und von den Grossen wurde die östreichische Partei zu ihrem eigenen Schaden ergriffen. Daß die aus hundert Städten und Ländern 983) gesammelten

Inner vierzehn Tage nach dem Zug mußte man sich lassen einschreiben.

983) Nur die Aufnahme 1378 diene zum Beispiel; es waren Männer von Olten, Pfirt, Gränzach, Aarau, Büren, Altkirch, Otmarsheim, S. Urs, Delsperg, Liestal, Solothurn, Heidelberg, Arlesheim, Helfrathskirch, Straßburg, Wimpfen, Ravensburg, Nürnberg, Freyburg Br., Colmar, Bruntruth, Rheinfelden, Costanz, Bern, Frankfurt, Zürich, Ueberlingen, Memmingen, Urach, S. Blasien, Oppenheim, Winterthur, Schafhausen, und noch aus andern Orten.

ten Bürger eine verhältnißmäßige Ungleichheit in der Denkungsart mitgebracht hätten, fand sich, wenigstens zu Basel, nicht wahr; wo sie bald alle eins waren zu Erhaltung der Freiheit und Stiftung einer demokratischen Form: denn das ist wahr, es gehört in der That eine seltene Mischung von väterlichem Ernst und bürgerlicher Freundlichkeit dazu, daß in einem großen Volk ein Senat in unangetasteter Gewaltübung bleibe.

Wider diese Stadt erhoben die Pfleger des östreichischen Elsasses mit Hilfe vieler edlen Herren Fehde; anfänglich aus Veranlassung einer Privatfeindschaft wider Herrn Lütold Mönch von Mönchenstein, 984) mit welchem die Stadt Basel einen Schirmbund gehalten haben mag. Am eifrigsten 985) fehdete sie unter Auswärtigen der Graf Herrmann von Sulz; denn es mißfiel ihm, daß die Stadt Olten an der Aare aus der Hand Oestreichs von den Baselern eingelöset, ja

von

984) Brukner, S. 148.

985) Und nach Wurstisen sagte er, nebst Joh. von Lupfen, zuerst ab.

von Graf Otto zu Thierstein 986) und von dem König 987) der Blutbann daselbst an das gemeine Wesen gebracht war. Die Stadt Rheinfelden, deren angehörige Herrschaft sich bis nahe an Basel, in den Umfang der alten Augusta, erstreckte, 988) und welche wegen dem Stein daselbst (einer im Rheinstrom gelegenen Burg) besonders wichtig war, erklärte sich in des Grafen von Sulz Frieden und Unzufrieden zu seyn. 989) Hundert und sie-

986) Landrichter zu Thurgau, Herrn zu Farnsburg = Landgraf zu Sißgau und Buchsgau; Urkunde 1392, ibid. S. 2119; von dem Bischof zu Basel mit letztern beiden Gauen, den Burgen alt und neu Falkenstein und Altbechburg belehnt, Urkunde 1405, ibid S. 1446. Die Lösung von Olten that Basel, nachdem sie von dem Lehnsherrn Bischof Humbrecht (hier ist bei Bruckner ein Fehler in der Jahrzahl) das Recht hiezu erkauft; im J. 1407; ibid. l. c.

987) Der Graf übergab den Blutbann 1408; der König R. verordnete, daß ein Ritter oder Edelmann demselben vorstehen möge, 1410; ibid. l. c.

988) Kaiseraugst ist noch rheinfeldisch.

989) Brief Schultheißen und Raths von Rheinf., wodurch sie gegen Basel ihre Ehre besorgen; am Tag nach Galli, 1409; ibid. S. 2120.

sieben und nachmals hundert und sieben und zwanzig Herren und Städte kündigten ihm (Krieg an. 990) Es offenbarte sich bei Peter von Eptingen, Huser genannt, und bei andern verburgrechteten Edlen, die Vorliebe zu den Herren durch die Befehdung des bürgerlichen Gemeinwesens. Auch von Burgund Herzog Johann bewies durch Hilfe unter dem Herrn von Vergy geziemende Theilnehmung an der Sache seiner Schwester. 991) Dieser Krieg wurde nach des Adels Manier verheerungsweise und auf Burgen geführt. 992) Erstlich verbrannten die Oestreicher drei feindliche Schlösser 993) und legten sich vor die Stadt. Als die schweitzerischen Städte und Straßburg ihre Hilfsmannschaft sandten, zogen sie ab. Nachdem die Baseler und Berner ihnen bis vor die Stadt Rheinfelden getrutzt, legten die Baseler ihre Macht vor die obere und un-

990) Jene am Sonntag vor Matthias, diese am 5 Weinm. 1409; Wurstisen h. a. und Brukner S. 148)

991) Tschudi 1409.

992) Das ist auch Fuggers Urtheil.

993) Bielbeuren, Bottmillgen und Binningen; und auch die Gundoldingen.

untere Feste Istein, wenige Stunden unter Basel auf einem Felsen an dem Rhein gelegen. Gleichwie dem Adel vor den Schlachten Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie dreihundert drei und achtzig Männern 994) unten am Fels zu Istein ihrer Stadt Burgrecht. Werner Schaler hatte diese Burgen von der Hochstift, von ihm das Hays Oestreich; und Herr Burkard Münch von Landskron vertheidigte sie als ein Pfandlehen. Indessen zog Rheinfelden raubend auf Liestal und Honberg bis von Wallenburg herab trieben sie die Beute, aber der Stadt Banner schlug sie bei Magden, welches Dorf ganz nahe ob Rheinfelden liegt. 995) Als Istein gewonnen und in den fruchtbaren Gefilden

994) Verzeichniß bei Brukner S. 661. Nikol. Trub Notarius; Jost von Waldkirch; Rütschmann von Büttikon der Lehrmeister, Hanns Varnower des Stadtschreibers Sohn von Freyburg, Clewi Fuderbarm der Pfeifer, Hanns Blaarer von Costanz, Peter Sturm von Straßburg, Wernli Vollrad von Basel Lauffer, der Vogler, von Straßb. Heinr. und Burkard Väsch, Nikol. Frevel procurator curiae Constant. u. s. f.

995) Brukner S. 999. und 1085. (die letzte Jahrzahl dess. ist richtiger.)

filden um Badenwyler beträchtliche Verwüstung ausgeführt worden, vermittelte Herzog Ludwig von Bayern, Oberlandvogt in dem Elsaß, nebst Markgraf Rudolf zu Rötteln, daß auf einer Zusammenkunft in der Stadt Kaisersberg über die zweimonatliche Fehde ein Waffenstillstand für ein Jahr geschlossen wurde: 996) mit leichter Mühe erwarb er ihn von der Stadt, wie sie denn selbst an die Fürstin vergebliche Botschaft sandte zu Unterdrückung dieser beschwerlichen Unruhe.

Der Frieden wurde hierauf durch den Markgrafen so geschlossen, daß nebst Istein die Burg bei Rheinfelden der Stadt Basel übergeben würde. 997) Aber weil dieses oh=

996) Um Nicol. 1409. bis auf Martini 1410. Brukner urkundlich S. 148. Tschudi.

997) Auch der Fels, worauf und woran Istein gebauet ist, mit Staig und Weg; Richtung Mont. nach Allerh. 1410. Brukner S. 677. Tschudi meldet auch von Altenstein und Steinek. Die letztere Burg war Ottons von Thierstein; er verpfändete sie an Privatmänner zu Basel; Hafner Soloth. Schaupl. Th. 2. S. 402. ad. a. 1411.

ohne den Willen Friedrichs nicht geschehen mochte, widerstand Graf Herrmann, bis die schweitzerischen Städte und Markgraf Rudolf in der Stadt Baden zwischen dem Herzog und Basel vermittelten, „daß Ystein gebrochen wurde, um den Stein zu Rheinfelden Basel von dem Herzog die Lösung annahm; und ein Bund seyn sollte zwischen der Herzogin Katharina, dem Herzog Friedrich und Basel. 998)

Als Rudolf, Herr von Neuenstein und Herr Heinrich ze Rhyne dem Altbürgermeister Johann Ludmann von Rotberg 999) die Feste Fürstenstein abgenommen, half Oestreich mit Basel, daß der Herr ze Rhyne und alle Söldner die er aus Blauenstein an

998) Freitags vor Margar. 1411. Brukner S. 148. Aus den Steinen der gebrochenen Burgen wurde zu Kleinbasel das Thor gegen Riehem gebauet; S. 661.

999) S. bei Leu den Art. Rotberg.

an sich gezogen, vor der wiedereingenommenen Burg um den Friedbruchsfrevel enthauptet wurden. 1000) Daß Herrn Thüring von Ramstein zu Zwingen und Gilgenberg, 1001) Mitherrn zu Blauenstein, hiebei Schaden wiederfuhr, um das that ihm Basel die Entschädigung, welche der gegenseitigen Freundschaft 1002) und seines Vertrauens auf die Stadt 1003) würdig war.

1000) Tschudi 1411. f. Hafner l. c. daß auch Blauenstein, und S. 429. ad. a. 1412. Neuenstein, jenes dem ze Rhyne, dieses Rudolfen gebrochen ward.

1001) Dessen Erlaubniß den Liestalern, aus Waldungen Kornäcker zu machen, 1407. Brukner S. 998. Seine Gemahlin Adelheid war von dem gräflichen Hause Neufchatel zu Hochburgund; sein Schwager war der Bischof.

1002) Dessen Urkunde, 5 Jahre lang die Feinde der Stadt nicht zu herbergen, 1405. eb. das. 1836. Ramstein selber, mit Horenburg und Heidek, war Bern, Solothurn und Basel offen; Urk. Erhards und Egloffs von R. 1404. Hanns und Peter von diesem Hause waren der Stadt Hauptleute, 1407. eb. das.

1003) Thüring hinterlegte bei Basel des Johanitercomthurs in Lothringen Silbergeschirre, 1405. eb. das.

war. 1004) Um Herrn Peter von Eptingen 1005) und andere edle Bürger, welche den Baselern Fehde angesagt, beschloß der große Rath, nie mehr ihnen das Bürgerrecht angedeihen zu lassen. 1006)

In eben demselben Jahr, als Basel die Fehde der Pfleger von Elsaß und fast aller benachbarten Edlen mit Würde schloß, that Herzog Leopold einen tödtlichen Fall, und zog die Herzogin Wittwe auf das Witthum zu Elsaß. Daselbst faßte sie zu dem Freiherrn Smasmann von Rappoltstein, eine weder ihrem Alter und ihrer gar nicht schönen Gestalt 1007) geziemende Liebe, der sie so wenig zu widerstehen wußte, daß zuletzt,

1004) Verordnung 1412. eb. daf.

1005) Welchem doch auf Ottons von Thierstein Fürbitte der Zoll unter Neuhonberg am niedern Hauenstein wieder gegeben wurde; 1410. eb. daf. S. 2075.

1006) Verordnung 1411. eb. daf. S. 2245.

1007) Sie war multa craſſitudine dilatata; Ebendorffer ab Haſilbach.

uneingedenk der Namen Burgund und Oestreich, und unbekümmert um die bittern Vorwürfe ihres Bruders, Katharina beschloß, den Smasmann zu heirathen. 1008) Da wurde sie durch den Herzog Friedrich von ihrem Witthum vertrieben.

Wiederholung.

Wie Neufchatel, Granson, Montfaucon und Cossonex, zugleich bei Kiburg, ausgestorben; wie zu Welschneuenburg, auf Oltigen und gegen Greyerz die Macht von Bern, jenseits dem Gotthard aber das Ansehen der Waldstette emporgestiegen; wie Rhätien anhob unter sich und mit Glaris Bünde zu errichten; wie plötzlich die Appenzeller durch die Waffen der Freiheit alle Herrschaft geschreckt, und erstlich schweitzerischen Ruhm erlangt, hierauf in der Eidgenossen Verbindung aufgenommen worden, und wie die Aufnahme vieler streitbaren Männer das gemeine Wesen der Baseler zu allen Fehden stärkte; das Gemälde aller dieser Geschichten, zusammengehalten mit jener Schilderung ei-

ner-

nerseits des Fortgangs und der Verfassung der acht Orte der Schweitz, anderseits der verwirrten Regierung der östreichischen Erblande; giebt genugsam zu erkennen, wie nach dem Sempacher Krieg in dem zwanzigjährigen Frieden die Uiberlegenheit in den obern Landen gänzlich an das Volk gekommen. Die vornehmsten Fürsten, welche neben Oestreich herrschten, waren Söhne Kaiser Karls des vierten, Wenzeslaf König von Böheim, Sigmund in Hungarn: sie waren einander feind; Wenzeslaf war verachtet und sein Bruder wurde gehaßt; beide hatten die Großen wider sich, beide wurden gefangen gelegt; jenem wurde die Krone des deutschen Reichs abgenommen, diesem endlich mit seinem Willen aufgetragen; aber keiner war mächtig, sie hatten mehr Länder als Geld, und in ihrem Dienst waren keine Helden; diese wollten selbst herrschen an der Könige statt. In der Kirche, in Deutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehilflichschweren Reiterei, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: nur bei den Tür-

ken und Schweitzern war die Kriegsart bes=
ser. Der erste Sultan Morad hatte durch
die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes
Muster stäter Kriegsheere dargestellt. Wir ha=
ben gesehen, daß die Lage des Landes und
ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fuß=
volk zu fechten, und weil die Feinde mehr
Volk hatten, stritten die Schweitzer mit so
viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile,
Entschlossenheit im Angriff und mit unerschüt=
terlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gott=
hard gewaltig; Schwyz, durch Kühnheit
furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben
so gerecht als unerschrocken; Unterwalden,
in gleichen Sitten wie als Otto von Straß=
berg von ihnen geschlagen wurde; Lucern,
Zürich und Bern, an Thürmen, Mauren,
Land, Bürgern, Ausbürgern und Unter=
thanen durch Wachsamkeit und Muth, im
Frieden und Krieg, blühend, stark und
furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief
zum Ende.

V. Fünfzigjähriger Frieden.

Der Herzog Friedrich wünschte die Ver=
längerung deffelben. Die Städte und Her=
ren

ren zu Thurgau, Aargau Hegau, an dem Rhein und auf dem Wald, 1009) geschreckt vom Krieg der Appenzellen, worin sie von ihrem Herrn hilflos geblieben, unterwiesen durch das Beispiel der schwäbischen Ritter, hatten ohne sein Vorwissen 1010) eine zweijährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer herkommen

1008) Eb. derf.

1009) Schafhausen (die größte; sie allein hatte auf den Tagen zwo Stimmen;) im Thurgau, Winterthur, Rapperschwyl, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Aargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugk; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel; Thierstein; Rhynach, Hallwyl, Müllinen, Büttikon, Hünenberg, Liebek, Baldek, der Kriech, Luternau. Bundbrief, Jäner, 1410. bei Tschudi.

1010) Es erhellet aus dem Bund ihre Ungewißheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien löblich, „damit sie desto eher bei der Herrschaft Oestreich bleiben;" aber sie mochten zweifeln, ob deraleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen konnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

Stiftsbibliothek St. Gallen

möchte, sich kontradenweise 1011) beizustehen." Denn sie hielten für unmöglich ohne neue Maaßregeln bei der vorigen Verfassung zu bleiben. Die größten vom Adel wurden durch die Schweitzer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nazion zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bei Waldshut auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann von Hinwyl sey, aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Kiburgischen gefangen worden," lauc:ten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, zu einer Schweinshatze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterthurer und einige Edle von Schafhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben. 1012) Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf ei-

1011) Die Tage der Thurgauer Contrade sollen zu Schafhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Aargau.

1012) Tschudi 1411. Waldkirchs Chronik von Schafhausen, besser, 1410.

Bayerische Staatsbibliothek München

eigene Unkosten 1013) ohne Hilfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg. 1014) Bei so gestalten Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an dem acht und zwanzigsten Mai wurde den acht Orten der schweitzerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie in Besitz waren, auch die Mark den Männern von Schwyz auf die nächsten fünfzig Jahre bestätiget. Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, wo sie der Herrschaft Oestreich noch zukamen, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span waren Dingstette 1015) gesetzt, und jedem Rechts-

1013) Z. B. Hanns Schach von Winterthur verhieß für die Atzung (Speisung) 7 Pfund 1 Sch. Stadtbuch Zürich, 12. März 1412.

1014) In letzterm, Schach u. a. Rathserkenntniß Zürich 1412. Graf Wilhelm wieder aus dem Thurm zu nehmen und auf das Rathhaus zu legen, bis Hinwyl erlediget sey.

1015) Baden, Sursee, Zofingen, wenn die Ansprache an die Eidgenossen ist; wenn an die Herr-

gang war seine Zeit bestimmt. 1016) Sechszehn Städte der benachbarten Erblande, 1017) gemahnt hiezu von dem Herzoge bei ihrer Pflicht, 1018) urkundeten, daß dieser Frieden mit ihrem Wohlgefallen gemacht worden, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogen Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn. 1019) Hierauf, an dem achten

Herrschaft: Bern, Lucern, Zürich. Friedensbrief, 28. Mai 1412, Tschudi.

1016) Welche Ansprüche nicht vor Ablauf des 20jährigen Friedens zu Tagen gesetzt werden, die bleiben still in den 50 Jahren: Um jeden Uibergriff soll man inner zwei Monate mahnen, sonst ist alles verloren.

1017) Schafhausen, die vier Waldstädte, Diessenhofen, Baden, Rapperschwyl, Brugk, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Aarau, Frauenfeld.

1018) Denn Rapperschwyl wollte, daß, zu Lachen in der Mark, Schwyz den Wochenmarkt wieder abstelle, und Schafhausen und Winterthur hätten vielleicht mögen die Rache jener Gefängnisse nehmen.

1019) Welcher auch für die Herzoge Ernst und Albrecht, und für die Nachkommen schloß.

ten Heumonat, wurde in allen vorderöstreichischen und in allen schweitzerischen Städten und Ländern der fünfzigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ungefähr hundert Jahre nachdem die Herzoge um die Sachen unser lieben Frauen Stift in den Einsideln, deren angehöriges Volk nun in ewigem Landrecht mit Schwyz war, 1020) den schweitzerischen Eidgenossen die erste Fehde angesagt, 1021) war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Oestreich des fünfzigjährigen Frieden froh war; denn es that ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

1020) Der Landrechtbrief, Martini 1414. bei Tsch. ist nur eine Erneuerung und Bekräftigung; die Verbindung ist schon aus dem Sempacher Krieg.

1021) Auch der Herzog in dem Friedensbrief erinnert an die vormals obgewalteten „langen Kriege."

Ende des 79sten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 79

Troppau (1789)

Bibl.Mont. 1570-79
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716423-5
VD18 80029353